

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im N. V. Bl.		Nr.	Seite
			<p>Fusaren-Regimenter Nr. 13, 14. Feldartillerie-Regimenter Nr. 1, 5, 6, 11, 15, 16, 19, 20, 21, 27, 31, 33—47, 51—59, 62, 63, 67, 69—75. Fußartillerie-Regimenter Nr. 10, 11, 13, 15. Pionier-Bataillone Nr. 11, 15—21. Train-Bataillone Nr. 11, 15—17.</p>		
U. R. D. } K M } K M }	27. 1. 02	26	Friedensgliederung der 33. und 34. Kavallerie-Brigade vom 1. 4. 02 ab	3	28
	5. 2. 02	51	Truppenverlegungen (Manen-Regiment Nr. 8 nach Gumbinnen und Stallupnen und Dragoner-Regiment Nr. 11 nach Lyck) sowie Friedensgliederung der 2. und 37. Kavallerie-Brigade	6	43
K M	18. 2. 02	61	II./Feldartillerie-Regiments Nr. 62 wird nach Osnabrück verlegt	7	51
K M	14. 3. 02	70	Stab und II./Feldartillerie-Regiments Nr. 66 werden nach Lahr verlegt	8	55
U. R. D. } K M }	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902. Neu: Uebungsplatz-Abtheilung im Kriegsministerium; Kom- mandantur für Truppenübungsplatz Bitsch; 4. Ingenieur-Inspektion in Metz; 8. Festungs-Inspektion in Freiburg i. B.; Fortifikation für Befestigungen am Oberrhein in Freiburg i. B.; 3. (elektro- technische) Abtheilung beim Ingenieur-Komitee; Bezirkskommando II Hamburg; Artilleriedepot Culm; 7 Maschinengewehr-Abtheilungen; 6 Fußartillerie-Kompagnien. Aenderung: Eintheilung der Ingenieur- Behörden; Bezirkskommando Hamburg führt Bezeichnung I Hamburg, Landwehrbezirks-Eintheilung der 33. und 81. Infanterie-Brigade; Filial-Artilleriedepot Marienburg selbständiges Artilleriedepot; be- stehende Garde-Maschinengewehr-Abtheilung erhält Bezeichnung Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 1; Landwehr-Inspektion Berlin dem Generalkommando III. Armeekorps unmittelbar unterstellt. Oberrhein-Kommission geht ein. Oberrheinbefestigungen XIV. Armee- korps unterstellt. Schaffung eines Festungsbau-Offizierkorps	9	73
U. R. D. } K M }	22. 3. 02	82	Verlegung der 4. Kavallerie-Inspektion von Potsdam nach Saar- brücken	9	105
K M	15. 3. 02	83	Uebertritt des Kadettenhauses Raumburg a. S. in den Verwaltungs- bereich des XI. Armeekorps	9	105
K M	18. 3. 02	84	Veränderte Bezeichnung sowie Aenderung der Uniform des Infanterie- Regiments Nr. 117	9	105
U. R. D. } K M }	15. 3. 02	87	Die Besspannungs-Abtheilungen für Fußartillerie und für das Luft- schiffer-Bataillon treten zu diesen Waffen über	10	113
K M	21. 3. 02	95	Verlegung des Stabes der 15. Feldartillerie-Brigade von Coblenz nach Cöln	11	121
U. R. D. } K M }	10. 4. 02	102	Friedensgliederung der 7. und 69. Infanterie-Brigade vom 1. April 1903 ab	12	125
U. R. D. } K M }	14. 4. 02	118	Anderweite Bezeichnung der Garde-Infanterie-Divisionen (1. und 2. Garde-Division)	13	136
U. R. D. } K M }	22. 4. 02	136	Vereinigung der Offiziere der technischen Institute der Infanterie und der Artillerie zu einem Offizierkorps	17	157
U. R. D. } K M }	14. 5. 02	138	Verlegung des III./Infanterie-Regiments Nr. 46 nach Breschen und II./Infanterie-Regiments Nr. 47 nach Schrimm	17	158
U. D. } K M }	1. 5. 02	166	Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. Neue Standorte. Auflösung der entbehrlichen Formationen	20	187
U. R. D. } K M }	3. 6. 02				
	7. 6. 02				
U. R. D. } K M }	13. 7. 02	201	Organisationsänderung des Trains. Bezeichnung »Train-Inspektion« und »Train-Direktion« statt »Traindepot-Inspektion« und »Train- depot-Direktion«	25	245
	23. 7. 02				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
K M	15. 7. 02	202	Zusammensetzung der Gewehr-Prüfungs-Kommission für 1902/03 ...	25	245
K M	14. 8. 02	220	Truppenverlegungen: Stab, 1., 2. und 5. Eskadron Husaren-Regiments Nr. 13; 3. und 4. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 12; Stab und I. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 63; 8. Kompagnie Fußartillerie-Regiments Nr. 13	26	261
A. R. D.	21. 8. 02	230	Auflösung der provisorischen »Ostasiatischen-Abtheilung« im Kriegsministerium. Die Seetransport-Angelegenheiten der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade sind vom 1. November 1902 ab beim Reichs-Marine-Amt zu bearbeiten. Die übrigen Angelegenheiten der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade gehen auf die sonstigen Abtheilungen des Kriegsministeriums über.....	28	273
K M	7. 9. 02				
K M	12. 9. 02	235	Änderungen in der Landwehr-Bezirkseinteilung für das Königreich Bayern.....	29	284
K M	12. 9. 02	236	Landwehr-Bezirkseinteilung für das Königreich Bayern vom 1. Januar 1903 ab	29	285
A. R. D.	17. 10. 02	257	Truppenverlegungen: Stab und I. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 2, II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 57, Stab Feldartillerie-Regiments Nr. 57 erhält endgültig Neustadt als Standort	31	308
K M	18. 10. 02				
K M	6. 11. 02	276	III. Bataillon I. Ostasiatischen Infanterie-Regiments von Schanheitwan nach Tsingtau verlegt	32	327
A. R. D.	27. 11. 02	287	4. und 5. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 16 tauschen ihre Standorte	33	331
K M	1. 12. 02				
A. D.	11. 12. 02	303	Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. Standorte derselben. Auflösung der entbehrlich werdenden Truppentheile	34	341
K M	15. 12. 02				
A. R. D.	11. 12. 02	304	Zusammensetzung und Informations- u. s. w. Kurse der Infanterie-Schießschule 1903	34	343
K M	14. 12. 02				
K M	27. 12. 02	318	63. Infanterie-Brigade (5. Königlich Sächsisch) von Dresden nach Baugen verlegt. Landwehr-Bezirkseinteilung des XII. (1 Königlich Sächsischen) Armeekorps.....	35	362
b. Ergänzungswesen.					
K M	23. 1. 02	28	Stabsoffiziere des Gardekorps zu den Aushebungen 1902.....	4	29
A. R. D.	27. 2. 02	60	Rekrutierung des Heeres 1902	7	47
K M					
A. R. D.	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902. — Rekrutierung der Neformationen; Fortfall des Abzugs von je 4 Remonten bei den Kavallerie-Regimentern	9	73
K M					
A. R.	24. 3. 02	94	Ärztliche Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in den russischen Ostsee-Provinzen	11	121
K M	5. 4. 02				
A. R. D.	1. 5. 02	128	Neue Pferde-Aushebungsvorschrift in Preußen.....	16	150
K M	6. 5. 02				
A. R. D.	14. 5. 02	145	Neue Vorschriften über die Dienstpflicht der einjährig-freiwilligen Militärärzte. Änderungen der Heerordnung in Folge Neuregelung der persönlichen u. s. w. Verhältnisse der Militärärzte	18	161
K M	29. 5. 02				
K M	24. 5. 02	150	Uebersicht der im Jahre 1901 gezogenen höchsten Loosnummern und der festgestellten Abschlußnummern.....	18	173
A D	23. 5. 02	154	Neue Pferde-Aushebungsvorschrift in Preußen. Bezugspreis	18	175

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armeekorps- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
R. R. K M	18. 5. 02 29. 5. 02	156	Bei Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige in Magdeburg ist nicht mehr zulässig, daß russische Sprache als Prüfungsgegenstand an die Stelle der englischen Sprache tritt.....	19	178
R J	5. 6. 02	169	Änderung der Beschreibung nebst Zeichnung des Reservekoppelzeugs u. s. w. für Mobilmachungspferde. Preise der Pferdebreiteneisen. Vergütung für das Abhobeln von Mähnentäfelchen.....	20	189
R. R. K M	4. 6. 02 11. 6. 02	172	Ärztliche Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Argentinien, Uruguay und Paraguay.....	21	197
K M	23. 6. 02	182	Rekruteneinstellungstermin 1902.....	23	203
A D	23. 6. 02	190	Behranchalten, die Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen.....	24	229 u. Beilage
K M M d J K M	21. 8. 02 1. 9. 02	226 232	Wiederholte Zulassung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst..... Druckfehlerberichtigung in der neuen Preussischen Pferde-Aushebungs-vorschrift.....	27 28	265 278
K M	24. 9. 02	238	Ausgabe eines Verzeichnisses der Zivilvorstehenden der bestehenden Ersatzkommissionen mit einem Verzeichnis der Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige.....	29	290
R. R. K M	7. 11. 02 20. 11. 02	291	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Spanien.....	33	333
K M	5. 12. 02	306	Truppenteile, die Einjährig-Freiwillige am 1. April 1903 einstellen	34	354
R. R. K M	12. 12. 02 24. 12. 02	316	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Canada.....	35	361
c. Landwehr-Angelegenheiten.					
K M	8. 1. 02	5	Mannschaften der Provinzial-Maschinengewehrtruppen werden im Bezirk Landwehr-Inspektion vom Bezirkskommando IV Berlin kontrolliert	1	2
K M	13. 1. 02	12	Landwehrbezirks-Einteilung des 1. Armeekorps.....	2	6
K M	13. 2. 02	53	Übungen des Beurlaubtenstandes 1902.....	6	44 u. Beilage
A. R. D. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902. — Errichtung des Bezirkskommandos II Hamburg. Bisheriges Bezirkskommando Hamburg führt Bezeichnung I Hamburg. Änderung der Landwehrbezirks-Einteilung der 33. und 81. Infanterie-Brigade. Landwehr-Inspektion Berlin dem Generalkommando III. Armeekorps unmittelbar unterstellt, Landwehr-Inspekteur erhält Divisionskommandeurstellung. Verstärkung des Stabes der Landwehr-Inspektion Berlin. Stelle des Kommandeurs des Landwehrbezirks Königsberg i. Pr. solche für pensionirten Stabsoffizier mit Rang und Befugnissen eines Regimentskommandeurs. Erhöhung von Zulagen für Offiziere bei Bezirkskommandos. Vermehrung der Offizierstellen bei den Bezirkskommandos. Entschädigung an alleinstehende Bezirksfeldwebel für Beschaffung eines Dienstraums.....	9	73
K M	26. 3. 02	93	Übungen des Beurlaubtenstandes 1902 (Änderungen der Bestimmungen)	11	120
A D	24. 7. 02	209	Beförderung der Anträge von Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf Befreiung von den Kontrollversammlungen durch die Post....	25	251
A D	22. 8. 02	227	IV. Lehrgang für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei der Feldartillerie-Schießschule 1903.....	27	265
K M	12. 9. 02	235	Änderungen in der Landwehr-Bezirkseinteilung für das Königreich Bayern.....	29	284

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
K M	12. 9. 02	236	Landwehr-Bezirkseinteilung für das Königreich Bayern vom 1. Januar 1903 ab	29	285
A. R. D.	17. 10. 02	} 258	Uebungen von Personen des Beurlaubtenstandes bei der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade	31	308
K M	18. 10. 02				
K M	27. 12. 02			318	Landwehr-Bezirkseinteilung des XII. (1. Königlich Sächsischen) Armeekorps
d. Allgemeine Dienstverhältnisse der Armee; Geschäftsführung.					
K M	31. 12. 01	4	Erläuterung der Bestimmungen über Beförderung der Unteroffiziere im Frieden (außerhalb des Frontdienstes befindliche Sergeanten können bei Antritt informatorischer Beschäftigung u. s. w. im Zivildienst durch andere Unteroffiziere in der Stelle außerhalb des Frontdienstes ersetzt werden)	1	2
—	—	—	Verlustliste 25 hinsichtlich der ostasiatischen Expedition	1	4
A. D.	31. 12. 01	} 10	Auflösung des Kommandos des Ostasiatischen Expeditionskorps	2	5
K M	10. 1. 02				
K M	14. 1. 02			13	Aktive Dienstpflicht der zum Ostasiatischen Expeditionskorps u. s. w. übergetretenen aktiven Mannschaften
K M	17. 1. 02	15	Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der Sommermonate	2	7
A D	16. 1. 02	20	Adresse der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade im Telegrammverkehr ..	2	15
A D	18. 1. 02	22	Festungs-Generalstabsreise 1902	2	16
A. R. D.	27. 1. 02	24	Armee-Befehl aus Anlaß der Änderungen in der Benennung von Truppenteilen	3	25
A D	25. 1. 02	44	Ergänzung der Personalbogen für Offiziere und Sanitätsoffiziere, welche an der ostasiatischen Expedition theilgenommen haben	5	39
Z 1	3. 2. 02	48	Bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift »Deutsches Offizierblatt« brauchen Offiziere und Beamte Namen und Dienststellungen nicht mitzuveröffentlichen	5	40
A. R. D.	6. 2. 02	} 50	Gleichwertigkeit der Zeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für den Offizierberuf	6	43
K M	13. 2. 02				
Z 1	3. 3. 02			79	Bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift des Mitteleuropäischen Motorwagen-Vereins brauchen Offiziere und Beamte Namen und Dienststellungen nicht mitzuveröffentlichen
A. R. D.	} 20. 3. 02	} 81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902. — Aenderung der Geschäftseinteilung des Kriegsministeriums aus Anlaß der Bildung der Uebungsplatz-Abtheilung. Kommandant der Festung Bitsch zugleich Kommandant des Truppenübungsplatzes Bitsch. Oberrhein-Befestigungen dem XIV. Armeekorps unterstellt; Kommandant derselben ist der Garnisonälteste von Freiburg i. S. Geschäftsbereich der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. Befugnisse des Chefs dieser Abtheilung. Uebergang eines Theils der Geschäfte der Inspektion der Telegraphentruppen auf die vorgenannte Abtheilung. Artillerie-Offiziere vom Platz in Culm und Marienburg sind zugleich Vorstände der Artilleriedepots baselbst. Garde-Maschinengewehr-Abtheilungen tragen die Nummer in arabischen Zahlen auf den Schulterklappen. Personalvermehrung beim Militär-Kabinet. Neue Stellen für Chef des Generalstabes in größeren Festungen. Gesechts- und Schießübungen im Gelände: Verfügungssummen, Ergänzung der Bestimmungen. Zahl der außeretatmäßigen Bajonettschwenker u. s. w. für fehlende Leutnants vom 1. April ab.		

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
			Büreaugeld für während der Manöver gebildete höhere Kommando- behörden. Pensionirter Offizier als Vorstand der nördlichen Arrest- anstalt in Berlin. Oberstabsarzt als Garnisonarzt in Jüterbog. Landwehr-Inspekteur erhält Beurteilungsbefugnisse eines Divisions- kommandeurs	9	73
A. R. D.	15. 3. 02	87	Die Bespannungs-Abtheilungen für Infanterie und für das Luft- schiffer-Bataillon treten zu diesen Waffen über	10	113
K M	21. 3. 02			12	126
K M	12. 4. 02	106	Neue Garnisondienst-Vorschrift		
A. R. D.	20. 4. 02	116	Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Fürsten Heinrich XXII. Reuß ä. L. Durchlaucht	13	135
K M	22. 4. 02				
A. R. D.	3. 5. 02	126	Armee-Befehl anlässlich des Todes des Prinzen Georg von Preußen Königliche Hoheit	15	147
K M					
K M	5. 5. 02	130	Bezeichnung der Garnisonlazarethe in Graubenz	16	151
A D	9. 5. 02	139	Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig	17	158
K M	29. 5. 02	148	Gesuche von Offizieren um Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen ererbter Waffen sind künftig nur in beschränkter Zahl vorzulegen	18	173
A. R. D.	4. 6. 02	155	Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie z. D. v. Voigts-Rheß	19	177
K M	5. 6. 02				
A. D.	1. 5. 02	166	Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. Neue Standorte. Auflösung der entbehrlichen Formationen	20	187
K M				3. 6. 02	
	7. 6. 02				
A. R. D.	25. 5. 02	170	Heirathsverordnung	21	191
K M	13. 6. 02				
A. R. D.	13. 6. 02	171	Neue Bestimmungen über Kapitulationen. Löschung der Disziplinar- strafen nach 4 Jahren, in denen weder gerichtliche noch Disziplinar- strafen verhängt wurden	21	191
K M					
A. R. D.	20. 6. 02	177	Armee-Befehl aus Anlaß des Todes Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen	22	199
K M	23. 6. 02	180	Traindepot Darmstadt heißt künftig »Großherzoglich Hessisches Train- depot des XVIII. Armeekorps«	23	202
K M					
A. R. D.	19. 6. 02	186	Bestimmungen über Personal- und Qualifikations-Berichte	24	209
K M	7. 7. 02				
B D	12. 7. 02	198	Es ist erwünscht, daß die Anlagen 1, 2 und 12 der Kriegs-Ver- pfelegungsvorschrift (Anleitung zum Baden, Rathschläge für das Ab- töchen am Lagerfeuer und Beschaffenheit der Lebensmittel und des Trinkwassers) zum Gegenstand des theoretischen und praktischen Unterrichts des Soldaten im Frieden gemacht werden	24	235
Z I	10. 7. 02	200	Bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift »Die Armee« brauchen Offiziere und Beamte Namen und Dienststellungen nicht mitzuveröffentlichen	24	243
Z I	24. 7. 02	211	Desgleichen bei Veröffentlichungen in der »Militär-Zeitung«	25	251
K M	15. 8. 02	214	Anzug für Offiziere bei Stapelläufen Seiner Majestät Schiffe ist »Dienstanzug mit Orden«	26	258
K M	9. 8. 02	219	Muster zur Nachweisung über die Beschäftigung von Arbeitern	26	260
A. R. D.	3. 9. 02	223	Auflassung der Stadtumwallung von Posen auf dem linken Warthe- Ufer einschl. Fort Gale	27	264
K M	3. 9. 02		Namensübertragung eingehender Festungswerke in Posen	27	264
A. R. D.	21. 8. 02	224	Abänderung der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere (Sanitäts-offiziere als Zeugen sind nicht zu vereidigen)	28	273
K M	5. 9. 02				
A. R. D.	21. 8. 02	230	Auflösung der provisorischen Ostasiatischen Abtheilung im Kriegs- ministerium. Die Seetransport-Angelegenheiten der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade sind vom 1. November 1902 ab beim Reichs-		
K M	7. 9. 02				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts		
	Datum	Nr. in A. V. Bl.		Nr.	Seite	
A. R. D. K M	2. 9. 02	} 231	Marine-Amt zu bearbeiten. Die übrigen Geschäfte der aufgelösten Abtheilung gehen auf die Armees-Abtheilung des Kriegsministeriums über. Die Geschäfte des seitherigen Nachweisbüreaus werden von der Armees-Abtheilung beziehungsweise der Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums wahrgenommen	28	273	
	5. 9. 02		Führung: a) der Offiziere vom Obersten abwärts, die sich außerhalb des Truppenverbandes in Stellen des Heeres befinden, b) der ohne Gehalt beurlaubten Offiziere, c) der zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, zu Botschaften, Gesandtschaften u. s. w. kommandirten Offiziere in der Rangliste. Adjutanten bei den höheren Kommandobehörden werden allgemein zu Adjutanten dieser Dienststellen ernannt. Wiederaufnahme des Dienstes beziehungsweise Ausscheiden aus demselben seitens der ohne Gehalt beurlaubten oder kommandirten Offiziere. Bei Fürsten und Prinzen, sowie bei Generalen verbleibt es hinsichtlich der Führung à la suite von Truppentheilen bei dem bisherigen Verfahren.....	28	274	
A. R. D. K M B D	22. 9. 02	} 234	Neue Kriegsartikel für das Heer	29	279	
	26. 9. 02		Uebersicht der für die Anweisung und Zahlung der Befoldungs- gehälter der Adjutanten bei den höheren Kommandobehörden zu- ständigen Dienststellen.....	29	292	
	20. 9. 02	244	Galopptempo bei dem Parademarsch der berittenen Truppen	30	301	
K M A. R. D. K M	28. 9. 02	} 256	In die königlichen Schützenmannschaften dürfen eingestellt werden: a) bis Ende September 1903 Unteroffiziere mit mindestens 6jähriger Dienstzeit, b) vom 1. Oktober 1903 bis Ende September 1905 Unteroffiziere mit mindestens 7jähriger Dienstzeit.....	31	307	
	21. 9. 02		17. 10. 02	Änderung des Entwurfs zum Exerzir-Reglement für Maschinengewehr- Abtheilungen (Galopptempo beim Parademarsch)	31	311
A D	11. 10. 02	} 268	Ausgabe der Zusammenstellung der Uniformen der Beamten des preussischen Heeres	32	323	
	17. 10. 02		272	Viehählung am 1. Dezember 1902	32	325
K M K M	2. 11. 02	} 277	Qualifikationsberichte über Oberzahlmeister und Zahlmeister. Auf- stellung und Vorlage	32	327	
	6. 11. 02		280	Vorschritt für die Handhabung des tragbaren Gebirgsfernsprechers nebst Ausrüstungs-Nachweisung	32	328
A D	3. 11. 02	} 286	Neue Kriegsartikel für das Heer gelten auch für die Schutztruppen..	33	331	
	17. 10. 02		288	Für den Uebertritt von Zahlmeistern zu den Bekleidungsämtern wird jede 5. Stelle der Kontrolleure vorbehalten	33	332
	27. 11. 02		290	Form der Anstellungsurkunden für Beamte.....	33	332
K M K M	13. 11. 02	} 292	Burschengestaltung für die Offiziere außerhalb des Truppenverbandes und die Offiziere à la suite.....	33	333	
	23. 11. 02		303	Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. Standorte derselben. Auflösung der entbehrlich werdenden Truppen- theile	34	341
A. D. K M	11. 12. 02	} 303	Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. Standorte derselben. Auflösung der entbehrlich werdenden Truppen- theile	34	341	
	15. 12. 02					305
K M	4. 12. 02	305				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A. R. D. } K M }	30. 12. 02	313	Einführung der neuen Rechtschreibung vom 1. Januar 1903 ab. Weiterverwendung der bisherigen Druckvorschriften, Formulare, Karten, Dienststempel und Schreibmaschinen bis zu deren vollständigen Verbrauch gestattet. Umsignierungen des Feldgeräths finden erst bei notwendig werdender Erneuerung der Bezeichnung statt.....	35	360
	24. 12. 02	317		Gebührnisse der aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere.....	35
e. Truppenübungen.					
A. R. D. } K M } K M }	6. 2. 02	39	Größere Truppenübungen im Jahre 1902	5	35
	13. 2. 02	53		Übungen des Beurlaubtenstandes 1902	6
A. R. D. } K M }	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902. — Gefechts- und Schießübungen im Gelände: Verfügungssummen; Ergänzung der Bestimmungen. Büreaugeld für während der Manöver gebildete höhere Kommandobehörden.....	9	73
	K M	25. 3. 02		88	10
K M	26. 3. 02	93	Zeiteintheilung für die Schießübungen der Feldartillerie 1902	11	120
K M	30. 4. 02	129	Übungen des Beurlaubtenstandes 1902 (Änderungen der Bestimmungen)	16	150
K M	26. 6. 02	181	Änderung und Vervollständigung der Zeiteintheilung für die Schießübungen der Feldartillerie 1902	23	202
K M	22. 8. 02	225	Ergänzung der Rassenordnung für die Truppen (Rassenbestand bei Abwesenheit der Truppen zu Übungszwecken darf 5000 M. erreichen). Während der Kaisermanöver 1902 tritt an Stelle der Reitenden Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 3 die Reitende Abtheilung I. Garde-Feldartillerie-Regiments zur Kavallerie-Division A.....	27	265
A D	22. 8. 02	227	IV. Lehrgang für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei der Feldartillerie-Schießschule 1903	27	265
A. R. D. } K M }	17. 10. 02	258	Übungen von Personen des Beurlaubtenstandes bei der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade	31	308
	18. 10. 02			31	308
K M	7. 11. 02	271	Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Betheiligung der schweren Artillerie des Feldheeres	32	325
f. Bewaffnung und Munition.					
A D	7. 1. 02	8	Heft 12 der Mittheilungen der Artillerie-Prüfungs-Kommission. »Versuche zur Konstruktion von Granatzündern ohne Vorstedungungültig	1	3
A. R. D. } K M }	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902. — Ueberweisung von Handwaffen u. s. w. sowie Gewährung von Waffeninstandhaltungsgeld für die Neuformationen.....	9	73
	A D	8. 4. 02		110	12
A D	12. 4. 02	112	Kommandirung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft (Sommer 1902).....	12	133
A D	14. 6. 02	175	Preis des alten Bleies	21	198
A D	16. 7. 02	205	Neue Vorschrift über die Behandlung der bei den Truppen lagernden Handwaffen	25	249
A D	23. 9. 02	245	Preis der Handwaffen-Munition vom 1. April 1902 ab	29	296
A D	7. 10. 02	266	Ausgabe eines Leitfadens betr. das Gewehr und Seitengewehr 98. Bezugspreis	31	311
A D	7. 11. 02	283	Kommandirung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft (Winter 1902/03)	32	329
			Allgemeine Bemerkungen aus Anlaß der Besichtigung der Handwaffen, deren Munition und der Entfernungsmesser bei den Truppen 1901/02		

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. B. Bl.		Nr.	Seite
			g. Besondere Dienstangelegenheiten der Infanterie, Jäger und Schützen.		
K M	17. 1. 02	15	Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der Sommermonate	2	7
A D	15. 1. 02	19	Ausrüstungsnachweisung für Infanterie-Bataillone mit sechsspännigem Patronenwagen außer Kraft.....	2	15
A. R. D. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902. — Errichtung von 7 Maschinengewehr-Abteilungen. Die bestehende Garde-Maschinengewehr-Abteilung erhält die Bezeich- nung Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1. Die Garde- Maschinengewehr-Abteilungen tragen die Nummer in arabischen Zahlen auf den Schulterklappen. Verstärkung der bestehenden 5 Maschinengewehr-Abteilungen. Etatserhöhung bei dem Lehr- Infanterie-Bataillon und der Gewehr-Prüfungs-Kommission. Zulage für 1 Stabsoffizier als Mitglied der Gewehr-Prüfungs-Kommission. Zahl der außeretatmäßigen Vizelfelwebel für fehlende Leutnants vom 1. April ab.....	9	73
K M	18. 3. 02	84	Veränderte Bezeichnung sowie Aenderung der Uniform des Infanterie- Regiments Nr. 117.....	9	105
A. R. D. K M	10. 4. 02 16. 4. 02	102	Friedensgliederung der 7. und 69. Infanterie-Brigade vom 1. April 1903 ab.....	12	125
A. R. D. K M	14. 4. 02 22. 4. 02	118	Anderweite Bezeichnung der Garde-Infanterie-Divisionen (1. und 2. Garde-Division).....	13	136
A. R. D. K M K M	24. 4. 02	119	Auszeichnung (Namenszug) für Infanterie-Regiment Nr. 111.....	13	137
	21. 5. 02	147	Exerzir-Reglement und Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abtei- lungen.....	18	172
A D	31. 5. 02	161	Verkaufspreis der vorbezeichneten Druckvorschriften.....	19	180
K M	12. 7. 02	189	Zusammensetzung des Lehr-Infanterie-Bataillons im Herbst 1902...	24	222
K M	15. 7. 02	202	Zusammensetzung der Gewehr-Prüfungs-Kommission für 1902/03...	25	245
A. R. D. K M K M	14. 8. 02 16. 8. 02	215	Aenderung des Exerzir-Reglements für die Infanterie. Plaf der Fahne.....	26	258
K M	2. 8. 02	216	Informationskursus für Generale bei der Infanterie-Schießschule 1902	26	259
A D	8. 10. 02	263	Zahl der außeretatmäßigen Vizelfelwebel für fehlende Leutnants vom 1. November 1902 ab.....	31	311
A D	11. 10. 02	264	Aenderung des Entwurfs zum Exerzir-Reglement für Maschin- gewehr-Abteilungen (Galopptempo beim Parade-marsch).....	31	311
—	—	—	Aenderung der Deckblätter 11 bezw. 36 zum Exerzir-Reglement für die Infanterie.....	31	321
A D	4. 11. 02	282	Neue Ausrüstungsnachweisungen für Maschinengewehr- und Ersatz- Maschinengewehr-Abteilungen.....	32	329
A. R. D. K M	11. 12. 02 14. 12. 02	304	Zusammensetzung und Informations- u. s. w. Kurse der Infanterie- Schießschule 1903.....	34	343
			h. Besondere Dienstangelegenheiten der Kavallerie.		
A. R. D. K M	6. 2. 02	39	Größere Truppenübungen sowie Kavallerie-Übungsreisen 1902.....	5	35
A D	5. 2. 02	46	Ausrüstungsnachweisung für die Patronenwagen einer Kavallerie- Division außer Kraft.....	5	40
A. R. D. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Fortfall des Abzugs von je 4 Remonten bei den Kavallerie- Regimentern —.....	9	73

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A. R. D. } K M A D	22. 3. 02	82	Verlegung der 4. Kavallerie-Inspektion von Potsdam nach Saarbrücken	9	105
	2. 6. 02	162	Änderung der Dienstvorschrift für die Kavallerie-Telegraphenschule (Zugang 1 Unteroffizier als Schreiber).....	19	180
K M	8. 7. 02	188	Kommandos zum Militär-Reitinstitut für 1902/3.....	24	210
i. Besondere Dienstangelegenheiten der Feldartillerie.					
A D	22. 1. 02	35	Zeichnungen des Feldartillerie-Materials.....	4	32
A D	5. 2. 02	46	Außer Kraft gesetzt Ausrüstungsnachweisungen für: 1. immobile Batterien 73, 2. „ „ 96, 3. „ „ Feldhaubitz-Batterien 98.....	5	40
A D	8. 2. 02	47	Verteilung der »Kriegsfeuerwerkerei« geändert.....	5	40
K M	22. 2. 02	62	Informationskursus für Generale bei der Feldartillerie-Schießschule 1902	7	51
A. R. D. } K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Zulage und Fähnrichservis für den Regimentsquartiermeister des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule. 3. Fahnen-schmiedestelle für jede Abtheilung des genannten Regiments. Hase-zulage für die Zugpferde der leichten Feldhaubitz-Batterien.....	9	73
A D	18. 3. 02	85	Erfas von Fahrern für die Fußartillerie-Schießschule u. s. w. 1902..	9	105
K M	25. 3. 02	88	Zeiteintheilung für die Schießübungen 1902.....	10	114
K M	6. 4. 02	95	Verlegung des Stabes der 15. Feldartillerie-Brigade von Eoblenz nach Eöln.....	11	121
A D	29. 3. 02	98	Neue Ausrüstungsnachweisung für Artillerie- oder Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen 88. 96 und 73. 96.....	11	122
A D	14. 4. 02	115	Neue Ausrüstungsnachweisung für leichte Munitionskolonnen der Feld-artillerie.....	12	134
A D	21. 4. 02	120	Neue Ausrüstungsnachweisungen für Batterien 96 und Feldhaubitz-Batterien 98.....	13	137
K M	30. 4. 02	129	Änderung und Vervollständigung der Zeiteintheilung für die Schieß-übungen 1902.....	16	150
A D	9. 5. 02	140	Anderweite Bezeichnung der Druckvorschrift »Instandsetzungsanleitung für Feldgeschütze«.....	17	158
A D	13. 5. 02	141	Ausgabe einer neuen Instandsetzungsanleitung für Geschütze der Feld-artillerie.....	17	159
A D	13. 5. 02	142	Zeichnungen des Feldartillerie-Materials.....	17	159
A D	21. 5. 02	151	Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen der Feldartillerie scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten.....	18	174
K M	11. 6. 02	167	Vervollständigung des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie (Ent-fernung der Richtbogen von dem Rohr vor dem Abfeuern).....	20	188
A D	10. 6. 02	168	Änderung der Schußtafel für die Feldhaubitze 98.....	20	188
K M	3. 7. 02	187	Berichtigung der Bestimmungen für die Feldartillerie-Schießschule...	24	209
A D	21. 7. 02	208	Änderungen der Zeichnungen des Feldartillerie-Materials u. s. w....	25	250
A D	22. 8. 02	227	IV. Lehrgang für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei der Feld-artillerie-Schießschule 1903.....	27	265
A D	8. 9. 02	240	Zeichnungen des Feldartillerie-Materials.....	29	291
A D	29. 11. 02	297	„ „ „.....	33	335
k. Besondere Dienstangelegenheiten der Fußartillerie.					
A D	7. 1. 02	8	Heft 12 Mittheilungen der Artillerie-Prüfungskommission »Versuche zur Konstruktion von Granatzündern ohne Vorfeder« ungültig...	1	3

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A D	21. 1. 02	34	Ausgabe des Entwurfs der neuen Vorschrift »Bedienung der kleinen Kartätschgeschütze und Leuchtkörper«. 5 Vorschriften treten außer Kraft. (Siehe unter VIII).....	4	31
A D	22. 1. 02	36	Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	4	32
K M	13. 2. 02	54	Zeiteintheilung für die Schießübungen 1902.....	6	44
A D	27. 2. 02	65	Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	7	52
A. R. O. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Errichtung eines Artilleriedepots in Culm. Filial-Artilleriedepot Marienburg wird selbständiges Artilleriedepot. Artillerieoffiziere vom Platz für Culm und Marienburg, zugleich Vorstände der Artilleriedepots daselbst. Artillerieoffizier vom Platz für Freiburg i. B. Errichtung von 6 Fußartillerie-Kompagnien. Für je 2 dieser Kompagnien 1 Stabsoffizier. Etatserhöhung bei der Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission. Rationen der Pferde schweren Schlages der Fußartillerie-Schießschule und der Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission. Zahl der außeretatmäßigen Wizefeldwebel für fehlende Leutnants vom 1. April ab. Gesamtstellenzahl der Hauptleute I. Klasse und der Subaltern-offiziere. Vermehrung des Zeug- und Feuerwerkspersonals — ...	9	73
A D	18. 3. 02	85	Ersatz von Fahrern für die Schießschule u. s. w. 1902.....	9	105
A. R. O. K M	15. 3. 02 21. 3. 02	87	Die Spannungs-Abtheilungen für Fußartillerie treten zu dieser Waffe über	10	113
A D	21. 3. 02	90	Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.....	10	117
A D	5. 4. 02	100	Ausscheiden der Schußtafeln 4 und 5 zum Gebrauch	11	122
A. R. O. K M	20. 3. 02 3. 5. 02	127	Neue Feuerwerkspersonal-Vorschrift	16	149
A D	3. 5. 02	134	Berichtigung der Vorschrift für Hufeisen- und Schraubstollenbeschlag der Pferde schweren Schlages (Seite 8).....	16	153
A D	15. 5. 02	143	Munitionsabnahmevorschrift XXIII über Würfelpulver	17	159
A D	15. 5. 02	144	Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	17	159
A D	21. 5. 02	151	Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen der Fußartillerie scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten	18	174
A D	19. 6. 02	183	Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	23	203
A D	30. 6. 02	192	Verbesserung der Offizier-Doppelfernrohre 95	24	234
A D	3. 7. 02	193	Neue Ausrüstungsnachweisung für die Laboratorien bei den Artilleriedepots — Theil III, Geräthe zur Anfertigung u. s. w. der Fußartillerie-Munition	24	234
A D	11. 7. 02	197	Neu aufgestellt: 11. Abschnitt der Kriegsfabrikerei für Artillerie..	24	235
K M	19. 7. 02	203	Verringerung der Stellen für Hauptleute I. Klasse und Oberleutnants aus Anlaß der Bildung eines Offizierkorps der technischen Institute	25	248
A D	11. 9. 02	241	Ausgabe und Ausscheiden von Schußtafeln	29	291
A D	8. 10. 02	263	Zahl der außeretatmäßigen Wizefeldwebel für fehlende Leutnants vom 1. November 1902 ab.....	31	311
A D	2. 12. 02	308	Neue Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.....	34	357
I. Besondere Dienstangelegenheiten der technischen Institute.					
A. R. O. K M	14. 5. 02 16. 5. 02	136	Bereinigung der Offiziere der technischen Institute der Infanterie und der Artillerie zu einem Offizierkorps	17	157
A D	4. 6. 02	164	Änderungen zum Preisverzeichnis I über Fabrikate der Artilleriewerkstätten	19	180

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. B. Bl.		Nr.	Seite
K M	19. 7. 02	203	Zusammenfassung der Offiziere der technischen Institute zu einer Waffengattung. Aenderung der Friedens-Besoldungsvorschrift aus diesem Anlaß. Festsetzung der Stellen für Hauptleute I. Klasse und Oberleutnants bei dem Offizierkorps der technischen Institute. Aufträgen in höhere Gehälter durch Feldzeugmeisterei. Zulagen für Unterdirektoren und Direktions-Assistenten, sowie Theilnahme der Offiziere vom Hauptmann II. Klasse abwärts an den Offizier-Unterstützungsfonds für 1902	25	248
K M	9. 8. 02	219	Muster zur Nachweisung über die Beschäftigung von Arbeitern	26	260
A D	20. 11. 02	295	Aenderung des Preisverzeichnis I über Fabrikate der Artilleriewerkstätten	33	334
m. Besondere Dienstangelegenheiten des Ingenieur- und Pionierkorps.					
A. R. D. } K M }	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Errichtung der 4. Ingenieur-Inspektion in Metz, der 8. Festungs-Inspektion in Freiburg i. B., einer Fortifikation für die Befestigungen am Oberrhein in Freiburg i. B., der 3. (elektro-technischen) Abtheilung beim Ingenieur-Komitee. Aenderung der Eintheilung der Ingenieur-Behörden. Offiziere der 4. Ingenieur-Inspektion tragen in den Epaulettfeldern und Achfeldstädten eine IV. Oberrhein-Kommission geht ein. Oberrhein-Befestigungen werden dem XIV. Armeekorps unterstellt, Kommandant derselben ist der Garnisonälteste von Freiburg i. B. Geschäftsbereich der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. Befugnisse des Chefs dieser Abtheilung. Beschäftigung der elektrischen und der Telegraphenanlagen der Festungen sowie der Militär-Brieftaubenstationen. Prüfung der Ausbildung der Festungstelegraphisten. Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees hat bei den Besichtigungen die Strafbefugnisse eines Regimentskommandeurs. Militär-Brieftauben-Direktor tritt zur 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über. Pensionirte Stabs-offiziere für die Fortifikationen Metz, Straßburg i. E., Thorn, Königsberg i. Pr. Schaffung eines Festungsbau-Offizierkorps durch Umwandlung des Festungsbaupersonals. Beförderung, Unterstellung, dienstliche Thätigkeit, Uniform, Gehaltsätze, Verheirathung der Festungsbau-Offiziere. Einkommensnachweis der Wallmeister bei Verheirathung. Fortfall von Leutnantsstellen beim Ingenieur- und Pionierkorps. Zahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel für fehlende Leutnants	9	73
A D	27. 3. 02	97	Ausgabe von Deckblättern zur Befehlsbrücken-Verschrift	11	122
K M	10. 4. 02	105	Aenderung der Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen	12	126
K M	16. 4. 02	109	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Veröffentlichung der vorbehaltenen Anlage 3 »Uniform der Festungsbau-Offiziere«	12	128
A D	30. 4. 02	131	Ausgabe von Deckblättern zur Lager- und Wegebau-Anleitung	16	151
A D	21. 5. 02	151	Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen des Trainmaterials (Pioniermaterial) scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten. .	18	174
K M	30. 5. 02	158	Reisefbefugnisse des Chefs der 3. Abtheilung beim Ingenieur-Komitee.	19	178
A D	26. 5. 02	159	Ausgabe von Deckblättern zur Sprengvorschrift	19	179

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A. R. O. K M	3. 9. 02	223	Aussaffung der Stadtumwallung von Posen auf dem linken Warthe- Ufer einschl. Fort Gale.....	27	264
A. R. O. K M					
A. R. O. K M	3. 9. 02	224	Namensübertragung eingehender Festungswerke in Posen.....	27	264
A D					
A D	8. 10. 02	263	Zahl der außeretatmäßigen Wizefeldwebel für fehlende Leutnants vom 1. November 1902 ab.....	31	311
A D	22. 12. 02	321	Ausgabe von Deckblättern zur Sprengvorschrift.....	35	364
n. Besondere Dienstangelegenheiten der Verkehrs- truppen.					
A. R. O. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Fähnrichstellen für die Telegraphen-Bataillone. 3. Lehrer (Hauptmann) für die Lehranstalt des Luftschiffer-Bataillons. 2. Adjutant (Hauptmann) für die Inspektion der Telegraphentruppen. Gesamtstellenzahl der Hauptleute I. Klasse und Subalternoffiziere der Verkehrstruppen. Uebergang eines Theils der Geschäfte der Inspektion der Telegraphentruppen auf die 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. Einführung des Lübbe'schen Brückenmaterials bei den Eisenbahntruppen.....	9	73
A. R. O. K M					
A. R. O. K M	15. 3. 02	87	Die Bemannungs-Abtheilung für das Luftschiffer-Bataillon tritt zu diesem über.....	10	113
A D					
A D	21. 3. 02	151	Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen des Trainmaterials (Material der Telegraphentruppen) scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten.....	18	174
A D	21. 5. 02				
K M	29. 5. 02	157	Geschäftsordnung für die Inspektion der Militär-Telegraphie tritt außer Kraft.....	19	178
A D	2. 6. 02	162	Änderung der Dienstvorschrift für die Kavallerie-Telegraphenschule (Zugang 1 Unteroffizier als Schreiber).....	19	180
A D	19. 7. 02	207	Neue Ausrüstungs-Nachweisung für eine Armees-Telegraphen-Ab- theilung.....	25	250
K M	2. 11. 02	269	Vorläufiger Entwurf einer neuen Pontonir-Vorschrift.....	32	323
A D	3. 11. 02	281	Neue Ausrüstungs-Nachweisungen für Divisions- oder Reserve-Divisions- Telegraphen-Abtheilungen.....	32	329
K M	27. 11. 02	293	Der Entwurf der »Dienstvorschrift für die Divisions-Telegraphen- Abtheilungen« tritt außer Kraft, an seine Stelle tritt der neue vor- läufige Entwurf der »Dienstvorschrift für die Reserve-Divisions- Telegraphen-Abtheilungen«.....	33	333
o. Eisenbahn-, Post- und Telegraphenangelegenheiten.					
A D	11. 1. 02	17	III. Nachtrag zur Uebersicht Kleinbahnen.....	2	8
A D	16. 1. 02	20	Adresse der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade im Telegrammverkehr.	2	15
K M	23. 1. 02	29	Verwaltung des gesammten deutschen Post- und Telegraphenwesens in Ostasien (Shanghai) führt die Bezeichnung: »Kaiserlich Deutsche Postdirektion«.....	4	30
K M	6. 2. 02	43	Portopflichtigkeit der Postsendungen an Lieferanten.....	5	39
R. R.	30. 1. 02	64	Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.....	7	52
A D	19. 2. 02				
K M	7. 3. 02	68	Ausgleichung der ein- und ausgehenden Postanweisungen im Wege des Circularkommunikations.....	8	54

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im N. N. Bl.		Nr.	Seite
K M	11. 3. 02	69	Postverkehr zwischen Deutschland und den in Ostasien befindlichen deutschen Truppen. Fortfall des Vermerts »durch das Marine-Postbureau in Berlin«	8	54
K M	17. 3. 02	72	Telegrammverkehr nach Ostasien.....	8	56
N. K. D.	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Besichtigung der elektrischen und der Telegraphen-anlagen der Festungen sowie Prüfung der Ausbildung der Festungs-telegraphisten durch den Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees —	9	73
K M					
A D	19. 3. 02	86	Neue Einieneintheilung des deutschen Eisenbahnnetzes.....	9	106
A D	5. 4. 02	99	Post- und Bahnsendungen für Infanterie-Regiment Nr. 16 (Mülheim a. Rhein) und Infanterie-Regiment Nr. 65 (Cöln).....	11	122
N. K.	22. 3. 02	114	Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.....	12	134
A D	14. 4. 02				
A D	2. 5. 02	132	Jahrplan der Militär-Eisenbahn vom 1. Mai 1902 ab	16	151
A D	2. 5. 02	133	Post- und Bahnsendungen für die Kommandantur des Truppen-übungsplatzes Bittsch sind an diese zu richten	16	153
B D	3. 5. 02	135	Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen	16	153
N. K. D.	14. 5. 02	146	Neue Kriegs-Etappenordnung. Seitherige Dienstvorschrift für eine Etappen-Telegraphen-Direktion bleibt bis zum Erlasse neuer Bestimmungen gültig.....	18	172
K M	29. 5. 02				
A D	22. 5. 02	153	Neue Eisenbahn-Uebersichtskarte (Preußen). Bezugspreis	18	175
A D	12. 6. 02	173	Verkaufspreis der neuen Kriegs-Etappenordnung	21	197
A D	30. 6. 02	191	Nachtrag IV zur Uebersicht der Kleinbahnen	24	230
A D	16. 7. 02	206	Neue Eisenbahn-Uebersichtskarte Deutschlands. Bezugspreis.....	25	250
A D	24. 7. 02	209	Beförderung der Anträge von Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf Befreiung von den Kontrollversammlungen durch die Post....	25	251
A D	25. 7. 02	210	Post- und Bahnsendungen für Kommandantur des Truppenübungsplatzes Senne sind zu richten nach »Sennelager Kreis Paderborn«	25	251
A D	15. 9. 02	243	Uebergang der Verwaltung der Main-Neckar-Bahn auf die königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahn-Direktion Mainz vom 1. Oktober 1902 ab. Der Bahnbevollmächtigte dieser Eisenbahn-Direktion ist von diesem Zeitpunkt ab auch für die Strecken der Main-Neckar-Bahn zuständig	29	292
B D	1. 10. 02	253	Benutzung von Schnellzügen.....	30	302
A D	2. 10. 02	254	Jahrplan der Militär-Eisenbahn vom 1. Oktober 1902 ab	30	304
A D	14. 10. 02	265	Bezeichnung des Postamts auf dem Truppenübungsplatz Munster ..	31	311
K M	2. 11. 02	273	Ausgabe einer neuen Militär-Eisenbahnordnung, II. Theil.....	32	325
M A	21. 11. 02	299	In den Frachtbriefen u. s. w. für Bahnsendungen an Garnisonlazareth Frankfurt a. M. und das Sanitätsamt XVIII. Armeekorps ist als Bestimmungsort anzugeben: Bockenheim, Station der Main-Wefer-Bahn	33	339
K M	14. 12. 02	307	Änderung des Namens der Station »Werder-Zinna« in »Werder-Kloster Zinna«	34	357
A I	10. 12. 02	310	Kostenlose Ueberweisung von Familien-Telegraphenschlüsseln für Angehörige der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade	34	357
M. d. J.	17. 11. 02	320	Nachtrag zur Ausführungsanweisung zu dem Befehle über Kleinbahnen- und Privatan-schlußbahnen vom 28. Juli 1892.....	35	363
M. d. S. N.					
A D	19. 12. 02				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im N. B. Bl.		Nr.	Seite
			p. Trainangelegenheiten, Feldgeräth der Truppen.		
A D	8. 1. 02	9	Zeichnungen des Trainmaterials.....	1	4
A D	15. 1. 02	19	Ausrüstungsnachweisung für Infanterie-Bataillone mit sechs-spännigen Patronenwagen außer Kraft.....	2	15
M. R. D. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts- Etats 1902 — Zahl der außeretatmäßigen Vizewachtmeister für fehlende Leutnants vom 1. April ab —	9	73
A D	21. 5. 02	151	Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen des Trainmaterials scheidern aus den Beständen aus und sind zu vernichten.....	18	174
A D	17. 6. 02	176	Änderungen der Zeichnungen des Trainmaterials (Sanitätswagen 1895 für Sanitäts-Kompagnien).....	21	198
K M	23. 6. 02	180	Traindepot Darmstadt heißt künftig »Großherzoglich Hessisches Train- depot des XVIII. Armeekorps«.....	23	202
M. R. D. K M	13. 7. 02 23. 7. 02	201	Organisationsänderung des Trains. Bezeichnung »Train-Inspektion« und »Train-Direktion« statt »Traindepot-Inspektion« und »Train- depot-Direktion«. Train-Inspekteur Disziplinarstrafgewalt eines Brigade-Kommandeurs und Train-Direktoren die eines Regiments- Kommandeurs auch gegenüber den Train-Bataillonen.....	25	245
A D	8. 10. 02	263	Zahl der außeretatmäßigen Vizewachtmeister für fehlende Leutnants vom 1. November 1902 ab.....	31	311
A D	1. 11. 02	279	Änderungen der Zeichnungen des Trainmaterials. Bei nothwendig werdendem Ersatz ist neu dargestellte Deichsel zu verwenden und dann auch Steuerfette zu verkürzen.....	32	328
K M	30. 12. 02	313	Umfirmung des Feldgeräths aus Anlaß der Einführung der neuen Rechtschreibung findet erst statt bei nothwendig werdender Erneuerung der Bezeichnung.....	35	360
			q. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.		
K M	8. 1. 02	6	Ergänzung der Gesichtspunkte für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen unter den Offizieren (Ersparnisse als Reisebeihilfen an Offiziere).....	1	3
K M	24. 1. 02	31	Neue Dienstordnung der Kriegsakademie wird ausgegeben.....	4	30
A 3	3. 2. 02	49	Unterrichtskursus der Kriegsschule Potsdam.....	5	41
M. R. D. K M	6. 2. 02 13. 2. 02	50	Gleichwertigkeit der Zeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für den Offizierberuf.....	6	43
M. R. D. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts- Etats 1902 — Vermehrung der Militärlehrer bei der Kriegsakademie. Umwandlung von Oberleutnants in Hauptmannstellen für Militär- lehrer bei den Kadettenanstalten. Verrechnung der Reisekosten für die Offiziere des Kadettenkorps, welche Kadetten aus den Voranstalten in die Hauptanstalten begleiten —	9	73
K M	15. 3. 02	83	Uebertritt des Kadettenhauses Naumburg a. S. in den Verwaltungs- bereich des XI. Armeekorps.....	9	105
A 3	26. 4. 02	123	Unterrichtskurse bei den Kriegsschulen Meise, Hersfeld, Cassel, Anklam, Glogau.....	14	139
A 3	28. 7. 02	212	Unterrichtskursus bei der Kriegsschule in Meß.....	25	251
A 3	24. 11. 02	300	Unterrichtskursus bei den Kriegsschulen in Hannover, Danzig und Engers.....	33	339
A 3	2. 12. 02	309	Offizier- und Fähnrichprüfungen 1903.....	34	357

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im M. V. Bl.		Nr.	Seite
K M	30. 12. 02	313	Die Einführung der neuen Rechtschreibung findet statt: an allen Militär-Bildungsanstalten mit Beginn des Unterrichtsjahres 1903/04, an den Kriegsschulen mit Beginn eines neuen Lehrganges, beim Kapitulantenunterricht im Herbst 1903, für Kadettenkorps und Infanterieschulen findet Verfügung der preußischen Unterrichtsverwaltung vom 16. Oktober 1902 sinn- gemäße Anwendung.....	35	360
			r. Militär-Rechtspflege und Strafvollstreckung.		
K M	30. 12. 01	3	Prüfung der Strafgelehrer-Nachweisungen.....	1	2
C D	23. 12. 01	7	Änderung des Abschnitts IV der Dienst- und Geschäftsordnung für die Militärgerichtsstellen (Dienstobliegenheiten der Militärgerichtsboten).....	1	3
K M	17. 1. 02	16	Einführung von Gutachten und Verhandlungen nach §§. 209 u. 299 M. St. G. D. an das Sanitätsamt.....	2	8
C D	24. 1. 02	38	Kompendium über Militärrecht. Abschnitte I c, II a, VI b werden veranbt.....	4	33
M. R. D. } K M }	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902. — Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees hat bei Besichtigungen die Strafbefugnisse eines Regiments-Kommandeurs. Strafbefugnisse der Stabsoffiziere bei den neuen Infanterie-Kompagnien. Landwehr-Inspekteur hat Disziplinarstrafgewalt eines Divisions-Kommandeurs sowie höhere Gerichtsbarkeit. Pensionirter Hauptmann als Vorstand der nördlichen Arrestanstalt in Berlin ..	9	73
M. R. D. } K M }	13. 7. 02 } 23. 7. 02 }	201	Train-Inspekteur hat Disziplinarstrafgewalt eines Brigade-Kommandeurs und Train-Direktoren die eines Regiments-Kommandeurs auch gegenüber den Train-Bataillonen.....	25	245
M. R. D. } K M }	21. 8. 02 } 5. 9. 02 }	229	Änderung der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere. (Sanitätsoffiziere als Zeugen sind nicht zu vereidigen).....	28	273
M. R. D. } K M }	22. 9. 02 } 26. 9. 02 }	234	Neue Kriegsartikel für das Heer.....	29	279
K M	13. 9. 02	237	Änderung des Geschäftsgangs für die Behandlung von Begnadigungsgesuchen.....	29	290
C D	7. 11. 02	284	Neue Kriegsartikel dem Kompendium über Militärrecht eingefügt....	32	330
M. R. D. } K M }	17. 10. 02 } 27. 11. 02 }	286	Neue Kriegsartikel für das Heer gelten auch für die Schütztruppen..	33	331
M. V. } K M }	16. 11. 02 } 10. 12. 02 }	302	Gerichtsstand der Angehörigen der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade.	34	341
			s. Militärfkirchen- und Schulwesen.		
K M	24. 9. 02	239	Die Vorschriften für den Schulunterricht der Militärfkinder gelten auch für den Fall einer Mobilmachung oder sonstigen kriegerischen Unternehmung. Den Mannschaften des Friedensstandes sind dann gleich zu achten, die aus dem Beurlaubtenstande einberufenen und die freiwillig eingetretenen Mannschaften.....	29	291
K M	2. 11. 02	270	Ausgabe einer Evangelischen und einer Katholischen militärfkirchlichen Dienstordnung. Evangelische Militär-Oberpfarrer gehören künftig nur zum Stabe des Generalkommandos. Amtsbezirke und Amtsfige der katholischen Militär-Oberpfarrer.....	32	324

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
			t. Militärmusik.		
A. R. D.	27. 1. 02	59	Zeichnungen für Schellenbäume.....	7	47
K M	25. 2. 02				
A. R. D.	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Feldwebelersatz für Stabsoboisten, Stabshornisten und Stabstrompeter	9	73
K M					
K M	15. 4. 02	107	Aufnahme des »Auguste Viktoria-Marsches« unter die Armeemärsche.	12	127
A. R. D.	21. 8. 02	233	Verleihung des Marsches »Oranje-Nassau« an das Feldartillerie-Regiment Nr. 27. Aufnahme desselben unter die Armeemärsche ...	29	279
K M	18. 9. 02				
			u. Militär-Veterinärwesen.		
A D	8. 2. 02	55	Anleitung zum Unterricht der Fahnen schmiede, Neuausgabe.....	6	45
A. R. D.	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Erhöhung der Löhnung der Unterroßärzte. Zulage für Mitwahrnehmung des roßärztlichen Dienstes bei den Maschinengewehr-Abtheilungen. Uebertragung des roßärztlichen Dienstes bei den Maschinengewehr-Abtheilungen an Zivilthierärzte eventl. Kommandirung eines Roßarztes. Zulage für den zur thierärztlichen Hochschule kommandirten Oberroßarzt. 3. Fahnen schmiedstelle für jede Abtheilung des Lehr-Regiments der Feldartillerie. Schießschule. Einkommensverbesserung des roßärztlichen Personals		
K M					
			v. Ordens-, Auszeichnungs- und sonstige Belohnungs- angelegenheiten.		
K M	18. 3. 02	84	Veränderte Bezeichnung und Aenderung der Uniform des Infanterie-Regiments Nr. 117.....	9	105
A. R. D.	24. 4. 02	119	Auszeichnung (Namenszug) für Infanterie-Regiment Nr. 111	13	137
K M					
A. R. D.	1. 7. 02	222	Auszeichnungen für das Kürassier-Regiment Nr. 1 (Friedericianischer Adler an Helmen, Kartuschen, Schabracken und Schabrunken. Befehl von goldener Tresse bezw. weißem Tuch an Schabracken und Schabrunken)	27	263
K M	26. 8. 02				
A. R. D.	21. 8. 02	233	Verleihung des Marsches »Oranje-Nassau« an das Feldartillerie-Regiment Nr. 27.....	29	279
K M	18. 9. 02				
A. R. D.	30. 8. 02	249	Kaiserabzeichen für die 1902 im Schießen besten Kompagnien und Batterien	30	299
	12. 9. 02				
	17. 9. 02				
	27. 9. 02				
K M	1. 10. 02	255	Namenszug für Ulanen-Regiment Nr. 16.....	31	307
A. R. D.	14. 9. 02				
K M	18. 10. 02	312	Spangen zur China-Denk Münze (Gefechte bei Chouchouang und Nankuanto)	35	359
A. R. D.	11. 12. 02				
K M	23. 12. 02				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im N. B. Bl.		Nr.	Seite
II. Armeeverwaltungs-Angelegenheiten.					
a. Etats- und Kassenwesen; allgemeine Verwaltungs- Angelegenheiten.					
K M	30. 12. 01	3	Prüfung von Einnahme-Nachweisungen (Geldstrafen auf Grund der Strafbücher)	1	2
A. D.	31. 12. 01	10	Auflösung des Kommandos des Ostasiatischen Expeditionskorps (Selb- intendantur bleibt noch bestehen)	2	5
K M	10. 1. 02				
B D	3. 2. 02	45	In den Forderungsnachweisen über Lheuerungszulagen für Unterbeamte sind die Gehaltsbezüge der Empfänger anzugeben	5	40
K M	7. 3. 02	68	Ausgleich der ein- und ausgehenden Postanweisungen im Wege des Giroverkehrs	8	54
B D	17. 3. 02	78	Auflösung von Kassenverwaltungen der Truppenteile des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps	8	60
A. R. D.	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Verrechnung: der Reisekosten für die Offiziere des Kadetten- korps, welche Kabetten aus den Voranstalten in die Hauptanstalt begleiten; der an Anwärter für den höheren Intendanturbienst gewährten Beihilfen bei Heranziehung zum Flurabschätzungsge- schäft und zu den Armeekonservenfabriken; der Entschädigung für Zivil- geistliche u. s. w. bei Unteroffizierschulen und Unteroffizier- vorschulen. Neuer Titel 11 bei Kapitel 26 in Folge Einführung des Betriebes mit Zivilhandwerkern beim Bekleidungsamt VI. Armeekorps — ...	9	73
K M					
K M	22. 5. 02	149	Verrechnung der Einnahmen für verkaufte Materialien u. s. w.	18	173
K M	26. 6. 02	181	Ergänzung der Kassenordnung für die Truppen. (Kassenbestand während Abwesenheit der Truppen zu Uebungszwecken darf 5000 M. erreichen.)	23	202
K M	19. 7. 02	204	Ergänzung der Geschäftsanweisung für die General-Kriegskasse betr. Forderungsnachweise der Armeebekleidungsdepots über Verwaltungs- kosten	25	249
K M	2. 8. 02	217	Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen in den Regierungsamts- blättern. Zu den hierbei in Betracht kommenden Militärbehörden zählen auch die Militärgerichte	26	259
A. R. D.	2. 9. 02	231	Regelung der Gehalts- u. s. w. Zahlungen an die außerhalb des Truppenteils verwendeten Offiziere, sowie des Wiederbezugs des Ge- haltes seitens der ohne Gehalt beurlaubten oder kommandirten Offiziere	28	274
K M	5. 9. 02				
B D	20. 9. 02	244	Uebersicht der für die Anweisung und Zahlung der Besoldungsgebüh- rnisse der Adjutanten bei den höheren Kommando- behörden zuständigen Dienststellen	29	292
K M	15. 10. 02	261	Auszahlung der Gehalts- und Löhnungsgebüh- rnisse	31	310
R. R.	16. 10. 02	274	Außerkursetzung der Zwanzigpfennigstücke aus Nickel	32	325
K M	2. 11. 02				
B D	28. 11. 02	296	Auflösung der Kassenverwaltung des I. Bataillons 3. Ostasiatischen Infanterie-Regiments	33	334
K M	24. 12. 02	317	Gebüh- rnisse der aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere	35	362
b. Besoldung.					
B I	16. 1. 02	23	Regelung von Offiziergehältern	2	16
B D	22. 1. 02	37	Gehalt von 900 M. an zugehende Leutnants der Feldartillerie darf nur auf Grund einer Anordnung der Kassen- Abtheilung des K M gezahlt werden	4	32

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
K M	11. 2. 02	52	Änderung des §. 63, s der Friedens-Befolgungsvorschrift.....	6	44
K M	25. 2. 02	63	Kapitulationshandgeld für Mannschaften des ehemaligen Ostasiatischen Expeditionskorps	7	51
B D	15. 3. 02	77	Friedens-Löhnungstabelle des Kalkulators Heilmann	8	60
B 1	12. 3. 02	80	Regelung von Offiziergehältern	8	61
A. R. O. } K M }	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Stelle des Kommandanten in Bitzsch Regimentskommandeurstelle. Landwehr-Inspekteur erhält Divisionskommandeurstellung. Bezirkskommandeur in Königsberg erhält Rang und Befugnisse eines Regimentskommandeurs. Erhöhung von Zulagen für Offiziere von Bezirkskommandos. Gehälter der Festungsbauoffiziere. Einkommensverbesserung einzelner Beamten. Einkommensfestsetzung neuer Beamtengruppen. Löhnungszuschüsse für Büchsenmacher-Unteroffiziere. Zulage für einen Stabsoffizier als Mitglied der Gewehr-Prüfungs-Kommission. Zulage für den zur thierärztlichen Hochschule kommandirten Oberroßarzt. Zulage für den Regimentsquartiermeister des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule. Gesamtstellenzahl der Hauptleute I. Klasse und der Subalternoffiziere bei der Fußartillerie und den Verlehrstruppen. Erhöhung der Löhnung der Unteroßärzte. Zulage für Mitwahrnehmung des roßärztlichen Dienstes bei den Maschinengewehr-Abtheilungen —	9	73
B 1	26. 4. 02	124	Regelung von Offiziergehältern	14	140
B 1	2. 6. 02	165	Desgleichen	19	181
B 1	4. 7. 02	199	Desgleichen	24	236
K M	19. 7. 02	203	Änderung der Friedens-Befolgungsvorschrift aus Anlaß der Bildung eines Offizierkorps der technischen Institute. Zusammenfassung zu einer Waffengattung. Stellen für Hauptleute I. Klasse und Oberleutnants. Aufträgen in höhere Gehälter durch Feldzeugmeisterei ..	25	248
B 1	30. 8. 02	228	Regelung von Offiziergehältern	27	266
A. R. O. } K M }	2. 9. 02 } 5. 9. 02 }	231	Anweisung der Befolgungsgebühren für die Adjutanten bei den höheren Kommandobehörden, Zahlung des Gehalts an die bei den Kadettenanstalten verwendeten Offiziere. Wiederbezug des Gehalts für ohne Gehalt beurlaubte oberkommandirte Offiziere. Empfang des Tischgeldes und Kleiderzuschußgeldes durch die außerhalb des Truppentheils befindlichen Offiziere, sowie Regelung der Theilnahmeberechtigung an den Offizierunterstützungsfonds für diese Offiziere	28	274
B D	20. 9. 02	244	Uebersicht der für die Anweisung und Zahlung der Befolgungsgebühren der Adjutanten bei den höheren Kommandobehörden zuständigen Dienststellen	29	292
B 1	18. 10. 02	267	Regelung von Offiziergehältern	31	314
B 1	12. 11. 02	298	Desgleichen	33	335
K M	24. 12. 02	314	Neue Bestimmungen über die Befolgung des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatz	35	361
B 1	24. 12. 02	323	Regelung von Offiziergehältern	35	369
c. Verpflegung.					
A. R. } K M } B D }	23. 12. 01 } 2. 1. 02 } 11. 2. 02 }	1 } 56 }	Quartierverpflegungsvergütung 1902	1	1
			Beschwerden über die Beschaffenheit der Naturalien 1901	6	45

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. B. Bl.		Nr.	Seite
A. R. D. } K M }	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Hafenzulage für die Zugpferde der leichten Feldhaubitzen-Batterien. Rationen der Pferde schweren Schlages der Fußartillerie-Schießschule und Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. Erfrischungszuschuß für Transportmannschaften, die mit Zügen des öffentlichen Verkehrs befördert werden —	9	73
BD	20. 3. 02	89	Niedriges Beköstigungsgeld für Schrimm und Wreschen bis Ende Juni 1902	10	117
K M	8. 4. 02	104	Neue Friedens-Verpflegungsvorschrift	12	126
BD	26. 4. 02	122	Verkaufspreis der neuen Friedens-Verpflegungsvorschrift	14	139
BD	21. 5. 02	152	Selbstkosten für die in Natur überwiesenen Lebensmittel	18	174
BD	3. 6. 02	163	Sonderabdruck der Anlage 5 der Friedens-Verpflegungsvorschrift »Rathschläge für das Abkochen am Lagerfeuer«	19	180
BD	25. 6. 02	185	Niedriges Beköstigungsgeld u. s. w. für II. Halbjahr 1902	23	204
BD	9. 7. 02	196	Ausgabe der Vorschrift für den Betrieb und die Verwaltung der Truppenküchen	24	235
BD	12. 7. 02	198	Sonderabdruck der Anlagen 1, 2 und 12 der Kriegs-Verpflegungsvorschrift hergestellt und im Buchhandel zu haben. Bezugspreis. Es ist erwünscht, daß der Inhalt zum Gegenstand des theoretischen und praktischen Unterrichts des Soldaten im Frieden gemacht wird	24	235
A. R. D. }	23. 12. 02	319	Quartierverpflegungsvergütung für 1903	35	363
K M }	28. 12. 02				
BD }	24. 12. 02		322	Niedriges Beköstigungsgeld u. s. w. für I. Halbjahr 1903	35
d. Bekleidung und Ausrüstung.					
BD	15. 2. 02	58	Anderweite Tragezeiten und Gewährung einer Abfindung für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke	6	45
A. R. D. }	9. 3. 02	66	Besondere Tragevorrichtung am Degen (Säbel) Unterkoppel für Offiziere	8	53
K M }	16. 3. 02				
BD	11. 3. 02	76	Ergänzung der Dienstsanweisung für die Bekleidungsämter (Halsbinde)	8	59
A. R. D. }	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Offiziere der 4. Ingenieur-Inspektion tragen in den Spauletfelbern und Achselstücken eine IV. Garbe-Maschinengewehr-Abtheilungen tragen die Nummer in arabischen Ziffern auf den Schulterklappen. Uniform der Festungsbau-Offiziere. Personalvermehrung bei dem Bekleidungsamt XV. Armeekorps, welches sämtliche Bekleidungsstücke fertigt. Einführung des Betriebs mit Zivilhandwerkern bei dem Bekleidungsamt VI. Armeekorps —	9	73
K M }					
K M	18. 3. 02	84	Änderung der Uniform des Infanterie-Regiments Nr. 117	9	105
A. R. D. }	3. 4. 02	92	Änderungen in der Bekleidung und Ausrüstung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade	11	119
K M }	6. 4. 02				
K M	16. 4. 02	109	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Veröffentlichung der vorbehaltenen Anlage 3 »Uniform der Festungsbau-Offiziere« —	12	128
A. R. D. }	10. 4. 02	117	Einführung neuer Uniformknöpfe	13	136
K M }	22. 4. 02				
A. R. D. }	24. 4. 02	119	Auszeichnung (Namenszug) für Infanterie-Regiment Nr. 111	13	137
K M }					
A. R. D. }	14. 5. 02	136	Uniformabzeichen des Offizierkorps der technischen Institute	17	157
K M }	16. 5. 02				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A. R. D. K M	14. 5. 02	145	Zufolge A. R. D. vom 10. 4. 02 trägt der Oberstabsapotheker im Kriegs- ministerium im unmittelbaren Verkehr mit den Truppen die Uniform der Korps-Stabsapotheker mit den seinem Range entsprechenden Abzeichen. Uniformabzeichen der Militärapotheker.....	18	161
	29. 5. 02			19	179
B D K M	30. 5. 02	160	Abnahmevorschriften für die neuen Uniformknöpfe.....	23	202
	19. 6. 02	179		Dienstvorschrift für Armees-Bekleidungsdepots. Tritt an Stelle der bisherigen Anlage IV zur Kriegs-Etappen-Ordnung.....	24
B D K M	3. 7. 02	194	Verkaufspreis der Dienstvorschrift für Armees-Bekleidungsdepots....	26	258
	15. 8. 02	214		Anzug für Offiziere bei Stapelläufen Seiner Majestät Schiffe ist »Dienstanzug mit Orden«.....	27
A. R. D. K M	1. 7. 02	222	Auszeichnungen (Friedericianischer Adler an Helmen u. s. w.) für Kürassier- Regiment Nr. 1.....	31	307
	26. 8. 02			32	323
A. R. D. K M	14. 9. 02	255	Namenszug für Ulanen-Regiment Nr. 16.....	33	332
	18. 10. 02			33	332
A. R. D. K M	17. 10. 02	268	Ausgabe der Zusammenstellung der Uniformen der Beamten des Preussischen Heeres.....	33	332
	5. 11. 02			33	332
K M	27. 11. 02	288	Für den Uebertritt von Zahlmeistern zu den Bekleidungsämtern wird jede 5. Stelle der Kontrolleure vorbehalten.....	33	332
	1. 12. 02			33	332
K M	1. 12. 02	289	Schwarze Paletots dürfen von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten vom 1. April 1903 ab nicht mehr getragen werden....	33	332
e. Reise- und Transportangelegenheiten.					
K M	27. 12. 01	2	Lagegelber bei eintägigen Dienstreifen.....	1	1
K M	22. 1. 02	27	Lagegelber für die von der ostasiatischen Expedition zurückgekehrten Offiziere und Beamten.....	4	29
				4	31
K M	26. 1. 02	33	Eisenbahnbeförderung überetatmäßiger Pferde.....	5	38
K M	2. 2. 02	40	Lagegelber bei eintägigen Dienstreifen; Reisegebühren der Beamten	5	38
K M	4. 2. 02	41	Gepäckbeförderungskosten für Offiziere bei Kommandos mit Mannschaften	5	38
K M	6. 2. 02	42	Reisegebühren der Beamten bei Flurabschätzungen.....	5	38
A. R. D. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Bestimmung über die zur Vorbereitung der Gefechts- übungen mit schwerer Artillerie auszuführenden Reisen treffen die Generalkommandos. Verrechnung der Reisekosten für die Offiziere des Kadettenkorps, welche Kadetten aus den Voranstalten in die Hauptanstalt begleiten. Reisebeihilfen an Anwärter für den höheren Intendantendienst bei Heranziehung zum Flurabschätzungsgeschäft und zu den Armees-Konservenfabriken. Verrechnung der Kosten aus Anlaß der Aenderungen in der Heeresorganisation.....	9	73
				10	114
K M	25. 3. 02	88	Eisenbahnbeförderung von Feldartillerie-Truppenteilen aus Anlaß der Schätzungen 1902.....	16	153
B D	3. 5. 02	135	Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen.....	19	178
K M	30. 5. 02	158	Reisebefugnisse des Chefs der 3. Abtheilung beim Ingenieur-Komitee	21	197
B D	12. 6. 02	174	Verbindungen und Ueberfahrtsgehd nach und von Helgoland.....	23	203
B D	22. 6. 02	184	Reisevergütung bei Kommandos zu einer Gendarmerieschule aus Anlaß der Probedienstleistung bei der Landgendarmerie.....	29	296
B D	26. 9. 02	246	Verbindungen und Ueberfahrtsgehd nach und von Helgoland.....	30	301
K M	3. 10. 02	251	Bei Verletzungen innerhalb des Standortverbandes Straßburg. Kehl Innen Umzugskosten gewährt werden (§. 64 Reiseordnung).....		

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im N. B. Bl.		Nr.	Seite
B D	1. 10. 02	253	Benutzung von Schnellzügen.....	30	302
K M	14. 10. 02	260	Heranziehung der Familien von Angehörigen der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade nach China.....	31	309
K M	24. 12. 02	317	Zuständigkeit von Umzugskosten für die aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere.....	35	362
f. Unterkunft.					
K M	27. 12. 01	2	Gewährung von Naturalquartier oder Servis neben ermäßigten Tagelohnern bei eintägigen Dienstreisen vom Kommandoorte u. s. w. aus Ausnutzung von Kasernenräumen. Zur Vermeidung von Servisüberhebungen ist auch die Aufgabe planmäßig kasernierter Geschäftszimmer erforderlich.....	1	1
B D	13. 2. 02	57	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Feldweiberservis für Stabskornisten, Stabskornisten und Stabskornpeter. Fähnrichservis für Lazareth-Rechnungsführer und den Regimentsquartiermeister des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule. Erhöhung der Geschäftszimmer-Gebühr für die Kommandantur Thorn, die Kommandanturen von Truppenübungsplätzen sowie die 19. und 20. Kavallerie-Brigade. Entschädigung an alleinstehende Bezirksfeldwebel für Beschaffung eines Dienstraums —	6	45
A. R. D. } K M }	20. 3. 02	81	Änderung des §. 77, 1 der Servisvorschrift.....	9	73
B D	22. 3. 02	96	Erläuterung des §. 9, 1 der Servisvorschrift.....	11	121
B D	12. 4. 02	113	Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte.....	12	133
Gesetz	7. 7. 02	213	Änderung der Garnison-Verwaltungsordnung. (Für Feststellung der Belegungsstärke ist grundsätzlich die Raumgebühr nach den Bestimmungen der G. G. maßgebend.).....	26	253
K M	9. 8. 02	221	Bei Verletzungen u. s. w. innerhalb des Standortverbandes Straßburg—Rehl kann Miethsentschädigung gewährt werden (§. 10, 11 Servisvorschrift).....	26	261
B D	31. 7. 02	221		30	301
K M	3. 10. 02	251			
g. Garnisonbauwesen.					
K M	15. 1. 02	14	Änderung der Garnison-Baukreise.....	2	7
K M	7. 4. 02	108	„ „ „ „	12	127
h. Wohnungsgeldzuschuß.					
Gesetz	7. 7. 02	213	Änderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen.....	26	253
K M	9. 8. 02	317	Zuständigkeit des Wohnungsgeldzuschusses für die aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere.....	35	362
K M	24. 12. 02	317			

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
III. Militär-Sanitätswesen.					
K M	23. 1. 02	30	Sanitätsbericht 1898/99 wird ausgegeben	4	30
K M	25. 1. 02	32	Beschaffung und Verbleib der über Teilnehmer an der ostasiatischen Expedition geführten Krankenblätter.....	4	31
K M	5. 3. 02	67	Neue Bestimmungen über Bade- u. s. w. Kuren sowie für Genesungsheime (Beilage 4 F. S. D.)	8	53
A. R. D. } K M }	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Pensionirter Sanitätsoffizier für das Militär-Kurhaus in Landeck. Fähnrichserwis für Lazareth-Rechnungsführer. Errichtung eines Genesungsheims für das Gardekorps in Biesenthal. Oberstabsarzt als Garnisonarzt in Jüterbog. 3 neue Stabsarztstellen für die Kaiser-Wilhelms-Akademie. Vermehrung der Militär-Krankenwärter	9	73
K M	24. 4. 02	121	Gewährung künstlicher Beine für amputirte Mannschaften.....	14	139
K M	5. 5. 02	130	Bezeichnung der Garnisonlazarethe in Graubenz	16	151
A. R. D. } K M }	14. 5. 02 } 16. 5. 02 }	137	Neue Sanitätstaschen für berittene Sanitätsmannschaften.....	17	157
A. R. D. } K M }	14. 5. 02 } 29. 5. 02 }	145	Persönliche, Dienst- und Einkommensverhältnisse der Militärapotheker	18	161
A D	21. 5. 02	151	Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen des Trainmaterials (Feldlazarethgeräth) scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten.....	18	174
K M	8. 8. 02	218	Gewährung eines zweiten künstlichen Auges zur Aushilfe an inaktive Mannschaften.....	26	260
K M	3. 10. 02	252	Änderung der Bestimmungen über Bade- u. s. w. Kuren	30	301
K M	18. 10. 02	262	Änderung der Krankenträger-Ordnung betr. Ausbildung der Hoboisten u. s. w.....	31	310
K M	6. 11. 02	278	Sanitätsbericht für 1899/1900 wird ausgegeben	32	328
M A	6. 11. 02	285	Neues Unterrichtsbuch für Sanitätsmannschaften	32	330
M A	25. 11. 02	301	Kurzerleichterungen in Nervi. Freie ärztliche Behandlung für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte sowie deren Familien.....	33	339
K M	24. 12. 02	314	Neue Bestimmungen über die Befolgung des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze	35	361
K M	24. 12. 02	315	Freiwillige Krankenpflege. (Neuer Theil VI der Kriegs-Sanitäts-Ordnung).....	35	361
IV. Invaliden- und Versorgungswesen.					
a. Pensions- und Invalidenwesen; Unterstützungs-angelegenheiten.					
C D	25. 2. 02	73	Wohltätigkeit (Unterstützungen aus einer patriotischen Stiftung)....	8	57
C D	7. 3. 02	74	» (» » » » »)....	8	57
C D	9. 3. 02	75	» (» » » » »)....	8	58

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A. R. D. } K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts- Etats 1902 — Zuschüsse zur Pension für Büchsenmacher-Unter- offiziere —	9	73
K M	9. 8. 02	213	Nachweisung des pensionsfähigen Dienst Einkommens der Offiziere und der hiernach zuständigen Pensionsbezüge vom 1. April 1902 ab. Pensionen der vor dem 1. April 1902 ausgeschiedenen Offiziere und Beamten bleiben unverändert. Höhere Pensionsbeträge werden angewiesen für Offiziere durch Pensions-Abtheilung des Kriegs- ministeriums und für Beamte durch die Korps-Intendanturen beziehungsweise die Intendantur der militärischen Institute	26	254
A. R. D. } K M	4. 3. 02 2. 9. 02	247	Kriegsdienstzeit (Schutztruppen)	30	297
A. R. D. } K M	1. 10. 02			30	298
A. R. D. } K M	18. 8. 02 1. 10. 02	248	Kriegsdienstzeit (Draufsitzige Expedition)	30	298
K M	6. 10. 02			259	Erhöhung des pensionsfähigen Werths freier Dienstwohnungen u. s. w. aus Anlaß des Fortfalls der V. Servistlasse
b. Zivilversorgungswesen.					
C D	11. 1. 02	18	Vorbereitungsdienst der Militärämter für Stellen in der Justiz- verwaltung (Zahl der Stellen)	2	14
C D	17. 1. 02	21	Zur Anstellung von Militärämtern verpflichtete Privat-Eisen- bahnen	2	16
C D	11. 4. 02	111	Bestimmungen über Annahme u. s. w. der Schutzmannen in Lübeck ...	12	132
B D	22. 6. 02	184	Reisevergütung bei Kommandos zu einer Gendarmerschule aus Anlaß der Probepflichtleistung bei der Landgendarmarie	23	203
C D	3. 7. 02	195	Anstellung von Militärämtern für die Strecke Gütersloh-Hövelhof der Teutoburger Waldbahn-Gesellschaft	24	234
A. R. D. } K M	21. 9. 02 17. 10. 02	256	In die königlichen Schutzmannschaften dürfen eingestellt werden: a) bis Ende September 1903 Unteroffiziere mit mindestens 6jähriger Dienstzeit, b) vom 1. Oktober 1903 bis Ende September 1905 Unteroffiziere mit mindestens 7jähriger Dienstzeit	31	307
c. Fürsorge für Militärwitwen und -Waisen.					
A. R. D. } K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts- Etats 1902 — Zuschüsse zum Wittwen- und Waisengeld für die Hinter- bliebenen von Büchsenmacher-Unteroffizieren —	9	73
A. R. D. } K M	13. 6. 02 21. 6. 02	178	Übernahme der hannoverschen Unteroffizier-Wittwenklasse in die Reichs- Verwaltung	23	201

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
V. Remontirungswesen.					
a. Remontirung der Armee; Verwaltung der Remontedepots.					
A. R. D. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Stats 1902 — Fortfall des Abzugs von je 4 Remonten bei den Kavallerie- Regimentern. Remontirung der Neuformationen —	9	73
R J	5. 6. 02	169	Änderung der Beschreibung nebst Zeichnung des Reservefoppelzeugs u. s. w. für Mobilmachungspferde. Preise der Pferdebreiteneisen. Vergütung für das Abhobeln von Mähnenäpfeln	20	189
K M	4. 11. 02	275	Regelung des Chargenpferdeempfangs der Chargenpferdberechtigten Offiziere als Adjutanten bei den höheren Militär- und Kommandobehörden u. s. w.	32	326
b. Gewährung von Pferdegeldern und von Entschädigungen für die Pferdehaltung.					
A. R. D. K M	27. 11. 02 27. 12. 02	311	Neue Pferdegeldvorschrift (nebst Bestimmungen über die Gewährung der Entschädigung für die Pferdehaltung)	35	359
VI. Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung.					
K M	14. 3. 02	71	Erweiterte Krankenfürsorge für die in den Betrieben oder im unmittel- baren Dienst der Heeresverwaltung gegen Entgelt beschäftigten Personen	8	55
VII. Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine.					
P. V. A. f. b. A. u. M.	29. 3. 02	101	Einladung zur ordentlichen Generalversammlung	11	123
P. V. A. f. b. A. u. M.	23. 4. 02	125	Beschlüsse der Generalversammlung	14	146
VIII. Drucksachen und Formulare.					
A D	7. 1. 02	8	Seit 12 der Mittheilungen der A. V. K. »Versuche zur Konstruktion von Granatzündern ohne Vorstecker« ungültig	1	3
A D	8. 1. 02	9	Zeichnungen des Trainmaterials	1	4

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A D	15. 1. 02	19	Ausrüstungsnachweisung für Infanterie-Bataillon mit sechsspännigem Patronenwagen außer Kraft.....	2	15
K M	23. 1. 02	30	Sanitätsbericht 1898/99. Verkaufspreis	4	30
K M	24. 1. 02	31	Neue Dienstordnung der Kriegsakademie wird ausgegeben. Verkaufspreis	4	30
A D	21. 1. 02	34	Entwurf zur neuen Vorschrift »Bedienung der kleinen Kartätschgeschütze und Leuchtkörper« wird ausgegeben	4	31
			Es treten außer Kraft:		
			1. Entwurf zum Exerzir-Reglement für die Fußartillerie. Die Bedienung der glatten Kanonen und der Raketenfestete, 1876.		
			2. Entwurf eines Reglements zur Bedienung, Behandlung und Handhabung der 3,7 cm Revolverkanone der Landartillerie, 1886.		
			3. Die 3,7 cm Revolverkanone der Landartillerie und ihre Munition nebst Vorschriften über Behandlung und Instandhaltung, 1886.		
			4. Die 5 cm Kanone in 5 cm Panzerlafette, 1890.		
			5. Das 5 cm Geschütz, Entwurf 1891.		
A D	22. 1. 02	35	Neue Zeichnungen des Feldartillerie-Materials.....	4	32
A D	22. 1. 02	36	Neue Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.....	4	32
C D	24. 1. 02	38	Kompodium über Militärrecht. Abschnitte Ic, IIa, VIb, werden ver- sandt. Verkaufspreis des Kompodiums.....	4	33
A D	5. 2. 02	46	Außer Kraft gesetzt:		
			1. Ausrüstungsnachweisung für die Patronenwagen einer Kavallerie- Division.		
			2. Ausrüstungsnachweisung für immobile Batterien 73.		
			3. Ausrüstungsnachweisung für immobile Batterien 96.		
			4. Ausrüstungsnachweisung für immobile Feldhaubitz-Batterien 98	5	40
A D	8. 2. 02	47	Vertheilung der »Kriegsfeuerwerkerei« geändert	5	40
K M	13. 2. 02	53	Bestimmungen für die Uebungen des Beurlobtenstandes 1902. Ver- kaufspreis	6	44
A D	8. 2. 02	55	Neuausgabe der Anleitung zum Unterricht der Fahnenstriebe. Ver- kaufspreis.....	6	45
A D	27. 2. 02	65	Neue Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.....	7	52
K M	5. 3. 02	67	Neue Bestimmungen über Bade- u. s. w. Kuren sowie für Genesungs- heime. Verkaufspreis	8	53
B D	15. 3. 02	77	Friedens-Ehnnungs-Labelle des Kalkulators Heilmann. Verkaufs- preis	8	60
A D	21. 3. 02	90	Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.....	10	117
A D	22. 3. 02	91	Neue Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91. Verkaufspreis	10	117
B D	22. 3. 02	96	Änderung des §. 77, 1 der Servisvorschrift	11	121
A D	27. 3. 02	97	Ausgabe von Deckblättern zur Befehlsbrücken-Vorschrift,	11	122
A D	29. 3. 02	98	Neue Ausrüstungsnachweisung für Artillerie- oder Reserve-Artillerie- Munitionskolonnen 88. 96 und 73. 96	11	122
A D	5. 4. 02	100	Ausscheiden der Schußtafeln Nr. 4 und 5 zum Gebrauch.....	11	122
K M	7. 4. 02	103	Neue Belagerungsanleitung	12	125
K M	8. 4. 02	104	Neue Friedens-Verpflegungsvorschrift	12	126
K M	10. 4. 02	105	Änderung der Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artillerie- bauten in den Festungen.....	12	126

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
K M	12. 4. 02	106	Neue Garnisondienst-Vorschrift. Verkaufspreis	12	126
B D	12. 4. 02	113	Erläuterung des §. 9,1 der Servisvorschrift	12	133
R. R.	22. 3. 02	114	Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.....	12	134
A D	14. 4. 02	115	Neue Ausrüstungsnachweisung für leichte Munitionskolonnen der Feld- artillerie.....	12	134
A D	14. 4. 02				
A D	21. 4. 02	120	Neue Ausrüstungsnachweisungen für Batterien 96 und Feldhaubit- z Batterien 98	13	137
B D	26. 4. 02	122	Verkaufspreis der neuen Friedens-Verpflegungsvorschrift.....	14	139
A. R. D.	20. 3. 02	127	Neue Feuerwerkspersonal-Vorschrift. Verkaufspreis	16	149
K M	3. 5. 02				
A. R. D.	1. 5. 02	128	Neue Pferde-Aushebungsvorschrift für Preußen	16	150
K M	6. 5. 02				
A D	30. 4. 02	131	Ausgabe von Deckblättern zur Lager- und Wegebau-Anleitung	16	151
A D	3. 5. 02	134	Berichtigung der Vorschrift für Hufeisen- und Schraubstollenbeschlag der Pferde schweren Schlags (Seite 8)	16	153
A D	9. 5. 02	140	Anderweite Bezeichnung der Druckvorschrift »Instandsetzungsanleitung für Feldgeschütze	17	158
A D	13. 5. 02	141	Neue Instandsetzungsanleitung für Geschütze der Feldartillerie.....	17	159
A D	13. 5. 02	142	Neue Zeichnungen des Feldartillerie-Materials	17	159
A D	15. 5. 02	143	Neue Munitionsabnahmenvorschrift XXIII über Würfelpulver	17	159
A D	15. 5. 02	144	Neue Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	17	159
A. R. D.	14. 5. 02	146	Neue Kriegs-Etappen-Ordnung. Seitberige Dienstvorschrift für eine Etappen-Telegraphen-Direktion bleibt bis zum Erlasse neuer Be- stimmungen gültig.....	18	172
K M	29. 5. 02				
K M	21. 5. 02	147	Exerzir-Reglement und Schießvorschrift für Maschinengewehr-Ab- theilungen	18	172
A D	21. 5. 02	151	Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen der Feldartillerie, der Fuß- artillerie und des Trainmaterials scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten	18	174
A D	23. 5. 02	154	Neue Pferde-Aushebungsvorschrift. Verkaufspreis	18	175
K M	29. 5. 02	157	Geschäftsordnung für die Inspektion der Militär-Telegraphie tritt außer Kraft	19	178
A D	26. 5. 02	159	Ausgabe von Deckblättern zur Sprengvorschrift. Verkaufspreis.....	19	179
A D	31. 5. 02	161	Verkaufspreis des Exerzir-Reglements und der Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abtheilungen	19	180
A D	2. 6. 02	162	Änderung der Dienstvorschrift für die Kavallerie-Telegraphenschule (Zugang 1 Unteroffizier als Schreiber)	19	180
B D	3. 6. 02	163	Sonderabdruck der Anlage 5 der Friedens-Verpflegungsvorschrift »Rath- schläge für das Abkochen am Lagerfeuer«. Verkaufspreis	19	180
A D	4. 6. 02	164	Änderungen zum Preisverzeichnis I über Fabrikate der Artillerie- werkstätten	19	180
K M	11. 6. 02	167	Vervollständigung des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie (Ent- fernung der Richtbogen vom Rohr vor dem Abfeuern)	20	188
A D	10. 6. 02	168	Änderung der Schußtafel für die Feldhaubitze 98	20	188
R J	5. 6. 02	169	Änderung der Beschreibung nebst Zeichnung des Reservekoppel- zeugs u. s. w. für Mobilmachungspferde. Preise der Pferdebreit- eisen	20	189
A. R. D.	25. 5. 02	170	Heirathsverordnung. Verkaufspreis	21	191
K M	13. 6. 02				
A D	12. 6. 02	173	Verkaufspreis der neuen Kriegs-Etappen-Ordnung	21	197

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A D	14. 6. 02	175	Neue Vorschrift über die Behandlung der bei den Truppen lagernden Handwaffen. Verkaufspreis	21	198
A D	17. 6. 02	176	Änderungen der Zeichnungen des Trainmaterials (Sanitätswagen 1895 für Sanitäts-Kompagnien)	21	198
K M	19. 6. 02	179	Dienstvorschrift für Armees-Bekleidungsdepots. Tritt an Stelle der bisherigen Anlage IV zur Kriegs-Etappen-Ordnung	23	202
K M	26. 6. 02	181	Ergänzung der Kasernenordnung für die Truppen. (Kasernenbestand bei Abwesenheit der Truppen zu Übungszwecken darf 5000 <i>M.</i> erreichen)	23	202
A D	19. 6. 02	183	Neue Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	23	203
K M	3. 7. 02	187	Berichtigung der Bestimmungen für die Feldartillerie-Schießschule	24	209
A D	3. 7. 02	193	Neue Ausrüstungsnachweisung für die Laboratorien bei den Artillerie-depots — Theil III, Geräthe zur Anfertigung u. s. w. der Fußartillerie-Munition	24	234
B D	3. 7. 02	194	Verkaufspreis der Dienstvorschrift für Armees-Bekleidungsdepots	24	234
B D	9. 7. 02	196	Ausgabe der Vorschrift für den Betrieb und die Verwaltung der Truppen-läfen. Verkaufspreis	24	235
A D	11. 7. 02	197	Neu aufgestellt: 11. Abschnitt der Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie	24	235
B D	12. 7. 02	198	Sonderabdruck der Anlagen 1, 2 und 12 der Kriegs-Verpflegungsvorschrift hergestellt und im Buchhandel zu haben. Verkaufspreis	24	235
A D	19. 7. 02	207	Neue Ausrüstungsnachweisung für eine Armees-Telegraphen-Abtheilung	25	250
A D	21. 7. 02	208	Änderungen der Zeichnungen des Feldartillerie-Materials u. s. w.	25	250
—	—	—	Deckblatt 31 zur Feldgenarmeerie-Ordnung hinfällig	25	252
K M	1. 9. 02	232	Druckfehlerberichtigung in der neuen Preussischen Pferdeaushebungsvorschrift	28	278
K M	24. 9. 02	238	Ausgabe eines Verzeichnisses der Zivilvorsitzenden der bestehenden Erfasskommissionen mit einem Verzeichniß der Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige. Verkaufspreis	29	290
A D	8. 9. 02	240	Neue Zeichnungen des Feldartillerie-Materials	29	291
A D	11. 9. 02	241	Ausgabe und Ausschneiden von Schußtafeln	29	291
A D	13. 9. 02	242	Druckfehlerberichtigung zur Fahrrad-Vorschrift	29	292
A D	23. 9. 02	245	Ausgabe eines Leitfadens betr. das Gewehr und Seitengewehr 98. Verkaufspreis	29	296
—	—	—	Änderung der Deckblätter 11 bezw. 36 zum Exerzir-Reglement für die Infanterie	31	321
A. R. D.	17. 10. 02	268	Ausgabe der Zusammenstellung der Uniformen der Beamten des Preussischen Heeres. Verkaufspreis	32	323
K M	5. 11. 02	269	Vorläufiger Entwurf einer neuen Pontonir-Vorschrift. Verkaufspreis	32	323
K M	2. 11. 02	269	Ausgabe einer Evangelischen und einer Katholischen militärkirchlichen Dienstordnung	32	324
K M	2. 11. 02	270	Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Betheiligung der schweren Artillerie des Feldheeres. Verkaufspreis	32	325
K M	7. 11. 02	271	Ausgabe einer neuen Militär-Eisenbahn-Ordnung, II. Theil. Verkaufspreis	32	325
K M	2. 11. 02	273	Sanitätsbericht 1899/1900. Verkaufspreis	32	328
K M	6. 11. 02	278	Vorschrift für die Handhabung des tragbaren Gebirgsfernsprechers nebst Ausrüstungsnachweisung	32	328
A D	3. 11. 02	280	Neue Ausrüstungsnachweisungen für Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilungen	32	329
A D	3. 11. 02	281	Neue Ausrüstungsnachweisungen für Maschinengewehr- und Erfass-Maschinengewehr-Abtheilungen	32	329
A D	4. 11. 02	282	Neue Ausrüstungsnachweisungen für Maschinengewehr- und Erfass-Maschinengewehr-Abtheilungen	32	329

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
C D	7. 11. 02	284	Neue Kriegsartikel dem Kompendium über Militärrecht eingefügt. Verkaufspreis für das Kompendium und für die Sonderabdrücke des neuen Abschnitts III (Kriegsartikel).....	32	330
M A	6. 11. 02	285	Neues Unterrichtsbuch für Sanitätsmannschaften. Verkaufspreis	32	330
K M	27. 11. 02	293	Neuer vorläufiger Entwurf der »Dienstvorschrift für die Reserve-Divisions-Telegraphen-Abteilungen« an Stelle des außer Kraft tretenden Entwurfs der »Dienstvorschrift für die Divisions-Telegraphen-Abteilungen«.....	33	333
C D	12. 11. 02	294	Verkaufspreis der Evangelischen und der Katholischen militärkirchlichen Dienstordnung.....	33	334
A D	20. 11. 02	295	Änderung des Preisverzeichnisses I über Fabrikate der Artilleriewerkstätten.....	33	334
A D	29. 11. 02	297	Zeichnungen des Feldartillerie-Materials	33	335
—	—	—	Änderung des Deckblatts 506 zur Ausrüstungsnachweisung für die Batterien der Artillerie u. s. w. Belagerungstrains	33	340
A D	2. 12. 02	308	Neue Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.....	34	357
A I	10. 12. 02	310	Kostenlose Ueberweisung von Familien-Telegraphenschlüsseln für Angehörige der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade.....	34	357
K M	24. 12. 02	314	Neue Bestimmungen über die Besoldung des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatz	35	361
K M	24. 12. 02	315	Freiwillige Krankenpflege. (Neuer Theil VI der Kriegs-Sanitäts-Ordnung.)	35	361
A D	22. 12. 02	321	Ausgabe von Deckblättern zur Sprengvorschrift. Verkaufspreis	35	364

1

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 13. Januar 1902.

Nr. 1.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 1.

Quartierverpflegungsvergütung für 1902.

Auf Grund der Vorschriften in §. 4, §. 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzbl. 1898 S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschirender u. s. w. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1902 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost.....	80 Pf.	65 Pf.
b) für die Mittagkost.....	40 „	35 „
c) für die Abendkost.....	25 „	20 „
d) für die Morgenkost.....	15 „	10 „

Berlin den 23. Dezember 1901.

Der Reichskanzler.
In Vertretung.
Graf v. Posadowsky.

Kriegsministerium.
Nr. 1062/12. 01. B. 2.

Berlin den 2. Januar 1902.

Vorstehendes wird zur Kenntniß der Armee gebracht.
v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 244/12. 01. B. 3.

Berlin den 27. Dezember 1901.

Nr. 2.

Tagegelber bei eintägigen Dienstreifen.

Während des Bezuges von Kommandozulage oder eines ermäßigten Tagegelbes u. s. w. (vergl. §. 40 Ziffer 5 der R. O. für die Personen des Soldatenstandes und Erlaß vom 11. Oktober 1901, betreffend Tagegelber bei Kommandos der Beamten, Armee-Verordnungs-Blatt S. 361) erhalten die Angehörigen der Heeresverwaltung auch für die von einem Kommandoorte oder einer Ortsunterkunft aus angetretenen und durch Rückkehr dahin an demselben Tage beendeten Dienstreifen neben der Kommandozulage oder dem ermäßigten Tagegelbe u. s. w.

die im §. 40 Ziffer 1 Spalte B der R. D. beziehungsweise im letzten Absatz des §. 1 der Verordnung vom 25. Juni 1901 (Armee-Verordnungs-Blatt S. 253) festgesetzten Tagegelder. Daneben bleibt gemäß §. 68 Ziffer 5 der Servisvorschrift Naturalquartier oder Naturalquartierservis zuständig.

Werden Reisen der vorerwähnten Art in einer Zeit ausgeführt, für welche die vollen Tagegelder zuständig sind, so sind neben diesen für die betreffenden Reisetage weitere Tagegelder nicht zahlbar.

Im Auftrage.
v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Nr. 284/10. 01. B. 1.

Berlin den 30. Dezember 1901.

Nr. 3.

Prüfung von Einnahme-Nachweisungen.

In Ergänzung der Verfügung vom 11. September 1899 Nr. 136. 9. 99 B. 1 — Armee-Verordnungs-Blatt S. 361 — wird bestimmt, daß die Bezirkskommandos bei jeder nach §. 54 der Disziplinar-Strafordnung für das Heer vom 31. Oktober 1872 stattfindenden Einreichung der Strafbücher an die Brigaden eine Nachweisung über die seit der lehtvorhergegangenen Vorlage eingegangenen Geldstrafen — mit der Richtigkeitsbescheinigung des Kommandeurs versehen — beifügen. Diese, in Form eines Auszuges aus den Strafbüchern, enthaltend die Spalten 1 bis 3, 7 und 8 (Verfügung vom 5. Mai 1894 Nr. 312. 2. 94 C. 3) aufzustellende Strafgeelder-Nachweisung ist von der Brigade an der Hand der Strafbücher der Bezirkskommandos (einschließlich Meldeämter) zu prüfen, als richtig zu bescheinigen oder zu berichtigen und der zuständigen Intendantur zu überfenden.

Die von den Bezirkskommandos wie bisher terminmäßig bei der Intendantur einlaufenden Einnahme-Nachweisungen werden dann von dieser auf Grund der von den Brigaden übersandten Strafgeelder-Nachweisungen geprüft. Beide Nachweisungen sind den Rechnungen beizufügen.

v. Soßler.

Kriegsministerium.
Nr. 732/10. 01. A. 1.

Berlin den 31. Dezember 1901.

Nr. 4.

Beförderung der Unteroffiziere im Frieden.

Es entspricht den Festsetzungen des §. 1,4 Absatz 3 der Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Frieden vom 19. Oktober 1899, wenn Sergeanten der im §. 2,4 und 5 a. a. O. bezeichneten Art bei Antritt einer informatorischen Beschäftigung, Anstellung auf Probe oder Probendienstleistung unter Anrechnung auf den Etat der Unteroffiziere — nicht auf den der Sergeanten — von dem Kommando außerhalb des Frontdienstes enthoben, durch andere Unteroffiziere ersetzt und letztere nach §. 2,4 und 5 der genannten Bestimmungen behandelt werden.

Im Auftrage.
v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 623/12. 01. A. 1.

Berlin den 8. Januar 1902.

Nr. 5.

Geschäftseinteilung der Landwehrbezirke I bis IV Berlin.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 16. November 1893 — N. V. Bl. S. 283 ff. — wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Provinzial-Maschinengewehrtruppen im Bezirke der Landwehrinspektion Berlin bei dem Bezirkskommando IV Berlin kontrolliert werden.

Im Auftrage.
v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 462/12. 01. A. 3.

Berlin den 8. Januar 1902.

Nr. 6.

Ergänzung der Vorschrift »Gesichtspunkte für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen unter den Offizieren u. s. w. vom 25. April 1892.«

Die unterm 25. April 1892 Nr. 224/92 Geh. A. 2 herausgegebene, durch das Armeeverordnungs-Blatt bisher nicht veröffentlichte Vorschrift erhält am Schluß des §. 3 folgenden Zusatz:

»Verbleiben am Schlusse des Rechnungsjahres bei dem Sprachstudienfonds nach Bestreitung aller durch Annahme von Lehrern und Beschaffung von Lehrmitteln entstandenen Ausgaben noch Ersparnisse, so können diese seitens der Generalkommandos als Reisebeihilfen an solche Offiziere gegeben werden, die die Dolmetscherprüfung bestanden, eine Reisebeihilfe aber auf Grund des §. 10 der Gesichtspunkte nicht erhalten haben.«

v. Goffler.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 482/12. 01. C. 3.

Berlin den 23. Dezember 1901.

Nr. 7.

Änderung des Abschnitts IV der Dienst- und Geschäftsordnung für die Militärgerichtsstellen der höheren und der niederen Gerichtsbarkeit.

Die Nr. 7 und 9 des Abschnitts IV der Dienst- und Geschäftsordnung für die Militärgerichtsstellen u. s. w. erhalten folgende Fassung:

7. Zu den Obliegenheiten der Militärgerichtsboten gehört in erster Linie die Wahrnehmung des inneren Dienstes.
9. Denjenigen Boten, denen eine Dienstwohnung gewährt wird, liegt außerdem die Eröffnung und Verschließung der Geschäftsräume sowie die Bewachung und Beaufsichtigung derselben und der darin befindlichen Gegenstände ob.

Die Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Gerichtsräume sowie die Reinigung der zugehörigen Aborte (Klosetanlagen) haben jene Boten ohne Entgelt nur insoweit auszuführen, als sie diese Arbeiten nach dem Urtheil des betreffenden Gerichtsherrn ohne Schädigung ihres sonstigen Dienstes (vergl. Nr. 8) und ohne fremde Hülfe zu leisten im Stande sind.

Andernfalls ist ihnen für diese Mehrarbeit beziehungsweise für die anzunehmenden Hilfskräfte eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Die Ausgabe eines Nachtrags bleibt vorbehalten.

v. Toppelskirch.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 585/12. 01. A. 5.

Berlin den 7. Januar 1902.

Nr. 8.

Ausscheiden einer Druckschrift.

Heft 12 der Mittheilungen der Artillerie-Prüfungskommission »Die Versuche zur Konstruktion von Granatzündern ohne Vorstecker« — Berlin 1885 — ist ungültig und auszuschneiden.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 92/1. 02. A. 4.

Berlin den 8. Januar 1902.

Nr. 9.

Ausgabe von Zeichnungen u. s. w. des Trainmaterials.

Den beteiligten Stellen werden unter Umschlag übersandt werden:

1. die neue Zeichnung III. Schanzzeug, Vorrathsfachen und Wagenzubehör. 1888. Blatt 4. (Beil. p. 98 n./A. und kleiner Spaten 98);
2. die XVII. Fortsetzung der Uebersicht von den Aenderungen der Zeichnungen des Trainmaterials, geschlossen im März 1901, nebst zugehörigen Nachtragszeichnungen.

Im Auftrage.
v. Pelzer.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

- Nr. 1 bis 19 zur Geschäftsanweisung für die Korps-Zahlungsstellen bei den Regierungshauptkassen — D. V. E. Nr. 165 —;
- Nr. 1 bis 16 zur Ausrüstungsnachweisung für die Laboratorien bei den Artilleriedepots, Theil I — D. V. E. Nr. 237 —.

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Geheftet.	Kartonirt.
Remontirungsordnung mit Deckblättern bis 26.....	50 Pf.	65 Pf.

Dieser Nummer des Armeeverordnungs-Blattes liegt die Verlufliste Nr. 25 bei.

Vol. 7. N. 5 —

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang. Berlin den 21. Januar 1902.

Nr. 2.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Alben geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 10.

Auflösung des Kommandos des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich in Erledigung des Vorbehalts in Ziffer 67 Absatz 3 der durch Meine Ordre vom 17. Mai 1901 genehmigten Bestimmungen über die Rückführung und Auflösung des Armeekorps-Oberkommandos in Ostasien und des Ostasiatischen Expeditionskorps:

Das Kommando des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps wird am 31. Dezember 1901 aufgelöst. Die Dienstgeschäfte desselben, soweit solche noch zu erledigen sind, gehen auf das Preussische Kriegsministerium über, in Kommando-Angelegenheiten auf das Generalkommando des Gardekorps. Hiernach ist das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais den 31. Dezember 1901.

Wilhelm.

An das Preussische Kriegsministerium.

Kriegsministerium.
Nr. 93/1. 02. A. O.

Berlin den 10. Januar 1902.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hiermit mit dem Hinzufügen zur Kenntniß der Armee gebracht, daß die Feldintendantur des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps — vergl. Erlaß vom 5. Dezember 1901, Armeekorps-Verordnungs-Blatt Seite 402 — bis auf Weiteres noch fortbesteht.

v. Gofler.

Nr. 11.

Unterbringung von Truppenteilen in Breschen und Schrimm.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Städte Breschen und Schrimm als Standorte für je ein Bataillon Infanterie in Aussicht genommen werden.

Nach Fertigstellung entsprechender Unterkunft werden bis auf Weiteres provisorisch untergebracht:

das III. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46 in Breschen,
das II. Bataillon 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47 in Schrimm.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Neues Palais den 16. Januar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.
Nr. 702/1. 02. A. 1.

v. Gofler.

Berlin den 17. Januar 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 11/1. 02. A. 1.

Berlin den 13. Januar 1902.

Nr. 12.

Landwehrbezirks-Eintheilung des I. Armeekorps.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 17. Oktober 1901 — A. V. Bl. Seite 375 — wird nachstehend die vom 1. April 1902 ab gültige Landwehrbezirks-Eintheilung des I. Armeekorps zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

v. Goffler.

Landwehrbezirks-Eintheilung des I. Armeekorps vom 1. April 1902 ab.

Infanterie- Brigade.	Landwehrbezirke.	Verwaltungs- (bezw. Aushebungs-)bezirke.
1.	Wehlau Lilfit	In der Verwaltungs-Eintheilung der Landwehrbezirke tritt eine Aenderung nicht ein.
2.	Königsberg i. Pr. Braunsberg	
3.	Rastenburg Goldap	
4.	Insterburg Gumbinnen	
73.	Löben Bartenstein	
75.	Allenstein	

Kriegsministerium.
Nr. 568/10. 01. A. 1.

Berlin den 14. Januar 1902.

Nr. 13.

Aktive Dienstpflicht der zum Ostasiatischen Expeditionskorps u. s. w. übergetretenen aktiven Mannschaften.

Der Uebertritt von aktiven Mannschaften zum Ostasiatischen Expeditionskorps oder zur Ostasiatischen Besatzungs-Brigade vor Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht ist einer Versetzung von einem Truppentheile zum anderen gleich zu erachten. Für Bemessung der aktiven Dienstpflicht dieser Leute gilt daher der in dem Erlasse vom 1. Juni 1901 — A. V. Bl. Seite 214 — festgesetzte Grundsatz, wonach eine Zurückbehaltung bei den Fahnen über das zweite Dienstjahr hinaus, falls eine aktive Dienstzeit von gesetzlich verschiedener Dauer in Betracht kommt, nur mit Zustimmung der Betreffenden zulässig ist.

Im Auftrage.
v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 305/11. 01. B. 5.

Berlin den 15. Januar 1902.

Nr. 14.

Änderung der Garnison-Baukreise (A. B. Bl. für 1900 Seiten 338 ff.).

1. In Spalte Bezeichnung der Baukreise ist beim Baukreise Berlin V des Gardekorps, Berlin des III. Armeekorps, Altona II des IX. Armeekorps »(einstweilig)« zu streichen.
2. Beim XVI. Armeekorps tritt am 1. April 1902 ein neuer Baukreis mit der Bezeichnung »Reg V (vorübergehend)« hinzu.
3. Beim IV. Armeekorps ist der Baukreis Raumburg a. S. zu streichen.
4. Beim XI. Armeekorps ist unter Erfurt I »(bezüglich des Kabettenhauses siehe IV. Armeekorps)« zu streichen.

Im Auftrage.
v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Nr. 666/12. 01. A. 2.

Berlin den 17. Januar 1902.

Nr. 15.

Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der Sommermonate.

Es sind zu kommandiren:

	—	Unteroffizier	und	9	Gemeine (Gefreite).
I. Armeekorps	—				
II. „	1	„	„	8	„
III. „	1	„	„	8	„
IV. „	1	„	„	8	„
V. „	1	„	„	8	„
VI. „	—	„	„	8	„
VII. „	—	„	„	9	„
VIII. „	—	„	„	10	„
IX. „	1	„	„	8	„
X. „	1	„	„	8	„
XI. „	1	„	„	8	„
XII. (1. Königlich Sächsisches) Armeekorps }	1	„	„	12	„
XIX. (2. „ „ „ „ }	1	„	„	12	„
XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps	—	„	„	9	„
XIV. Armeekorps	1	„	„	8	„
XV. „	1	„	„	10	„
XVI. „	—	„	„	8	„
XVII. „	1	„	„	8	„
XVIII. „	1	„	„	8	„

Summe 12 Unteroffiziere und 155 Gemeine (Gefreite).

— Für die Kommandirungen sind die Bestimmungen vom 18. Februar 1901 Nr. 52. 2. 01. A. 2 — Armeekorps-Verordnungs-Blatt für 1901 Seite 32 bis 35 — mit nachstehenden Änderungen maßgebend:

1. Seite 33 unter III, 1 ist hinter »b« einzuschalten:
 - c) Militärfahrtscheine nur insoweit, als solche für die Kommandirten nicht früher eingesandt sind.
2. Seite 33 ist unter IV, 1 hinter »1 Leibriemen mit Seitengewehrtafche und Schloß« hinzuzufügen: außerdem 1 Seitengewehrtafche 98 für diejenigen Kommandirten, deren Truppentheile noch mit Seitengewehren 71 ausgestattet sind.

3. Seite 34 ist in der ersten Zeile von oben »Seitengewehrtafche« zu streichen.
4. Seite 34 ist unter IV, 5 in der zweiten Zeile hinter »Probe« einzufalten: , Eiterrofen von blauem Molton hellerer Farbe im Waffenrockschnitt).
5. Seite 35 ist unter VI, 1 in der ersten Zeile für »1901« zu setzen 1902.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 459/1. 02. C. 3.

Berlin den 17. Januar 1902.

Nr. 16.

Änderung der kriegsministeriellen Bestimmung vom 2. Januar 1900 zu den §§. 209 und 299 Militärstrafgerichtsordnung.

Der letzte Satz der Ziffer 4 der kriegsministeriellen Bestimmung vom 2. Januar 1900 zu den §§. 209 und 299 der Militärstrafgerichtsordnung erhält folgende Fassung:

Die Gutachten und Verhandlungen sind nach ihrem Eingange zu den Untersuchungsakten ohne Verzug in beglaubigter Abschrift dem zuständigen Sanitätsamt einzusenden. Der Gang der Untersuchung darf hierdurch nicht aufgehalten werden.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 826/12. 01. A. 1.

Berlin den 11. Januar 1902.

Nr. 17.

Kleinbahnen.

Zu der im Armeeverordnungs-Blatt für 1900 Seite 135 ff. veröffentlichten Uebersicht der Kleinbahnen, auf die die Bestimmungen unter B 1 bis 9 der Ausführungsanweisung vom 13. August 1898 zu §. 9 des Kleinbahngesetzes Anwendung finden, tritt der nachstehende III. Nachtrag.

v. Einem.

Nr.	Bezeichnung der Kleinbahn.	Eigentümer.	Betriebsunternehmer.	Spurweite.	Betriebszweck.	Jahrklassen für Personenbeförderung. Anzahl.	Beförderung von Pferden und Schlachtvieh möglich?	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Regierungsbezirk Königsberg i. Pr.

6. Die Theilstrecke Bahnhof Königsthor-Volksgarten und die Anschlussstrecke Bahnhof Volksgarten-Ostpreussische Südbahn in Königsberg sind im Betriebe. (A. V. Bl. für 1900 S. 136.)
- 6b. Bei der Kleinbahn Dellgienen-Fischhausen (A. V. Bl. für 1901 S. 224) ist nachzutragen:
in Spalte 7: »2«,
» » 8: »Ja.«

Regierungsbezirk Gumbinnen.

- 6aa. Die Theilstrecken Dammstraße-Wasserwerk und Deutsche Straße-Betreibemarkt in Tilsit sind im Betriebe. (A. V. Bl. für 1901 S. 225.)

Efd. Nr.	Bezeichnung der Kleinbahn.	Eigentümer.	Betriebs- unternehmer.	Spur- weite. m	Be- triebs- zweck.	Fahr- klassen für Per- sonen- beför- derung. Anzahl.	Beför- derung von Pferden und Schlacht- vieh möglich?	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Regierungsbezirk Danzig.

8 a.	Liegenhof - Schönberg.	Westpreussische Kleinbahnen-Aktiengesellschaft in Berlin.	Allgemeine Deutsche Kleinbahn-gesellschaft, Aktien-gesellschaft in Berlin.	0,75	Per-sonen-und Güter-verkehr.	2	Ja.	
------	------------------------	---	--	------	------------------------------	---	-----	--

Regierungsbezirk Marienwerder.

8bb.	Stangendorf - Gr. Falkenau mit Abzweigungen Mareese-Bahnhof Marienwerder der Eisenbahn Thorn - Marienburg und Mewe - Nichts-felbe.	Kleinbahn-Aktiengesellschaft in Marienwerder.	Ostdeutsche Eisenbahn-gesellschaft in Bromberg.	0,75	Per-sonen-und Güter-verkehr.	2	Ja.	Endstrecke Kl. Grünhof - Gr. Falkenau ist noch nicht im Betriebe.
8cc.	Culmsee - Melno.	Kleinbahn-Aktiengesellschaft Culmsee - Melno in Culmsee.	»	1,435	»	2	Ja.	

Regierungsbezirk Potsdam.

141.	Niederschöneweide - Espenid.	Gesellschaft für den Bau von Unter-grundbahnen, G. m. b. H., in Berlin W., Kronenstraße 6.	.	1,435	Per-sonen-verkehr, auf der Strecke Ostend - Nieder-schöne-weide auch Güter-verkehr.	1	Nein.	Theilstrecke Niederschöne-weide - Sabowa ist erst im Betriebe.
------	------------------------------	--	---	-------	---	---	-------	--

141. Die Bemerkung in Spalte 9 auf S. 225 des A. V. Bl. für 1901 ist zu streichen.

Regierungsbezirk Stettin.

27.	Bei den Greifenberger Kleinbahnen (A. V. Bl. für 1900 S. 141) ist nachzutragen: c) Kamminer Holz-Gölzow.			1,00				
-----	---	--	--	------	--	--	--	--

Regierungsbezirk Posen.

40b. Die Bemerkung in Spalte 9 auf S. 226 des A. V. Bl. für 1901 ist zu streichen.

Ufb. Nr.	Bezeichnung der Kleinbahn.	Eigentümer.	Betriebs- unternehmer.	Spur- weite.	Be- triebs- zweck.	Fahr- klassen für Per- sonen- beför- derung. Anzahl.	Beför- derung von Pferden und Schlach- vieh möglich?	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Regierungsbezirk Bromberg.

46b.	Elektrische Straßenbahn in der Stadt Bromberg, nach Schleusenau, nach Schrötersdorf und Groß Bartelsee, sowie nach Prinzen- thal.	Allgemeine Lokal- und Straßenbahn- gesellschaft, Aktiengesellschaft in Berlin.	.	1,00	Per- sonen- und Reise- gepäck- verkehr.	1	Rein.	
------	--	---	---	------	--	---	-------	--

Regierungsbezirk Breslau.

51a.	Auf der Zweigstrecke Neubielaue-Sudertshof ist für Güterverkehr der Betrieb eröffnet worden. (A. V. Bl. für 1901 S. 226.)							
------	---	--	--	--	--	--	--	--

Regierungsbezirk Oppeln.

60a.	Rudahammer-Carl-Emanuel-Kolonie Ruda.	Oberschlesische Dampfstraßenbahn-Gesellschaft, G. m. b. H., in Berlin.	.	0,785	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Rein.	
59.	Die unter b) aufgeführte Kleinbahn Königshütte-Schwientochlowitz-Antonienhütte ist im Betriebe; 2 Fahrklassen für Personenbeförderung, Beförderung von Pferden und Schlachtvieh ist nicht möglich. (A. V. Bl. für 1900 S. 145.)							

Regierungsbezirk Magdeburg.

70a.	Salzwedel-Dülseberg-Diesdorf.	Salzwedeler Kleinbahn-Gesellschaft, G. m. b. H., in Salzwedel.	.	1,00	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Ja.	Erst auf der Strecke Wallstawe-Diesdorf im Betriebe.
70b.	Ziesar-Gr. Wusterwitz.	Kleinbahn-Aktiengesellschaft Ziesar-Gr. Wusterwitz in Ziesar.	.	1,435	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Ja.	
64.	Bei der Altmärkischen Kleinbahn (A. V. Bl. für 1900 S. 146) ist in Spalte 2 hinter »Algenstedt« einzuschalten: nach Lindstedt-Binzelberg. Die Theilstrecke Lindstedt-Binzelberg ist eröffnet.							

Regierungsbezirk Schleswig.

84b.	Apenrade-Lügumkloster.	Kreis Apenrade.	.	1,00	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Ja.	
84c.	Hlensburg-Kappeln.	Landkreis Hlensburg.	.	1,00	»	2	Ja.	

Efd. Nr.	Bezeichnung der Kleinbahn.	Eigentümer.	Betriebs- unternehmer.	Spur- weite. m	Be- triebs- zweck.	Fahr- klassen für Per- sonen- beför- derung. Anzahl.	Beför- derung von Pferden und Schlacht- vieh möglich?	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
84d.	Westerland - Hörnum a. S.	Nordseelinie, Dampfschiff- gesellschaft m. b. H. in Hamburg.	.	1,00	»	1	Ja.	
84e.	Wittbün - Satteldüne - Nebel.	Direktion der Nordseebäder Wittbün und Satteldüne in Londern.	.	0,9	»	1	Ja.	
84f.	Wittbün - Kniepsand.		.	0,9	Per- sonen- verkehr.	1	Nein.	
84g.	Rendsburg - Hohenwestedt.	Kreis Rendsburg.	.	1,00	Per- sonen- und Güter- verkehr.	.	Ja.	

Regierungsbezirk Hannover.

88a.	Al. Buchholz - Gr. Burg- webel.	Aktiengesellschaft Straßenbahn Hannover.	.	1,435	Per- sonen- und Güter- verkehr.	1	Ja.	
88b.	Duingen - Delligfen.	Eisenbahn- Bau- u. Betriebs- gesellschaft Bering u. Waechter in Berlin W. 10.	.	1,435	»	2	Ja.	

Regierungsbezirk Hildesheim.

90. | Die Bemerkung in Spalte 9 auf S. 152 des N. B. Bl. für 1900 ist zu streichen.

Regierungsbezirk Osnabrück.

94a.	Hafengeleis der Hümmlinger Kreisbahn (von Station 4 bei Bahnhof Lathen bis Station 19 an der Ems).	Kreis Hümmling.	.	0,75	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Nur Schlacht- vieh.	
------	---	-----------------	---	------	---	---	---------------------------	--

Regierungsbezirk Münster.

97aa.	Bismard - Buer - Horst.	Aktiengesellschaft Bochum-Gelsen- kirchener Straßen- bahn in Berlin.	Aktiengesell- schaft Siemens u. Halske in Berlin.	1,00	Per- sonen- verkehr.	1	Nein.	
-------	-------------------------	---	--	------	----------------------------	---	-------	--

Pfd. Nr.	Bezeichnung der Kleinbahn.	Eigentümer.	Betriebs- unternehmer.	Spur- weite. m	Be- triebs- zweck.	Fahr- klassen für Per- sonen- beför- derung. Anzahl.	Beför- derung von Pferden und Schlacht- vieh möglich?	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Regierungsbezirk Arnberg.

104 m.	Eilpe - Delftern als Fort- setzung der Strecke Bahnhof Hagen - Eilpe (104 b).	Hagener Straßen- bahn, Aktiengesell- schaft in Hagen.	.	1,00	Per- sonen- verkehr.	1	Rein.	
104 n.	Weitmar - Linden - Hattingen als Fortsetzung der Strecke Bochum - Weitmar (104 d) und Abzweigung Linden- Dahlhausen.	Bochum - Oelsen- firchener Straßen- bahnen, Aktien- gesellschaft in Berlin.	Siemens u. Halcke in Berlin.	1,00	»	1	Rein.	
104 o.	Lütgendortmund - Castrop als Fortsetzung der Strecke Bommern - Witten - Langen- dreer - Lütgendortmund (104).	Gemeinden Witten, Langendreer, Annen, Bommern, Werne, Laer, Lütgendortmund.	.	1,00	»	1	Rein.	
104 p.	Erfesey - Herbede als Fort- setzung der Strecke Hagen- Erfesey (104 b).	Hagener Straßen- bahn, Aktiengesell- schaft in Hagen.	.	1,00	»	1	Rein.	

Regierungsbezirk Cassel.

111 b.	Wächtersbach - Orb.	Aktiengesellschaft Bad Orb Kleinbahn in Oelnhausen.	.	1,435	Per- sonen- und Güter- verkehr.	.	.	
--------	---------------------	--	---	-------	---	---	---	--

Regierungsbezirk Wiesbaden.

116.	Der Betrieb ist eröffnet worden auf den Heilstrecken St. Goarshausen - Lohmühle, Nastätten - Holzhausen und Nastätten - Niehlen; 2 Fahrklassen für Personenbeförderung, Beförderung von Pferden und Schlachtvieh ist möglich. (N. V. Bl. für 1900 S. 155).							
------	--	--	--	--	--	--	--	--

Regierungsbezirk Coblenz.

120 c.	Neuwied - Ober - Vieber.	Kreis Neuwied.	.	1,00	Per- sonen- und Güter- verkehr.	1	Rein.	Der Güterver- kehr ist noch nicht aufge- nommen.
120 d.	Ehrenbreitstein - Arenberg.	Coblenzer Straßenbahn- gesellschaft in Coblenz.	.	1,00	Per- sonen- und Reise- gepäck- verkehr.	1	Rein.	

Efb. Nr.	Bezeichnung der Kleinbahn.	Eigentümer.	Betriebsunternehmer.	Spurweite. m	Betriebszweck.	Fahrklassen für Personenbeförderung. Anzahl.	Beförderung von Pferden und Schlachtvieh möglich?	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

139 k.	Kalbfirchen-Bracht-Debel bei Brüggen.	Continental-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft in Berlin.	.	1,435	Personen- und Güterverkehr.	2	Nein.	Vorläufig nur für den Güterverkehr eröffnet.
139 i.	Gerflau-Haften, Theilstrecke der Straßenbahn Elberfeld-Eronenberg-Remscheid (139 g).	Union, Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin.	.	1,00	Personenverkehr.	1	Nein.	
139 l.	Kempen-Straelen-Revelaer.	Kreis Geldern.	.	1,00	Personen- und Güterverkehr.	2	Ja.	Erst auf der Strecke Straelen-Revelaer im Betriebe.
139 l.	Forsthaus Meer-Uerdingen.	Rheinische Bahngesellschaft in Düsseldorf.	.	1,435	Personen- und Stückgüterverkehr.	2	Nein.	
139 m.	Straßenbahn in der Stadt Duisburg sowie nach Ruhrort, Hochfeld und Broich.	Allgemeine Lokal- und Straßenbahngesellschaft in Berlin.	.	1,435	Personenverkehr.	1	Nein.	
139 n.	Straßenbahn in Solingen und nach Hbhscheid.	Stadt Solingen.	Union, Elektrizitäts-gesellschaft in Berlin.	1,00	„	1	Nein.	

Regierungsbezirk Trier.

148 b.	Von der neuen Brücke in Saarbrücken durch die Viktoria- und Kaiserstraße nach Bahnhof St. Johann und von der Brückenstraße in Saarbrücken über die alte Saarbrücke nach dem Marktplatz in St. Johann.	Gesellschaft für Straßenbahnen im Saarthale, Aktiengesellschaft in St. Johann.	.	1,00	Personen- und Gepäcverkehr.	1	Nein.	
148 c.	St. Johann-Dubweiler-Sulzbach.	„	.	1,00	„	1	Nein.	

Efd. Nr.	Bezeichnung der Kleinbahn.	Eigentümer.	Betriebsunternehmer.	Spurweite m	Betriebszweck.	Jahrklassen für Personenbeförderung. Anzahl.	Beförderung von Pferden und Schlachtvieh möglich?	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Regierungsbezirk Aachen.

149.	Aachener elektrische Straßenbahnen (A. V. Bl. für 1900 S. 161). Es tritt hinzu: g) Aachen-Linzshäuschen. h) Aachen-Forsthaus Siegel. i) Walbschänke-Osterweg (Verlängerung der Strecke unter d).							
------	--	--	--	--	--	--	--	--

Regierungsbezirk Sigmaringen.

153.	Epach-Haigerloch-Stetten.	Hohenzollernsche Kleinbahngesellschaft, Aktiengesellschaft in Sigmaringen.	Westdeutsche Eisenbahngesellschaft in Cöln.	1,435	Personen- und Güterverkehr.	2	Ja.	
154.	Kleinengstingen - Sammerlingen.	»	»	1,485	»	2	Ja.	

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 510/1. 02. C. 2.

Berlin den 11. Januar 1902.

Nr. 18.

Vorbereitungsdienst der Militäranwälte für Stellen in der Justizverwaltung.

Es wird bekannt gemacht, daß im Jahre 1902 Militäranwälte zum Vorbereitungsdienst für das Amt der Gerichtsschreibergehülfen, der Gerichtsvollzieher und Gefängnisinspektoren in dem nachstehend angegebenen Umfange werden zugelassen werden.

1. Für das Amt eines Gerichtsschreibergehülfen:

für den Bezirk des Kammergerichts	15	Anwärter
» » » » Oberlandesgerichts in Breslau	20	»
» » » » » » Celle	15	»
» » » » » » Cöln	10	»
» » » » » » Frankfurt a. M.	8	»
» » » » » » Hamm	20	»
» » » » » » Kiel	4	»
» » » » » » Königsberg i. Pr.	20	»
» » » » » » Marienwerder	10	»
» » » » » » Raumburg a. S.	15	»
» » » » » » Posen	7	»
» » » » » » Stettin	3	»

Gesamtsumme.... 147 Anwärter.

2. Für das Amt eines Gerichtsvollziehers:

für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Celle	15	Anwärter
» » » » » » Frankfurt a. M.	6	»
» » » » » » Hamm	5	»
» » » » » » Kiel	6	»
» » » » » » Marienwerder	10	»
» » » » » » Naumburg a. S.	20	»
» » » » » » Posen	5	»

Gesamtsumme.... 67 Anwärter.

3. Für das Amt eines Gefängnisinspektors:

für den Bezirk des Kammergerichts	3	Anwärter
» » » » Oberlandesgerichts in Breslau	3	»
» » » » » » Frankfurt a. M.	2	»
» » » » » » Stettin	2	»

Gesamtsumme.... 10 Anwärter.

Die Bestimmungen über Anstellung der Gerichtsschreibergehülfen, Gerichtsvollzieher und Gefängnisbeamten sind in dem Druckwerk »Die Anstellungsgrundsätze, II. Theil« Seite 328 ff., 341 ff. und 356 ff. enthalten.

v. Lippelskirch.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 245/1. 02. A. 4.

Berlin den 15. Januar 1902.

Nr. 19.

Ausscheiden einer Druckvorschrift.

Die Ausrüstungs-Nachweisung für ein Infanterie-Bataillon, ausgerüstet mit einem sechs-spännigen Bataillons-Patronenwagen — D. V. E. Nr. 73 — tritt außer Kraft.

Im Auftrage.

v. Pelzer.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 443/1. 02. A. 0.

Berlin den 16. Januar 1902.

Nr. 20.

Telegrammverkehr nach Ostasien.

Diensttelegramme an das Kommando der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade sind unter der Adresse:
»Asia

Tientsin«

und solche an den Deutschen Posten in Shanghai unter der Adresse:

»Bellona

Shanghai«

abzusenden.

In entsprechender Weise werden auch die von diesen Dienststellen abgeschickten Telegramme unterzeichnet.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 1030/1. 02. C. 2.

Berlin den 17. Januar 1902.

Nr. 21.

Anstellung von Militäranwärtern bei Privat-Eisenbahnen.

Den nachgenannten Eisenbahngesellschaften ist die Verpflichtung auferlegt worden, in den Stellen der Subaltern- und Unterbeamten Militäranwärter unter 40 Jahren nach Maßgabe der Vorschriften für den Preussischen Staatseisenbahndienst anzustellen:

1. der Schipkau-Finsterwalder Eisenbahngesellschaft zu Finsterwalde für die ihr in Erweiterung ihres Unternehmens neu konzessionirte Nebeneisenbahn von Sallgast nach Lauchhammer (Staatsbahnhof);
2. der Altona-Kaltenkirchener Eisenbahngesellschaft in Altona für die ihr in Erweiterung ihres Unternehmens neu konzessionirte Verbindungsbahn zwischen der Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn und der Preussischen Staatsbahn in Eidelstedt;
3. der Ruppiner Kreisbahn, Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Neu-Ruppin, für die Eisenbahn von Neustadt a. D. über Neu-Ruppin nach Herzberg;
4. der Kerkerbachbahn-Aktiengesellschaft zu Christianshütte bei Schupbach für die ihr in Erweiterung ihres Unternehmens neu konzessionirte Bahnstrecke von Seckholzhausen nach Hintermeilingen mit einer Rollbahn nach Lahr.

Dagegen ist die in dem Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 22 für 1900 Seite 378 erwähnte gleichartige Verpflichtung für eine Eisenbahn von Wernigerode über Blankenburg nach Quedlinburg mit Abzweigung von Blankenburg nach Thale erloschen.

v. Lippelskirch.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 1041/12. 01. A. 1.

Berlin den 18. Januar 1902.

Nr. 22.

Festungs-Generalstabsreise 1902.

Im Jahre 1902 findet eine Festungs-Generalstabsreise unter Leitung eines Oberquartiermeisters im Bereiche des I. Armeekorps bei Königsberg i. Pr. statt.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Kassen-Abtheilung.
Nr. 310/1. 02. B. 1.

Berlin den 16. Januar 1902.

Nr. 23.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Esb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

A. Das Gehalt I. Klasse:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. November 1901 ab:

1.	Hauptmann	v. Runowski	Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posenches) Nr. 19.
2.	„	Frhr. v. Feilich	2. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 32, vorher im 4. Ostasiatischen Infanterie-Regiment des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. November ab von seinem neuen Truppentheil und zwar für November und Dezember aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, vom 1. Januar 1902 ab aus dem ordentlichen Etat).

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	----------	---

b. Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Hauptmann	Frhr. v. Massenbach	Aggregirt dem Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, bisher im 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (vom 1. Dezember ab von seinem neuen Truppentheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).
2.	»	Sowade	3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 50.
3.	»	Sibeth	Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.
4.	»	Schmidthals	4. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118.
5.	»	v. Estorff	Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 86.
6.	»	v. Roques	1. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 81.
7.	»	Wachenhäuer	Infanterie-Regiment Nr. 132.
8.	»	v. Albrecht	Infanterie-Regiment Nr. 130.
9.	»	Pempel	7. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 69.
10.	»	Sasse	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
11.	»	v. Normann	Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreussisches) Nr. 7.
12.	»	Pohl	Infanterie-Regiment Nr. 131.
13.	»	Furner	1. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 87.
14.	»	Krafft	à la suite des Infanterie-Regiments Herzog von Holstein (Holsteinisches) Nr. 85, Lehrer an der Kriegsschule in Metz.
15.	»	Schell	9. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 170.
16.	»	Pantzel	Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.
17.	»	v. Werner	Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernisches) Nr. 40.
18.	»	Frhr. v. Schroetter	Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31.
19.	»	Melchior	Mitglied des Bekleidungsamtes des V. Armeekorps.
20.	»	Guradze	à la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreussisches) Nr. 3, Kompagnieführer bei der Unteroffizierschule in Weissenfels.
21.	»	v. Wurmb	Infanterie-Regiment Nr. 138.
22.	»	Gaebel	à la suite des 6. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49, Kompagnieführer bei der Unteroffizierschule in Ettlingen.
23.	»	Wenz	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
24.	»	Wolter	4. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118.
25.	»	v. Beyer	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
26.	»	Delker	Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60.
27.	»	v. Zweht	3. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 71.

c. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Hauptmann	Strohmeyer	Infanterie-Regiment Nr. 143.
2.	»	v. Hofmann	1. Großherzoglich Hessisches Infanterie-(Leibgarde-)Regiment Nr. 115.
3.	»	Weinardus	2. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 82.

Stb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
4.	Hauptmann	Großmann	Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Sessisches) Nr. 116.
5.	»	v. Buttlar	Sessisches Jäger-Bataillon Nr. 11.
6.	»	Sr. v. Schlißgen. v. Görß	4. Garde-Regiment zu Fuß.
7.	»	u. Wisberg v. Thümen	Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.

d. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Hauptmann	Wagmann	Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57 (vom 1. Februar ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. B. Bl. 1901 Seite 243 unter A. 1. b.).
----	-----------	---------	--

2. Kavallerie.

a. Vom 1. November 1901 ab:

1.	Ueberzähliger Major	v. Hofmann	Im Generalstabe der 33. Division, bisher Hauptmann im Generalstabe des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (für November, Dezember und Januar aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, vom 1. Februar 1902 ab aus dem ordentlichen Etat).
----	------------------------	------------	--

b. Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Rittmeister	v. Fritsche	Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreussisches) Nr. 1, vorher Kommandeur des Pferdedepots } des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab von ihren neuen Truppentheilen aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).
2.	»	Sr. zu Castell-Rüdenhausen	Aggregirt dem Westfälischen Ulanen-Regiment Nr. 5, vorher im Ostasiatischen Reiter-Regiment
3.	»	Sr. v. Westarp	3. Garde-Ulanen-Regiment.
4.	»	Fhr. v. Malgahn	Magdeburgisches Husaren-Regiment Nr. 10.
5.	»	Schmidt v. Schwind	Eskadron Garde-Jäger zu Pferde.
6.	»	Sr. zu Waldeck u. Pyromont	Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Sessisches) Nr. 13.
7.	Hauptmann	v. Websky	Im Generalstabe der Garde-Kavallerie-Division.
8.	Rittmeister	v. Possek	Westfälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.

c. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Rittmeister	v. Liedemann	Aggregirt dem Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Westpreussisches) Nr. 8, vorher Hauptmann im Generalstabe der 2. Ostasiatischen Infanterie-Brigade des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).
2.	»	v. Bernuth	2. Garde-Ulanen-Regiment.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	----------	---

d. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Rittmeister	Gr. v. Hardenberg	Platzmajor in Hannover.
----	-------------	-------------------	-------------------------

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Hauptmann	Nordstied	Aggregirt dem 2. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 30, vorher Kommandeur der Artillerie-Munitionskolonne Nr. 1 des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab von seinem neuen Truppentheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).
----	-----------	-----------	---

b. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Hauptmann	Fehr. v. Reizenstein	Feldartillerie-Regiment Nr. 31 (vom 1. Januar ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. B. 1901 S. 366 unter 3 c 1.).
----	-----------	----------------------	--

4. Fußartillerie.

Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Hauptmann	Wieprecht	Aggregirt dem Fußartillerie-Regiment von Dieskau (Schlesischen) Nr. 6, vorher im Ostasiatischen Bataillon schwerer Feldhaubigen des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab von seinem neuen Truppentheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).
2.	»	Euer	

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Hauptmann	Abler	1. Ingenieur-Inspektion (Fortifikation Königsberg), beide vom 1. Februar ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. B. 1901
2.	»	Nicolai	

6. Verkehrsstruppen.

Vom 1. November 1901 ab:

1.	Hauptmann	Potschernid	Aggregirt dem Eisenbahn-Regiment Nr. 2, vorher im Ostasiatischen Eisenbahn-Bataillon des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. November ab von seinem neuen Truppentheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition)
----	-----------	-------------	--

Pfb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
----------	-------------	-------	---

B. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. November 1901 ab:

1.	Oberleutnant	Schneider	3. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Leib-Regiment) Nr. 117, vorher im 4. Ostasiatischen Infanterie-Regiment	des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps; vom 1. November ab von ihren neuen Truppentheilen und zwar zu 1 aus dem ordentlichen Etat, zu 2 für November Leutnantsgebühnisse aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition und vom 1. Dezember ab die vollen Oberleutnantsgebühnisse aus dem ordentlichen Etat.
2.	,	v. Massow	2. Garde-Regiment zu Fuß, vorher Adjutant beim Etappen-Kommando	

b. Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Hauptmann	Röpell	Infanterie-Regiment Nr. 141, vorher Oberleutnant im 3. Ostasiatischen Infanterie-Regiment des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab bis zum Freiwerden des Gehaltes seiner jetzigen Stelle — 1. Februar — Oberleutnantsgebühnisse, und zwar für Dezember Leutnantsgebühnisse aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, für Januar die vollen Gebühnisse aus dem ordentlichen Etat von seinem neuen Truppentheil).	des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps. Vom 1. Dezember ab von ihren neuen Truppentheilen und zwar für Dezember Leutnantsgebühnisse aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition und vom 1. Januar ab die vollen Oberleutnantsgebühnisse aus dem ordentlichen Etat.
2.	Oberleutnant	v. Eschirsky und Bögendorff	Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, vorher im 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiment	
3.	,	v. Bassewitz	2. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 82, vorher im 5. Ostasiatischen Infanterie-Regiment	
4.	,	v. Horn	Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Desau (1. Magdeburgisches) Nr. 26, vorher im 6. Ostasiatischen Infanterie-Regiment	
5.	,	Fabricius	Infanterie-Regiment Nr. 138, bisher im 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade	

Efd. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
6.	Oberleutnant	Gr. v. Rittberg	Infanterie-Regiment Nr. 152, bisher in der Schutztruppe für Kamerun (aus dem ordentlichen Etat).
7.	»	Brandenburg	Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14.
8.	»	Dommes	Infanterie-Regiment Nr. 152.
9.	»	Ascherfeld	2. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 88.
10.	»	Efshagen	Großherzoglich Mecklenburgisches Jüsilier-Regiment Nr. 90.
11.	»	Rachel	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
12.	»	Siebert	Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreussisches) Nr. 43.
13.	»	Braun	Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28.
14.	»	Hamann	5. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 168.
15.	»	Simon	Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreussisches) Nr. 44.
16.	»	Steffen	Infanterie-Regiment Nr. 148.
17.	»	D'Avis	In demselben Regiment, kommandirt bei der Unteroffizierschule in Treptow a. R.
18.	»	Ulewyn	2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.
19.	»	Leonhardt	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
20.	»	v. Rhaden	4. Garde-Regiment zu Fuß.
21.	»	Hermes	8. Ostpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 45, kommandirt bei der Unteroffizierschule in Potsdam.
22.	Oberleutnant a. D.	Kuwert	Bisher in demselben Regiment (für Dezember und Januar).
23.	Oberleutnant	Bed	Infanterie-Regiment Nr. 155.

c. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Frenß	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30, bisher à la suite des Jäger-Bataillons Graf Dork von Wartenburg (Ostpreussisches) Nr. 1 (außerdem für Dezember Leutnantsgebührennisse).
2.	Königl. Württ. Oberleutnant	Wenzel	4. Württembergisches Infanterie-Regiment Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt (vom 1. Januar ab aus dem Etat des Kadettenkorps).
3.	Oberleutnant	Scheumann	Jüsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreussisches) Nr. 33.
4.	»	Collatz	Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61.
5.	»	Heyn	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreussisches) Nr. 4.

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Oberleutnant	Gr. v. Königsmark	Leib-Garde-Husaren-Regiment, vorher beim Pferdedepot des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab von seinem neuen Truppentheil und zwar für Dezember Leutnantsgebührennisse aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition und vom 1. Januar ab die vollen Oberleutnantsgebührennisse aus dem ordentlichen Etat).
----	--------------	-------------------	--

Off. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
2.	Oberleutnant	Baldamus	Westfälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.
3.	»	Vopelius	Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7.
4.	»	v. Kugelgen	2. Brandenburgisches Ulanen-Regiment Nr. 11.
5.	»	Gr. v. Kalnein	Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreussisches) Nr. 3.
6.	»	v. Zollikofer-Alten- klingen	Susaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5.

b. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Fhr. v. Zedlig u. Neu- kirch	Susaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7.
2.	»	Fhr. v. Bernewitz	Braunschweigisches Susaren-Regiment Nr. 17.
3.	»	Ebbbecke	2. Babisches Dragoner-Regiment Nr. 21, kommandirt bei der Kriegsschule in Ologau.
4.	»	Killisch-Horn	Dragoner-Regiment von Wedel (Pommersches) Nr. 11.
5.	»	Ziegler	Thüringisches Ulanen-Regiment Nr. 6.
6.	»	v. Gundlach	Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4.

3. Feldartillerie.

Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Hauptmann	v. der Sode	Feldartillerie-Regiment Nr. 34, vorher Oberleutnant in der leichten Feldhaubitzen-Munitionskolonnen des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab bis zum Freiwerden des Gehaltes seiner jetzigen Stelle — 1. Februar — Oberleutnantsgehälter und zwar Leutnantsgehälter nach dem Gehaltsfuge von 1 008 M aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition von seinem neuen Truppentheil).
2.	Oberleutnant	Faupel	Feldartillerie-Regiment Nr. 41, vorher in der Ostasiatischen Sanitätskompagnie des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab von seinem neuen Truppentheil und zwar bis auf Weiteres Leutnantsgehälter — 1 008 M — aus dem ordentlichen Etat, den Mehrbetrag wie zu B. 3. 1.).

4. Fußartillerie.

Vom 1. November 1901 ab:

1.	Oberleutnant	Coermann	Fußartillerie-Regiment Nr. 10, vorher im Ostasiatischen Bataillon schwerer Feldhaubitzen des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. November ab von seinem neuen Truppentheil und zwar für November Leutnantsgehälter nach dem Gehaltsfuge von 900 M aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition und vom 1. Dezember ab die vollen Oberleutnantsgehälter aus dem ordentlichen Etat).
----	--------------	----------	---

Stb. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	----------	---

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Oberleutnant	Siebel	Garde-Pionier-Bataillon, vorher im Ostasiatischen Pionier-Bataillon des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (bis auf Weiteres Leutnantsgehälter nach dem Gehaltsätze von 188 M. aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).
----	--------------	--------	---

6. Train.

a. Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Oberleutnant	Wegeli	Train-Bataillon Nr. 17; vom 1. Dezember ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. Armee-Verordnungs-Blatt 1901 Seite 417 unter 7 Nr. 2.
----	--------------	--------	--

b. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Gerling	Pommersches Train-Bataillon Nr. 2.
----	--------------	---------	------------------------------------

c. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Müller	Rheinisches Train-Bataillon Nr. 8.
----	--------------	--------	------------------------------------

C. Das Leutnantsgehalt:

1. Feldartillerie.

Zu dem Satze von 1 008 M. jährlich:

Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Leutnant	Osiander	5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76, vorher in der schweren Feldhaubit. Munitionskolonne Nr. 2 des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Januar ab von seinem neuen Truppentheil aus dem ordentlichen Etat).
----	----------	----------	---

2. Fußartillerie.

I. Zu dem Satze von 1 188 M. jährlich:

Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Leutnant	Silbebrand	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
----	----------	------------	--

II. Zu dem Satze von 900 M. jährlich:

Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Leutnant	v. Reiche	Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2.
----	----------	-----------	---

3. Ingenieur- und Pionierkorps.

Zu dem Satze von 1 188 M. jährlich:

a. Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Leutnant	Nowak	Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2, vorher im Ostasiatischen Pionier-Bataillon des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (aus dem ordentlichen Etat).
----	----------	-------	---

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	----------	---

b. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Leutnant der Reserve	Schaefer	Kommandirt zur Dienstleistung bei dem Pionier-Bataillon Nr. 21. Sabow.
----	-------------------------	----------	--

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Geheftet.	Kartonirt.
Dienstordnung der Kriegsschulen mit Deckblättern bis 41.....	55 Pf.	65 Pf.,
Verwaltungsvorschrift für die Schießplätze der Fußartillerie mit Deckblättern bis 49..	70 „	85 „

Besonders zur Ausgabe kommt: Titelblatt und die beiden Inhaltsverzeichnisse zum 35. Jahrgange des
Armee-Verordnungs-Blattes.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 27. Januar 1902.

Nr. 3.

Nr. 24.

Armee-Befehl.

Ich habe Mein diesjähriges Geburtstagfest gewählt, um in Ausführung einer lange gehegten Absicht in der Benennung der Truppentheile Meines Heeres Änderungen eintreten zu lassen. Eine größere Zahl derselben entbehrte bisher einer selbständigen Unterscheidung. Aber je größer eine Heeresorganisation sich gestaltet, um so nothwendiger ist die individuelle Entwicklung ihrer einzelnen Theile; nur im Wettstreit derselben werden die Eigenschaften und Kräfte lebendig, welche das Ganze auf eine höhere Stufe der Leistung zu bringen geeignet sind. In Meiner Armee vereinigen sich die Traditionen vieler Deutscher Stämme und Landestheile; diese Ueberlieferungen zu pflegen, ist Mein Streben und Meine Pflicht. Heer und Volk sind bei Uns eins; im Heere verkörpert sich die Geschichte Meines Landes. Mögen die neuen Namen, die Ich hiermit verleihe, das Bewußtsein lebendig erhalten, daß Unser Deutsches Reich geschaffen ist durch die Tüchtigkeit der einzelnen Glieder seines Volkes, und daß es die Pflicht jedes Angehörigen Meines Heeres ist, seinen Stamm, seine Heimath im Wettstreit mit den anderen zu Ehren zu bringen. Möge den Truppentheilen hieraus ein neuer Ansporn erwachsen zur Pflege des Geistes, der allein ein Heer groß und siegreich macht.

Berlin den 27. Januar 1902.

Wilhelm.

Nr. 25.

Anderweitige Benennung von Truppentheilen.

Im Anschluß an Meinen Armee-Befehl vom heutigen Tage bestimme Ich, daß fortan genannt werden sollen:

das Infanterie-Regiment Nr. 97:	1. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 97,
„ „ „ „ 98:	Reger „ „ 98,
„ „ „ „ 99:	2. Oberrheinisches „ „ 99,
„ „ „ „ 128:	Danziger „ „ 128,
„ „ „ „ 129:	3. Westpreussisches „ „ 129,
„ „ „ „ 130:	1. Lothringisches „ „ 130,
„ „ „ „ 131:	2. Lothringisches „ „ 131,
„ „ „ „ 132:	1. Unter-Elßäsisches „ „ 132,

das Infanterie-Regiment Nr. 135:	3. Lothringisches	Infanterie-Regiment Nr. 135,
„ „ „ „ 136:	4. Lothringisches	„ „ „ 136,
„ „ „ „ 137:	2. Unter-Elßäffisches	„ „ „ 137,
„ „ „ „ 138:	3. Unter-Elßäffisches	„ „ „ 138,
„ „ „ „ 140:	4. Westpreußisches	„ „ „ 140,
„ „ „ „ 141:	Kulmer	„ „ „ 141,
„ „ „ „ 143:	4. Unter-Elßäffisches	„ „ „ 143,
„ „ „ „ 144:	5. Lothringisches	„ „ „ 144,
„ Königs-Infanterie-Regiment Nr. 145:	Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringisches)	Nr. 145,
„ Infanterie-Regiment Nr. 146:	1. Masurisches	Infanterie-Regiment Nr. 146,
„ „ „ „ 147:	2. Masurisches	„ „ „ 147,
„ „ „ „ 148:	5. Westpreußisches	„ „ „ 148,
„ „ „ „ 149:	6. Westpreußisches	„ „ „ 149,
„ „ „ „ 150:	1. Ermländisches	„ „ „ 150,
„ „ „ „ 151:	2. Ermländisches	„ „ „ 151,
„ „ „ „ 152:	Deutsch Ordens-	„ „ „ 152,
„ „ „ „ 154:	5. Niederschlesisches	„ „ „ 154,
„ „ „ „ 155:	7. Westpreußisches	„ „ „ 155,
„ „ „ „ 156:	3. Schlesiſches	„ „ „ 156,
„ „ „ „ 157:	4. Schlesiſches	„ „ „ 157,
„ „ „ „ 158:	7. Lothringisches	„ „ „ 158,
„ „ „ „ 159:	8. Lothringisches	„ „ „ 159,
„ „ „ „ 160:	9. Rheinisches	„ „ „ 160,
„ „ „ „ 161:	10. Rheinisches	„ „ „ 161,
„ „ „ „ 163:	Schleswig-Holsteinsches	„ „ „ 163,
„ „ „ „ 166:	Infanterie-Regiment Hessen-Homburg	Nr. 166,
„ „ „ „ 167:	1. Ober-Elßäffisches	Infanterie-Regiment Nr. 167,
„ „ „ „ 171:	2. Ober-Elßäffisches	„ „ „ 171,
„ „ „ „ 172:	3. Ober-Elßäffisches	„ „ „ 172,
„ „ „ „ 173:	9. Lothringisches	„ „ „ 173,
„ „ „ „ 174:	10. Lothringisches	„ „ „ 174,
„ „ „ „ 175:	8. Westpreußisches	„ „ „ 175,
„ „ „ „ 176:	9. Westpreußisches	„ „ „ 176,
„ Jüsilier-Regiment von Steinmeh (Westfälisches) Nr. 37:	Jüsilier-Regiment von Steinmeh	(Westpreußisches) Nr. 37,
„ Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (Ostpreußisches) Nr. 1:	Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Pitthausches) Nr. 1,	
„ Feldartillerie-Regiment von Pobjielski (Niederschlesiſches) Nr. 5:	Feldartillerie-Regiment von Pobjielski (1. Niederschlesiſches) Nr. 5,	
„ Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesiſches) Nr. 6:	Feldartillerie-Regiment von Peucker (1. Schlesiſches) Nr. 6,	
„ Hessische Feldartillerie-Regiment Nr. 11:	1. Kurhessiſches Feldartillerie-Regiment Nr. 11,	
„ Feldartillerie-Regiment Nr. 15:	1. Ober-Elßäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 15,	
„ Westpreußische Feldartillerie-Regiment Nr. 16:	1. Ostpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16,	
„ Thüringische Feldartillerie-Regiment Nr. 19:	1. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 19,	
„ Pofensche Feldartillerie-Regiment Nr. 20:	1. Pofensches Feldartillerie-Regiment Nr. 20,	

das	Feldartillerie-Regiment von Clausewitz (Oberschlesisches) Nr. 21:	Feldartillerie-Regiment von Clausewitz (1. Oberschlesisches) Nr. 21,
»	Raffauische Feldartillerie-Regiment Nr. 27:	1. Raffauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 27 Oranien,
»	Feldartillerie-Regiment Nr. 31:	1. Unter-Elßäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31,
»	»	» 33: 1. Lothringisches » » 33,
»	»	» 34: 2. Lothringisches » » 34,
»	»	» 35: 1. Westpreußisches » » 35,
»	»	» 36: 2. Westpreußisches » » 36,
»	»	» 37: 2. Sittthauisches » » 37,
»	»	» 38: Vorpommersches » » 38,
»	»	» 39: Kurmärktisches » » 39,
»	»	» 40: Altmärktisches » » 40,
»	»	» 41: 2. Niederschlesisches » » 41,
»	»	» 42: 2. Schlesisches » » 42,
»	»	» 43: Clevesches » » 43,
»	»	» 44: Triersches » » 44,
»	»	» 45: Rauenburgisches » » 45,
»	»	» 46: Niedersächsisches » » 46,
»	»	» 47: 2. Kurheffisches » » 47,
»	»	» 51: 2. Ober-Elßäffisches » » 51,
»	»	» 52: 2. Ostpreußisches » » 52,
»	»	» 53: Hinterpommersches » » 53,
»	»	» 54: Neumärktisches » » 54,
»	»	» 55: 2. Thüringisches » » 55,
»	»	» 56: 2. Pofensches » » 56,
»	»	» 57: 2. Oberschlesisches » » 57,
»	»	» 58: Mindensches » » 58,
»	»	» 59: Bergisches » » 59,
»	»	» 62: Ostfriesisches » » 62,
»	»	» 63: 2. Raffauisches » » 63,
»	»	» 67: 2. Unter-Elßäffisches » » 67,
»	»	» 69: 3. Lothringisches » » 69,
»	»	» 70: 4. Lothringisches » » 70,
»	»	» 71: Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komthur,
»	»	» 72: » » 72 Hochmeister,
»	»	» 73: Masurisches Feldartillerie-Regiment Nr. 73,
»	»	» 74: Torgauer » » 74,
»	»	» 75: Mansfelder » » 75,
»	Fußartillerie-Regiment	» 10: Niedersächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10, I. (Sannoversches) II. (Kurheffisches) Bataillon,
»	»	» 11: 1. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11,
»	»	» 13: Hohenzollernsches » » 13,
»	»	» 15: 2. Westpreußisches » » 15,
»	Pionier-Bataillon Nr. 15:	1. Elßäffisches Pionier-Bataillon Nr. 15,
»	»	» 16: 1. Lothringisches » » 16,
»	»	» 17: Westpreußisches » » 17,
»	»	» 18: Samländisches » » 18,
»	»	» 19: 2. Elßäffisches » » 19,

das Pionier-Bataillon Nr. 20: 2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20,
 „ „ „ „ 21: Nassauisches „ „ „ 21,
 „ Train-Bataillon Nr. 15: Elsassisches Train-Bataillon Nr. 15,
 „ „ „ „ 16: Lothringisches „ „ „ 16,
 „ „ „ „ 17: Westpreussisches „ „ „ 17.

Gleichzeitig sollen die bisherigen »Hessischen« Truppentheile: Jüsilier-Regiment von Gersdorff (Hessisches) Nr. 80, 1. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 81, 2. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 82, Infanterie-Regiment von Wittich (3. Hessisches) Nr. 83, Hessisches Jäger-Bataillon Nr. 11, Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Hessisches) Nr. 13, Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hessisches) Nr. 14, Hessisches Pionier-Bataillon Nr. 11, Hessisches Train-Bataillon Nr. 11 die Bezeichnung »Kurhessische« erhalten.

Berlin den 27. Januar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.
 Nr. 122/02. K. M.

Berlin den 27. Januar 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.
 v. Goffler.

Nr. 26.

Friedensgliederung der 33. und 34. Kavallerie-Brigade.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Am 1. April 1902 tritt für die 33. und 34. Kavallerie-Brigade die nachstehende Friedensgliederung in Kraft:

33. Kavallerie-Brigade.

Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6,
 Schleswig-Holsteinsches Dragoner-Regiment Nr. 13.

34. Kavallerie-Brigade.

1. Hannoversches Dragoner-Regiment Nr. 9,
 2. Hannoversches Ulanen-Regiment Nr. 14.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin den 27. Januar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Goffler.

Kriegsministerium.
 Nr. 52/02. A. 1.

Berlin den 27. Januar 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.
 v. Goffler.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 29. Januar 1902.

Nr. 4.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 ~~ff.~~, für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Alben geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 ~~ff.~~. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 ~~ff.~~ für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 ~~ff.~~ für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Kriegsministerium.
Nr. 518/12. 01. B. 3.

Berlin den 22. Januar 1902.

Nr. 27.

Lagegelder für die von der ostasiatischen Expedition zurückgekehrten Offiziere und Beamten.

- I. Die einmonatliche Frist für den Bezug der halben Lagegelder nach Ziffer 4 der Erläuterung vom 20. Juli 1901 (M. B. Bl. S. 271) zu den Bestimmungen für das Ausscheiden von Angehörigen des Ostasiatischen Expeditionskorps aus diesem Korps rechnet vom Tage des Beginns der Zuständigkeit der Friedensgebühren ab; sie umfaßt so viel Tage, als der Monat hat, in dem der Bezug eintritt. Verläßt der Bezugsberechtigte den zugewiesenen Standort u. s. w. dauernd oder vorübergehend, sei es aus dienstlichem Anlaß oder wegen Urlaub oder aus sonstigen Gründen, so ruht der Lagegelderbezug; dieser hört überhaupt auf, wenn die Rückkehr erst nach Ablauf des ersten Monats erfolgt.

War der Bezugsberechtigte indeß bereits am Tage des Eintritts des Beginns der Zuständigkeit der Friedensgebühren beurlaubt, so berechnet sich die Zeit für den Bezug der halben Lagegelder von dem Tage der Meldung ab im Standorte u. s. w. nach erfolgtem Eintreffen in diesem.

Eine Unterbringung in Barackenlagern oder in sonstigen fiskalischen oder für Rechnung der Heeresverwaltung ermieteten Räumen schließt den Anspruch auf die halben Lagegelder nicht aus.

- II. Waren Offiziere u. s. w. zunächst mit ihrem ostasiatischen Truppentheile auf Übungsplätzen untergebracht, so erhalten sie ebenfalls vom ersten Tage der Unterbringung auf dem Übungsplatz ab auf die Dauer eines Monats neben den Friedensgebühren die halben Lagegelder. Nach Ablauf dieses Monats hört der Bezug der halben Lagegelder auf, auch dann, wenn sie mittlerweile einem Truppentheile zugetheilt — aggregirt — worden sind, dessen Standort mit ihrem vor dem Uebertritt in das Ostasiatische Expeditionskorps innegehabten Friedensstandort nicht zusammenfällt.

Im Auftrage.

v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Nr. 394/1. 02. A. 1.

Berlin den 23. Januar 1902.

Nr. 28.

Kommandirung von Stabsoffizieren des Gardekorps zu den diesjährigen Aushebungen.

Die nach §. 2, 1 b H. O. zu kommandirenden Stabsoffiziere des Gardekorps wohnen den diesjährigen Aushebungen in den Bezirken der 4., 6., 10., 13., 18., 22., 25., 30., 36., 38., 41., 44. und 69. Infanterie-Brigaden, insoweit deren Gebietstheile Garderekruten stellen, bei.

In getheilten Infanterie-Brigadebezirken umfaßt das Kommando die Bezirke beider Ober-Ersatzkommissionen, wenn dies nicht durch deren gleichzeitiges Tagen ausgeschlossen oder wenn dadurch nicht eine Unterbrechung der Reise bedingt ist.

Die genannten Brigaden legen die Reisepläne dem königlichen Generalkommando des Gardekorps rechtzeitig vor.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 561/1. 02. A. O.

Berlin den 23. Januar 1902.

Nr. 29.

Deutsches Post- und Telegraphenwesen in Ostasien.

Nach einer Mittheilung des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Postamts führt die in Shanghai bestehende Verwaltung des gesammten deutschen Post- und Telegraphenwesens in Ostasien fortan die Bezeichnung:

»Kaiserlich Deutsche Postdirektion«.

Im Auftrage.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 759/1. 02. M. A.

Berlin den 23. Januar 1902.

Nr. 30.

Sanitätsbericht über die königlich Preussische Armee, das XII. und XIX. (1. und 2. königlich Sächsische) und das XIII. (königlich Württembergische) Armeekorps für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899.

Der Sanitätsbericht für 1898/99 ist im Druck fertiggestellt. Den Kommandobehörden u. s. w. werden die für sie bestimmten Exemplare demnächst zugesandt werden.

Bei der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, kann der Bericht zu dem Ladenpreise von 9,80 Mark bezogen werden.

Bei Bestellung durch die Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums ermäßigt sich der Preis für Offiziere, Sanitätsoffiziere u. s. w. auf 6,40 Mark.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 405/1. 02. A. 3.

Berlin den 24. Januar 1902.

Nr. 31.

Dienstordnung der Kriegsakademie.

Die vorerwähnte Dienstordnung ist neu bearbeitet worden. Sie wird den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Die bisherige Dienstordnung vom 26. 4. 1888 tritt außer Kraft. Im Druckvorschriften-Etat ist bei Nr. 125 als Datum der Dienstordnung der »19. 12. 1901« anzugeben.

In der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW. 12 Kochstraße 68/71, wird die Dienstordnung für unmittelbare Bestellungen aus der Armee zum Preise von 20 Pf. für das geheftete und von 30 Pf. für das gebundene (kartonirte) Exemplar vorrätzig gehalten.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 204/1. 02. A. O. N. J.

Berlin den 25. Januar 1902.

Nr. 32.

Beschaffung und Verbleib der über Teilnehmer an der ostasiatischen Expedition geführten Krankenblätter.

Gesuche um Ueberlassung von Krankenblättern in Versorgungs-Angelegenheiten früherer Angehöriger des Ostasiatischen Expeditionskorps und der Besatzungs-Brigade sind an das Kriegsministerium — Ostasiatische Abtheilung — zu richten.

Soweit sich Originale derartiger Krankenblätter noch bei Bezirkskommandos, Lazarethen, Truppentheilen u. s. w. befinden, sind diese — nöthigenfalls nach Abschriftnahme — der genannten Stelle baldigst einzureichen.

Solche Krankenblätter aus heimischen Garnisonlazarethen, welche erst nach endgültig erfolgtem Ausscheiden der betreffenden Personen aus einem ostasiatischen Truppentheile entstanden sind, werden von dem oben Versägten nicht betroffen.

Im Auftrage.
v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 253/12. 01. B. 3.

Berlin den 26. Januar 1902

Nr. 33.

Eisenbahnbeförderung überetatmäßiger Pferde.

Im Anschluß an die Bestimmung der R. D. — Anhang II Ziffer 4 —, wonach die kommandirenden Generale u. s. w. befugt sind, in besonders dringlichen Fällen die Eisenbahnbeförderung überetatmäßiger Pferde bei Kommandos und Truppenübungen zu gestatten, wird bemerkt, daß es dieser besonderen Genehmigung in Zukunft nicht mehr bedarf, sofern es sich um überetatmäßige Pferde handelt, die an Stelle ausfallender etatsmäßiger Pferde treten, welche sonst zu befördern wären. Vergl. §. 64, 2 bis 4 Tr. V. V.

v. Großler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Krieg.-Departement.
Nr. 203/1. 02. A. 5.

Berlin den 21. Januar 1902.

Nr. 34.

Vorschriften für Fußartillerie.

Eine neu aufgestellte Vorschrift »Bedienung der kleinen Kartätschgeschütze und Leuchtkörper« wird zunächst als Entwurf nur an die Fußartillerie-Truppentheile und an einige Behörden verausgabt werden.

Eine Aufnahme in den Druckvorschriften-Etat findet nicht statt.

Der Entwurf kann von E. S. Mittler & Sohn hier, SW. 12, Kochstraße 68/71, bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee zum Preise von 50 Pf. für das geheftete und 60 Pf. für das gebundene Exemplar bezogen werden.

Folgende Vorschriften treten außer Kraft:

1. Entwurf zum Exerzir-Reglement für die Fußartillerie. Die Bedienung der glatten Kanonen und der Raketenstellungen, 1876.
2. Entwurf eines Reglements zur Bedienung, Behandlung und Handhabung der 3,7 cm Revolverkanone der Landartillerie, 1886.
3. Die 3,7 cm Revolverkanone der Landartillerie und ihre Munition nebst Vorschriften über Behandlung und Instandhaltung, 1886.
4. Die 5 cm Kanone in 5 cm Panzerlafette, 1890.
5. Das 5 cm Geschütz, Entwurf 1891.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 401/1. 02. A. 4.

Berlin den 22. Januar 1902.

Nr. 35.

Zeichnungen des Feldartillerie-Materials.

Die Konstruktionszeichnungen A. III. 1896 Blatt 52 bis 60 — Munitionswagen 88/96 — sind neu aufgestellt und gelangen zur Ausgabe.

Im Auftrage.
v. Pelzer.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 348/1. 02. A. 5.

Berlin den 22. Januar 1902.

Nr. 36.

Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.

Es werden versandt:

1. die XVII. Fortsetzung der Uebersicht von den Aenderungen der Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths, geschlossen im September 1900, mit 10 Blatt Nachtragszeichnungen;
2. die Deckblätter Nr. 118 und 119 zum Verzeichniß der noch gültigen Zeichnungen des Fußartillerie-Materials;
3. die Konstruktionszeichnungen

B. III. Blatt 245 a und
B. IV. „ 13.

Im Auftrage.
Stollberg.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 753/1. 02. B. 1.

Berlin den 22. Januar 1902.

Nr. 37.

Regelung von Offiziergehältern.

An die durch Beförderung oder auf andere Weise in Zugang kommenden Leutnants der Feldartillerie darf für die Folge auch das Gehalt von 900 M. jährlich nur auf Grund der im Armee-Verordnungs-Blatt veröffentlichten Gehaltsregelungen der Rassen-Abtheilung des Kriegsministeriums gezahlt werden (vergl. »Allgemeine Mittheilung« auf Seite 466 des Armee-Verordnungs-Blattes für 1899).

Es findet dies auf die im Laufe des Monats Januar 1902 in Zugang kommenden Leutnants bereits Anwendung.

v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 702/1. 02. C. 3.

Berlin den 24. Januar 1902.

Nr. 38.

Kompendium über Militärrecht.

Es werden versandt:

1. das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit und andere Rechtsangelegenheiten in Meer und Marine vom 28. Mai 1901;
2. die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Klasseneinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine vom 12. August 1901;
3. die Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere der Kaiserlichen Schütztruppen vom 7. November 1901

zur Einfügung in das Kompendium über Militärrecht als Abschnitt I c, II a und VI b.

Der Armeepreis des Kompendiums beträgt nunmehr

2,45 M für das geheftete,
2,70 „ „ „ gebundene,
2,95 „ „ „ in Ganzleinwand

gebundene Exemplar.

Im Einzelbezuge kostet Abschnitt I c 10 Pf., II a und VI b je 5 Pf. sowie der bereits übersandte Abschnitt VI a 15 Pf.

v. Toppelstirch.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

- Nr. 32 bis 46 zur Dienstordnung der Kriegsschulen — D. V. E. Nr. 41 —
 „ 1 „ 22 „ Vorschrift für die Prüfung von Waffenmeistern — D. V. E. Nr. 274 —

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 11. Februar 1902.

Nr. 5.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preismäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 39.

Größere Truppenübungen im Jahre 1902.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

1. Das III. und V. Armeekorps halten Manöver gegen einander vor Mir gemäß Felddienst-Ordnung Nr. 557 ab.
2. Zum III. Armeekorps tritt die 1. Garde-Infanterie-Division, welcher Mein Leib-Garde-Fusaren-Regiment als Divisions-Kavallerie und eine Kompanie des Garde-Pionier-Bataillons zugeteilt werden. Beim V. Armeekorps, welches durch die 8. Infanterie-Brigade, das Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärktisches) Nr. 3 und das Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule zu verstärken ist, sind 3 Infanterie-Divisionen zu bilden.
3. Beim III. und V. Armeekorps sind Proviant-Kolonnen aufzustellen. Zur Bildung derselben und zur Bestellung von Train-Aufsichtspersonal sind

das Garde-Train-Bataillon			
» Ostpreussische Train-Bataillon Nr. 1,			
» Pommerische » » » 2,			
» Magdeburgische » » » 4,			
» Schlesische » » » 6,			
» Hannoversche » » » 10,			
» Kurhessische » » » 11,			
» Westpreussische » » » 17			

heranzuziehen. Das Weitere veranlaßt das Kriegsministerium.

4. Die Kriegsgliederungen für das III. und V. Armeekorps sind durch den Chef des Generalstabes der Armee zu entwerfen und Meiner Genehmigung zu unterbreiten.
5. Beim III. und V., außerdem beim XVI. Armeekorps werden Kavallerie-Divisionen (A, B und C) aufgestellt. Kriegsgliederungen siehe Anlage.
Die Bestimmung der Divisionsführer behalte Ich Mir vor. Soweit Ich alsdann nicht über die Bildung der Stäbe verfüge, veranlassen diese die genannten Generalkommandos.
6. Die Kavallerie-Divisionen halten die besonderen Kavallerieübungen gemäß Felddienst-Ordnung Nr. 565 bis 567 ab, und zwar A und B auf den Truppenübungsplätzen Altan-Grabow und Posen, C auf einem Plage im Korpsbezirke des XVI. Armeekorps.
7. Die Truppenteile der Kavallerie-Division B nehmen, abweichend von der Felddienst-Ordnung Nr. 565, Absatz 2, nicht an den Brigade- und Divisions-Manövern ihrer Armeekorps Theil.

Nachstehend.

8. Ueber Besichtigung der Kavallerie-Divisionen werde Ich besonders verfügen.
9. Dem III. und V. Armeekorps wird je eine Luftschiffer-Abtheilung zugetheilt.
10. Bei der Zeiteintheilung für die Uebungen der anderen Armeekorps sind die Ernteverhältnisse möglichst zu berücksichtigen.
11. Wo gesonderte Manöver der Infanterie-Brigaden zu 4 Bataillonen — Felddienst-Ordnung Nr. 552,1 — wünschenswerth sind, ermächtige Ich das Kriegsministerium zur Genehmigung auf Antrag der Generalkommandos.
12. Beim I., IX. und XVIII. Armeekorps finden Angriffübungen mit Fußartillerie unter Scharfschießen der Artillerie statt.
13. Größere Pionierübungen werden am Oberrhein bei Rastatt und zwischen Elbe und Havel abgehalten. Näheres für die Uebungen bestimmt die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.
14. Bei Auswahl des Geländes und Durchführung aller Uebungen ist auf Einschränkung des Flurschadens Bedacht zu nehmen. Ueber Fälle hoher Flurschäden erwarte Ich den Vortrag des Kriegsministers.
15. Beim Garde-, IV., VII., IX., X., XV., XVII. und XVIII. Armeekorps finden Kavallerie-Uebungsreisen gemäß Instruktion vom 23. Januar 1879 statt.
16. Die Fußtruppen müssen bis zum 30. September 1902, dem spätesten Entlassungstage, in ihre Standorte zurückgekehrt sein.

Berlin den 6. Februar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 253/2. 02. A. 1.

Berlin den 6. Februar 1902.

Im Anschluß an vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird bestimmt:

- I. Zu 1. Ueber Verrittenmachung der Schießrichter, Zuschauer u. s. w. ergeht seiner Zeit Mittheilung an die betheiligten Stellen.
- Zu 3. Nähere Bestimmungen für die Bildung der Proviant-Kolonnen und die Bestellung von Train-Aufsichtspersonal bleiben vorbehalten.
- Zu 5. Die Pionier-Abtheilungen der Kavallerie-Divisionen A und B werden nach den Stärkenachweisungen aufgestellt.
- Zu 9. Wegen Heranziehung des Luftschiffer-Bataillons wird auf §. 20,4 des Entwurfs der Dienstvorschrift für das Luftschiffer-Bataillon vom 22. Dezember 1898 hingewiesen. Das Nähere vereinbart die Inspektion der Verkehrstruppen mit den Generalkommandos des III. und V. Armeekorps.

Zu 15. Für die Kavallerie-Uebungsreisen werden zur Verfügung gestellt	
dem Gardekorps.....	3 300 M.
dem XVII. Armeekorps.....	2 100 „
den übrigen 6 Armeekorps je.....	1 650 „

Wegen Verrechnung wird auf die Bestimmungen im Armeekorps-Verordnungs-Blatt für 1879, Seite 37/39, Bezug genommen.

- II. Zur kriegsmäßigen Verwendung der Pionier-Abtheilungen werden den Kavallerie-Divisionen A und B je 400 M. für Rechnung des Kapitels 39, Titel 9 zur Verfügung gestellt. Ueberschreitung ist unstatthaft.

v. Gofler.

Kriegsgliederungen.**Kavallerie-Division A.**

(Beim III. Armeekorps.)

6. Kavallerie-Brigade. Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6. Husaren-Regiment von Zieten (Brandenburgisches) Nr. 3.	2. Garde-Kavallerie-Brigade. 1. Garde-Ulanen-Regiment. 3. Garde-Ulanen-Regiment.	1. Garde-Kavallerie-Brigade. Regiment der Gardes du Corps. Garde-Kürassier-Regiment.
---	--	--

Reitende Abtheilung Feldartillerie-Regiments General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3.
Pionier-Abtheilung vom Gardekorps.

Kavallerie-Division B.

(Beim V. Armeekorps.)

12. Kavallerie-Brigade. Husaren-Regiment Graf Goeßen (2. Schlesiſches) Nr. 6. Ulanen-Regiment von Ragler (Schlesiſches) Nr. 2.	9. Kavallerie-Brigade. Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesiſches) Nr. 4. Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posensches) Nr. 10.	Leib-Husaren-Brigade. 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1. 2. Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2.
--	--	---

Reitende Abtheilung 1. Westpreußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 35.
Pionier-Abtheilung vom VI. Armeekorps.

Kavallerie-Division C.

(Beim XVI. Armeekorps.)

34. Kavallerie-Brigade. 1. Hannoversches Dragoner-Regiment Nr. 9. 2. Hannoversches Ulanen-Regiment Nr. 14.	33. Kavallerie-Brigade. Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6. Schleswig-Holsteinsches Dragoner- Regiment Nr. 13.	31. Kavallerie-Brigade. 3. Schlesiſches Dragoner-Regiment Nr. 15. 2. Rheinisches Husaren-Regiment Nr. 9.
--	---	--

Reitende Abtheilung Feldartillerie-Regiments von Holzendorf (1. Rheinischen) Nr. 8.

Kriegsministerium.
Nr. 653/12. 01. B. 3.

Berlin den 2. Februar 1902.

Nr. 40.

Tagegelber bei eintägigen Dienstreisen; Reisegebühren der Beamten.

- I. Die Tagegelber für eintägige Dienstreisen nach den Sätzen des §. 40 Ziffer 1 Spalte B der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes sowie des §. 1 Absatz 3 der Verordnung über die Tagegelber u. s. w. der Reichsbeamten vom 25. Juni 1901 (A. V. Bl. S. 253) sind zahlbar,
- a) wenn bei Dienstreisen die Rückkehr nach dem Ausgangsorte der Reise noch an demselben Tage erfolgt, an dem dieser Ort behufs Antritts der Reise verlassen worden ist,
 - b) bei Verfehrungsreisen sowie bei Reisen zum Antritt eines Verfehrungskommandos (vergl. §. 62 Ziffer 2 der Reiseordnung), sofern die Reise an einem und demselben Tage angetreten und beendet wird.

Dagegen sind für eine Reise nach einem Kommandoorte zur vorübergehenden Dienstleistung und ebenso für die Rückreise die Tagegelber nach den Sätzen des §. 40 Ziffer 1 Spalte A der Reiseordnung und des §. 1 Absatz 1 der Verordnung vom 25. Juni 1901 zuständig, auch wenn jede der beiden Reisen innerhalb je eines Kalendertages zurückgelegt wird.

Der Schlußsatz des Erlasses vom 27. Dezember 1901, betreffend Tagegelber bei eintägigen Dienstreisen (A. V. Bl. für 1902, S. 1), wird durch vorstehende Festsetzung zu a nicht berührt.

- II. Die Beamten der Seeresverwaltung empfangen gemäß der Vorschrift im zweiten Satze des §. 24 der Verordnung vom 25. Juni 1901 für den Fall einer vor dem 1. Juli 1901 angetretenen, aber erst an diesem Tage oder später beendeten vorübergehenden Beschäftigung außerhalb ihres Standortes auch für den 1. Juli und die darüber hinaus sich erstreckende Dauer dieser Beschäftigung sowie für die Rückreise die Tagegelber und Fuhrkosten noch nach den Sätzen der Verordnung vom 21. Juni 1875 (A. V. Bl. S. 144).

v. Gopler.

Kriegsministerium.
Nr. 377/1. 02. B. 3.

Berlin den 4. Februar 1902.

Nr. 41.

Gepäckbeförderungskosten für Offiziere bei Kommandos mit Mannschaften.

In Fällen, in denen Offiziere bei Kommandos mit Mannschaften höhere als die nach B. 1 des Anhangs I zur Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes zuständigen Gepäckbeförderungskosten zu und von der Eisenbahn oder dem Dampfschiff (1 *M.* Bauschvergütung) haben aufwenden müssen, können die Mehrausgaben erstattet werden, die unter Angabe der Gründe durch pflichtmäßige Versicherung des Liquidanten nachzuweisen sind.

Im Auftrage.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Nr. 461/1. 02. B. 3.

Berlin den 6. Februar 1902.

Nr. 42.

Reisegebühren der Beamten bei Flurabschätzungen.

Betreffs der Reisegebühren der Beamten der Seeresverwaltung bei Reisen aus Anlaß von Flurabschätzungen wird bestimmt:

1. Es werden die Fuhrkosten für die Zu- und Heimreise sowie für die Reisen behufs Uebertritts zu einer anderen Kommission aus einem Kreise oder Amtsbezirk in einen anderen Kreis u. s. w. die Tagegelber für die ganze Dauer des Geschäfts einschließlich Reisetage und an den Abschätzungstagen

eine Bauschvergütung von je 6 *M.* gewährt. Diese dient als Entschädigung für Zurücklegung der Wege auf den einzelnen Feldmarken und zugleich für etwaige Fahrten zu und von den Nachtquartieren.

2. Die Fuhrkosten für die Zureise werden bis zum Orte des Zusammentritts der Kommission, diejenigen für den Uebertritt zu einer anderen Kommission vom letzten Nachtquartier bis zum nächsten Geschäftsort und die für die Heimreise vom letzten Nachtquartier aus berechnet.

Die Abrundung der Entfernungen auf volle Kilometer erfolgt für die Zu- und Heimreise sowie für die Uebertrittsreisen je besonders.

3. Die auf dem Übungsfeld anwesenden Beamten begeben sich unmittelbar von da zu den Flurabschätzungen, falls nicht etwa dienstliche Verhältnisse zunächst die Rückkehr in den Standort nothwendig machen oder durch das Verbleiben im Übungsfelde Mehrkosten erwachsen.
4. Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Oktober 1901 in Kraft; von da ab gelten entgegenstehende Bestimmungen als aufgehoben.

v. Gopler.

Kriegsministerium.
Nr. 82/1. 02. B. 3.

Berlin den 6. Februar 1902.

Nr. 43.

Portopflichtigkeit der Postsendungen an Lieferanten u. s. w.

Der gesammte Schriftwechsel der Truppen u. s. w. mit Lieferanten von Bedarfsgegenständen jeglicher Art über die Vorbereitung, den Abschluß und die Erfüllung von Verträgen, sowie auch die beiderseitigen Waaren- und Geldsendungen sind portopflichtig.

Die Anwendung der Portofreiheitsbezeichnung »Militaria« bei Bestellschreiben u. s. w. ist daher unzulässig.

v. Gopler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 623/1. 02. AO.

Berlin den 25. Januar 1902.

Nr. 44.

Ergänzung der Personalbogen für Offiziere und Sanitätsoffiziere, welche an der ostasiatischen Expedition theilgenommen haben.

In die nächsten Ranglisten-Veränderungs-Nachweisungen sind, soweit es bisher noch nicht geschehen ist, die zur Ergänzung der Personalbogen erforderlichen Anzeigen, betreffend die Theilnahme von Offizieren und Sanitätsoffizieren an der ostasiatischen Expedition, aufzunehmen.

Zum Anhalt für die Aufstellung der Anzeigen wird auf Ziffer 14 der Bemerkungen zum Personalbogen-Muster — A. B. Bl. 1899 S. 416 —, sowie auf die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. August 1901 und den Erlaß vom 23. August 1901 Nr. 658/8. 01 C. 1 — A. B. Bl. 1901 S. 326 — mit dem Hinzufügen verwiesen, daß die Dauer der Theilnahme an der Expedition nach diesem Erlaß zu berechnen ist und in den Veränderungs-Nachweisungen neben den zu nennenden Gefechten u. s. w. angegeben sein muß.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 272/12. 01. B. 1.

Berlin den 3. Februar 1902.

Nr. 45.

Forderungsnachweise über Eheerungszulagen für Unterbeamte.

Zur Ausübung der Kontrolle ist es erforderlich, daß in den Forderungsnachweisen über Eheerungszulagen für Unterbeamte (Kapitel 43 Titel 8) die Gehaltsbezüge der Empfänger angegeben werden.

v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 28/2. 02. A. 4.

Berlin den 5. Februar 1902.

Nr. 46.

Außerkräftsetzung von Ausrüstungs-Nachweisungen.

Mit dem 1. April 1902 werden außer Kraft gesetzt:

1. die Ausrüstungs-Nachweisung für die Patronenwagen einer Kavallerie-Division. (22. 8. 98) D. V. E. 129,
2. die Ausrüstungs-Nachweisung für immobile Batterien 73. (— 3. 99) D. V. E. 291,
3. die Ausrüstungs-Nachweisung für immobile Batterien 96. (— 10. 99) D. V. E. 291 a,
4. die Ausrüstungs-Nachweisung für immobile Feldhaubiß-Batterien 98. (— 4. 1900) D. V. E. 359.

Im Auftrage.

v. Pelzer.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 12/2. 02. A. 4.

Berlin den 8. Februar 1902.

Nr. 47.

Änderung in der Vertheilung der Kriegsfeuerwerterei.

Im Druckvorschriften-Etat ist bei der D. V. E. Nr. 63 in der Längsspalte 29 der Einheitsfuß »2'« auf »1'« herabzusetzen und in der Längsspalte 38 der Einheitsfuß »1'« zu streichen.

Die überzählig werdenden Exemplare der D. V. E. Nr. 63 sind baldmöglichst auf dem Dienstwege der Druckvorschriften-Verwaltung des Kriegsministeriums zu übersenden.

Im Auftrage.

v. Pelzer.

Kriegsministerium.
Ministerial-Abtheilung.
Nr. 951/1. 02. Z. 1.

Berlin den 3. Februar 1902.

Nr. 48.

Bestimmungen über literarische Veröffentlichungen.

Unter Hinweis auf Ziffer 6 der Allerhöchsten Bestimmungen vom 23. Januar 1897, Armee-Verordnungs-Blatt Seite 36, wird bekannt gegeben, daß die Offiziere und Beamten der Armee sowie die Offiziere zur Disposition

bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift »Deutsches Offizierblatt«, Verlag von Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr., von der Mitveröffentlichung ihrer Namen und Dienststellungen bis auf Weiteres absehen können.

Wach.

Kriegsministerium.
Kavallerie-Abteilung.
Nr. 523/1. 02. A. 3.

Berlin den 3. Februar 1902.

Nr. 49.

Unterrichtskursus bei der Kriegsschule Potsdam.

Der nächste Kursus beginnt am 3. August 1902 und schließt am 4. April 1903.
Anmeldungen (§. 13 Nr. D.) zum 3. Juli 1902.

v. Görne.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Nr. 33 bis 37 zur Krankenträger-Ordnung — D. V. E. Nr. 100 —;
» 1 » 4 zum Preisverzeichnis über Fabrikate der Feuerwerks-Laboratorien Spandau und Siegburg
— D. V. E. Nr. 266 —.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 20. Februar 1902.

Nr. 6.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preidermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 50.

Gleichwerthigkeit der Zeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für den Offizierberuf.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Die Reifezeugnisse der deutschen Gymnasien und Realgymnasien, der preussischen Oberrealschulen sowie der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten sind für den Offizierberuf als Nachweis des erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades gleichwerthig. Die Primanerzeugnisse dieser Anstalten berechtigen zur Ablegung der Fähnrichsprüfung. Oberrealschüler haben in der Fähnrichsprüfung die fehlende Kenntniß des Lateinischen durch Mehrleistungen in anderen vorgeschriebenen Prüfungsfächern auszugleichen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 6. Februar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gofler.

Kriegsministerium.

Berlin den 13. Februar 1902.

Nr. 121/2. 02. A. 3.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gofler.

Kriegsministerium.

Berlin den 5. Februar 1902.

Nr. 322/1. 02. A. 1.

Nr. 51.

Truppenverlegungen sowie Friedensgliederung der 2. und 37. Kavallerie-Brigade.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß die durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 17. Oktober 1901 für den 1. April 1902 befohlene Verlegung

des Ulanen-Regiments Graf zu Dohna (Ostpreussischen) Nr. 8 von Lyd nach Gumbinnen und Stallupönen und

des Dragoner-Regiments von Wedel (Pommerschen) Nr. 11 von Gumbinnen und Stallupönen nach Lyd

erst nach Beendigung der Herbstübungen 1902 zur Ausführung kommt, sowie daß die neue Friedensgliederung der 2. und 37. Kavallerie-Brigade mit dem Zeitpunkte dieses Garnisontausches in Kraft tritt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen im Armee-Verordnungs-Blatt für 1901 Seiten 375 und 399 wird dies zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 179/1. 02. B. 1.

Berlin den 11. Februar 1902.

Nr. 52.

Änderung der Friedens-Befolgungsvorschrift.

Der §. 63, 5 der Friedens-Befolgungsvorschrift erhält folgende Fassung:

5. Mannschaften — auch Einjährig-Freiwillige —, die an dem bestimmungsmäßigen Entlassungstage in gerichtlicher Untersuchungshaft oder zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe zurückbehalten sind, werden bis zu ihrer Freilassung wie Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei Uebungen nach §. 76 gelöhnt. Dies gilt auch für Mannschaften, die erst nach ihrer Entlassung von einem Militärgericht in Untersuchungshaft genommen werden oder eine Strafe in einer militärischen Strafanstalt verbüßen.

v. G o ß l e r.

Kriegsministerium.
Nr. 549/2. 02. A. 1.

Berlin den 13. Februar 1902.

Nr. 53.

Uebungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1902.

1. Vorliegender Nummer des Armeekorps-Verordnungs-Blattes sind in besonderer Beilage die Bestimmungen für die Uebungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1902 beigelegt.
2. Abdrücke dieser Beilage sind bei der Königlich Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, zum Preise von 20 Pf. für das Stück zu haben.

v. G o ß l e r.

Kriegsministerium.
Nr. 247/2. 02. A. 5.

Berlin den 13. Februar 1902.

Nr. 54.

Zeiteinteilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1902.

Uebungsort	Fußartillerie-Regiment	Zeit, einschließlich Eintreffen- und Abrücktag	Bemerkungen.
Landschießübungen.			
Fußartillerie-Schießplatz Lhorn	Nr. 5 und von Dieckau Nr. 6	1. Mai	30. Mai
	von Singer Nr. 1	2. Juni	28. Juni
	von Hinderfin Nr. 2	5. Juni	28. Juni
	Garde und Ende Nr. 4	1. Juli	29. Juli
	Nr. 11 und Nr. 15	1. August	29. August
Fußartillerie-Schießplatz Wahn	General-Feldzeugmeister Nr. 3 und Nr. 14	30. April	31. Mai
	Nr. 10 und Nr. 13	3. Juni	1. Juli
	Nr. 7 und Nr. 12	3. Juli	31. Juli
	Nr. 8 und Nr. 9	2. August	30. August
Seeschießübungen.			
Swinemünde Neufahrwasser Pillau	von Hinderfin Nr. 2:		
	I. Bataillon	11. August	30. August
	II. „	4. „	26. „
	III. „	4. „	25. „

v. G o ß l e r.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 57/2. 02. A. 3.

Berlin den 8. Februar 1902.

Nr. 55.

Anleitung zum Unterricht der Fahnen Schmiede.

In der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, ist eine neue, vervollständigte Auflage der vorbezeichneten Anleitung erschienen.

Der Bezugspreis beträgt unverändert 1,25 M für das in Leinwand gebundene Exemplar.

Im Auftrage.
v. Görne.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 46/2. 02. B. 2.

Berlin den 11. Februar 1902.

Nr. 56.

Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen im Jahre 1901 verabreichten Naturalien.

Nach den gemäß §. 75 Jr. B. B. eingesandten Mittheilungen der Generalkommandos sind während des Jahres 1901 im Ganzen zwei Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen verausgabten Naturalien vorgekommen.

Davon war eine im Bezirk X. Armeekorps über Heu unbegründet, die andere im Bezirk XVIII. Armeekorps über Heu wurde als begründet erachtet. Das bemängelte Heu ist durch solches von tadelloser Beschaffenheit ersetzt worden.

v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 1101/1. 02. B. 4.

Berlin den 13. Februar 1902.

Nr. 57.

Ausnutzung von Kasernenträumen.

Zur Vermeidung von Servisüberhebungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch plangemäß kasernirte Geschäftszimmer der Kommandobehörden und Truppentheile ausgegeben und von den beteiligten Dienststellen gegen Empfang des tarifgemäßen Servises selbst beschafft werden müssen, sobald sich herausstellt, daß durch diese Kasernirung die Gewährung des Servises an Offiziere oder Mannschaften wenigstens auf ein halbes Jahr oder dauernd erforderlich wird.

Die nach der G. G. zulässige Zahl Kasernenquartiere für Offiziere darf jedoch hierdurch nicht überschritten werden.

v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 285/2. 02. B. 3.

Berlin den 15. Februar 1902.

Nr. 58.

Festsetzung anderweiter Tragezeiten und Gewährung einer Abfindung für einige Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

1. Vom 1. April 1902 ab beträgt die Tragezeit:
 - a) für Schnürschuhe allgemein 1½ Jahr,
 - b) für die Gangschnur der Husaren und Ulanen 5 Jahre.

2. Vom gleichen Zeitpunkt ab wird

- a) für den Helm u. s. w. Ueberzug allgemein,
- b) für den Drillichrod der Unteroffiziere sämtlicher Truppen u. s. w. — mit Ausnahme der Eisenbahn-Regimenter und des Luftschiffer-Bataillons —,
- c) für die Drillichjade der Gemeinen der Infanterie, Jäger, Bezirkskommandos, Halbinvaliden-Abtheilungen, Handwerker-Abtheilungen der Bekleidungsämter und der Disziplinar-Abtheilung des Gardekorps eine Abfindung gewährt.

Der Etatspreis für den Drillichrod wird allgemein auf 3 *M.*, die Tragezeit für dieses Stück und für die Drillichjade auf 1 1/2 Jahr, für den Helm u. s. w. Ueberzug auf 4 Jahre festgesetzt.

Die Berichtigung der Bekleidungssetats bleibt vorbehalten.

v. Seeringen.

Dedblätter gelangen zur Versendung:

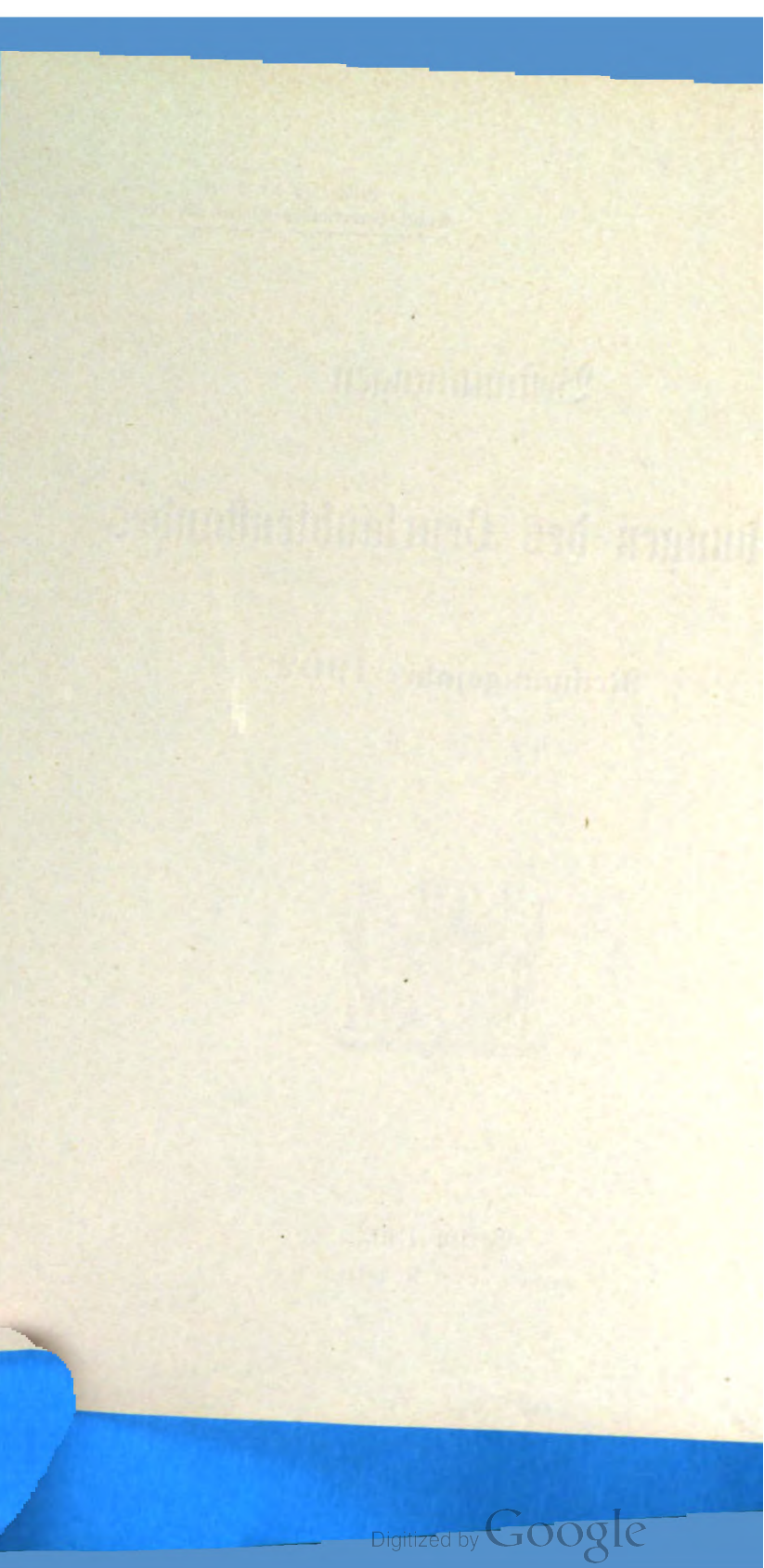
- Zur Kriegsf Feuerwerkerei für Artillerie — D. V. E. Nr. 63 —, Dedblätter »September 1901«;
 Nr. 98 bis 104 zur Dienstvorschrift für die Artillerie-Prüfungskommission — D. V. E. Nr. 160 —;
 » 11 » 33 » Vorschrift »Ausschießen von Geschützrohren und Casseten der Fußartillerie« — D. V. E.
 Nr. 259 —;
 » 42 » 43 » Dienstankweisung für die Oberfeuerwerkerschule — D. V. E. Nr. 189 —;
 » 2 » 3 zu den »Allgemeinen Bestimmungen über die Bezeichnung der Truppen- bezw. Trainsfahrzeuge«.

I
Beilage zu Nr. 6 des
Armee-Verordnungs-Blattes für 1902.

Bestimmungen
für die
Uebungen des Beurlaubtenstandes
im
Rechnungsjahre 1902.
(Ueb. Best. 1902.)



Berlin 1902.
Gedruckt in der Reichsdruckerei.



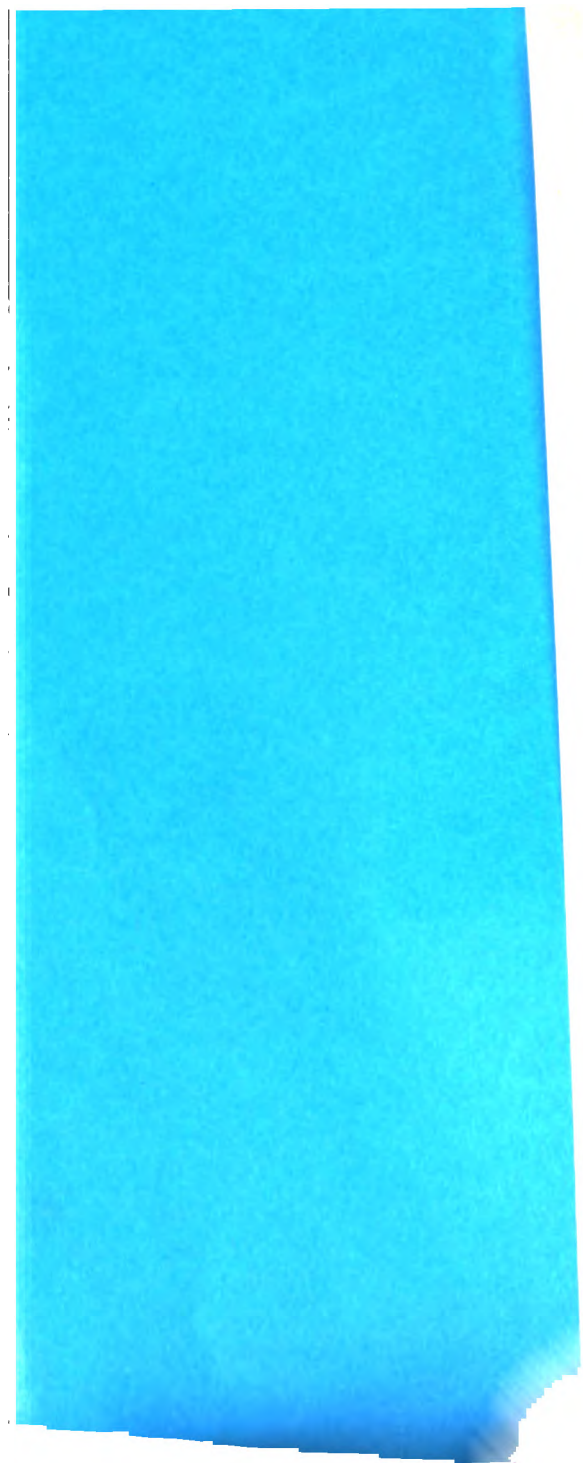
Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgenden Bestimmungen für die Uebungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1902. Das Kriegsministerium ermächtige Ich zu Erläuterungen und nicht grundsätzlichen Aenderungen.

Berlin den 13. Februar 1902.

Wilhelm.

v. Goßler.

An
das Kriegsministerium.



Bestimmungen
für die
Uebungen des Beurlaubtenstandes
im Rechnungsjahre 1902.

I. Im Allgemeinen.

1. Die Anlage 1 ergibt den Umfang der Uebungen einschließlich derjenigen der Schifffahrt treibenden Mannschaften. Beim Train werden Schifffahrt treibende Mannschaften nicht eingezogen.

Anlage 1.

Die Generalkommandos und obersten Waffenbehörden sind befugt, die in Anlage 1 festgesetzten Uebungsstärken in geringem Maße zu beschränken, falls besondere Verhältnisse dies erwünscht machen.

2. In die Uebungsdauer ist der Eintreff- und Entlassungstag eingerechnet. Die zu den Uebungen (Anlage 1) heranzuziehenden Offiziere und Unteroffiziere des Friedensstandes (Anlage 3) sowie die Offiziere der Reserve*) melden

*) Hinsichtlich des Eintreffens der Offiziere und Unteroffiziere der Landwehr bleibt nähere Bestimmung dem Ermessen der Generalkommandos — jedoch unter Berücksichtigung der gesetzlich zulässigen Uebungsdauer — überlassen.

sich zum Antritt ihres Dienstes einen Tag vor Beginn Uebung. Dasselbe gilt von den Unteroffizieren und Unteroffizier-Aspiranten der Reserve, soweit nicht diese — Interesse der Ausbildung (Ziffer 22) — noch früher berufen werden.*)

Die Generalkommandos können als Unterstützung Arztes bei einem allein stehenden Bezirkskommando Untersuchung der Mannschaften einen verfügbaren Ober-Assistenzarzt aus einem benachbarten Standorte kommandieren.

Die Gestellungsbefehle sind den Einzuberufenden so wie möglich zu übermitteln, damit etwaige Befreiungsanträge rechtzeitig eingereicht, von den Bezirkskommandos eingesehen geprüft und, sofern sie begründet, erforderlichenfalls rechtzeitig Ersatzmannschaften einbeordert werden können. Hierdurch soll die Zahl der einzubeordernden Prozentmannschaften beschränkt werden. Auch ist von den Bezirkskommandos eine genaue ärztliche Untersuchung der Uebungsmannschaften zu veranlassen, um vorzeitigen Entlassungen seitens der Truppteile vorzubeugen.

Die General-Inspektion der Fußartillerie wird ermächtigt im Bedarfsfalle für einen Theil der Abgaben aus dem Friedenstande einen früheren Eintreffetag festzusetzen und nach Beendigung der Uebungen zur Verpackung oder Uebergabe u. dergl. von Material das nöthige Personal (aus dem Friedenstande) 1 bis 2 Tage in den Barackenlagern zurückzulassen.

3. Bei dem V. Armeekorps, welches Kaisermandöver sind bei den Infanterie-Regimentern 154 und 155 6 Bataillone in Friedensstärke zu bilden.

Beim VII., X. und XVII. Armeekorps sind je ein Reserve-Infanterie-Regiment, beim G., VI. und IX. Ar

*) Nur bei den als Transportführer zu verwendenden Unteroffizieren u. s. w. des Beurlaubtenstandes muß hiervon abgesehen werden (Verf. v. 11. 1. 95 Nr. 120/11 94 A 1).

forps je eine Reserve-Feldartillerie-Abtheilung in Kriegsstärke möglichst in der für den Mobilmachungsfall vorgesehenen Zusammensetzung zu bilden.

Ueber die Aufstellung dieser Bataillone, Regimenter und Abtheilungen ergeben nähere Bestimmungen.

Für alle übrigen Uebungen treffen die näheren Anordnungen die Generalkommandos, sowie die obersten Waffenbehörden nach Vereinbarung mit den Generalkommandos. Einzelausbildung der Mannschaften und Festigung der Disziplin bleibt nach wie vor erster Gesichtspunkt bei Durchführung der Uebungen.

4. Die Uebungen finden in der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903, die der Schifffahrt treibenden Mannschaften im Winterhalbjahr 1902/1903 statt. Die Interessen der am meisten beteiligten bürgerlichen Berufskreise, namentlich die Ernteverhältnisse in den einzelnen Korpsbezirken, sind bei der Wahl des Zeitpunktes möglichst zu berücksichtigen.

Wegen der Zeit der Einziehung des Beurlaubtenstandes der Feldartillerie-Schießschule und der Zahl der Mannschaften (vergl. Anlage 1 Spalte 4 und Fußnote††) hat sich die Inspektion der Feldartillerie mit dem Generalkommando des Gardekorps in Verbindung zu setzen.

5. Uebungs-Formationen: siehe Anlage 2.

6. Abgaben des Friedensstandes an die Uebungs-Formationen: siehe Anlage 3. Diese Abgaben sind, zur Verminderung der Reise- und Transportkosten, möglichst am Uebungs-orte befindlichen Truppentheilen zu entnehmen.

Es ist nicht statthaft, für die zu den Uebungen des Beurlaubtenstandes abkommandirten Offiziere u. s. w. Vertreter aus anderen Standorten heranzuziehen.

7. Die bei dem XV. und XVI. Armeekorps abzuhaltenden Uebungen finden bei Preussischen Truppentheilen statt, die auch das Ausbildungspersonal stellen.

Anlage 2.

Anlage 3.

8. Zur Ableistung der Uebung sind zu überweisen:

a) aus dem Bereiche des III. Armeekorps:

Mann	Armeekorps
1000 des Beurlaubtenstandes der Infanterie dem	I. ,
1000 " " " " " "	II. ,
2000 " " " " " "	V. ^{o)} ,
1000 " " " " " "	XVII. ,
100 " " " Feldartillerie "	II. ,
150 " " " " " "	V. ,
150 " " " " " "	VI. ;

b) aus dem Bereiche des VII. Armeekorps:

Mann	Armeekorps
4000 des Beurlaubtenstandes der Infanterie dem	XV. ,
5000 " " " " " "	XVI. ,
500 " " " Feldartillerie "	XV. ,
600 " " " " " "	XVI. ,
100 " " " Trains "	XV. ,
265 " " " " " "	XVI. .

(Anlage 1, Spalten 2, 4, 10 und 11.)

9. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus den Hohenzollernschen Landen — ausschließlich derjenigen des Gardekorps, der Verkehrstruppen und der Offizier-Aspiranten — üben bei Truppentheilen des XIV. Armeekorps, dem das Generalkommando des VIII. Armeekorps die nöthigen Angaben macht. Die Mannschaften werden auf die Uebungszahl des VIII. Armeekorps angerechnet.

10. Zur Befichtigung der Uebungen des Beurlaubtenstandes werden keine Reisegebühren bewilligt.^{o)}

^{o)} Unter den 2000 an das V. Armeekorps abzugebenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie müssen sich 1140 Reservisten — die, abweichend von der Festsetzung in Ziffer 23, auch der jüngsten Jahresklasse angehören können — befinden.

^{o)} Bezüglich der aufzustellenden Reserve-Infanterie-Regimenter und Feldartillerie-Abtheilungen werden besondere Bestimmungen getroffen. (Vergl. Ziffer 3.)

Die General-Inspektion der Fußartillerie wird jedoch ermächtigt, ausnahmsweise je einen Regimentskommandeur aus dem dem Schießplatz nächstgelegenen Standorte mit der Befichtigung der dort übenden Formationen der Fußartillerie zu beauftragen, und zwar für den Schießplatz Wahn unter Gewährung der Reisegebühren.

11. Waffen nebst Zubehör, einschließlich Wischstricke, sind — je nach den geringeren Kosten — aus den in eigenem Verwahrsam befindlichen Kriegskständen der Truppentheile oder den Beständen der nächsten Artilleriedepots nach den Anweisungen der Generalkommandos zu entnehmen.

Im Einzelnen wird bestimmt:

a) Bei Entnahme aus Truppen-Beständen:

Instandhalten oder Instandsetzen ist Sache der Truppen-Büchsenmacher. Die Waffen müssen nach beendigten Uebungen in völlig einwandfreiem Zustande wieder in Verwahrung genommen werden.

b) Bei Entnahme aus Beständen der Artilleriedepots:

Werden Waffen im Laufe der Uebung ausbesserungsbedürftig, so sind sie von dem Artilleriedepot in Stand zu setzen oder umzutauschen, wenn sich dieses am Uebungsorte befindet.

Für die Uebungsorte ohne Artilleriedepots sind angemessene Reserven an Waffen zu überweisen.

Nach beendeten Uebungen werden die Waffen in gewöhnlicher Weise — die Gewehre, ohne sie zu zerlegen — gereinigt und an die Artilleriedepots zurückgeliefert. In diesen sind die Läufe möglichst sofort nochmals zu reinigen, demnächst erfolgt Instandsetzen und außerordentliche Reinigung.

Abgabekommissionen entsenden die Truppentheile nicht.

Alle aus dem Instandsetzen der Waffen entstehenden Kosten bezahlen die Artilleriedepots und veranschlagen sie bei Kapitel 37, Titel 20 des Etats.

Dagegen wird den Truppentheilen kein Waffen-Instandhaltungsgeld gewährt; dieses ist vielmehr von den Intendanturen dem Kapitel 37, Titel 20 aus Kapitel 24, Titel 28 als Rückeinnahme zu überweisen.

Die durch Empfang und Wiederabliefern der Waffen entstehenden Transportkosten haben die Artilleriedepots zu berichtigen und bei den Intendanturen zur Erstattung aus Kapitel 34, Titel 2 des Etats zu liquidiren.

Handwaffen und deren Munition (s. Ziffer 12) für die auf den Schießplätzen Thorn und Wahn übende Fußartillerie sind auf diesen Plätzen — nicht an den Artilleriedepot-Orten — bereit zu stellen, so daß Empfang und Rückgabe ohne Personal des Uebungs-Bataillons erfolgen.

12. Ueber Munition siehe Uebungsmunitions-Vorschrift.

Bei der Infanterie (Jäger, Schützen) findet außer dem Schulschießen möglichst ein gefechtsmäßiges Schießen der Mannschaften mit scharfer Munition statt.

Für Kavalleristen der Reserve, die zur Ausbildung als Fahrer bei der Feldartillerie üben, ist keine Uebungsmunition zuständig.

Für die Uebungen der Feldartillerie wird für die nach Anlage 1 einzuziehenden Mannschaften auf je rund 100 Köpfe (ausschließlich Kavalleristen), die als zusammenge setzte Batterie eine Schießübung abhalten, gewährt:

a) Geschützmunition:

24 Feldgranatschuß 96 und

42 Feldschrapnellschuß 96;

b) zur Herstellung von etwa 75 rauchschwachen Zielfeuern:

- 1 kg Man. Bl. P. f. Felde.,
- 0,15 kg pulverisiertes Aluminium,
- 38 m rauchschwache Zündschnur und
- 25 Schlagröhren.

Für eine Batterie jedes Armeekorps können an Stelle von Munition 96 empfangen werden:

- 24 Schuß mit Feldhaubitzschrapnels und
- 42 Schuß mit Feldhaubitz-Uebungsgranaten.

Die Bereitstellung erfolgt auf Anfordern der Generalkommandos durch die Artilleriedepot-Direktion.

Die für jede Uebungs-Kompagnie der Fußartillerie zu gewährende Munition ist durch das Allgemeine Kriegs-Departement besonders festgesetzt.

13. Dem Kriegsministerium sind zum 1. November 1902 folgende Eingaben zu machen:

- a) Von jedem Generalkommando:
eine Zahlen-Nachweisung nach Anlage 6 und 7.
- b) Von den übrigen obersten Waffenbehörden:
eine Zahlen-Nachweisung nach Anlage 6 und nöthigenfalls eine Mittheilung nach Anlage 7, Bemerkung b.

Anlage 6 u. 7

Bei Vorlage dieser Zahlen-Nachweisungen sind, wenn nöthig, ein kurzgefaßter Bericht über besondere Vorkommnisse, allgemeine Bemerkungen (z. B. über die besonderen Uebungsformationen) und Wünsche für die Uebungen des nächsten Jahres, auch wegen etwaiger Einziehung von übungspflichtigen Jägern zu Pferde und Mannschaften der Maschinengewehrtruppen der Reserve, vorzulegen.

Ferner haben hierbei die Generalkommandos die Gesamtzahl der im Korpsbereich übungspflichtigen Infanteristen, Feldartilleristen und Trainmannschaften anzugeben, ebenso, wieviel Mannschaften zur Bildung von Train-Uebungs-Kompagnien und als Train-Aufsichtspersonal (Anlage 1, Spalte 10 und 11)

Anlage 8

und wieviel Arbeitssoldaten des Beurlaubtenstandes (Anlage 5) sie für das nächste Jahr einzuziehen wünschen. Hierbei ist anzugeben, an welchen Orten und zu welchen Arbeiten die aus anderen Korpsbezirken zu überweisenden Arbeitssoldaten verwendet werden sollen (§. 25, Ziffer 10 b. D. f. A.) und wieviel übungspflichtige Arbeitssoldaten im eigenen Korpsbezirk vorhanden sind.

II. Reserve und Landwehr.

Offiziere.

14. Die Einberufung der Reserve- und Landwehr-Offiziere ist von den Generalkommandos und obersten Waffenbehörden nach der S. O. und den Erlassen vom 20. 10. 96 und 27. 2. 97 Nr. 435/10. 96 und 807/2. 97 A1 zu veranlassen^{*)}. Auf die durch die S. O. (§. 52, 3 und §. 53, 2, 3 und 4 Schlußsatz) gestatteten besonderen oder freiwilligen Uebungen wird hingewiesen^{**)}.

^{*)} Vor Beginn einer bereits verfügbaren Uebung gestellte Gesuche auf Aufhebung, Abkürzung oder Verschiebung der Uebung von Reserve-Offizieren, die einem Truppentheile eines anderen Armeekorps angehören, sind, durch das Bezirkskommando begutachtet, unmittelbar dem Truppentheile zuzuführen. Dieser hat die Entscheidung der zuständigen obersten Waffenbehörde auf dem Dienstwege herbeizuführen. Der Erlaß vom 20. 10. 96 Nr. 435/10 96 A1 findet sinngemäß Anwendung auch auf die Einberufung der Reserve-offizier-Aspiranten der Garde-Infanterie, -Kavallerie, -Feldartillerie, des Trains und der Verkehrstruppen, sowie auf die Landwehroffiziere der Garde-Infanterie, -Feldartillerie, des Garde-Trains und des Luftschiffer-Bataillons. Die Einberufung der Landwehroffiziere der Garde-Kavallerie-Regimenter, der Eisenbahn-Brigade und der Telegraphentruppen erfolgt im unmittelbaren Verkehr der Garde-Kavallerie-Division und der Eisenbahn-Brigade sowie der Inspektion der Telegraphentruppen mit den kontrollierenden Bezirkskommandos.

^{**)} Zu der ausnahmsweisen Ableistung von 2 Uebungen in demselben Rechnungsjahre ist unter näherer Begründung des Antrages die Genehmigung des Kriegsministeriums einzuholen.

Bezüglich der Zuteilung älterer Offiziere der Landwehr 1. Aufgebots zu den Landwehr-Uebungs-Kompagnien ist der Erlaß vom 6. März 1885 Nr. 792/10 A 1 maßgebend.

15. Freiwillige Dienstleistungen bei Linien-Truppentheilen und der Infanterie-Schießschule bis zur Dauer von 8 Wochen von inaktiven Offizieren, sofern diese für den Mobilmachungsfall zu Kompagnie- u. s. w. Führern in Aussicht genommen sind, können unter Gewährung der bestimmungsmäßigen Gehältnisse von den Generalkommandos und obersten Waffenbehörden genehmigt werden.

Ebenso können Bezirksoffiziere, die für den Mobilmachungsfall als Bataillons- u. s. w. oder Kompagnie- u. s. w. Führer in Aussicht genommen sind — sofern sie dem praktischen Dienst schon eine Reihe von Jahren fern gestanden haben — zu derartigen Dienstleistungen und zwar ebenfalls bis zur Dauer von 8 Wochen herangezogen werden.

In Fällen, wo es besonders wünschenswerth ist, können auch inaktive Stabsoffiziere oder Hauptleute, die für den Mobilmachungsfall als Bataillons- oder Abtheilungskommandeure in Aussicht genommen sind, zu solchen freiwilligen Dienstleistungen eingezogen werden, nicht aber Offiziere in Regimentskommandeur-Stellung.

Wegen Heranziehung von inaktiven Offizieren u. s. w. zu Uebungen bei den Bekleidungsämtern wird auf § 70 Ziffer 8 der Dienstanzweisung für die Bekleidungsämter und die Erlasse vom 21. 11. und 16. 12. 89 Nrn. 221. 11. und 221. 12. 89. A 1 hingewiesen.

16. Der Chef des Generalstabes der Armee wird ermächtigt, die Einberufung solcher Offiziere, die als Adjutanten von Linien-Kommandanturen bezeichnet sind — jedoch, soweit sie nicht Reserve-Offiziere und als solche noch übungspflichtig sind, nur im Falle ihres Einverständnisses — zu einer dreiwöchigen Uebung bei den betreffenden Linien-Kommissionen durch die Generalkommandos zu bewirken.

17. Die Generalkommandos werden ermächtigt, inaktive oder dem Beurlaubtenstande angehörige Offiziere sowie Bezirksoffiziere, die für den Mobilmachungsfall als Adjutanten der stellvertretenden Generalkommandos^{*)}, der Inspektion der immobilen Garde-Infanterie oder der stellvertretenden Infanterie-Brigaden in Aussicht genommen sind oder für den Dienst als Adjutanten von Bezirkskommandos ausgebildet werden sollen — jedoch, soweit sie nicht Reserve-Offiziere und als solche noch übungspflichtig sind, nur im Falle ihres Einverständnisses — zu einer sechs- bis achtwöchigen Dienstleistung heranzuziehen. Offiziere, die für den Mobilmachungsfall als stellvertretende Bezirkskommandeure bezeichnet sind, dürfen zu einer sechs- bis achtwöchigen Dienstleistung herangezogen werden, wenn sie noch nicht Gelegenheit hatten, den Dienst bei einem Bezirkskommando kennen zu lernen, oder wenn seitdem 5 Jahre vergangen sind.

Auch Kavallerie- und Feldartillerie-^{**)} Offiziere des Beurlaubtenstandes, die im Mobilmachungsfall als Adjutanten für Reserve- und Landwehr-Infanterie-Bataillone bestimmt sind, können bei der Infanterie und zwar während der Manöver herangezogen werden. Sie haben sich auf einem mitgebrachten Pferde beritten zu machen. (Kavallerie-Offiziere gemäß §. 55 Remontirungs-Ordnung.) Ein Dienstpferd wird — auch zur Aushilfe — nicht gestellt.

18. Nach näherer Anordnung der Generalkommandos, denen der Zeitpunkt der Einziehung überlassen bleibt, finden bei der Feldartillerie, unter Heranziehung aller erforderlichen

*) Die für den Mobilmachungsfall als Chef des Stabes bei den stellvertretenden Generalkommandos an Allerhöchster Stelle in Vorschlag gebrachten inaktiven Offiziere sind nicht heranzuziehen.

***) Feldartillerie-Offiziere des Beurlaubtenstandes nur dann, wenn sie für eine solche Übung freiwillig sich selbst beritten machen. (Verf. Verfügung vom 26. 2. 1900 Nr. 242 2. 00. A 1.)

Hilfsmittel, praktische und theoretische Uebungen von Kavallerie- (in zweiter Linie auch von Feldartillerie-) Offizieren des Beurlaubtenstandes zu ihrer Ausbildung als Kommandeure oder Zugführer von Munitionskolonnen statt. Alle im Mobilmachungsfalle für solche Stellen bestimmten Kavallerie-Offiziere müssen mindestens eine derartige Uebung mit Erfolg abgeleistet haben.

Ebenso werden diejenigen Kavallerie-Offiziere des Beurlaubtenstandes, die im Mobilmachungsfalle der Fußartillerie zugetheilt werden, zu Uebungen bei der Feldartillerie eingezogen.

19. Die gemäß Ziffer 17, letzter Absatz, und 18 heranzuziehenden Reserve-Offiziere und die eine Beförderungsübung ableistenden Landwehr-Offiziere üben nach Ermessen der Generalkommandos bis zu 8 Wochen, davon die in Ziffer 18 bezeichneten Kavallerie-Offiziere mindestens 14 Tage bei der Feldartillerie, die übrige Zeit bei der eigenen Waffe.

Bei freiwilligen Uebungen von Landwehr-Offizieren gemäß Ziffer 18 dauert die Uebung nach Ermessen der Generalkommandos 14 Tage bis 4 Wochen.

Ärzte und Rosärzte.°)

20. Wegen Einziehung von Ober-, Assistenz- und Unterärzten des Beurlaubtenstandes setzen sich die Korps-Generalärzte zuvor mit der Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums in Verbindung.

Die Einberufung von Ros- und Unterrosärzten des Beurlaubtenstandes verfügen die Generalkommandos nach dem Bestande an Uebungspflichtigen.

Mannschaften.°°)

21. Die Uebungen dauern, soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, 14 Tage.

°) Auf Ärzte und Rosärzte findet die Anmerkung °°) auf Seite 12 ebenfalls Anwendung.

°°) Vergl. auch Verf. d. Kr. Min. v. 10.12.98 Nr. J. 976.98.A1., Ziffer 9.

22. Von den durch Anlage 1 überwiesenen Uebungsmannschaften sind zu denjenigen Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen, welche nicht an den Kaisermanövern theilnehmen, 10 bis 15 Mann der Reserve auf die Compagnie zu den Manövern auf 20 bis 28 Tage einzuberufen. Die vor den Manövern liegende Uebungszeit ist neben der Festigung der Einzelausbildung und der Disziplin hauptsächlich zur Erreichung guter Marschfähigkeit zu verwenden (vergl. auch Ziffer 3, Absatz 4). Die Entlassung erfolgt nach Anordnung der Generalkommandos, erforderlichenfalls einige Tage vor Beendigung der Manöver.

Überall, wo es sonst bei einzelnen Mannschaften zu ihrer Ausbildung wünschenswerth ist, kann die auf 14 Tage festgesetzte Uebungszeit für Reservisten, nach dem Ermeßsen der Generalkommandos und obersten Waffenbehörden, bis zu 20 Tagen verlängert werden.

In diesen beiden Fällen ist dafür eine geringere Zahl von Mannschaften einzuziehen, damit die Vöhnungsbeträge für die in der Anlage 1 ausgeworfenen Mannschaftszahlen bei den einzelnen Armeekorps oder Waffengattungen nicht überschritten werden.

Bei den, gemäß Ziffer 8 und Anlage 1, Fußnote**), vom III. dem V. Armeekorps auf 28 Tage zu überweisenden Reservisten findet eine derartige Anrechnung nicht statt.

23. Bei Heranziehung der Jahresklassen zu den Uebungen (S. D §. 40, 2) ist — abgesehen von besonderen Verhältnissen — darauf zu achten, daß die Mannschaften möglichst im Reserve- und Landwehrverhältniß mindestens je einmal üben. Sie erfolgt in der Reserve mit der zweitjüngsten und in der Landwehr 1. Aufgebots mit der jüngsten Jahresklasse beginnend.

24. Die Jäger üben im Allgemeinen:
 aus dem II. Armeekorps, beim Jäger-Bat. Nr. 2,
 „ „ IV. „ „ „ „ „ 3,
 „ „ VIII. „ „ „ „ „ 11,
 „ „ X. „ „ „ „ „ 7,
 „ „ XVI. „ bei den Jäger-Bataillonen
 des XIV. u. XV. Armeekorps,
 „ „ XVIII. „ beim Jäger-Bat. Nr. 11.

Näheres bestimmt die Inspektion der Jäger und Schützen.

25. Mit Ausnahme der an den Kaisermanövern theilnehmenden oder zu besonderen Kavallerie-Übungen herangezogenen Regimenter können bei der Kavallerie, nach dem Ermessen des Generalkommandos, für die Manöver Reservisten — bis zu sechs Mann für die Eskadron*) — zur Erhöhung der Ausrückstärke eingezogen werden. (Vergl. im Uebrigen F. O. Nr. 543.)

Dasselbe gilt für die Eskadrons Jäger zu Pferde.

Finden besondere Kavallerieübungen zeitlich unabhängig von den Manövern statt, so können auch die bei ersteren betheiligt gewesenen Kavallerie-Regimenter bis zu sechs Reservisten bei jeder Eskadron für die Dauer der Manöver heranziehen.

Außerdem können, nach Bestimmung der Generalkommandos, bei den berittenen Waffen, wo es für den Rückmarsch aus dem Manöver in die Standorte erforderlich ist, die zu entlassenden Mannschaften im unmittelbaren Anschluß an ihre aktive Dienstzeit zu einer Übung — für die Dauer des Rückmarsches und der zur Vorbereitung der Entlassung erforderlichen Zeit (unter Anrechnung auf die Zahl der gefesslich zulässigen Übungen) — herangezogen werden. Ebenso

*) Die hiernach innerhalb des Korpsbereichs einzuziehenden Reservisten vertheilt das Generalkommando auf die einzelnen Kavallerie-Regimenter.

kann von den zu entlassenden Militärbäckern ein Theil — bis zur Hälfte der Etatsstärke — zur Anlernung des neuen Personals im unmittelbaren Anschluß an die aktive Dienstzeit zu einer Uebung bis zum 10. Oktober zurückbehalten werden. Diesen Mannschaften ist ihrer bürgerlichen Verhältnisse wegen von der Einziehung möglichst früh Kenntniß zu geben.

26. Die zu den Train-Uebungen einzuberufenden Kavalleristen der Reserve (Anlage 1, Spalte 11) sind zunächst aus denjenigen Gefreiten auszuwählen, die als geeignet zum Train-Aufsichtspersonal entlassen worden sind (Verfügung vom 2. Februar 1893 Nr. 251/1 93 A 4 U. B. Bl. S. 35) und möglichst den jüngeren Jahresklassen der Reserve zu entnehmen.

Frühere Reservisten der Kavallerie, die bei ihrer ersten Einziehung zum Train, sowie solche Reservisten des Trains, die bei ihrer ersten Reserve-Uebung sich als geeignet für Wachtmeisterstellen erwiesen haben^{*)}, werden, falls sie noch in der Reserve und übungspflichtig sind, zu einer zweiten (vierzig-tägigen) Uebung beim Train möglichst in dem auf die erste Uebung folgenden Jahre — zur Ausbildung als Feld-Wachtmeister — herangezogen, unter Anrechnung (nach Uebungstagen) auf die Zahl der gemäß Anlage 1, Spalte 11, einzuberufenden Kavalleristen der Reserve.

Gleichzeitig mit den in der Anlage 1, Spalte 11, bezeichneten Mannschaften ist von denjenigen Kavallerie-Regimentern, welchen die Mobilmachung von Fuhrpark-Kolonnen obliegt, mindestens je ein geeigneter, nicht zu junger aktiver Unteroffizier, der als Wachtmeister für diese Fuhrpark-Kolonnen bestimmt ist, den Train-Bataillonen zur Erlernung des Train-

^{*)} Diesen Mannschaften ist — gemäß H. D. §. 34, 9 — nach der ersten Uebung ein entsprechender Vermerk in die Entlassungspapiere einzutragen.

dienstes zu stellen. Ebenso können Unteroffiziere der Reserve der Kavallerie, die als Sergeanten für die Train-Kolonnen der Telegraphen-Abtheilungen verwendet werden sollen, zu gleichem Zweck bei den Train-Bataillonen eingezogen werden.

27. Außer den in Anlage 1 Aufgeführten sind zu Uebungen heranzuziehen:

- a) Die Ergänzungsmannschaften zu den Kaisermanövern und den besonderen Kavallerieübungen gemäß F. D. Nr. 543 (Ziffer 25),
- b) die Volksschullehrer *) der Reserve gemäß S. D. §. 40, 3, und Verfügungen des Kriegsministeriums vom 27. 6. und 29. 8. 93 Rru. 439/6 u. 1173/8. 93 A 1,
- c) die ehemaligen Einjährig-Freiwilligen aller Waffen, die nicht Offizier-Aspiranten sind, gemäß S. D. §. 40, 4. **),
- d) die Offizier-Aspiranten u. s. w aller Waffengattungen (S. D. §. 46, auch §. 40, 10), sofern sie nicht lediglich zu den durch Anlage 1 festgesetzten Reserve- und Landwehr-Uebungen einberufen werden ***),
- e) Bäcker und Schlächter der Reserve oder Bäcker der Ersatzreserve gemäß Ziffer 28,
- f) Unteroffiziere der Reserve der Kavallerie zur Ausbildung für Sergeantenstellen bei den Train-Kolonnen

*) Die Volksschullehrer, welche 1 Jahr (jedoch nicht als Einjährig-Freiwillige) gedient haben, sind in Bezug auf Heranziehung zu Uebungen wie die übrigen Mannschaften zu behandeln.

***) Auf besonderen Antrag dürfen die Generalkommandos und obersten Waffenbehörden die Ableistung der beiden gesetzlichen Uebungen im unmittelbaren Anschluß, oder innerhalb des Rechnungsjahres zeitlich getrennt, genehmigen.

****) Die einmal verfügte Uebung B bleibt auch beim Verziehen in einen anderen Korpsbezirk bestehen (§. 46, 4, dritter Absatz, S. D.).

- der Telegraphen-Abtheilungen (Ziffer 26, letzter Absatz),
- g) die in die Garnisonlazarethe einzuberufenden Sanitätsmannschaften sowie Krankenwärter (Ziffer 29),
- h) diejenigen zum Waffendienst nicht heranzuziehenden, dem Mannschaftsstande angehörenden Geistlichen, die gemäß Verfügung des Kriegsministeriums vom 13. 12. 88 (Rr. 105/12 88 A 1) bz. 25. 6. 89 (165/5 89 A 1) in die Garnisonlazarethe einzuberufen sind,
- i) die im Magazinverwaltungs- und Sanitätsdienst auszubildenden Unteroffiziere und Gemeinen⁹⁾,
- k) die Festungstelegraphisten in den mit dauernd besetzten Festungstelegraphen-Systemen versehenen Orten gemäß Anlage 4,
- l) die Arbeitsfoldaten gemäß Anlage 5.

Anlage 4.

Anlage 5.

Zur Ausbildung im Expeditionsdienst bei den Bekleidungsämtern sind Mannschaften des Beurlaubtenstandes soweit heranzuziehen, als dies der Bedarf (nebst angemessener Reserve für unvorhergesehene Fälle) erfordert.

28. Die Generalkommandos werden ermächtigt, an Stelle von Hülfsbäckern, Schlächtern und sonstigem Arbeitspersonal aus der Truppe solche aus der Reserve, Bäcker auch aus der Ersatzreserve¹⁰⁾, innerhalb der gesetzlichen Uebungspflicht und

⁹⁾ Wie viel Auszubildende der unter i. genannten Klassen in Rücksicht auf den für das Feldverhältniß zu deckenden Bedarf zu einer ersten Uebung von 6 oder 8, zu einer zweiten von 6 Wochen einzuziehen sind, bleibt den Generalkommandos überlassen.

Die für die Zwecke der Magazinverwaltung und des Sanitätsdienstes erforderlichen Mannschaften des Beurlaubtenstandes für das Gardekorps können aus den Bezirken sämtlicher Armeekorps herangezogen werden.

¹⁰⁾ Die Kosten für die Bäcker der Ersatzreserve, auch für die Zeit ihrer militärischen Ausbildung, werden bei Kapitel 25 in gleicher Weise verrechnet, wie dies bei Kapitel 29 für die Krankenwärter — gemäß Ziffer 29 Absatz 5 zu geschehen hat.

in Grenzen des Bedarfs zur Herstellung von Feldzwieback, und zu den Feldbäckereien und Feldschlächtereien bei den Manövern heranzuziehen. (§. 5 Ziffer 1 der Beilage 13 und §. 2 Ziffer 5 der Beilage 1 zur P. A. D.)

Die Bäcker aus der Reserve oder Ersatzreserve sind so zeitig einzuberufen, daß sie vor ihrer Verwendung während der Manöver gründlich in den Berrichtungen an den Feld-Bäcköfen bei den Garnison-Bäckereien unterwiesen werden können (Ziffer 27 e).

29. Zu den Landwehr-Uebungs-Formationen — soweit sie nicht in Barackenlagern untergebracht sind — werden keine Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes herangezogen. Dagegen sind Sanitätsmannschaften der Reserve zur Uebung auf 20 Tage und solche der Landwehr 1. Aufgebots auf 14 Tage in die Garnisonlazarethe einzuziehen; auch ist während dieser Zeit ihre Theilnahme an den Uebungen im Krankenträgerdienste — soweit angängig — zu veranlassen. Mehrkosten dürfen hierdurch nicht erwachsen.

Die Krankenwärter der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots sind gleichfalls zur Uebung auf 20 und 14 Tage in die Garnisonlazarethe einzuziehen. Gemeinschaftliches Ueben mit den Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes ist möglichst zu vermeiden.

Die Zahl der Sanitätsmannschaften und Krankenwärter wird der Bestimmung der Generalkommandos überlassen. Jedoch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß etwa je ein Fünftel der übungspflichtigen Sanitätsmannschaften und Krankenwärter der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots eingezogen wird. Die Krankenwärter werden in die Garnisonlazarethe eingezogen, die sie unterbringen und bekleiden können. Um Letzteres zu ermöglichen, können sie in kleineren Gruppen nacheinander eingezogen werden. Die Zeit bestimmt das Generalkommando nach den örtlichen Verhältnissen.

Wintermonate verdienen wegen des höheren Krankenstandes den Vorzug.

Diejenigen Krankenwärter des Beurlaubtenstandes, die 2 Jahre aktiv gedient haben, sind nur zu je einer Uebung im Reserve- und im Landwehrverhältniß heranzuziehen.

Die übenden Krankenwärter werden für Rechnung des Kapitels 29, Militär-Medizinalwesen, wie die Militärkrankenwärter des aktiven Dienststandes untergebracht, bekleidet, gelöhnt und verpflegt. Sollte es in einzelnen Fällen nicht möglich sein, sie aus Beständen der Lazarethverwaltungen des Armeekorps einzufleiden, so bestimmt das Generalkommando Truppentheile, welche die am wirklichen Bedarf fehlenden Bekleidungsstücke mit den Abzeichen für Militärkrankenwärter hergeben und dafür von den Lazarethen die Abnutzungsschädigung auf einen Monat sowie die Selbstkosten der Abzeichenänderungen erhalten. Das Train-Bataillon verfährt sinngemäß nach §. 20, 4 der Bekleidungs-Ordnung.

Diejenigen übenden Krankenwärter, welchen das Tragen ihrer eigenen Klein-Bekleidungsstücke vom Lazareth gestattet wird, erhalten von diesem dafür die tageweise zu berechnend etatsmäßige Geldvergütung.

Geschäftszimmer-Servis.

30. Für die Landwehr-Uebungs-Bataillone ist der taritmäßige Geschäftszimmer-Servis eines Infanterie-Bataillon auf die Uebungsdauer zuständig.

III. Ersatz-Reservisten.

31. Ersatz-Reservisten sind zu Uebungen behufs Ausbildung im Krankenwardienst — Bestimmungen von 25. 5. 1894. N. B. Bl. Seite 172/73 — einzuziehen:

Mannschaften für

Armee- corps	der In- fanterie	den Jägern	der Feld- artillerie, aus ihrem Be- urlauben- stande bezw. aus dem der Kavallerie †)	der Fuß- artillerie	den Pio- nieren	der Eisenbahn- Brigade	dem Luftschiffer- Bataillon
	auf 14 Tage						
1	2*)	3*)	4*)	5*)	6*)	7*)	8
0.	9 280		990 ††)			1 800	4
I.	4 050		740			der Reserve	Unteroffiziere und
II.	5 980		790			auf	41
III.	14 520**)		1 390 †††)			28 Tage	Mann aus der Nel-
IV.	7 870		830			und	ber im Luftschifferb-
V.	5 370		730			600	Ausgebildeten
VI.	8 460		700			der Land- wehr auf	anderer Waffen
VII.	19 850***)		2 270 †)			12 Tage	auf 28 Tage,
VIII.	11 080	3 200	760	6 000	3 600		14
IX.	10 900		990				Unteroffiziere und
X.	7 340		990				160
XI.	7 150		740				Mann aus der Nel-
XIV.	7 530		1 060				ber im Luftschifferb-
XV.	2 130		210				Ausgebildeten
XVI.	1 320		100				anderer Waffen
XVII.	4 070		720				auf 21 Tage.
XVIII. (einschl. der Großherzogl. Hessischen (25.) Division)	8 600		990				
Summe	135 500	3 200	15 000	6 000	3 600	2 400	219

†) Siehe Bemerkung 1. (S. D. §. 40, 6.)

††) Einschließlich des Beurlaubenstandes der Feldartillerie-Schießschule. (Ziffer 4.)

**) Davon werden 1 000 Mann dem I. Armeecorps
1 000 „ „ II. „
860 „ „ V. „
1 000 „ „ XVII. „
1 140 „ „ V. „ auf 14 Tage,
auf 28. Tage überwiesen. (Ziffer 8.)†††) Davon werden 100 Mann dem II. Armeecorps,
je 150 „ „ V. und VI. Armeecorps überwiesen. (Ziffer 8.)

Anlage 1.

einzuziehen bei				Bemerkungen.
den Tele- graphen- truppen	dem Train			
	aus der Reserve bz. Landwehr ^{§)} des Trains und aus den als Pferde- märier zur Reserve entlassenen Kavalleristen auf 14 Tage nach den Manövern	aus der Reserve der Kavallerie bz. des Trains auf 20 Tage	zur Bildung von Sanitäts- Kompagnien auf 12 bz. 13 Tage ^{§)}	
9*)	10*)	11	12*)	13
540	280	50	.	<p>1. Die innerhalb der Spalte 4 aus dem Beurlaubtenstande der Kavallerie zur Feldartillerie einzuziehenden Mannschaften sind möglichst Reservisten der jüngsten Jahresklasse. Mannschaften, die im Mobilmachungsfalle besondere Verwendung als Feldgenossen, Unteroffizier, Aspiranten, Handwerker u. s. w. finden, sind ausgeschlossen.</p> <p>2. Die Zahlen in den mit *) versehenen Spalten verstehen sich einschließlich 10% Unteroffiziere oder Unteroffizierdiensttuher. (Unteroffiziere mit Offizier-Seitengewehr kommen auf diese 10% nicht in Anrechnung). Werden die 10% nicht erreicht, so ist für jeden fehlenden Unteroffizier oder Unteroffizierdiensttuher doch nur ein Gemeiner der betreffenden Waffe einzuziehen.</p> <p>Die ausgeworfenen Kopfstärken dürfen keinesfalls überschritten werden.</p> <p>3. Die nach Spalte 2 bis 6, 10 und 12 Einziehenden sind ungefähr mit $\frac{2}{3}$ der Reserve und mit $\frac{1}{3}$ der Landwehr zu entnehmen.</p>
der	400	70	.	
Reserve	400	50	200	
auf	240	50	.	
35 Tage	300	50	.	
und	400	100	.	
360	200	70	200	
der	920 ^{xx)}	95 ^{xxx)}	.	
Landwehr	409	50	.	
auf	300	100	.	
12 Tage	290	60	200	
	260	60	200	
	400	45	.	
	200	30	.	
	97	5	.	
	300	45	200	
	160	30	.	
900	5 556	960 ^{§)}	1 000	
		7 516		

***) Davon werden 4 000 Mann dem XV. und 5 000 Mann dem XVI. Armeekorps überwiesen. (Ziffer 8.)

§) 500 „ „ 600 „ „

§) Zu den aus Reserve- und Landwehrmannschaften zusammengesetzten Kompagnien können auch Offiziere der Landwehr herangezogen werden.

§) Die für die Wachmeisterstellen auszubildenden Reservisten werden auf die vorstehenden Zahlen angerechnet.

xx) Davon werden 100 Mann dem XV. und 220 Mann dem XVI. Armeekorps überwiesen. (Ziffer 8.)

xxx) „ „ 45 „ „ XVI. Armeekorps überwiesen. (Ziffer 8.)

Anlage 2.

Übungs-Formationen des Beurlaubtenstandes 1902.

Waffengattung	Reservisten üben:	Landwehrleute üben:
Infanterie ^{***})	bei den Truppentheilen, ohne besondere Formationen, siehe auch Ziffer 2 der Organisationsbestimmungen aus Anlaß der Umformung der vierten Bataillone (Erlaß v. 26. 9. 96 Nr. 475/9. 96 A. 1).	als besondere Kompagnien
Jäger		im Anschluß an die Jäger-Bataillone.
Kavallerie	im Anschluß an die Kavallerie-Regimenter bz. bei der Feldartillerie und dem Train.	
Feldartillerie ^{***})	nach Bestimmung der Generalkommandos im Anschluß an Feldartillerie-Regimenter oder in besonderen Formationen möglichst auf den Schießplätzen zur Zeit der Schießübungen	
Fußartillerie	nach Bestimmung der Generalinspektion.	in Kompagnien; wo möglich derselben den gleichen Übungsort haben, können sie Bataillonen vereinigt werden
Pioniere	nach Bestimmung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen. ^{*)}	
Eisenbahn-Brigade	nach Bestimmung der Inspektion der Verkehrsstruppen	
Luftschiffer-Bataillon	wie vor.	
Telegraphen-Bataillon	wie vor.	
Train	in besonderen Übungskompagnien im Anschluß an die Bataillone. Näheres bestimmen die Generalkommandos	

^{*)} Hinsichtlich der Zulagen für das Ausbildungspersonal s. Verf. v. 22. Nr. 162/6. 94 B. 3.

^{**}) Falls aus den schiffahrttreibenden Mannschaften besondere Abtheilungen gebildet werden, die annähernd Kompagniestärke haben, dürfen deren Führer beritten gemacht werden

^{***}) Vergl. auch Ziff. 3 bezgl. besonderer Formationen.

Anlage 3.**Abgaben des Friedensstandes**

an die

Übungs-Formationen.

Diese Abgaben sind in den umseitig angedeuteten Grenzen zu halten, und bei Aufstellung stärkerer oder schwächerer Abtheilungen, sowie bei Verstärkung der vorhandenen in dem gegebenen Verhältniß zu verändern. Ist in einzelnen Fällen weitergehende Bestellung von Offizieren und Mannschaften des Friedensstandes geboten, so darf sie von den Generalkommandos und obersten Waffenbehörden verfügt werden. Weitere Bestellung von Ärzten und Sanitätsmannschaften, als umseitig angegeben, darf nur da stattfinden, wo der Übungsort nicht gleichzeitig Standort von Truppentheilen ist, deren Ärzten oder Sanitätsmannschaften der Dienst mitübertragen werden könnte.

Nr.	Uebungs-Formation	Aus dem Frieden		
		Offiziere	Unteroffiziere u. s. w.	Ue...
1.	Landwehr-Infanterie-Kompagnien.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann (siehe auch Erlass des Kriegsministeriums v. 6. 3. 85. No. 792/10. A. 1), 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 4 bis 6 Unteroffiziere.	—
2 a.	Kompagnien, die bei den Jägern, Pionieren, der Eisenbahn-Brigade und den Telegraphen-Bataljonen gebildet werden.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 2—4 Unteroffiziere.	—
2 b.	Besondere Abteilungen aus schiffahrttreibenden Mannschaften von geringerer Stärke als einer Kompagnie bei den Pionieren.	1 Oberleutnant oder Leutnant als Kompagnieführer	1 als diensttuender Feldwebel, 1—2 Unteroffiziere.	—
3.	Feldbatterie-Batterie.	1 Batterieführer, möglichst Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Wachmeister, 3—7 Unteroffiziere.	—
4.	Landwehr-Fußartillerie-Bataljonen.	1 Stabs-offizier, 1 Oberleutnant oder Leutnant als Adjutant.	1 Unteroffizier als Schreiber.	1 Ober-Offizier
5.	Landwehr-Fußartillerie-Kompagnie.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 4—6 Unteroffiziere oder Obergewerke.	—
6.	Für jeden Schießplatz, auf dem eine Schießübung der Landwehr-Fußartillerie stattfindet.	—	—	—
7.	Train-Kompagnie.	1 Kompagnieführer, möglichst Rittmeister, der in Ausnahmefällen, nach dem Ermessen der Generalkommandos, auch durch einen Offizier des Beurlaubtenstandes ersetzt werden kann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Wachmeister, 1 als Quartiermeister, 3 Unteroffiziere.	—
8.	Sanitäts-Kompagnie.	1 Kompagnieführer, möglichst Rittmeister. (Er kann auch dem Beurlaubtenstande entnommen werden.)	1 als diensttuender Feldwebel, 3 Unteroffiziere oder Gewerke für Beaufsichtigung der Gespanne und Fahrzeuge.	2 Stabs-Offizier 4 Ober-Offizier

find abgegeben:		Bemerkungen
Sanitätsmannschaften	außerdem	
1	—	Die Kompagnien sind hierbei in der Stärke von 100—150 Mann angenommen.
1	—	Die Kompagnien sind hierbei etwa in Friedensstärke angenommen. Bei denjenigen Mienler- und Eisenbahn-Bataillonen, bei welchen mehr als eine Kompagnie aufgestellt wird, ist ein Zahlmeister oder an dessen Stelle ein Zahlmeister-Aspirant als Rechnungsführer beizustellen.
1	—	Bei einer Stärke der Abteilung von über 60 Mann gelten die Festsetzungen unter 2a.
1	—	
1—2 (Die einzelnen Kompagnien erhalten in diesem Falle keine Sanitätsmannschaften.)	1 Zahlmeister oder an dessen Stelle 1 Zahlmeister-Aspirant als Rechnungsführer.	Für diejenigen Bataillone, die aus mehr als vier Kompagnien bestehen, ist ein zweiter Schreiber und ein zweiter Zahlmeister oder an dessen Stelle ebenfalls ein Zahlmeister-Aspirant als Rechnungsführer zu stellen; außerdem für diejenigen Fußartillerie-Bataillone, die nicht in einem Standort des Truppenteils üben, ein Geschützgroßartillerist, sowie für diejenigen Fußartillerie-Bataillone, welche aus mehr als 8 Kompagnien bestehen, noch ein dritter Sanitätsunteroffizier u. s. w. Im Notfallsfalle kann bei solchen Bataillonen, die selbständigen Mesagebetrieb haben, noch ein Unteroffizier für jedes Bataillon als Küchenunteroffizier kommandiert werden.
1	—	Die Kompagnie ist hierbei etwa in Friedensstärke angenommen.
—	1 Feuerwerksführer, 3 Feuerwerker.	
1	1 Trompeter. Der vollständige Dienst ist, soweit möglich, durch einen Kosartzt desselben Standortes mit zu versehen.	Die Generalkommandos überweisen den Train-Bataillonen die erforderliche Zahl aus den zum Verkauf bestimmten für diese Zwecke aber noch geeigneten Dienstpferden der Kavallerie und Artillerie. Das Generalkommando des III. Armeekorps legt sich zuvor mit dem Generalkommando des Gartekorps wegen Überweisung der bei diesem noch verfügbaren Pferde für das Brandenburgische Train-Bataillon Nr. 3 in Verbindung.
2 Sanitätsiergeanten oder Sanitätsunteroffiziere. 2 Sanitätsgefreite.	Burschen für die einberufenen Offiziere sind von den Train-Bataillonen zu stellen.	Die Ärzte des Friedenslandes sind von der Kavallerie oder Artillerie beurlaubt zu machen. Die sonst erforderlichen Reit- und Zugpferde stellt das Train-Bataillon.

Anlage 4.**Übungen der Festungstelegraphisten**gemäß Verfügungen vom $\frac{8. 2. 94. Nr. 266/1. 94. A. 6.}{8. 5. 96. Nr. 68/4. 96. A. 6.}$

Es sind zur Übung einzuberufen:

Aus dem Bereich des Armeekorps	Für die Zeit vom:															Be- fur									
	26. September bis 6. November 1902					1. November bis 12. Dezember 1902					6. Dezember 1902 bis 16. Januar 1903														
	nach					nach					nach														
	Königsberg	Thorn	Danzig	Posen	Cöln	Mainz	Strasbourg	Metz	Königsberg	Thorn	Danzig	Posen	Cöln	Mainz	Strasbourg		Metz	Königsberg	Thorn	Danzig	Posen	Cöln	Mainz	Strasbourg	Metz
I.	5	5
II.	.	6
III.	14	.	6	14	.	6	10	.	1
IV.	9	9
V.	.	.	.	8	5	.	7	8
VI.	6	9	4
VII.	29	.	.	.	19	.	.	.	42	.	.	.	19	22
VIII.	22	6	30	16	.
IX.	.	.	.	19	5	.	.	6	8
X.	10
XI.	7
XII.	.	.	5
XIII.	16 ^{*)}
XIV.	2	14
XV.	5	5
XVI.	3
XVII.	.	14	3	9	3
XVIII.	14	14	14	.	.	.	1
XIX.	6	5
Zusammen	19	20	9	13	19	14	30	51	19	20	9	13	19	14	30	51	19	20	9	13	19	14	30	51	

*) Dem 8. Königlich Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden zugeteilt.

Anlage 5.**Übungen der Arbeitssoldaten.**

1. Es sind zur Übung einzuberufen aus dem Bereiche:

des	I. Armeekorps	25 Mann,
»	II.	68 „
»	III.	80 „
»	IV.	73 „
»	V.	22 „
»	VI.	42 „
»	VII.	136 „
»	VIII.	74 „
»	IX.	140 „
»	X.	70 „
»	XI.	28 „
»	XIV.	75 „
»	XV.	11 „
»	XVI.	13 „
»	XVII.	26 „
»	XVIII.	45 „

2.°) Von den Arbeitssoldaten sind zur Mitverwendung bei Arbeiten auf den Truppenübungsplätzen Alten-Grabow, Posen, Elsenborn, Sagenau und Bittsch zu überweisen:

a.	dem Generalkommando IV. Armeekorps	
	vom Generalkommando VII. Armeekorps	= 30 Mann,
„	„ IX.	= 20 „ ;

*) Die Anträge der Generalkommandos des IV., V., VI, XIV. und XV. Armeekorps auf Ueberweisung von Mannschaften aus anderen Korpsbezirken konnten wegen Mangels an Übungspflichtigen garnicht oder nur zum Theil berücksichtigt werden.

- b. dem Generalkommando V. Armeekorps
vom Generalkommando II. Armeekorps = 20 Mann,
" " X. " = 70 " ;
- c. dem Generalkommando VIII. Armeekorps
vom Generalkommando VII. Armeekorps = 26 Mann;
- d. dem Generalkommando XV. Armeekorps
vom Generalkommando XI. Armeekorps = 18 Mann,
" " XVI. " = 13 " ,
" " XVIII. " = 20 " .

Die Generalkommandos vereinbaren das Erforderliche.

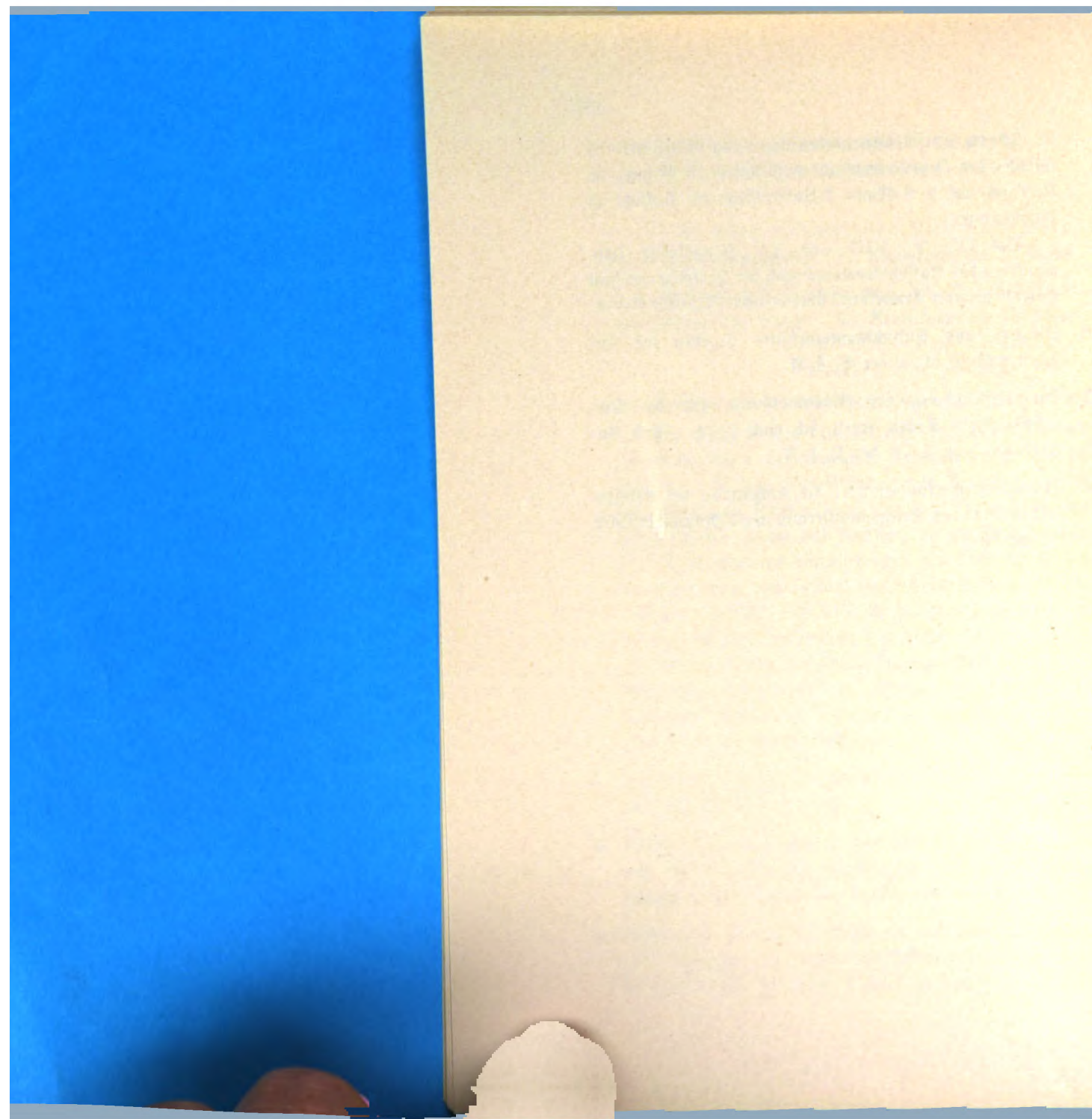
Die übrigen aus dem Bereiche des II., VII. und IX. Armeekorps einzuziehenden Arbeitsfeldaten sind zu Arbeiten auf den Schießständen und Exerzirplätzen in Bromberg und Stettin sowie auf den Truppenübungsplätzen Wesel, Senne und Vockstedt, die aus dem Bereiche des VI. Armeekorps einzuziehenden zur Verwendung bei der Einübung von Festungswerken in Meise, und die aus dem Bereiche des XIV. Armeekorps einzuziehenden — nach näherer Anordnung des Generalkommandos — zur Weiterführung der Entwässerungsarbeiten auf dem Karlsruher Exerzirplatz, zu Arbeiten auf den Schießständen in Mülhausen i. E. und zu Erdarbeiten in der Leopoldfeste in Rastatt bestimmt.

3. Die Uebung dauert 12 Tage (ausschließlich des Eintreffens und des Entlassungstages).
4. Wieviel Arbeitsfeldaten in Grenzen der obigen Zahlen aus der Reserve und wieviel aus der Landwehr einzuberufen sind, bestimmen die Generalkommandos.
5. Werden an einem Orte 20 Mann und mehr zu gleicher Zeit eingezogen und nicht einer Arbeiterabtheilung überwiesen, so sind sie einem Offizier zu unterstellen.

Für die in die Arbeiterabteilungen eingestellten Arbeits-
soldaten des Beurlaubtenstandes ist auf je 15 Mann, im
Uebrigen auf je 8 Mann 1 Unteroffizier zur Aufsicht zu
kommandiren.

Das IV., V., VIII. und XV. Armeekorps kom-
mandiren das Aufsichtspersonal auch für die ihnen aus dem
Bereiche anderer Armeekorps überwiesenen Arbeitssoldaten.

6. Offiziere und Aufsichtsunteroffiziere beziehen die Zu-
lagen nach §. 66, 5 der D. f. A.
7. Die Verwendung der Arbeitssoldaten und die Ver-
rechnung der Kosten regelt sich nach §. 25, 7 und An-
merkung *) zu §. 76 der D. f. A.
8. Etwaige Bemerkungen über die Einziehung der Arbeits-
soldaten sind dem Kriegsministerium zum 1. November 1902
mitzutheilen.



Anlage 6.

Muster zur:

Bahlen - Nachweisung

der

Offiziere und Offizier-Aspiranten u. s. w., die bei Truppen und Behörden des Befehlsbereiches des u. s. w. (General-Kommandos oder oberster Waffenbehörde) im Rechnungsjahre 1902 eingezogen wurden oder noch einzuziehen sind.

Bemerkung: Für die Generalkommandos gelten die umseitigen Spalten. Die anderen obersten Waffenbehörden (Inspektion der Jäger und Schützen, General-Inspektion der Fußartillerie, General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, Inspektion der Verkehrstruppen) haben die Spalten so zu ändern, daß die Offiziere und Offizier-Aspiranten ihrer Waffen nachgewiesen werden.

Vom Chef des Generalstabes der Armee sind die als Adjutanten von Linien-Kommandanturen bestimmten Offiziere nachzuweisen.

Anlage 7.

Muster zur:

Zahlen-Nachweisung

(nur von den Provinzial-Armeekorps aufzustellen)

über die vom nten Armeekorps im Rechnungsjahre 1902 zu Übungen herangezogenen oder noch einzuziehenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes besonderer Übungsclassen, einschließlich der Mannschaften des Gardekorps.

Vaufrühe Nr.	Es sind eingezogen oder werden im Rechnungsjahre 1902 noch eingezogen	Ziffer u. s. w. der vorliegenden Bestimmungen	Übungsdauer	Für das Gardekorps		Im eigenen Korpsgebiet		Die Eingezogenen sind gelohnt auf Tage					
				Unteroffiziere	Offiziere	Unteroffiziere	Offiziere	Unteroffiziere	Offiziere	Unteroffiziere	Offiziere		
								77 Pf.	72 Pf.	27 Pf.	22 Pf.		
1.	Ergänzungsmannschaften zu den Kaisermanövern, §. D. Nr. 543, nach Waffengattungen getrennt, und zu den besonderen Kavallerieübungen	27 a											
2.	Reservoffen der Kavallerie, einschließlich der Eskadrons Jäger zu Pferde, behufs möglicher Erhöhung der Austrüdfähigkeit	25											
3.	Reservoffen der besitzenen Waffen während des Rückmarsches der Truppen aus dem Manöver in ihre Standorte	27 b											
4.	Volkschullehrer der Reserve	27 c											
5.	Frühere Einjährig-Freiwillige, die nicht Offizier-Aspiranten sind, nach Waffengattungen getrennt	27 d											
6.	Hilfsschlichter und sonstiges Arbeitspersonal der Reserve während der Herbstübungen	27 e	28										
7.	Unteroffiziere für Train-Kolonnen der Telegraphen-Abteilungen	26 u. 27 f											
8.	Sanitätsmannschaften (Sanitätsunteroffiziere und Sanitätsgehilfe getrennt)	27 g	29										
9.	Geistliche in Garnisonlavareien	27 h											
10.	Für den Magazin-Verwaltungsdienst	27 i											
11.	Für den Sanitätsdienst	27 j											
12.	Übungsstelegraphisten	27 k	Uml. 4										
13.	Arbeitsfeldaten	27 l	Uml. 5										
14.	Inaktive Mannschaften	—											
15.	Bei den Bekleidungsämtern	27 m	lehreter Abfah										
Summe													

Bemerkungen.

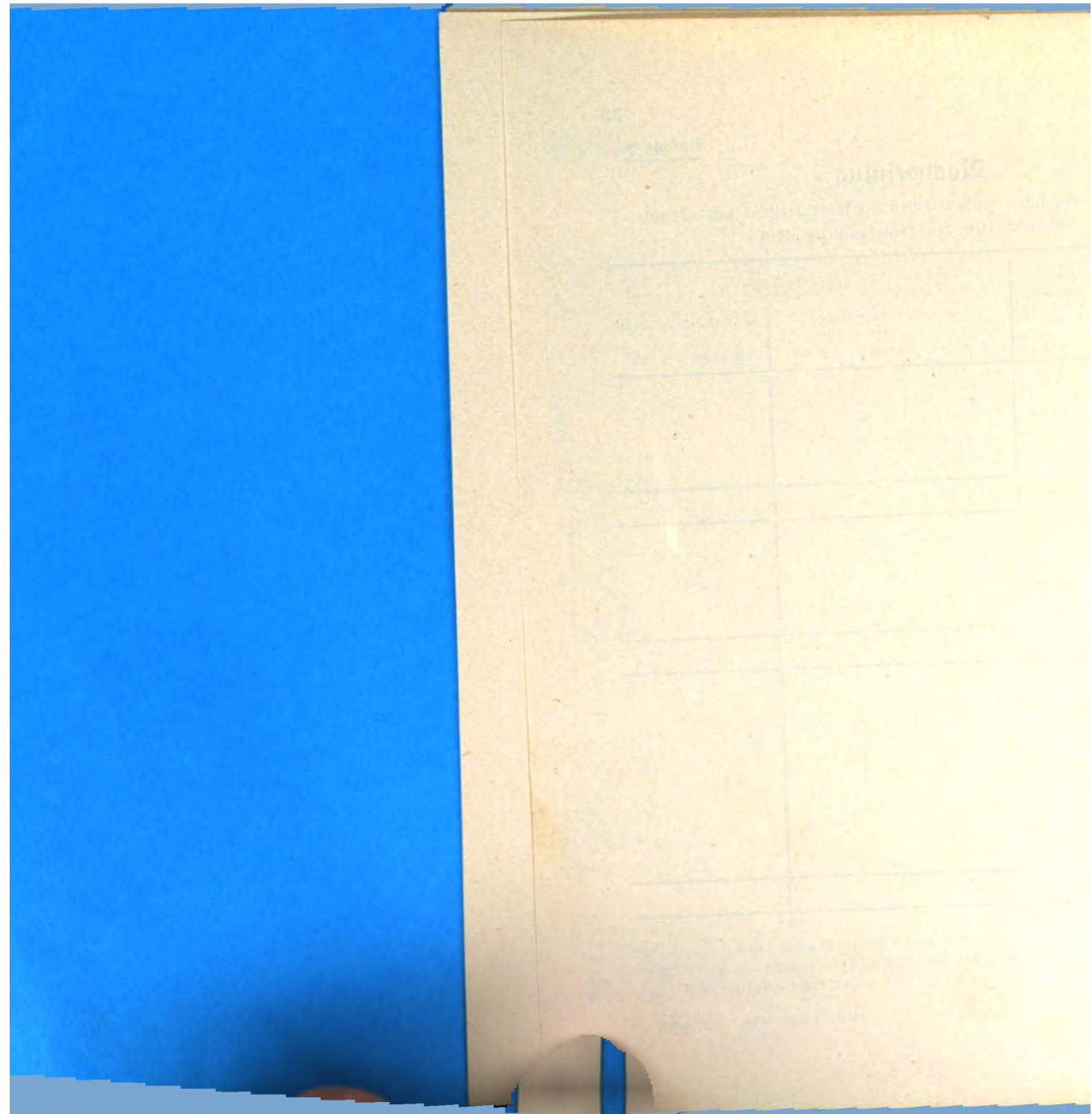
- Etwaige verschiedene Übungsdauer ein und derselben Übungsclassen ist besonders ersichtlich zu machen.
- Die übrigen oben nicht aufgeführten Übungsclassen (Anlage 1) sind in diese Nachweisung ebenfalls nach Übungsdauer, Zahl und Lohnungsverträgen aufzunehmen.
- In den 4 letzten Spalten ist die Gesamtzahl der Lohnungstage aufzuführen, so daß aus der Summe dieser Spalten hervorgeht, für wie viele Tage im Ganzen an sämtliche eingezogenen Unteroffiziere und Gemeine Lohnung bezahlt ist.

Anlage 8.**Nachweisung**

der übungspflichtigen Infanteristen, Feldartilleristen und Trainmannschaften des Beurlaubtenstandes.

	Gesamtzahl	Davon haben geübt:				
		im Reserveverhältnis		im Landwehrverhältnis		
		noch nicht	1 mal	2 mal	noch nicht	1 mal
A.						
Infanteristen:						
a) Reservisten . . .					—	—
b) Landwehrleute .						
Zusammen . . .						
B.						
Feldartilleristen:						
a) Reservisten . . .					—	—
b) Landwehrleute .						
Zusammen . . .						
C.						
Trainmannschaften: (einschl. der als Pferdewärter zur Reserve entlassenen Kavalleristen)						
a) Reservisten . . .					—	—
b) Landwehrleute .						
Zusammen						

Anmerkung: Bei A sind die Mannschaften der Maschinengewehrtruppen von allen Armeekorps, bei B die der Feldartillerie-Schießschule vom Gardekorps in roten Zahlen über den schwarzen ersichtlich zu machen und müssen darin enthalten sein.



(Gehört zum Erlaß vom 26. 3. 02, betri

Mannschafte							
Armee- corps	der In- fanterie	den Jägern	der Feld- artillerie, aus ihrem Be- urlauben- stande bezw. aus dem der Kavallerie †)	der Fuß- artillerie	den Pio- nieren	der Eisenbahn- Brigade	de Luft- Bata
	auf 14 Tage						
1	2*)	3*)	4*)	5*)	6*)	7*)	8
Ø.	10 870		990 ††)			1 800	
I.	4 750		740			der Reserve	Unteroffi
II.	7 010		790			auf	4
III.	17 010**)		1 390 †††)			28 Tage	Mann aus
IV.	9 220		830			und	der im Fuß
V.	6 290		730			600	Ausgel
VI.	9 910		700			der Land-	anderer
VII.	23 260***)		2 270*)			wehr auf	auf 28
VIII.	12 980	3 750	760	7 030	4 220	12 Tage	1
IX.	12 770		990				Unteroffi
X.	8 600		990				16
XI.	8 380		740				Mann aus
XIV.	8 820		1 060				der im Fuß
XV.	2 500		210				Ausgel
XVI.	1 550		100				anderer
XVII.	4 770		720				auf 21
XVIII. (einschl. der Großherzogl. Hessischen (25.) Division)	10 070		990				
Summe	158 760	3 750	15 000	7 030	4 220	2 400	21

†) Siehe Bemerkung 1. (S. D. S. 40, 6.)

††) Einschließlich des Beurlaubenstandes der Feldartillerie-Schießschule. (Ziffer 4.)

***) Davon werden 1 000 Mann dem I. Armeecorps }
 1 000 " " II. " } auf 14 Tage,
 860 " " V. " }
 2 000 " " XVII. " }
 1 140 " " V. " } auf 28 Tage überwiesen. (Ziffer 8.)

†††) Davon werden 100 Mann dem II. Armeecorps,
 150 " " V. und VI. Armeecorps überwiesen. (Ziffer 8.)

(Gehört zum Erlaß vom 26. 3. 02, betreffend Uebungen
des Beurlaubtenstandes 1902.)

I. Ziffer 8.

Zur Ableistung der Uebung sind zu überweisen:

a) aus dem Bereiche des III. Armeekorps:

Mann				Armeekorps
1000	des Beurlaubtenstandes	der Infanterie	dem	I. ,
1000	»	»	»	II. ,
2000	»	»	»	V. *) ,
2000	»	»	»	XVII. ,
100	»	»	Feldartillerie	II. ,
150	»	»	»	V. ,
150	»	»	»	VI. ;

b) aus dem Bereiche des VII. Armeekorps:

Mann				Armeekorps
5000	des Beurlaubtenstandes	der Infanterie	dem	XV. ,
6000	»	»	»	XVI. ,
500	»	»	Feldartillerie	XV. ,
600	»	»	»	XVI. ,
100	»	»	Trains	XV. ,
265	»	»	»	XVI. .

(Anlage 1, Spalten 2, 4, 10 und 11.)

*) Unter den 2000 an das V. Armeekorps abzugebenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie müssen sich 1140 Reservisten — die, abweichend von der Festsetzung in Ziffer 23, auch der jüngsten Jahresklasse angehören können — befinden.



Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 5. März 1902.

Nr. 7.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 59.

Schellenbäume.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgenden Zeichnungen für Schellenbäume und bestimme, daß sie bei Neubeschaffungen maßgebend sein sollen.

Auf geschichtlichen Ueberlieferungen beruhende oder aus anderen Gründen erwünschte Abweichungen sind bei Mir in jedem Falle durch das Kriegsministerium zu beantragen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 27. Januar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gofler.

Kriegsministerium.

Berlin den 25. Februar 1902.

Nr. 771/1. 02. A. 2.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird mit dem Bemerken zur Kenntniß der Armee gebracht, daß nähere Bestimmungen den Generalkommandos zugehen werden.

v. Gofler.

Nr. 60.

Rekrutierung des Heeres 1902.

Ich bestimme hinsichtlich der Rekrutierung des Heeres für 1902 das Nachstehende.

I. Entlassung der Reservisten.

1. Der späteste Entlassungstag ist der 30. September 1902. Das Nähere bestimmen die Generalkommandos, für die Fußartillerie die General-Inspektion der Fußartillerie.
2. Bei denjenigen Truppentheilen, die an den Herbstübungen theilnehmen, findet die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften, unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 getroffenen Festsetzung, in der Regel am zweiten, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach deren Beendigung oder nach dem Eintreffen in den Standorten statt. Abweichungen hiervon können das Kriegsministerium und in Bezug auf einzelne Mannschaften die Generalkommandos verfügen.
3. Die Train-Mannschaften, die Dekonomie-Handwerker und die Militärkrankenwärter sind am 30. September 1902 zu entlassen.

II. Einstellung der Rekruten.

A. Normale Zahlen.

Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen:

- a) bei den Infanterie-Bataillonen,
 bei den Jäger-Bataillonen und dem Garde-Schützen-Bataillon,
 bei den fahrenden Batterien,
 bei den Fußartillerie-Bataillonen,
 bei den Pionier-Bataillonen,
 bei den Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter,
 bei den Telegraphen-Bataillonen,
 bei dem Luftschiffer-Bataillon,
 bei den Train-Bataillonen zu zweijähriger aktiver Dienstzeit
 die Hälfte der etatsmäßigen Zahl an Obergefreiten, Gefreiten, Gemeinen und Sanitäts-
 gefreiten — jedoch nach Abzug der für Rechnung von Gefreiten-, Gemeinen- und Sanitäts-
 gefreitenstellen verpflegten Kapitulantent u. s. w. älterer Jahresklassen (vom 3. Dienstjahre
 ab) — und außerdem bei den Train-Bataillonen abzüglich der in den Friedens-
 Besoldungsetats als »Etatserhöhung für besondere Zwecke« bezeichneten Stellen.
- Außerdem sind Rekruten mit der Waffe einzustellen:
- für unbesetzte Kapitulantentstellen bei den vorgenannten Truppentheilen in der Zahl der
 bezüglichen offenen Stellen,
- zur Ergänzung der Maschinengewehr-Abtheilungen:
 bei jedem Bataillon, dem eine Abtheilung angegliedert ist, noch 19,
 bei Feldartillerie-Regimentern, deren Bestimmung den Generalkommandos über-
 lassen bleibt, für jede Maschinengewehr-Abtheilung des Korpsbezirks noch 9,
 welche bei den fahrenden Batterien einzustellen sind,
- zur Ergänzung der Feldartillerie-Schießschule:
 bei einem von dem Generalkommando zu bestimmenden Feldartillerie-Regiment
 jedes Armeekorps noch 9,
 bei allen übrigen Feldartillerie-Regimentern noch 8,
 welche bei den fahrenden Batterien einzustellen sind,
- zur Ergänzung der Fußartillerie-Schießschule und der Versuchskompanie der
 Artillerie-Prüfungskommission:
 bei jedem Fußartillerie-Bataillon noch 10,
- zur Ergänzung der Betriebsabtheilung der Eisenbahn-Brigade:
 bei den Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter Nr. 1 und 3 sowie bei dem
 I. Bataillon des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 noch je 36,
 bei den Preussischen Kompagnien des II. Bataillons des Eisenbahn-Regiments
 Nr. 2 noch 18,
- für die Etatserhöhungen des Trains für besondere Zwecke zu zweijähriger aktiver
 Dienstzeit:
 bei dem Garde-Train-Bataillon und den Train-Bataillonen Nr. 1 bis 9,
 11 und 15 noch je 20,
 bei den Train-Bataillonen Nr. 10, 16, 17 und 18 noch je 19,
 bei dem Train-Bataillon Nr. 14 noch 4;
- b) bei jedem Kavallerie-Regiment mit hohem Etat mindestens 160,
 bei jedem anderen Kavallerie-Regiment mindestens 150;
- c) bei jeder Eskadron Jäger zu Pferde mindestens ein Drittel der etatsmäßigen Zahl an
 Gefreiten und Gemeinen;
- d) bei jeder reitenden Batterie mit hohem Etat mindestens 32,
 mit niedrigem Etat mindestens 24;
- e) bei jedem Train-Bataillon zu einjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1902 die etatsmäßige Zahl
 der Trainjoldaten.

An Oekonomie-Handwerkern stellen sämtliche Truppentheile u. s. w. die Hälfte der etatsmäßigen Zahl ein — bei den Truppentheilen, denen eine Maschinengewehr-Abtheilung angegliedert ist, einschließlich des für diese etatsmäßigen Handwerkers, bei den Train-Bataillonen einschließlich der »Etatserhöhung für besondere Zwecke«.

Die Militärkrankenwärter sind mit der Hälfte der für das Armeekorps etatsmäßigen Zahl — jedoch nach Abzug der vorhandenen Kapitulanten — einzustellen.

Ich ermächtige das Kriegsministerium zu entsprechenden Anordnungen für den Fall, daß eine Aenderung der vorerwähnten Zahlen notwendig erscheinen sollte.

B. Ueberetatsmäßige Zahlen.

Zur Deckung von Abgängen durch Tod, Unbrauchbarkeit u. s. w. von Mannschaften aller Jahresklassen, ferner von Abgaben an gebienten Mannschaften an Bezirkskommandos, als Bäcker u. s. w. ist eine von dem Kriegsministerium festzusetzende Anzahl Rekruten über den unter A festgesetzten Bedarf gleichzeitig mit den normalen Zahlen einzustellen.

C. Einstellungszeiten.

Die Einstellung zum Dienst mit der Waffe erfolgt nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie, bei der reitenden Artillerie und bei dem Train möglichst bald nach dem 1. Oktober 1902, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen von den Herbstübungen in den Standorten. Die Rekruten für das Fußartillerie-Regiment von Sinderfin (Pommersches) Nr. 2, für die Unteroffizierschulen, sowie die als Oekonomie-Handwerker und Militärkrankenwärter ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober 1902 einzustellen.

Für die Rekruten aller übrigen Truppentheile setzt das Kriegsministerium den näheren Zeitpunkt der im Laufe des Monats Oktober 1902 stattfindenden Einstellung fest.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin den 27. Februar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Göpfer

Kriegsministerium.

Berlin den 27. Februar 1902.

Nr. 1146/2. 02. A. 1.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird mit Nachstehendem bekannt gemacht.

1. Der Ersatzbedarf ist von den Truppentheilen unter Zugrundelegung der am 1. Oktober 1902 maßgebenden Friedens-Verordnungsetats zu ermitteln. Der Vorlage der Ersatzbedarfs-Nachweisungen durch die Generalkommandos wird in Abänderung des §. 1, 2 S. D. künftig zum 1. Mai j. J. und zwar unmittelbar an das Allgemeine Kriegs-Departement entgegengehoben.
2. Besonders hervortretende Ungleichheiten, die bei den Truppen mit zweijähriger Dienstzeit in den Stärken der Jahresklasse 1901 entstehen, sind in der Zeit zwischen dem spätesten Entlassungstage und der Rekruten-Einstellung innerhalb der einzelnen Waffen und Truppentheile durch Verweisung ausgebildeter Mannschaften dieser Jahresklasse hinsichtlich der Infanterie, der Feldartillerie und des Trains, sowie hinsichtlich der Oekonomie-Handwerker sämtlicher Waffen u. s. w. nach dem Ermessen der Generalkommandos, hinsichtlich der Jäger, der Fußartillerie, der Pioniere, der Eisenbahn- und der Telegraphentruppen — ausgenommen die Oekonomie-Handwerker — nach dem Ermessen der obersten Waffenbehörden auszugleichen.
3. Derjenige Tag, der dem letzten Verpflegungstage seitens des Truppentheils folgt, ist der Entlassungstag.
4. Bei Bestimmung des Zeitpunktes der Entlassung der als Burschen u. s. w. abkommandirten Mannschaften ist auf die dienstliche Stellung der Offiziere u. s. w. Rücksicht zu nehmen.
5. Hinsichtlich vereinzelter Verurlaubungen von Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie zur Disposition der Truppentheile wird auf §. 14, 2 S. D. Bezug genommen.
6. Unsichere Dienstpflichtige und später aufgegriffene Rekruten, die nach §§. 7, 2 und 81, 7 W. D. zur Jahresklasse 1902 gehören, außerterminlich gemusterte und vor der allgemeinen Rekruteneinstellung eingestellte Rekruten der Jahresklasse 1902, zur Einstellung in Aussicht genommene Zwei-, Drei- und Vierjährig-Freiwillige und zur Ueberweisung gelangende Jäger der Klasse A finden auf die normalen Rekrutenzahlen Anrechnung.

7. Freiwillige, denen der Annahmeschein ertheilt wird, müssen bei der nächsten Rekruteneinstellung eingestellt werden. Es sollen nicht mehr Freiwillige angenommen werden, als bei Anmeldung des Rekrutenbedarfs in Aussicht genommen waren. Lassen besondere Verhältnisse nachträglich eine Weniger- oder Mehreinsetzung von Freiwilligen ausnahmsweise angezeigt erscheinen, so muß der Ausgleich durch die Mehr- und Minder-Ersatzbedarfsnachweisung (§. 1, 6 S. D.) bewirkt werden.

Die Einreichung dieser Nachweisung wird in Abänderung des §. 1, 6 S. D. auf den 5. September j. J. festgesetzt.

8. Für die Infanterie, die Jäger, die fahrenden Batterien, die Fußartillerie, Pioniere und Verkehrs-
truppen gilt das bisherige Muster 1 — A. V. Bl. 1901 S. 59 bis 61 —, für die Train-
Bataillone das bisherige Muster 2 — A. V. Bl. 1901 S. 61 u. 62 — als Anhalt für die Berechnung
des Rekrutenbedarfs. Der Bedarf für die Maschinengewehr-Abtheilungen ist von den in Betracht
kommenden Truppentheilen im Muster 1 unter 1 D. anzusetzen.
9. Bei den Truppentheilen mit dreijähriger Dienstzeit ist die normale Rekrutenzahl von jedem Truppen-
theil so zu berechnen, daß der Etat an Gefreiten, Gemeinen und Sanitätsgefreiten einschließlich
Kapitulanten nach Abzug der bei der Herbstentlassung ausscheidenden Mannschaften, einschließlich
etwaiger Dispositionsurlauber, durch Rekruten und Freiwillige voll aufgefüllt wird.

Das bisherige Muster 3 — A. V. Bl. 1901 S. 63 u. 64 — dient als Anhalt für die
Berechnung des Rekrutenbedarfs.

Für die Eskadrons Jäger zu Pferde Nr. 2 bis 6, die Ersatz für leichte Provinzialkavallerie
erhalten, ist der gesammte Bedarf an Rekruten unter Zugrundelegung des Musters 3 zu berechnen.
Die ermittelten Zahlen sind in der Längsspalte »Dragoner und Husaren« des Musters 1 S. D.
anzugeben.

10. Die überetatmäßigen Rekrutenzahlen betragen bei den Infanterie-Truppentheilen mit Ausnahme
der Dekonomiehandwerker 8%, im Uebrigen 9% der unter II. A. der Allerhöchsten Kabinetts-
Ordre festgesetzten, bei der Kavallerie und reitenden Artillerie für jeden einzelnen Truppentheil
gemäß Ziffer 9 zu ermittelnden, normalen Rekrutenzahlen (einschließlich der Freiwilligen). Bei der
Berechnung sind Bruchtheile unter $\frac{1}{2}$ außer Ansatz zu lassen, Bruchtheile von $\frac{1}{2}$ und darüber
als voll zu rechnen.

Die bei den Infanterie-Truppentheilen zu einer einjährigen aktiven Dienstzeit zur Ein-
stellung gelangenden Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts gelten als überetat-
mäßige Rekruten über obige 8%.

Truppentheile, welche sich lediglich durch Freiwillige rekrutiren, dürfen solche auch für die
überetatmäßigen Rekrutenzahlen in Aussicht nehmen.

Die überetatmäßige Rekrutenzahl für Dekonomie-Handwerker ist seitens der General-
kommandos auf die gesammte normale Zahl für den Korpsbereich — also nicht für jeden einzelnen
Truppentheil — zu berechnen und in der Ersatzbedarfsanmeldung den einzelnen Truppentheilen be-
ziehungsweise dem Bekleidungsamt, bei welchem die Einstellung erfolgen soll, zuzusetzen.

Die überetatmäßige Rekrutenzahl an Militärkrankenwärtlern beträgt für jedes Armeekorps 3.

11. Die überetatmäßigen Rekruten treten nach Maßgabe des Abganges an etatsmäßigen Mannschaften
aller Jahresklassen in die freiverdenden Etatsstellen ein.
12. Es wird besonderer Werth darauf gelegt, daß Mannschaften, deren Dienstuntauglichkeit festgestellt
ist, nicht länger als unbedingt erforderlich im Dienst zurückbehalten und mittelst eines beschleunigten
Verfahrens seitens der Generalkommandos entlassen werden.
13. Die Festsetzung des Zeitpunktes der Rekruteneinstellung — insoweit in der Allerhöchsten Kabinetts-
Ordre Bestimmung nicht getroffen ist — bleibt vorbehalten.

Wegen Vermeidung der Einberufung, der Beförderung und der Einstellung der Rekruten
am Sonntag wird auf die Verfügung vom 9. Dezember 1895 — Nr. 99/12. 95. A. 1. —
Bezug genommen.

14. Mit Freiwilligen, welche von den Truppen mit zweijähriger Dienstzeit zu dreijährigem Dienst an-
genommen werden, wird nach Bestimmung der Generalkommandos bei Annahme oder beim Dienst-
eintritt in gleicher Weise wie mit den Vierjährig-Freiwilligen der Kavallerie (siehe Arme-
Verordnungs-Blatt 1876 S. 142 Ziffer 6) kapitulirt.

15. Nachersatzstellungen durch einzelne Rekruten (§. 1, 7 S. D.) oder an deren Stelle durch Freiwillige finden grundsätzlich nur dann statt, wenn die Rekruten der überetatsmäßigen Rekrutenzahlen innerhalb des gesammten Truppentheils u. s. w. ausnahmsweise vor dem 1. Februar 1903 aufgebraucht und in freigewordene Etatsstellen eingerückt sind. — Siehe Erlaß vom 9. Dezember 1893 Nr. 126/12. 93. A. 1.

Die Einstellung von Freiwilligen in offene Stellen des Musikkorps ist nach §. 85, 2 W. D. stets zulässig.

16. Betreffs der Ausbildung, Nachersatzstellung u. s. w. von Militärkrankenwärtern wird auf §. 34 des Anhangs, 4. Abschnitt, zur Friedens-Sanitäts-Ordnung — Nachtrag II S. 77 — Bezug genommen.

v. Götler.

Kriegsministerium.
Nr. 165/2. 02. A. 1.

Berlin den 18. Februar 1902.

Nr. 61.

Verlegung der II. Abtheilung Ostfriesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 62.

Die durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 12. Mai 1899 — Bestimmungen betreffend die im Herbst 1899 eintretende Heeresverstärkung — befohlene Verlegung der II. Abtheilung Ostfriesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 62 von Verden nach Osnabrück kommt am 1. April 1902 zur Ausführung.

v. Götler.

Kriegsministerium.
Nr. 26/2. 02. A. 4.

Berlin den 22. Februar 1902.

Nr. 62.

Informationskursus für Generale bei der Feldartillerie-Schießschule.

Der diesjährige Kursus (Armee-Verordnungs-Blatt 1900, Seite 319) findet vom 4. bis 17. Mai statt.

Es nehmen daran Theil je ein General des I. bis X. Armeekorps, zwei Kavallerie-Inspekture, der Inspekteur der Kriegsschulen, zwei königlich Bayerische, ein königlich Sächsischer und ein königlich Württembergischer General.

v. Götler.

Kriegsministerium.
Nr. 779/1. 02. B. 1.

Berlin den 25. Februar 1902.

Nr. 63.

Kapitulationshandgeld für Mannschaften des ehemaligen Ostasiatischen Expeditionskorps.

Die Zukünftigkeitskapitulationshandgelder für ein zweites Dienstjahr hängt davon ab, ob die Betreffenden sich am Fälligkeitstage dieser Gebühr noch in Erfüllung ihrer vertraglich übernommenen Dienstpflicht im aktiven Dienst, d. h. auf ostasiatischem Boden, befunden haben.

Hiernach sind die wegen Zahlung des Kapitulationshandgeldes nachträglich gestellten Anträge von bereits ausgeschiedenen durch die zuständigen Bezirkskommandos, von den in den Friedensdienst übergetretenen Mannschaften durch ihre jetzigen Truppentheile zu erledigen.

Prüfung und Anweisung der betreffenden Liquidationen hat durch die Feldintendantur des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps — Berlin SW. 13, Hollmannstraße 3 bis 5 — zu erfolgen.

Auf Mannschaften, die vor der Rückkehr im Herbst 1901 noch der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade vorübergehend angehört haben, finden vorstehende Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

v. Götler.

Nr. 64.

Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Auf Grund des Artikel 45 der Reichsverfassung hat der Bundesrath folgende Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung beschlossen:

In Nr. XXVI ist hinter den Worten »und Antimonasche« einzuschalten:
ferner Bleiasche, Bleikräge, Bleirückstände und sonstige bleihaltige Abfälle.

Die Aenderung tritt sofort in Kraft.

Berlin den 30. Januar 1902.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

Berlin den 19. Februar 1902.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 450/2. 02. A. 1.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Im Auftrage.
v. Kochow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 633/2. 02. A. 5.

Berlin den 27. Februar 1902.

Nr. 65.

Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.

Es werden versandt die neu einzustellenden Konstruktionszeichnungen der Geschütz-Aufnahme-Geräthe Blatt 40, 41, 41a, 42, 43, 44, 45, 46 und 47.

Im Auftrage.
Büding.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

- | | |
|--|--|
| Nr. 4 bis 6 zu »Aufnahmebestimmungen und Lehrplan des königlichen Kadettenkorps« — D. V. E. Nr. 234 —; | |
| » 1 » 4 zur Dienst- und Geschäftsordnung für die Militärgerichtsstellen — D. V. E. Nr. 3 —; | |
| » 12 zur Schußtafel Nr. 2 | } der Gebrauchs-Schußtafeln für die Fußartillerie — D. V. E. Nr. 116 —
und des Schußtafel-Sammelhefts nebst Beiheft — D. V. E. Nr. 119 —; |
| » 2 » » » 2a | |
| » 1 » » » 6 | |
| » 19 » » » 14a | |
| » 5 bis 7 zur » » 18a | |
| » 2 zur » » 2a | der Gebrauchs-Schußtafeln für die Feldartillerie — D. V. E. Nr. 117 —. |

Jel. H.

— 53 —

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 20. März 1902.

Nr. 8.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 *M.* 50 *M.*, für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Alben geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 *M.* 90 *M.* Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 *M.* für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 *M.* für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 66.

Besondere Tragevorrichtung am Degen-(Säbel-)Unterkoppel für Offiziere.

Ich bestimme, daß es den Offizieren aller Waffen erlaubt sein soll, den Degen (Säbel) nebst Trage- beziehungsweise Schweb- oder Schlepriemen am Unterkoppel mittelst einer von Mir genehmigten besonderen Tragevorrichtung anzubringen, welche eine Befestigung der Waffe am Leibriemen ohne das Abnehmen des letzteren gestattet.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 9. März 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.
Nr. 392/3. 02. B. 3.

Berlin den 16. März 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht. Die erforderlichen Proben werden den Generalkommandos nach Anfertigung zugehen. Truppentheile und Lieferanten können Nachproben vom Bekleidungsamt des Gardekorps gegen Erstattung der Selbstkosten beziehen.

v. Goffler.

Kriegsministerium.
Nr. 2300/2. 02. M. A.

Berlin den 5. März 1902.

Nr. 67.

Bestimmungen über Bade- u. f. w. Kuren.

(Beil. 4 zur F. S. O.)

Die Beilage 4 der Friedens-Sanitäts-Ordnung ist neu bearbeitet und durch Anfügung der Bestimmungen für die Genesungsheime ergänzt worden. Sie wird den Kommandobehörden u. f. w. in der erforderlichen Zahl unter Umschlag zugehen.

Außerdem ist die Vorschrift als Sonderabdruck bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68/71, zum Preise von 25 Pf. zu beziehen.

v. Goffler.

Kriegsministerium.
Nr. 719/12. 01. B. 1.

Berlin den 7. März 1902.

Nr. 68.

Giroverkehr.

Bei den Kassen im Geschäftsbereiche der Feldzeugmeisterei und bei den Bekleidungsämtern, die dem Reichsbank-Giroverkehr angeschlossen sind, werden seit einer Reihe von Jahren auch die ein- und ausgehenden Postanweisungen im Einvernehmen mit den betreffenden Postämtern im Wege des Giroverkehrs ausgeglichen. Diese Ausgleichung ermöglicht das Einschränken der Geldbestände in den Kassen. In Rücksicht auf die wirthschaftlichen Vortheile dieser Maßnahme haben alle dem Giroverkehr angeschlossen Kassen der Heeresverwaltung möglichst viel davon Gebrauch zu machen.

Wie sich das Giro-Einzahlungs- und Auszahlungsverfahren für Postanweisungen im Einzelnen gestaltet, ist aus dem §. 12 der von der Reichs-Postverwaltung über den Post-Giroverkehr erlassenen Geschäftsanweisung zu ersehen.

Abdrücke dieser Vorschrift werden von den Intendanturen auf Ersuchen verabfolgt.

Die Reichs-Postverwaltung hat jetzt gegenüber jener Geschäftsanweisung insofern noch eine Erleichterung eintreten lassen, als sie künftig bei öffentlichen Behörden, Kassen und Anstalten, welche die Absendung ihrer Giro-Postanweisungen vor der Gutschrift der Beträge bei der Reichsbank wünschen, von einer schriftlichen Erklärung absehen will, durch welche die Behörde sich verpflichtet, für alle bei Anwendung des Verfahrens der Postverwaltung ohne deren Verschulden erwachsenden Nachtheile aufzukommen. Sie hat auch in die Zurückziehung der vorliegenden Erklärungen gewilligt und wird sich damit begnügen, daß

1. die in Zahlung zu gebenden Checks mit einem Abdruck des Dienststempels versehen werden,
2. die Postanweisungen nebst Checks durch einen ein für alle Male bestimmten Kassenboten eingeliefert werden, welcher dem Postamte, falls er bei diesem noch nicht bekannt, einmal persönlich vorzustellen ist,
3. beim Fehlen eines ständigen Kassenboten oder bei Behinderung desselben, der mit der Einlieferung beauftragten Person eine Ausweiskarte (Muster siehe nachstehend) mitgegeben wird,
4. die Namen der zur Vollziehung der Checks berechtigten Beamten dem Postamt mitgetheilt werden.

Sind zur Belegung der Ausgaben Einzelquittungen erforderlich, so werden den Kassen solche auf Wunsch von den Postämtern auch in dem Falle ausgestellt werden, daß die Abwicklung der Beträge im Girowege erfolgt.

v. G o s l e r.

M u s t e r.

A u s w e i s.

..... 19..

Der Inhaber dieses ist ermächtigt, für unterzeichnete Behörde (Kasse, Anstalt) Giro-Postanweisungen nebst Check bei dem Postamt hierselbst einzuliefern.

(Siegel und Unterschrift der Behörde u. s. w.)

Kriegsministerium.
Nr. 225/3. 02. A. 0.

Berlin den 11. März 1902.

Nr. 69.

Postverkehr zwischen Deutschland und den in Ostasien befindlichen deutschen Truppen.

Die Bestimmung, daß die im Verkehr mit der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade vorkommenden Brieffendungen in Militär-Dienstangelegenheiten sowie die an nicht im Offiziersrange stehende Angehörige der Besatzungs-Brigade gerichteten Briefe von mehr als 20 bis 60 g mit dem Vermerk: »durch das Marine-Postbureau in Berlin« zu versehen sind, kommt in Wegfall.

v. G o s l e r.

Kriegsministerium.
Nr. 399/3. 02. A. 1.

Berlin den 14. März 1902.

Nr. 70.

Verlegung des Stabes und der II. Abtheilung 4. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 66.

Die durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 12. Mai 1899 — Bestimmungen, betreffend die im Herbst 1899 eintretende Heeresverfärkung — befohlene Verlegung des Stabes und der II. Abtheilung 4. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 66 von Rastatt nach Vahr kommt nach Beendigung der Schießübung auf dem Truppenübungsplaz Hagenau — 15. Juli 1902 — zur Ausführung.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 364/12. 01. A. 5.

Berlin den 14. März 1902.

Nr. 71.

Erweiterte Krankenfürsorge.

1. In Uebereinstimmung mit den in den übrigen Verwaltungszweigen des Reichs und in Preußen aufgestellten Grundsätzen ist künftig auch den in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste der Heeresverwaltung gegen Entgelt voll beschäftigten Personen im Falle der Erkrankung — soweit sie nicht kraft Gesetzes der Krankenversicherung unterliegen oder selbständige Gewerbetreibende sind, oder soweit nicht auf Grund des §. 3 des Krankenversicherungsgesetzes oder auf Grund sonstiger Regelung eine anderweite Fürsorge getroffen ist oder mit diesseitiger Zustimmung getroffen wird — bis auf Weiteres im Wege des Vertrags folgende Unterstützung bis zu 13 Wochen zu gewähren:
 - a) Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab ein Krankengeld für jeden Arbeitstag in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter (§. 8 des Krankenversicherungsgesetzes). Das Krankengeld darf nicht mehr als die Hälfte des Arbeitsverdienstes betragen.
 - b) Der nachgewiesene Aufwand für Arzt und Arznei bis zu einem Viertel des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter, sofern nicht ärztliche Behandlung und Arznei unmittelbar gewährt wird.
2. Den vorbezeichneten Personen ist hierfür ein Lohnabzug von 1 Prozent des ortsüblichen Tagelohns (1 a) zu machen.
3. Als vollbeschäftigt gelten Personen, die während der Dauer ihrer Beschäftigung in Betrieben oder im Dienste der Heeresverwaltung aus dieser Beschäftigung nach deren Art und Umfang in der Hauptsache ihren Lebensunterhalt finden.
4. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung
 - a) auf Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist;
 - b) auf die im staatlichen Vorbereitungsdienste beschäftigten Personen mit Beamteneigenschaft;
 - c) auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten.
5. Diese Grundsätze sind ferner zwangsweise nicht auf solche Personen anzuwenden, die freiwillig als Mitglieder einer Orts-, Betriebs- u. s. w. Krankenkasse beigetreten oder Mitglieder einer der im §. 75 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Hilfsklassen sind. Es bleibt den Betreffenden unbenommen, unter Verzicht auf die unter Ziffer 1 bezeichneten Leistungen die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse beizubehalten.

Beiträge zur Krankenversicherung sind durch die Heeresverwaltung in solchen Fällen indessen nicht zu leisten.
6. Wegen des Abschlusses bezüglicher Verträge (Ziffer 1) ist das Erforderliche zu veranlassen.
7. Etwaige Zweifel über den von diesen Bestimmungen betroffenen Personenkreis sind bei den zuständigen Stellen des Kriegsministeriums zur Entscheidung zu bringen.

8. Die nach Ziffer 1 a und b entstehenden Ausgaben sind für Rechnung des Kapitels 43, Titel 6 des laufenden Etats ordnungsgemäß belegt vierteljährlich bei der zuständigen Intendantur zur Erstattung anzufordern.
9. Die Lohnabzüge (Ziffer 2) sind vierteljährlich dem Einnahme-Kapitel 9 Titel 5 des Militäretats zuzuführen.

Sofern dabei etwa Personen in Elsaß-Lothringen in Betracht kommen, für die Bayern aus seinem Militäretat einen Beitrag zu leisten hätte, würden die Lohnabzüge solcher Versicherten dem Einnahme-Kapitel 9a Titel 5 zuzuführen sein.

v. G o ß l e r.

Kriegsministerium.
Nr. 308/3. 02. A. 0.

Berlin den 17. März 1902.

Nr. 72.

Telegrammverkehr nach Ostasien.

Für den dienstlichen Telegrammverkehr zwischen der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade und den heimischen Dienststellen wird Folgendes bestimmt.

1. Mit Rücksicht auf die hohen Gebühren ist die telegraphische Uebermittlung auf solche bringende und wichtige Mittheilungen zu beschränken, bei denen die Benutzung der Post zu einer rechtzeitigen Erledigung nicht genügt.
2. Telegramme für Rechnung des Etats für die ostasiatische Expedition sind berechtigt abzusenden:

a) in der Heimath:

- das Kriegsministerium,
- der Chef des Generalstabes der Armee,
- „ „ „ Militär-Kabinetts,
- die Generalkommandos,
- „ General-Inspektionen,
- „ Inspektion der Felbartillerie,
- „ „ „ Verkehrsstruppen,
- „ „ „ Jäger und Schützen,
- „ Gouvernements Berlin und Ulm;

b) in Ostasien:

das Brigadekommando und die Intendantur der Besatzungs-Brigade sowie im Verkehr mit dem Chef des Generalstabes der Armee der Militär-Attaché in Peking und der Erste Generalstabs-Offizier beim Kommando der Besatzungs-Brigade.

Für etwaige bringende telegraphische Mittheilungen anderer Stellen auf Rechnung des genannten Etats ist die Vermittelung der vorstehend genannten Dienststellen und zwar seitens der Intendanturen die Vermittelung des zuständigen Generalkommandos in Anspruch zu nehmen. Diese entscheiden im Einzelfall über die Zulässigkeit der Benutzung des Telegraphen. In Fällen, wo der Eile wegen die Vermittelung des Brigadekommandos ausgeschlossen sein sollte, ist jedoch das Garnisonkommando Shanghai berechtigt, direkt zu telegraphiren.

3. Telegraphische Mittheilungen der Brigade und der ihr untergebenen Stellen sind grundsätzlich nur an eine heimische Dienststelle zu richten. Falls eine Nachricht für mehrere Stellen bestimmt ist, ist diese an das Preussische Kriegsministerium zu richten, welches für die weitere Mittheilung, gegebenenfalls auch für Vorlage Allerhöchsten Orts sorgen wird.
4. Beim Chiffriren von Telegrammen verursacht die Uebertragung der im Wörterbuch nicht enthaltenen Eigennamen sowie der grammatikalischen Formen (Deklination, Konjugation, Komparation u. s. w.) eine erhebliche Steigerung der Kosten. Soweit wie es ohne Gefährdung der Geheimhaltung und der Lesbarkeit möglich ist, sind daher solche Eigennamen unchiffriert einzusetzen und ist auf die Angabe der grammatikalischen Formen zu verzichten.

5. Als Telegrammbestätigung ist der Wortlaut jedes Telegramms der empfangenden Stelle mit nächster Gelegenheit noch schriftlich mitzutheilen.
6. Zur Vermeidung von Telegrammverstümmelungen ist deutliche Schrift der Eigennamen mit lateinischen Buchstaben besonders anzuempfehlen; in China empfiehlt sich, für das ganze Telegramm die lateinische Schrift anzuwenden.
7. Die Aufklärung einer vermutheten Telegrammverstümmelung ist spätestens innerhalb einer Frist von 72 Stunden (Sonntage nicht einbegriffen) bei derjenigen Telegraphenanstalt zu beantragen, von welcher das Telegramm ausgefertigt worden ist.
v. Hoffler.

Kriegsministerium.

Versorgungs- und Justiz-Departement.

Nr. 258/2. 02. C. 2.

Berlin den 25. Februar 1902.

Nr. 73.

Wohlthätigkeit.

Aus den für 1901 fälligen Zinsen einer von dem königlichen Hoflieferanten, Kommissionsrath Hoff zu Berlin gegründeten Stiftung sind nachstehend genannten Kriegsinvaliden:

1. Dermatis, Mathias, zu Antbudupönen, Kreis Pilsallen,
2. Post, Johann, zu Freudenhoch, Kreis Gumbinnen,
3. Loede, Wilhelm, zu Stettin, Philippstr. 4,
4. Gutsche, Eduard, zu Sandow, Kreis Cottbus, Waschanweg 21,
5. Villain, Philipp, zu Alt-Grimmig, Kreis Angermünde,
6. Steinhöfel, Heinrich, zu Berlin, Kochstr. 27,
7. Taenzer, Adolf, zu Berlin, Grimmstr. 5,
8. Böttel, Hermann, zu Neu-Rubnig, Kreis Königsberg N./M.,
9. Böttcher, Karl, zu Landsberg a./W., Wollstr. 60,
10. Bentner, Karl, zu Petermühle, Kreis Schwerin a./W.,
11. Franke, August, zu Grochwitz, Kreis Freystadt,
12. Neugebauer, Jakob, zu Raschowa, Kreis Cosel,
13. Schrage, Johann Berthold, zu Salzußen, Lippe-Dehmold,
14. Schalkamp, Theodor, zu Friedenhorst, Kreis Warendorf,
15. Brunwald, Johann, zu Dirschau, Schönedorferstr. 27,
16. Dummer, Johann, zu Förstenu, Kreis Schlochau

Geldgeschenke von je 15 M. bewilligt, die ihnen von der Militär-Pensionskasse hier selbst dem Wunsche des Stifters gemäß zum 22. März d. J., dem Geburtstag Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen, portofrei werden gezahlt werden.

Die Benachrichtigung der Empfänger über die stattgehabte Bewilligung hat auf Grund der gegenwärtigen Bekanntmachung durch die betreffenden Bezirkskommandos zu erfolgen.

v. Lippelskirch.

Kriegsministerium.

Versorgungs- und Justiz-Departement.

Nr. 100/3. 02. C. 2.

Berlin den 7. März 1902.

Nr. 74.

Wohlthätigkeit.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß aus den für 1901 fälligen Zinsen der anlässlich der 50jährigen Dienstjubelfeier Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen gegründeten, ursprünglich für unbemittelte Inhaber des Eisernen Kreuzes für 1813/15, jetzt für solche des Militär-Ehrenzeichens bestimmten Stiftung die nachstehend genannten 36 Inhaber des Militär-Ehrenzeichens mit Ehrengeschenken von je 60 M. bedacht werden.

1. Jock, Karl, Feldwebel der Schloßgarde-Kompagnie in Berlin;
2. Hoffmann, Friedrich, Gemeiner der Leib-Kompagnie des Invalidenhauses in Berlin;

3. Marienfeld, Anton, in Paulen, Kreis Braunsberg;
4. Sadowski, Wilhelm, in Allenstein, Ziegelstraße 33;
5. Knorr, Rudolf, in Pr. Holland;
6. Dahms, Karl, in Franzburg;
7. Köhn, Wilhelm, in Gr. Schönberg, Kreis Dramburg;
8. Wollenberg, Wilhelm, in Dannenberg, Kreis Oberbarnim;
9. Waschin, Johann, in Ulfey, Kreis Beeskow-Storkow;
10. Gramenz, August, in Spremberg;
11. Krüger, Karl, in Berlin, Wismstraße 56;
12. Gutsche, Ernst, in Stentsch, Kreis Jälichau-Schwiebus;
13. Giesecke, Johann, in Grube, Kreis West-Prignitz;
14. Luze, Hermann, in Leipzig, Hofstraße 7 III;
15. Kurze, Karl, in Pöbelitz, Kreis Querfurt;
16. Möller, Hermann, in Eilenburg, Eckardtstr. 27, Kreis Delitzsch;
17. Sübner, Johann Wilhelm, in Posen;
18. Mackowiak, Georg, in Scherzingen, Kreis Schroda;
19. Schubert, Karl Gottlieb, in Cammerwaldbau, Kreis Schönau;
20. Häusler, Wilhelm, in Jauer;
21. Altvater, August, in Nieder-Thalheim, Kreis Habelschwerdt;
22. Swienty, Alois, in Ellguth-Tworkau, Kreis Ratibor;
23. Kube, Wilhelm, in Wilkau, Kreis Schweidnitz;
24. Zumbusch, Heinrich, in Beelen, Kreis Warendorf;
25. Rünning, Bernhard, in Wessum, Kreis Uthaus;
26. Laube, Johann Friedrich Wilhelm, in Minden, Altekirchstr. 21;
27. Peters, Anton, in Hagen i. Westf., Winkelstraße 12;
28. Schwermer, Heinrich, in Rheidt, Siegfkreis;
29. Bender, Johann, in Münster b. Bingen, Kreis Kreuznach;
30. Ugerath, Johann, in Oberaussen, Kreis Bergheim;
31. Strunk, Heinrich, in Eudenich, Landkreis Bonn;
32. Wagner, Bernhard, in Hannover;
33. Pfannmöller, Eduard, in Bindersleben, Kreis Erfurt;
34. Schmidt, Martin, in Schlochau;
35. Klein, Wilhelm, in Danzig, Baumgartische Gasse 32/33;
36. Riß, Heinrich, in Damerow, Kreis Schlawe.

Die Militär-Pensionskasse hierselbst ist angewiesen, die Auszahlung der gedachten Ehrengeschenke an die bezeichneten Empfänger am 22. März d. J., dem Geburtstage Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen, zu bewirken.

Die Benachrichtigung der nicht mehr im aktiven Dienst befindlichen oder dem Invalidenhanse angehörigen Empfänger über die erfolgte Bewilligung geschieht auf Grund der gegenwärtigen Bekanntmachung durch die zuständigen Bezirkskommandos, im Uebrigen aber durch ihren Truppentheil bezw. das Gouvernement des hiesigen Invalidenhansees.

v. Lippelskirch.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 400/3. 02. C. 2.

Berlin den 9. März 1902.

Nr. 75.

Wohlthätigkeit.

Aus den für 1901 fälligen Zinsen der von dem verstorbenen Geheimen Kommerzienrath Salomon Lachmann in Berlin gegründeten Stiftung sind den nachstehend genannten Kriegsinvaliden Geschenke von je 45 M. bewilligt worden:

1. Schmidt, Bernhard, zu Grüneiten-Schunwillen, Kreis Ragnit;
2. Kohn, Rudolf, zu Königsberg i. Pr., Zimmerstraße 3;

3. Sohn, Friedrich, zu Gut Pottlitz, Kreis Glatow;
4. Bahrdt, Karl, zu Hoißenhagen, Kreis Grimmen;
5. Jaeschke, Hermann, zu Züllichauer-Unterweiberge;
6. Gröning, Johann, zu Spandau, Seegeselderstraße 116, Hof I;
7. Seemann, Julius, zu Perleberg;
8. Fransewiz, Karl, zu Halberstadt, Burghardstraße 4;
9. Bändler, August, zu Jesnitz, Kreis Dessau, Bleichweg 3;
10. Braunsfurth, Karl, zu Bnin, Kreis Schrimm;
11. Fuchs, August, zu Neu-Reichenau, Kreis Volkshain;
12. Arlitt, Julius, zu Peterswaldbau, Kreis Reichenbach;
13. Bugiel, Franz, zu Eichinia, Kreis Cosel;
14. Ostermann, Ignaz, zu Hummerfen Nr. 15, Verwaltungsamt Blomberg, Fürstenthum Lippe-Deimold;
15. Buttermann, Wilhelm, zu Essen, Steeler Chausee 113;
16. Kühr, Johann, zu Bettingen, Kreis Saarlouis;
17. Müller, Kaspar, zu Deuß, Nassaustraße 16;
18. Bruns, Wilhelm, zu Jebbingen, Kreis Rotenburg in Hannover;
19. Ingwersen, Detlef, zu Joldelundfeld, Kreis Husum in Schleswig-Holstein;
20. Niemann, Bernhard August, zu Lohne, Amt Bechta;
21. Fahrman, Johann, zu Lefste, Kreis Sylt;
22. Sauer, Nikolaus, zu Rührda, Kreis Eschwege;
23. Bornwasser, Gustav, zu Kl. Böllau, Kreis Danziger Höhe;
24. Schwedland, Karl, zu Freudenthal, Kreis Rosenberg Westpr.;
25. Hauschild, Gustav, zu Finthen, Kreis Mainz.

Die Militär-Pensionkasse hier selbst ist angewiesen worden, diese Geschenke dem Wunsche des Stifters gemäß den vorausgeführten Empfängern zum 22. März d. J., dem Geburtstage Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen, portofrei zu übersenden.

Die Benachrichtigung der Empfänger von der stattgehabten Bewilligung hat auf Grund der gegenwärtigen Bekanntmachung durch die betreffenden Bezirkskommandos zu erfolgen.

v. Toppelkirch.

Kriegsministerium.

Berlin den 11. März 1902.

Armee-Verwaltungs-Departement.

Nr. 764/1. 02. B. 3.

Nr. 76.

Ergänzung der Dienstanweisung für die Bekleidungsämter.

Auf Seite 205 der Bekleidungs-Dienstanweisung ist nach Abschnitt o als neuer Abschnitt aufzunehmen:

p. Halsbinde.

Abnahmevorschriften.

Zur Herstellung der Halsbinde ist halbwoLLener Casting von nachbezeichneter Beschaffenheit zu verwenden.

Kettgarn: Wolle, Nr. 44 metrisch, zweifach, hartgedrehter West, 4800 Kettfäden in der ganzen Breite.

Schußgarn: Baumwolle, Nr. 20 englisch, einfach, Water, 91 Schußfäden auf 1 Zoll englisch = 36 Fäden auf 1 cm.

Bindung: 7bindiger Kett-Atlas.

Breite: 89 bis 90 cm in fertiger Waare.

Gewicht: Mindestens 290 g für das laufende Meter.

Färbung: Farbecht.

Die Prüfung der Farbechtheit des Castings geschieht in folgender Weise:

1. Man bringt $\frac{1}{4}$ qm der Waare in eine 50° C. warme Lösung von 20 g Schmierseife in 1 l Wasser und knetet sie fünf Minuten lang kräftig mit der Hand, läßt sie sodann noch 30 Minuten lang in der Seifenbrühe liegen. Diese Seifenbrühe darf dann nur ganz schwach gefärbt sein. Das gewaschene Muster darf sich im Farbenton nur ganz wenig geändert haben.

2. Die Waare wird in verdünnte Salzsäure (1 Theil Salzsäure 20° Bé. und 3 Theile Wasser) kalt eingelegt, nachdem sie vorher gut geneht und abgequetscht war. In der Säure verbleibt die Waare drei Minuten und wird dann mit Wasser gespült und noch eine halbe Stunde in Wasser eingelegt. Die Salzsäure und auch das Wasser dürfen dann nicht angefärbt sein, die Farbstärke und der Farbenton des Musters sich nur minimal verändert haben. Proben des Stoffes werden den Königlichen Generalkommandos alsbald überwiesen werden. Die Abnahme der Halsbinden erfolgt fortan bei den Bekleidungsämtern.

v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 79/3. 02. B. 1.

Berlin den 15. März 1902.

Nr. 77.

Friedens-Löhnungs-Tabelle.

Im Selbstverlage des Kalkulators Heilmann im Königlich Bayerischen Kriegsministerium wird in 2. Auflage eine Friedens-Löhnungs-Tabelle erscheinen, die die tageweise Berechnung der Löhnungsbeträge (mit Ausschluß der für einzelne Truppen des Gardekorps bestehenden höheren Sätze) enthält. Der Preis für das brochirte Exemplar beträgt — ohne die Versandkosten — 1 M. 20 Pf.

Die Truppen, die diese Tabelle beschaffen wollen, dürfen die Kosten aus ihrem Unterkostenfonds bestreiten.

v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 587/2. 02. B. 1.

Berlin den 17. März 1902.

Nr. 78.

Rassenverwaltungen der Truppentheile des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps.

Die bisher bestandenen Rassenverwaltungen werden mit Ausnahme derjenigen des I. Bataillons 3. Infanterie-Regiments aufgelöst.

Die Erledigung etwaiger Anfragen wird auch weiterhin von den bisherigen Rassenverwaltern beziehungsweise ihren Stellvertretern bewirkt (vergl. Absatz 3 Ziffer 93 der Rückf.-Bestimmungen).

Die Einreichung der Zahlmeister in Friedensstellen wird auf dem Dienstwege nach Maßgabe des Erlasses vom 2. August 1901 453/7. 01. B. 1. beantragt; von jeder Einreichung eines etatsmäßigen Zahlmeisteraspiranten des Expeditionskorps wird dem Departement Kenntniß gegeben (Erlaß vom 12. Dezember 1901 Armee-Verordnungs-Blatt Seite 424).

Zum 1. Juli 1902 sieht dasselbe der Mittheilung der Hinderungsgründe entgegen, wenn zu dieser Zeit noch einzelne Anträge auf Einreichung der Zahlmeister nicht gestellt, oder Einreichungen einzelner Zahlmeisteraspiranten noch nicht möglich gewesen sein sollten.

v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Ministerial-Abtheilung.
Nr. 517/2. 02. Z. 1.

Berlin den 3. März 1902.

Nr. 79.

Bestimmungen über literarische Veröffentlichungen.

Unter Hinweis auf Ziffer 6 der Allerhöchsten Bestimmungen vom 23. Januar 1897 — Armee-Verordnungs-Blatt Seite 36 — wird bekannt gegeben, daß die Offiziere und Beamten der Armee sowie die Offiziere zur Disposition bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift des Mitteleuropäischen Motowagen-Vereins, Selbstverlag des Vereins Berlin NW. 7, Universitätsstraße 1, von der Mitveröffentlichung ihrer Namen und Dienststellungen bis auf Weiteres absehen können.

Wach s.

Nr. 80.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Efb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

A. Das Gehalt I. Klasse:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. Januar 1902 ab:

1. | Hauptmann | v. Alt-Stutterheim | Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadier-Regiment Nr. 89.

b. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Hauptmann	Erüger	Aggregirt dem Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgischen) Nr. 36, bisher im 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (vom 1. Februar ab von seinem neuen Truppentheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).
2.	„	v. Kunowski	Oldenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 91.
3.	„	Werner	6. Pommerisches Infanterie-Regiment Nr. 49.
4.	„	Reichel	4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72 (für Februar und März noch aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, vom 1. April ab aus dem ordentlichen Etat).
5.	„	Schuchard	Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschleisches) Nr. 22.
6.	„	Kraehe	1. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 97 (für Februar noch aus Kapitel 22).
7.	„	v. Goege	3. Oberschleisches Infanterie-Regiment Nr. 62.
8.	„	Struben	1. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 75.
9.	„	Campbell	8. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 169.
10.	„	Dürt	Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6.
11.	„	Warrentrapp	Vorstand des Festungsgefängnisses in Rastatt.
12.	„	Bode	4. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 67.
13.	„	v. Winterfeld	Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10.

c. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Hauptmann	Wellenkamp	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30 (vom 1. März ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. B. Bl. 1901 Seite 408 unter A. 1. b. 2.).
2.	„	v. Besser	Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußisches) Nr. 43, bisher in der Schutztruppe für Kamerun (aus dem ordentlichen Etat).
3.	„	Hübisch	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136 (vom 1. März ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. B. Bl. 1901 Seite 365 unter A. 1. c. 3.).
4.	„	Springmann	à la suite des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, Lehrer an der Kriegsschule in Metz.

Ord. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
5.	Hauptmann	Schallehn	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreussisches) Nr. 4.
6.	»	Seller	7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142.
7.	»	Hübner	Infanterie-Regiment von Winterfeldt (2. Oberschlesisches) Nr. 23.
8.	»	v. Waldheim	Kulmer Infanterie-Regiment Nr. 141.
9.	»	v. Wallstedt	2. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 76.
10.	»	v. Buddenbrock	à la suite des 3. Posen'schen Infanterie-Regiments Nr. 58, Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam.
11.	»	Bauer	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
12.	»	Storch	Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.
13.	»	Brauns	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
14.	»	v. Kummer	8. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 169.
15.	»	Nährath	Deutsch Ordens-Infanterie-Regiment Nr. 152.
16.	»	Meister	Infanterie-Regiment von Borde (4. Pommersches) Nr. 21.
17.	»	v. Gostkowski	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
18.	»	v. Vesper	Brandenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 3.
19.	»	Matthias	6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49.
20.	»	Sonrichs	4. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 63.
21.	»	v. Zepelin	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pom- mersches) Nr. 2.
22.	»	v. Wigleben	3. Posen'sches Infanterie-Regiment Nr. 58.
23.	»	Ehrhardt	4. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 140.
24.	»	Merfag	5. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 154.
25.	»	v. Jordan	Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreussisches) Nr. 5.
26.	»	Wittich	3. Unter-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 138.
27.	»	v. Stein-Liebenstein zu Barchfeld	2. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 32.
28.	»	Lehmann	Jüsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schle- sisches) Nr. 38.
29.	»	v. Wurmb	Jüsilier-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Sannoversches) Nr. 73.
30.	»	v. Westernhagen	1. Großherzoglich Sessisches Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115.
31.	»	v. Laue	Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.
32.	»	Wilke	Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48.
33.	»	Rogalla v. Bieberstein	à la suite des Infanterie-Regiments von Winterfeldt (2. Ober- schlesischen) Nr. 23, zugetheilt dem großen Generalstabe.
34.	»	Baron	Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17.
35.	»	v. Breitenbach	6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49.
36.	»	Jahn	3. Schlesisches Infanterie-Regiment Nr. 156.
37.	»	Leo	3. Vothingisches Infanterie-Regiment Nr. 135.
38.	»	v. Langenthal	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 11.

Pfb. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
39.	Hauptmann	Goldmann	Großherzoglich Mecklenburgisches Jüsilier-Regiment Nr. 90.
40.	»	v. Wurmb	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
41.	»	v. Robertus	Infanterie-Regiment von Borde (4. Pommersches) Nr. 21.
42.	»	v. Briesen	2. Ober-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 171.
43.	»	Obermüller	1. Ober-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 167.
44.	»	Langheinrich	Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußisches) Nr. 43.
45.	»	v. Hüllesheim	Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.

d. Vom 1. April 1902 ab:

1.	Hauptmann	Schmidt	Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10,
2.	»	Fhr. v. Scherr-Ehosp	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesisches) Nr. 10,
3.	»	v. Freyhold	Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurheßisches) Nr. 83,

} vom 1. April ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. B. Bl. 1901 Seite 408 unter A. 1. a. 2. und A. 1. b. 3. u. 5.

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Rittmeister	v. Preiniger	Ulanen-Regiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16.
2.	»	v. Hartrott	Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3.

b. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Rittmeister	Gr. zu Castell-Rüdenhausen	Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5 (vom 1. März ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. B. Bl. 1902 Seite 18 unter 2. b. 2.).
----	-------------	----------------------------	--

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Hauptmann	Dpiß	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Brandenburgisches) Nr. 18.
2.	»	Bliesener	1. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 7.

b. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Hauptmann	Dohse	2. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 55.
2.	»	Haffe	Masurisches Feldartillerie-Regiment Nr. 73.
3.	»	Huber	5. Babisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76.

4. Ingenieur- und Pionierkorps.

Vom 1. März 1902 ab:

1.	Hauptmann	Rauschütz	à la suite des 1. Lothringischen Pionier-Bataillons Nr. 16, Lehrer an der Kriegsschule in Glogau.
2.	»	Kunß	2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20.

Pfb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

5. Verkehrsstruppen.

Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Hauptmann	Trott	Eisenbahn-Regiment Nr. 1 (vom 1. Februar ab die Gehühniffe als Hauptmann II. Gehaltsklasse aus dem ordentlichen Etat, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, vergl. A. B. Bl. 1901 Seite 411 unter A. 6. a. 1.).
----	-----------	-------	---

6. Train.

Vom 1. März 1902 ab:

1.	Rittmeister	Haegeler	Lothringisches Train-Bataillon Nr. 16 (vom 1. März ab die vollen Gehühniffe aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. B. Bl. 1901 Seite 411 unter A. 7. a. 1.).
2.	„	Bruns	Elsässisches Train-Bataillon Nr. 15.

B. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Königl. Württ. Oberleutnant	v. Halbenwang	5. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 154, bisher im Grenadier-Regiment Königin Olga (1. Württembergisches) Nr. 119 (vom 1. Januar ab von seinem neuen Truppentheil).
2.	Oberleutnant	Kudcin	5. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 148.
3.	„	Wanke	2. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 88.
4.	„	Coester	Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15.
5.	„	Volley	Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116.
6.	„	Fischer	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
7.	„	Bauer	Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.

b. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Calsow	6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49, } vom 1. Februar
2.	„	Schmidt	10. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 161, } ab von ihren
3.	„	Siebringhaus	bisher in der 3. Ingenieur-Inspektion, } neuen Truppen-
4.	„	Wohlthat	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, } theilen.
5.	„	Schemmel	kommandirt bei dem Rabettenhause in Karlsrube.
6.	„	Koller	Infanterie-Regiment Vogel von Falkenstein (7. Westfälisches) Nr. 56.
			Jüßilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.
			4. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 140.

Off. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
7.	Oberleutnant	Roebler	Mejer Infanterie-Regiment Nr. 98, kommandirt bei der Unteroffiziersvorschule in Neubreisach.
8.	„	Berghil	10. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 174.
9.	„	Pusch	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
10.	„	Souheur	2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.
11.	„	Mejn	Lauenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 9.
12.	„	von Hermann	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
13.	„	Oswald	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
14.	„	v. Marklowski	Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17.
15.	„	Ebers	3. Ober-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 172.
16.	„	Apel	3. Niederschleßisches Infanterie-Regiment Nr. 50.
17.	„	Frhr. v. Firds	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2.
18.	„	v. Treskow	Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschleßisches) Nr. 22.

c. Vom 11. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Gr. v. Stillfried u. Rattonig	2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, bisher à la suite der Schutztruppe für Südwestafrika.
----	--------------	----------------------------------	--

d. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Sommer	Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28, kommandirt bei der Unteroffiziersvorschule in Neubreisach.
2.	„	Raupert	7. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 69.
3.	„	Loeffler	4. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118.
4.	„	Anderson	8. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 70.
5.	„	Stieler v. Heydekampf	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
6.	„	Siewert	Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.
7.	„	Frhr. Göler v. Ravens- burg	1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.
8.	„	Schmidt	Jüsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80.
9.	„	Deffert	3. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 135.
10.	„	Peyer	8. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 169.
11.	„	Chemnig	1. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 97.
12.	„	Wagner	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136.
13.	„	Kloß	1. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 81.
14.	„	Engert	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136.
15.	„	Baud	9. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 173.
16.	„	Hertwig	4. Oberschleßisches Infanterie-Regiment Nr. 63.
17.	„	Benber	
18.	„	Fischer	Mejer Infanterie-Regiment Nr. 98, kommandirt bei der Unteroffiziersvorschule in Neubreisach.
19.	„	Rosser	3. Oberschleßisches Infanterie-Regiment Nr. 62.
20.	„	Müller (Johannes)	8. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 159.

Zfb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
21.	Oberleutnant	Zeitner	Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15.
22.	»	Frhr. v. Gall	Oldenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 91.
23.	»	v. Kiehell	3. Garde-Regiment zu Fuß.
24.	»	Senz	Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.
25.	»	Boldt	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54, kommandirt bei der Militär-Intendantur.
26.	»	Niepold	Colberg'sches Grenadier-Regiment Graf Seneisenau (2. Pommersches) Nr. 9.
27.	»	Frhr. Schend zu Schweinsberg	Großherzoglich Mecklenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 14.
28.	»	v. Brigke	Anhaltisches Infanterie-Regiment Nr. 93.
29.	»	v. Larisch	3. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 162.
30.	»	v. Seeler	5. Garde-Regiment zu Fuß, kommandirt bei der Haupt-Kadettenanstalt.
31.	»	Meier	Haupt-Kadettenanstalt.
32.	»	v. Rodewald	Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15.
33.	»	Kummer	Infanterie-Regiment von Voigts-Rheß (3. Hannoversches) Nr. 79.
34.	»	v. Winkler	Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
35.	»	Bethke	Jüßliert-Regiment von Steinmetz (Westpreußisches) Nr. 37.

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Ritter u. Ebler v. Rogister (Karl)	Schleswig-Holsteinsches Ulanen-Regiment Nr. 15, vorher im Ostasiatischen Bataillon schwerer Feldhaubigen des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Januar ab von seinem neuen Truppentheil und zwar für Januar und Februar Leutnantsgebührennisse aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, vom 1. März ab die vollen Oberleutnantsgebührennisse aus dem ordentlichen Etat).
----	--------------	------------------------------------	---

b. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Gr. Nord v. Wartenburg	Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6.
2.	»	Frhr. v. Eisebed	2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9.

c. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Frhr. v. Müßfling sonst Weiß gen.	Susaten-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7, bisher im 2. Garde-Regiment zu Fuß (vom 1. März ab aus dem Oberleutnantsetat der Kavallerie).
2.	»	v. Johnston	Weib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1.
3.	»	Lortilowicz v. Watocki-Friebe	Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.
4.	»	v. Moers	2. Westfälisches Susaten-Regiment Nr. 11.

Stf. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	----------	---

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Fhr. v. Hirschberg	1. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriecorps), bisher beim Stabe der Ostasiatischen Feldartillerie-Abtheilung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (vom 1. Januar ab von seinem neuen Truppentheil aus dem ordentlichen Etat).
----	--------------	--------------------	--

b. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	v. Sahnke	Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule, Adjutant bei der 1. Garde-Feldartillerie-Brigade.
2.	»	Lechow	5. Badisches Feldartillerie-Regiment
3.	»	Frank	Holsteinsches Feldartillerie-Regiment
4.	»	v. Rosenberg	2. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 61,
5.	»	Fhr. v. Red	3. Badisches Feldartillerie-Regiment
6.	»	Bach	Feldartillerie-Regiment von Holzen-dorff (1. Rheinisches) Nr. 8,

} vom 1. Februar ab die vollen Oberleutnantsgebührennisse aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. Bl. 1901 Seite 370 unter 3. b. 4—7 und Seite 414 unter 3. a. 1.

c. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Eberhard	2. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 61,
2.	»	Rembe	Mansfelder Feldartillerie-Regiment Nr. 75,
3.	»	Westrom	1. Ostpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16,

} vom 1. März ab die vollen Oberleutnantsgebührennisse aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. Bl. 1901 Seite 414/415 unter 3. a. 2. und 3. b. 1 und 2.

4. Fußartillerie.

Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Freyer	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.
----	--------------	--------	--

5. Ingenieur- und Pioniercorps.

a. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Röhler	Hannoversches Pionier-Bataillon Nr. 10, bisher im 8. Ostpreussischen Infanterie-Regiment
2.	»	Boetticher	Nr. 45, Schleswig-Holsteinsches Pionier-Bataillon Nr. 9, bisher im Infanterie-Regiment Vogel von Falckenstein (7. Westfälischen) Nr. 56,

} vom 1. Februar ab aus Kapitel 23.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

b. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Siebel	Garde-Pionier-Bataillon (vom 1. März ab die vollen Oberleutnantsgehälter aus dem ordentlichen Etat, vergl. U. V. Bl. 1902 Seite 23 unter B. 5. 1.).
----	--------------	--------	---

6. Verkehrsgruppen.

Vom 1. März 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Kühl	Eisenbahn-Regiment Nr. 3 (vom 1. März ab die vollen Oberleutnantsgehälter aus dem ordentlichen Etat, vergl. U. V. Bl. 1901 Seite 417 unter B. 6. 3.).
----	--------------	------	---

7. Train.

a. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	v. Fabrice	Magdeburgisches Train-Bataillon Nr. 4, bisher im Wittthauischen Ulanen-Regiment Nr. 12, Niederschlesisches Train-Bataillon Nr. 5, bisher im Altmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 40,	vom 1. Februar ab aus dem Oberleutnants- etat des Trains.
2.	,	Dertel		

b. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Tschepke	à la suite des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142, kommandirt bei dem Schlesischen Train-Bataillon Nr. 6 (vom 1. März ab aus dem Oberleutnantsetat des Trains). Lothringisches Train-Bataillon Nr. 16.
2.	,	Witte	

C. Das Leutnantsgehalt:

1. Feldartillerie.

I. Zu dem Satz von 1008 M. jährlich:

a. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Leutnant	Moldenhauer	Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komthur, 2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22, 4. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 66, Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10, 1. Pommerches Feldartillerie-Regiment Nr. 2, Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgisches) Nr. 3,	vom 1. Februar ab die vollen Gebühren aus dem ordentlichen Etat, vergl. U. V. Bl. 1901 Seite 418 unter C. 1. a. 8.—11. und C. 1. b. 1. und 2.
2.	,	Pelzer		
3.	,	Breithaupt		
4.	,	v. Winterfeld		
5.	,	Reuter		
6.	,	v. Bredow		

Off. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
7.	Leutnant	v. der Osten	2. Garde-Feldartillerie-Regiment, bisher à la suite des Regiments (außerdem für Januar 1902 das Gehalt von 75 M.).
8.	„	Affmann	2. Posen'sches Feldartillerie-Regiment Nr. 56, bisher im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12.

b. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Leutnant	Biebrach	2. Ostpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 52.
2.	„	v. Portatius	2. Schlesi'sches Feldartillerie-Regiment Nr. 42, bisher im Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreussischen) Nr. 7.
3.	„	Siebenbürger	1. Kurhe'ssisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11,
4.	„	Schilling	2. Kurhe'ssisches Feldartillerie-Regiment Nr. 47,
5.	„	Plaskuba	1. Gothring'sches Feldartillerie-Regiment Nr. 33,
6.	„	Schrewe	2. Westpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 36.
7.	„	Wartsch	Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.
8.	„	Warczynski	Vorpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 38.

II. Zu dem Sage von 900 M. jährlich:

a. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Leutnant	König	2. Kurhe'ssisches Feldartillerie-Regiment Nr. 47.
2.	„	Hundt	1. Unter-El'sässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31.
3.	„	v. Berg	5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76.
4.	„	Weber	} 1. Ober-El'sässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 15.
5.	„	Demoll	
6.	„	v. Mosch	1. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 14.
7.	„	Uhde	2. Kurhe'ssisches Feldartillerie-Regiment Nr. 47.
8.	„	Genest	Altmärkisches Feldartillerie-Regiment Nr. 40.
9.	„	Haefeler	} Lauenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.
10.	„	Schröder	
11.	„	Guiremand	Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59.
12.	„	Otto	1. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 14.
13.	„	Schollmeyer	Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.

b. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Leutnant	Wintersbach	Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59.
2.	„	Engelbrecht	2. Niederschlesi'sches Feldartillerie-Regiment Nr. 41.
3.	„	v. Brauchitsch	1. Garde-Feldartillerie-Regiment.
4.	„	Wippermann	4. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 66.

Ffd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
5.	Leutnant	de Boor	4. Garde-Feldartillerie-Regiment.
6.	„	Abegg	2. Ober-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 51.
7.	„	Mehebingi	Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.

c. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Leutnant	Hoppe	Lauenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.
2.	„	Reyer	2. Hannoversches Feldartillerie-Regiment Nr. 26.
3.	„	Wolff	4. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 70.
4.	„	Riedel	Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.
5.	„	Bar. v. Ascheberg	Feldartillerie-Regiment von Pobjielski (1. Niederschlesisches) Nr. 5.
6.	„	Füller	2. Unter-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 67.
7.	„	Rans	2. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 17.

2. Fußartillerie.

I. Zu dem Sage von 1188 *M* jährlich:

Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Leutnant	Mannigel	Fußartillerie-Regiment von Hinderlin (Pommersches) Nr. 2
			(außerdem für Januar 1902 das Gehalt von 75 <i>M</i>).

II. Zu dem Sage von 900 *M* jährlich:

Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Leutnant	Reinardus	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.
2.	„	Jarke	Garde-Fußartillerie-Regiment.
3.	„	Ballenberg	} Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
4.	„	Kleinau	} Hohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
5.	„	Böhler	} Niedersächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10.
6.	„	Schnepp	} Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
7.	„	Scheffer	

3. Ingenieur- und Pioniercorps.

Zu dem Sage von 1188 *M* jährlich:

Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Leutnant	Sabrecht	Westfälisches Pionier-Bataillon Nr. 7.
2.	„	Koch	Magdeburgisches Pionier-Bataillon Nr. 4.
3.	„	Gliga	Niederschlesisches Pionier-Bataillon Nr. 5.
4.	„	Richter	Rheinisches Pionier-Bataillon Nr. 8.

Fb. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
5.	Leutnant	Fzhr. v. Gemmingen- Fürfeld	Babisches Pionier-Bataillon Nr. 14.
6.	»	Zipper	Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgisches) Nr. 3.
7.	»	Windelband	2. Elßäffisches Pionier-Bataillon Nr. 19.
8.	»	Senftleben	Ruchessisches Pionier-Bataillon Nr. 11.

Badow.

Deckblätter u. s. w. gelangen zur Versendung:

- Nr. 15 bis 18 zur Schießvorschrift für die Feldartillerie — D. V. E. Nr. 235 —;
 » 24 » 30 zum Exercir-Reglement für die Feldartillerie — D. V. E. Nr. 212 —;
 » 58 » 141 zur Untersuchungsvorschrift für gebrauchte Geschützrohre der Fußartillerie, } D. V. E. Nr. 56;
 » 1 » 26 zum Anhang dazu
 » 1 » 42 zur Bekleidungs- und Ausrüstungs-Nachweisung — D. V. E. Nr. 123 —;
 neues Verlaufs-Preisverzeichnis — Beilage zur Fahrradvorschrift, D. V. E. Nr. 293 — an Stelle des bisherigen; Bezugspreis unverändert.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 22. März 1902.

Nr. 9.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 $\frac{1}{2}$, für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 $\frac{1}{2}$. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 $\frac{1}{2}$ für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 $\frac{1}{2}$ für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 81.

Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902.

Ich bestimme:

1. Es werden neu errichtet:

A. Vom 1. April 1902 ab.

- a) Eine neue Abtheilung im Kriegsministerium mit der Bezeichnung
»Übungsplatz-Abtheilung«.
- b) Eine Kommandantur für den Truppenübungsplatz Bitsch mit dem Standort Bitsch.
Die Geschäfte des Kommandanten werden von dem Kommandanten der Festung Bitsch, dessen Stelle in eine solche für einen Stabsoffizier mit dem Range und den Gehältnissen eines Regimentskommandeurs und 900 M. Dienstzulage umgewandelt wird, mit wahrgenommen.
- c) An Ingenieurbehörden:
eine 4. Ingenieur-Inspektion, Standort Metz,
eine 8. Festungs-Inspektion, Standort Freiburg i. B.,
eine Fortifikation für die Befestigungen am Oberrhein, Standort vorläufig Freiburg i. B.,
eine 3. (elektrotechnische) Abtheilung beim Ingenieur-Komitee.

Die Aenderung der Eintheilung der Ingenieurbehörden ergibt die Anlage 1.

Die Offiziere der 4. Ingenieur-Inspektion tragen in den Feldern der Epaulettes und auf den Achselstücken eine IV nach der genehmigten Probe.

Die durch Meine Ordre vom 28. April 1901 eingesetzte Oberrhein-Kommission geht ein. Die Oberrhein-Befestigungen unterstehen dem XIV. Armeekorps, der Garnisonälteste von Freiburg i. B. tritt zu denselben in das Verhältniß eines Kommandanten.

Der Geschäftsbereich der 3. (elektrotechnischen) Abtheilung des Ingenieur-Komitees umfaßt die Verfolgung der Entwicklung der Elektrotechnik auf den für das Befestigungswesen in Betracht kommenden Gebieten, die Bearbeitung beziehungsweise Prüfung der Entwürfe für elektrische Anlagen in Befestigungen (ausschließlich der Anlagen für drahtlose Telegraphie und für Luftschifferzwecke), die Ueberwachung der Ausführung und Unterhaltung solcher Anlagen. Außerdem sind dem Chef dieser Abtheilung das Festungstelegraphenwesen einschließlich des Militär-Telegraphen von Berlin und das Militär-Briestaubenwesen, unter Abtrennung dieser Dienstzweige von dem Bereich der Inspektion der Telegraphentruppen beziehungsweise der Inspektion der Verkehrsstruppen, unterstellt. Alle bisherigen diesbezüglichen Befugnisse des Inspektors der Telegraphentruppen gehen auf den Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-

Anlage 1 nach
Nebens.

Komitees über, welcher alle zwei Jahre die elektrischen und die Telegraphenanlagen der Festungen sowie die Militär-Briefstaubenstationen besichtigt und hierbei die Ausbildung der Festungstelegraphisten prüft. Er hat bei Besichtigungen dem Personal der Festungstelegraphen, des Militär-Telegraphen von Berlin und der Militär-Briefstaubenstationen gegenüber in den Fällen des §. 15 der Disziplinar-Strafordnung die Strafbefugnisse eines Regimentskommandeurs.

d) Das Bezirkskommando II Hamburg.

Das bisherige Bezirkskommando Hamburg führt die Bezeichnung I Hamburg.

Die Aenderungen in der Landwehrbezirks-Eintheilung des bisherigen Bezirks der 33. Infanterie-Brigade, sowie die Abgrenzung der Bezirkskommandos I und II Hamburg gehen aus der Anlage 2 hervor.

Die militärische Kontrolle des Beurlaubtenstandes innerhalb der Landwehrbezirke I und II Hamburg ist unter Wegfall einer räumlichen Abgrenzung der Kontrollbezirke nach näherer Anordnung des Kriegsministeriums zu regeln.

e) Ein Artilleriedepot in Culm.

Das Filial-Artilleriedepot in Marienburg wird in ein selbständiges Artilleriedepot umgewandelt.

Beide Orte erhalten je einen Artillerieoffizier vom Platz, der zugleich die Vorstandsgeschäfte bei dem Artilleriedepot wahrnimmt.

B. Vom 1. Oktober 1902 ab.

f) 7 Maschinengewehr-Abtheilungen und zwar:

1 — die Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 — bei dem Gardekorps mit dem Standort Groß-Lichterfelde unter Angliederung an das Garde-Schützen-Bataillon,

2 bei dem I. Armeekorps und zwar:

die Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 5 mit dem Standort Pöthen unter Angliederung an das III. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Dönhoff (7. Ostpreussischen) Nr. 44,

die Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 6 mit dem Standort Sensburg unter Angliederung an das I. Bataillon 1. Masurischen Infanterie-Regiments Nr. 146,

1 — die Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 7 — bei dem III. Armeekorps mit dem Standort Lübben unter Angliederung an das Brandenburgische Jäger-Bataillon Nr. 3,

1 — die Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 8 — bei dem VI. Armeekorps mit dem Standort Dels unter Angliederung an das 2. Schlesiische Jäger-Bataillon Nr. 6,

2 bei dem XIV. Armeekorps und zwar:

die Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 9 mit dem Standort Colmar i. E. unter Angliederung an das Großherzoglich Mecklenburgische Jäger-Bataillon Nr. 14,

die Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 10 mit dem Standort Schlettstadt unter Angliederung an das Rheinische Jäger-Bataillon Nr. 8.

Gleichzeitig erhält die bestehende Garde-Maschinengewehr-Abtheilung die Bezeichnung »Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 1«. Beide Garde-Maschinengewehr-Abtheilungen führen ihre Nummern in arabischen Ziffern von gelber Stickwolle auf den Schulterklappen.

Die bestehenden 5 Maschinengewehr-Abtheilungen werden — ebenfalls vom 1. Oktober 1902 ab — verstärkt um je

1 Oberleutnant oder Leutnant,

1 Vizefeldwebel,

2 Unteroffiziere,

1 Trompeter,

1 Gefreiten,

4 Gemeine,

1 Sanitätsunteroffizier oder Gefreiten,

9 Reit- und

2 Zugpferde.

Der erhöhte Etat gilt auch für die neuen Maschinengewehr-Abtheilungen.

g) 6 Fußartillerie-Kompagnien und zwar:

2 in Feste Boyen (Böhmen),	} als 9. und 10. Kompagnien der Fußartillerie-Regimenter:	} von Singer (Ostpreussisches) Nr. 1, Rheinisches Nr. 8, 1. Westpreussisches Nr. 11,
2 in Diebenhofen,		
2 in Marienburg,		

unter Angliederung an die 11. Bataillone dieser Regimenter.

Den Dienstbetrieb je zweier Kompagnien leitet ein Stabsoffizier, dem die Disziplinarstrafgewalt und die Beurteilungsbefugniß eines detachirten Stabsoffiziers verliehen wird.

Diese Stabsoffiziere sind den Regimentskommandeuren unmittelbar unterstellt.

Die 6. Kompagnie Rheinischen Fußartillerie-Regiments Nr. 8 wird zum 1. Oktober 1902 von Diebenhofen nach Metz zurückerlegt.

2. Die Landwehr-Inspektion Berlin wird von der 6. Division losgelöst und dem Generalkommando III. Armeekorps unmittelbar unterstellt.

Die Stelle des Landwehr-Inspektors — Brigadefeldwebel — wird in eine solche für Divisionskommandeure mit der Maßgabe umgewandelt, daß, wenn die Stelle mit einem Generalmajor besetzt wird, dieser die Gehaltsklasse seines Dienstgrades mit einer Dienstzulage von 900 *M.* erhält.

Die bisherige Bürogebühren- und Rationsgebühren bleibt unverändert.

Dem Landwehr-Inspektor wird die Beurteilungsbefugniß und Disziplinarstrafgewalt eines Divisionskommandeurs sowie die höhere Gerichtsbarkeit nach §§. 20, 37 und 62 Militärstrafgerichtsordnung verliehen. Ihm sind unterstellt der Stab der Landwehr-Inspektion sowie die Bezirkskommandos I bis IV Berlin.

Mein Befehl zur Ausführung der §§. 37 und 65 der Militärstrafgerichtsordnung unter 6 b wird hiernach abgeändert.

Der Stab der Landwehr-Inspektion wird verstärkt um

- 1 Generaloberarzt für die Funktionen eines Divisionsarztes,
- 1 pensionirten Stabsoffizier mit 1 440 *M.* Zulage,
- 1 Bezirksfeldwebel,
- 1 Sanitätsunteroffizier als etatsmäßigen Schreiber für den Generaloberarzt,
- 1 Gefreiten.

3. Die Stelle des Kommandeurs des Landwehrbezirks Königsberg i. Pr. ist fortan eine solche für pensionirte Stabsoffiziere mit dem Range und den Befugnissen eines Regimentskommandeurs und 2 160 *M.* Zulage.

4. Die nicht pensionsfähige Zulage für Offiziere der Bezirkskommandos wird erhöht für den Bezirkskommandeur in Hannover auf 2 880 *M.* jährlich, den Bezirkskommandeur in Mannheim und den 2. Stabsoffizier bei dem Bezirkskommando Hannover auf je 1 440 *M.* jährlich.

5. Den Fortifikationen in Metz, Straßburg i. E., Thorn und Königsberg i. Pr. tritt zur Entlastung des Ingenieur-Offiziers vom Platz je 1 pensionirter Stabsoffizier des Ingenieur- und Pionierkorps hinzu, welcher neben der Pension eine nicht pensionsfähige Zulage bis zu 1 440 *M.* jährlich sowie Wohnungsgeldzuschuß und Servis erhält. Die dienstliche Thätigkeit dieser Offiziere regelt die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

6. Das Festungsbaupersonal wird nach den folgenden Bestimmungen in ein Festungsbau-Offizierkorps umgewandelt.

a) Nach Maßgabe des Etats sind Mir geeignete Ballmeister zur Beförderung zu Festungsbau-Leutnants seitens der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen vorzuschlagen.

Wegen Ablegung einer besonderen Offizierprüfung als Vorbedingung für die Ernennung zum Offizier bleibt nähere Bestimmung vorbehalten.

Ferner können behufs Uebertritts in das Festungsbau-Offizierkorps geeignete und bereite Festungsbauwarte zur Ernennung zu Festungsbau-Offizierkorps-Beauftragten beziehungsweise Oberleutnants in Vorschlag gebracht werden, wenn im einzelnen Falle das Gehalt 2 160 *M.* nicht übersteigt.

Die Beförderung zum Festungsbau-Hauptmann kann erbeten werden, sobald solche Stellen im Etat vorgesehen sind.

- b) Die Festungsbauoffiziere gehören zu den nicht regimentirten Offizieren des Friedensstandes. Die für die Offiziere des Landheeres geltenden Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen finden auch auf die Festungsbauoffiziere Anwendung, soweit in Nachstehendem nicht ein Anderes bestimmt ist.
- c) Die Festungsbauoffiziere unterstehen in gleicher Weise wie die bisherigen Festungsbauwarte der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen. Diese regelt ihre dienstliche Verwendung und theilt sie nach Bedarf den Ingenieurbehörden zu. Verfestigungen aus dem Bereich einer Ingenieur-Inspektion in den einer anderen sind bei Mir mittelst Vorschlagsliste der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen zu beantragen.

Die dienstliche Thätigkeit der Festungsbauoffiziere ist im Allgemeinen dieselbe wie die der bisherigen Festungsbauwarte.

- d) Urlaubs- und Strafbefugnisse der Ingenieur-Dienststellen gegenüber den Festungsbauoffizieren sind dieselben wie gegenüber den übrigen Offizieren ihres Dienstbereichs.
- e) Bei gemeinschaftlicher dienstlicher Thätigkeit gelten Hauptleute des Ingenieurkorps stets für dienstälter als Festungsbau-Hauptleute, ebenso Leutnants des Ingenieurkorps, ohne Unterschied ob sie Oberleutnants oder Leutnants sind, für dienstälter als Festungsbau-Oberleutnants und Leutnants. Gleiches gilt bezüglich etwa zu den Ingenieurbehörden kommandirter Offiziere anderer Waffen.

Die Vertretung des Ingenieuroffiziers vom Platz geht auf den ältesten bei der Fortifikation befindlichen Ingenieuroffizier über, doch ruht dessen Strafgewalt gegenüber dienst-älteren Festungsbauoffizieren.

- f) Die Festungsbauoffiziere erhalten die in der Anlage 3 bezeichnete Uniform.

- g) Die Gehaltsätze betragen für
- | | |
|---------------------------------|---------------------|
| Festungsbau-Hauptleute | 2 700 und 3 900 M., |
| Festungsbau-Oberleutnants | 2 160 M., |
| Festungsbau-Leutnants | 1 440 und 1 800 M. |

- h) Zur Verheirathung bedürfen die Festungsbauoffiziere Meiner Erlaubniß. Festungsbau-Hauptleute II. Gehaltsklasse haben ein außerdienstliches Einkommen von jährlich 750 M., Festungsbau-Oberleutnants und Leutnants ein solches von 1 000 M. nachzuweisen.

Für Wallmeister, welche die Dienstlaufbahn als Festungsbauoffizier erstreben, wird das nachzuweisende jährliche außerdienstliche Einkommen ebenfalls auf 1 000 M. festgesetzt; die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, welche diesen Wallmeistern die Erlaubniß zur Verheirathung zu ertheilen hat, wird jedoch ermächtigt, bis auf Weiteres in besonderen Fällen, namentlich den zur Zeit bereits ernannten Wallmeistern gegenüber, Ermäßigungen dieses Betrages und Erleichterungen in der Art der Sicherstellung eintreten zu lassen.

7. Bei dem Militärkuchhaus Landeck wird 1 pensionirter Sanitätsoffizier — Oberstabs- oder Stabsarzt — angestellt; ihm liegt die Leitung und Verwaltung dieser Anstalt nach Maßgabe der §§. 54, 58 und 59 der Friedens-Sanitäts-Ordnung ob. Er erhält neben der Pension eine nicht pensionsfähige Zulage bis zu 1 080 M. jährlich sowie Wohnungsgeldzuschuß und Servis.
8. Bei dem Telegraphen-Bataillon Nr. 1 treten 2, bei den Telegraphen-Bataillonen Nr. 2 und 3 je 3 Häftrichsstellen auf den Etat.
9. Ferner werden erhöht die Etats

- a) des Lehr-Infanterie-Bataillons um
1 Zahlmeister-Aspiranten,
1 Sanitätsunteroffizier oder Gefreiten;
- b) der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission um
2 Sergeanten,
1 Unteroffizier;
- c) der Gewehr-Prüfungskommission um
1 Vizefeldwebel als Maschinengewehrmeister.

Anlage 3.
(Kammertrags-
des Festungsbau-
mindertrags-
Bnl. 3 wird
bäter bekannt
gegeben.)

10. Der Etat an Offizieren u. s. w. erhöht sich aus Anlaß der vorstehenden Anordnungen und für sonstige Bedürfnisse:

A. Vom 1. April 1902 ab.

a. Bei Meinem Militär-Kabinet um

1 Stabsoffizier.

b. Beim Kriegsministerium um

1 Abtheilungschef (Regimentskommandeur),

1 Stabsoffizier,

1 Hauptmann.

c. Beim Generalstabe um

3 Chefs des Generalstabes — davon 1 Generalmajor.

Von der Gesamtzahl der etatsmäßigen Chefstellen sind 3 in größeren Festungen zu verwenden.

d. Bei dem Ingenieur- und Pionierkorps um

1 Ingenieur-Inspekteur,

1 Festungs-Inspekteur,

1 Abtheilungschef,

1 Stabsoffizier,

1 Hauptmann,

1 Hauptmann,

2 Oberleutnants

} beim Ingenieur-Komitee,

} Adjutanten bei Inspektionen.

e. Bei den Fortifikationen um

4 pensionirte Stabsoffiziere,

15 Festungsbau-Oberleutnants und Leutnants, für welche

f. bei dem Ingenieur- und Pionierkorps

20 Leutnantsstellen der Gehaltsstufe 900 *M.* abgesetzt werden.

g. Bei der Fußartillerie um

2 Stabsoffiziere,

1 Hauptmann

} als Artillerieoffiziere vom Platz für Culm, Marienburg und Freiburg i. B.

h. Bei den Verkehrstruppen um

1 Hauptmann als 3. Lehrer für die Lehranstalt des Luftschiffer-Bataillons, zu der künftig 15 — anstatt bisher 10 — Oberleutnants und Leutnants anderer Waffen auf ein Jahr zu kommandiren sind.

1 Hauptmann als Adjutant — 2. — der Inspektion der Telegraphentruppen; er zählt zu den Adjutanten bei den höheren Kommandobehörden.

i. Beim Stabe der Landwehr-Inspektion Berlin um

1 Generaloberarzt,

1 pensionirten Stabsoffizier.

k. Bei den Bezirkskommandos um

1 pensionirten Regimentskommandeur mit 2 880 *M.* Zulage als Kommandeur des Bezirkskommandos II Hamburg,

1 pensionirten Stabsoffizier mit 1 440 *M.* Zulage als 3. Stabsoffizier für das Bezirkskommando Hannover,

4 pensionirte Hauptleute, Oberleutnants oder Leutnants, je 1 als Bezirksoffizier für die Bezirkskommandos I bis IV Berlin.

l. Bei der Kommandantur Berlin um

1 pensionirten Hauptmann als Vorstand der nördlichen Urrestanstalt; er erhält neben der Pension eine nicht pensionsfähige Zulage bis zu 720 *M.* jährlich sowie Wohnungsgeldzuschuß und Servis.

m. Bei den Kadettenanstalten um

2 Hauptleute als Militärlehrer; 2 Oberleutnantsstellen für Militärlehrer fallen dafür fort.

n. Bei dem Zeug- und Feuerwerkspersonal um

2 Zeug-Hauptleute,
1 Feuerwerks-Hauptmann,
5 Zeug- } Oberleutnants und Leutnants.
4 Feuerwerks. }

o. Bei den Garnisonärzten um

1 Oberstabsarzt als Garnison- und Chefarzt für Jüterbog.

p. Bei der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen um

3 Stabsärzte.

q. Bei dem Militärkurhaus Landeck um

1 pensionirten Oberstabs- oder Stabsarzt.

B. Vom 1. Oktober 1902 ab.

r. Bei der Infanterie und den Jägern um

7 Hauptleute,
6 Oberleutnants, } für Maschinengewehr-Abtheilungen.
20 Leutnants }

s. Bei der Fußartillerie um

3 Stabsoffiziere, }
6 Hauptleute, } für die 6 neuen Kompagnien.
6 Oberleutnants, }
15 Leutnants, }
1 Oberarzt, }
2 Assistenzärzte }

t. Bei dem Bekleidungsamt des XV. Armeekorps um

2 Hauptleute.

Dieses Bekleidungsamt übernimmt vom 1. Oktober 1902 ab die Anfertigung und Beschaffung sowie vom 1. April 1903 ab auch die Abnahme sämtlicher Bekleidungsstücke für die Truppen seines Armeekorps.

u. Bei der Kriegsakademie um

1 Stabsoffizier mit 7 800 M. und } als Militärlehrer.
2 Stabsoffiziere mit je 5 850 M. Gehalt }

11. Zur Ausführung der vorstehend bezeichneten Formationsveränderungen sowie über die sonst noch eintretenden Etatserhöhungen an Mannschaften u. s. w. gelten die in der Anlage 4 enthaltenen näheren Bestimmungen.
12. Der am 1. April 1901 auf den Etat getretene Stabsoffizier als Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission erhält eine nicht pensionsfähige Zulage von 900 M. jährlich aus Kapitel 35 Titel 33.
13. Das Einkommen einzelner Beamten ist aufgebessert worden. Das Nähere sowie die Einkommensfestsetzungen für neue Beamtengruppen enthält die Anlage 5.
Die Bestimmung über Aenderung der Uniform der Militärapotheker behalte Ich Mir vor.
14. Die Vöhhnung der Unteroffiziere wird auf je 1 206 M. jährlich erhöht.
15. Der zum pathologischen Institut der thierärztlichen Hochschule in Berlin kommandirte Oberstabsarzt erhält eine Zulage von 756 M. jährlich aus Kapitel 35 Titel 54.
16. Die Stabskornisten, Stabskornisten und Stabskornpeter erhalten den Feldwebelstatus, die Lazarethrechnungsführer den Fähnrichstatus.

Anlage 4 nach
Fol. 10.

Anlage 5 nach
Fol. 10.

17. Die Büchsenmacher-Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abtheilungen erhalten Vöhnungszuschüsse, stufenweise steigend von 3 zu 3 Jahren, und zwar:
1. Stufe 720 *M.*,
 2. „ 780 „
 3. „ 840 „ jährlich,
- und im Fall der Pensionirung Zuschüsse zur Pension, ihre Hinterbliebenen Zuschüsse zum gesetzlichen Wittwen- und Waisengelde.
18. Für Mitwahrnehmung des roßärztlichen Dienstes bei den Maschinengewehr-Abtheilungen erhalten Roßärzte eine monatliche Zulage von 10 *M.* für jede Abtheilung.
In Standorten ohne berittene Waffen kann dieser Dienst Zivil-Thierärzten gegen eine Remuneration bis zu 400 *M.* jährlich für jede Abtheilung übertragen werden.
Beides aus Kapitel 24 Titel 8.
19. Der Regimentsquartiermeister des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule erhält eine Zulage von 3,50 *M.* monatlich aus Kapitel 24 Titel 8 sowie den Fähnrichservis.
20. Bei den 3 Abtheilungen des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule wird je 1 Unteroffizier in 1 Fahnen schmiedstelle (die dritte) umgewandelt.
21. Bei dem Bekleidungsamt des VI. Armeekorps werden die Dekonomie-Handwerker durch Zivil-Handwerker ersetzt.
22. Das Lübbede'sche Kriegsbrückenmaterial wird bei den Eisenbahntruppen eingeführt.
23. Vom nächsten Jahre ab empfangen die Kavallerie-Regimenter ihre Remonten zum 10. Theile der etatsmäßigen Dienstpferde berechnet voll, unter Wegfall des bisherigen Abzugs von 4 Stück für jedes Regiment.
24. Als Haferzulage erhalten die Zugpferde der leichten Feldhaubitzbatterien 750 g täglich; bei den Feldhaubitzbatterien des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule tritt diese Zulage an Stelle der bisherigen von 375 g.
25. Die Pferde schweren Schlages der Fußartillerie-Schießschule und der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission erhalten die Ration nach Satz I.
26. Sofern vorstehend nicht anders befohlen ist, tritt diese Ordre mit dem 1. April 1902 in Kraft.
Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Kiel, an Bord Meines Linien Schiffes »Kaiser Wilhelm II.«, den 20. März 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 482/3. 02. A. 1.

Berlin den 20. März 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird mit Folgendem zur Kenntniß der Armee gebracht.

I. Ausführungsbestimmungen.

Zu 1a. Die Uebungsplatz-Abtheilung gehört zum Armeeverwaltungs-Departement; sie erhält die abgekürzte Bezeichnung B5, die Bau-Abtheilung (bisher B5) B6. Die bisher von der Unterkunfts-Abtheilung bearbeiteten Geschäfte — A. V. Bl. für 1898 S. 324 und für 1900 S. 525 — sind wie folgt vertheilt.

Unterkunfts-Abtheilung. (B 4.)

Persönliche Angelegenheiten der Beamten der Garnisonverwaltungen.

Beschaffung, Unterhaltung und Bewirthschaftung

der für die Unterkunft und den unmittelbaren Gebrauch der Truppen und Bezirkskommandos bestimmten Garnisonanstalten, ausgenommen die nachstehend bei B5 aufgeführten, der Offizier-Speiseanstalten und Garnison-Waschanstalten.

Unterhaltung und Bewirthschaftung der für Bekleidungsämter bestimmten Baulichkeiten, ausgenommen die Dienstwohnungs- und Geschäftsgebäude.

Etatkapitel 27 (antheilig).

Übungsplatz-Abtheilung. (B 5.)

Persönliche Angelegenheiten der Schießstands- und Arrestaufseher, sowie des Forstschuß- und anderen Unterpersonals auf den Truppenübungs- und Artillerie-Schießplätzen u. s. w.

Beschaffung, Unterhaltung und Bewirthschaftung

der Truppenübungsplätze, Artillerie-Schießplätze, Exerzirplätze, Richtübungsplätze der Feldartillerie, Übungsplätze der Fußartillerie und der Verhehrstruppen, der Reit-, Fahr- und Turnplätze, soweit die vorbezeichneten Plätze außerhalb der Kasernen liegen, der Baracken- und Zeltlager, Schießstandsanlagen, Begräbnißplätze, Kriegergräber, Schwimm- und Badeanstalten, der Dienstwohnungs- und Geschäftsgebäude, der Unterkunftsräume für Bezirkskommandos und Melbeamter außerhalb der Kasernen, der Gerichtsgebäude und Arrestanstalten außerhalb der Kasernen, der Garnisonkirchen.

Bewirthschaftung der Servisfonds für Selbstmiether- und Naturalquartier sowie für Miethsentschädigungen.

Nachweis des militärisch-fiskalischen Theiles des Reichs-Grundbesitzes.

Grundbuch- und Realsteuerangelegenheiten.

Etatkapitel 27 (antheilig).

Zu 1b. Die übrigen Gebühren des Kommandanten der Festung Bitsch bleiben unverändert. Für Wahrnehmung der Kommandanturgeschäfte des Truppenübungsplatzes Bitsch empfängt er 400 *M.* Büreaugelb einschließlich Schreiberzulage jährlich.

Zur Ausstattung der beiden Geschäftszimmer für die Kommandantur des Truppenübungsplatzes werden Pauschsummen von je 200 *M.* aus Kapitel 27 Titel 13 der fortdauernden und Kapitel 5 Titel 3 der einmaligen Ausgaben für 1902 gewährt. Aus diesen Beträgen werden auch Dienststempel, Dienstbücher und Kassenbücher beschafft.

Kann ein Kassenkasten nicht in Natur überwiesen werden, so wird er für Rechnung des Kapitels 5 Titel 4 der einmaligen Ausgaben für 1902 beschafft.

Zu 1c. Die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen theilt der 8. Festungs-Inspektion und der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees das nöthige Festungsbaupersonal zu und veranlaßt die Kommandirung der Schreiber für die neuen Inspektionen und diese Abtheilung.

Die Ausstattung der neuen Behörden mit Druckvorschriften erfolgt seitens der Druckvorschriften-Verwaltung des Kriegsministeriums, für die Fortifikation Freiburg nach dem Etat einer mittleren Fortifikation unter Anrechnung des Bestandes der Oberrhein-Kommission.

Akten und Büreausstattung, ebenso die Dienststräume dieser Kommission gehen an die Fortifikation Freiburg über.

Wegen der Ueberweisung der Akten an die 4. Ingenieur- und die 8. Festungs-Inspektion veranlaßt die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen das Weitere.

Eine Besichtigung der Telegraphenanlagen der Festungen, des Telegraphendienstes und der Militär-Brieftaubenstationen durch die der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees vorgelegten Ingenieur-Dienststellen findet nicht statt. Die Generalkommandos, Gouvernements, Kommandanturen sowie das Allgemeine Kriegs-Departement verkehren in allen das Festungstelegraphen- und Militär-Brieftaubenwesen betreffenden Angelegenheiten, soweit es sich nicht um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung handelt, unmittelbar mit dem Ingenieur-Komitee (3. Abtheilung). Ebenso findet zwischen der Inspektion der Telegraphentruppen und der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees unmittelbares Benehmen in telegraphentechnischen Fragen und gegenseitige Mittheilung über weitere Entwicklungen auf diesem Gebiete statt.

Der Militär-Brieftauben-Direktor tritt zur 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über.

Die Inspektion der Telegraphentruppen giebt sämtliche das Festungstelegraphen- und Brieftaubenwesen betreffenden Akten, Vorschriften, Zeichnungen u. s. w. an die 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees ab.

Die Besichtigung des Telegraphengeräths der Ingenieur-Belagerungstrains verbleibt dem Inspekteur der Telegraphentruppen.

Zu 1e. Die Einrichtung des Artilleriedepots in Culm und die Umwandlung des Filial-Artilleriedepots in Marienburg veranlaßt die Feldzeugmeisterei. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist dem Kriegsministerium innerhalb 4 Wochen zu melden.

Zu 6 a bis h.

1. Für durch Abgang frei werdende Festungsbauposten können in gleicher Zahl Festungsbau-Leutnants über die im Etat angelegte Zahl von 15 hinaus ernannt werden.
2. Die zu Festungsbau-Leutnants ernannten Wallmeister rücken in die niedrigste Gehaltsstufe von 1 440 *M.* ein, das Aufsteigen in höhere Gehaltsstufen regelt bis auf Weiteres das Kriegsministerium.
3. Die Gehaltsbezüge von Festungsbauwarten, welche in Festungsbau-Leutnants- beziehungsweise Oberleutnantsstellen überzutreten wünschen, sind vor der Beantragung der Ernennung in jedem einzelnen Falle durch Benehmen mit dem Kriegsministerium festzusetzen.

Das Kriegsministerium behält sich die Entscheidung vor, in welchem Umfange nach Maßgabe der nach dem Etat verfügbaren Mittel solche Uebertritte stattfinden können.

4. In das Festungsbau-Offizierkorps übertretende Festungsbauwarte haben eine Erklärung abzugeben, daß sie auf alle Ansprüche verzichten für den Fall, daß sich in ihrer Offizierdienstlaufbahn ihre Gehaltsbezüge zeitweise niedriger stellen sollten als diejenigen, welche sie bei dem Verbleiben in der Beamtenlaufbahn bezogen hätten.

Zu 17. Die Vöhrungszuschüsse für Büchsenmacher-Unteroffiziere werden wie die Vöhrung, also unter Umständen auch tageweise, gezahlt und bei Kapitel 24 Titel 7 verrechnet.

Die Vöhrung und der Vöhrungszuschuß fehlender, ohne Vöhrung beurlaubter oder kommandirter Büchsenmacher-Unteroffiziere fließen zu dem Waffen- und Geschützinstandsetzungsfonds der Maschinengewehr-Abtheilungen.

Die beim Kapitel 74 Titel 6 des allgemeinen Pensionsfonds vorgesehenen Pensionszuschüsse für pensionirte Büchsenmacher-Unteroffiziere bewilligen die Generalkommandos, die ebendasselbst erwähnten Zuschüsse zum gesetzlichen Wittwen- und Waisengelde für die betreffenden Hinterbliebenen die Korpsintendanturen.

Der Pensionszuschuß wird nach Sechzigstel des bezogenen Vöhrungszuschusses, der an Hinterbliebene zu zahlende Zuschuß aber nach Maßgabe des §. 9 des Militär-Hinterbliebenengesetzes vom 17. Juni 1887 in der Fassung des Gesetzes vom 17. Mai 1897 mit Pierzig vom Hundert des Pensionszuschusses des Verstorbenen berechnet.

Die Zahlung der von den Generalkommandos bewilligten Pensionszuschüsse wird für Rechnung des vorgenannten Titels ebenso herbeigeführt, wie dies hinsichtlich der Invalidenpensionen bereits geschieht.

Die Zahlbarmachung der Zuschüsse zum Wittwen- und Waisengelde geschieht auf dem für die Anweisung der gesetzlichen Hinterbliebenen-Gehältnisse vorgeschriebenen Wege.

Zu 18. Sind Zivil-Thierärzte zur Wahrnehmung des roßärztlichen Dienstes bei den Maschinengewehr-Abtheilungen gegen eine Jahresentschädigung bis zu 400 *M.* für jede Abtheilung nicht zu erlangen, oder stehen ihrer Annahme dienstliche Gründe entgegen, so ist auf dem Dienstwege die Kommandirung eines Roßarztes zu beantragen.

II. Weitere Bestimmungen in Gemäßheit des Reichshaushalts-Etats.

1. Die den Unteroffizieren u. s. w. der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen bisher gewährte Zulage ist auch für 1902 zahlbar.
2. Für die den Fußartillerie-Bataillonen zu 6 Kompagnien zugetheilten zweiten Stabsoffiziere ist je 1 Ration nach Satz IV etatsmäßig.
3. Für Gefechts- und Schießübungen im Gelände u. s. w. werden für 1902 gewährt:

dem Generalkommando des

Garbekorps	80 400 <i>M.</i> ,
I. Armeekorps	88 200 „
II. und V. Armeekorps je	70 800 „
III. Armeekorps	63 400 „
IV. Armeekorps	63 700 „
VI. und XVI. Armeekorps je	90 800 „
VII. und VIII. Armeekorps je	105 000 „
IX. Armeekorps	84 800 „
X. und XI. Armeekorps je	67 500 „
XIV. Armeekorps	106 200 „

XV. Armeekorps	95 400 <i>M.</i>
XVII. Armeekorps	76 500 »
XVIII. Armeekorps	83 800 »
der General-Inspektion der Kavallerie	1 000 »
der General-Inspektion der Fußartillerie (siehe Erlaß des Kriegsministeriums vom 24. Dezember 1894 Nr. 501. 12. 94. A. 5 an den Vorstand der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule)	8 640 »
der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens	1 800 »
der Inspektion der Jäger und Schützen	77 900 »
der Inspektion der Infanterie-Schulen	15 000 »

Auf die Gewährung von Zuschüssen zu den vorstehenden Verfügungssummen kann nicht gerechnet werden.

Die den Kommandanturen von Truppenübungsplätzen für 1902 als Wirtschaftsfonds zu überweisende Summe wird auf höchstens 5 000 *M.* festgesetzt.

4. Der Ziffer III, 9a der »Bestimmungen über die Verwendung u. s. w. der für Gefechts- und Schießübungen im Gelände u. s. w. aus Kapitel 24 Titel 21 des Militär-Etats gewährten Geldmittel« (A. V. Bl. 1900 S. 226) ist zuzusetzen:

»Die Bestimmung über die zur Vorbereitung der Gefechtsübungen mit schwerer Artillerie auszuführenden Reisen treffen die Generalkommandos.«

5. Die Zahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister beträgt vom 1. April 1902 ab bis auf Weiteres bei der Fußartillerie höchstens 15. Hierbei ist für jedes Regiment eine Stelle berechnet. Im Uebrigen bleibt die Zahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel beziehungsweise Vizewachtmeister wie in dem Erlaß vom 10. Oktober 1901 (A. V. Bl. S. 363) festgesetzt.

Die Einreichung der nach Vorstehendem bei der Fußartillerie überzählig werdenden außeretatmäßigen Vizefeldwebel hat nach Ziffer I zu 9 des Erlasses vom 14. März 1889 (A. V. Bl. S. 68/69) zu erfolgen, wobei darauf hingewiesen wird, daß hierfür auch solche Stellen in Frage kommen, die durch Abkommandirung zur Probepflichtleistung frei werden.

Bis die Einreichung durchgeführt ist, dürfen im Bereiche der General-Inspektion der Fußartillerie vom Bekanntwerden dieses Erlasses ab Neuernennungen von außeretatmäßigen Vizefeldwebeln nicht erfolgen.

6. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt für die Besoldungsgemeinschaft

	a) der Haupt- leute I. Klasse:	b) der Ober- leutnants:	c) der Leutnants:
bei der Fußartillerie { im 1. Halbjahr	113	145	306 + 60
» 2. „	115	151	321 + 60
bei den Verkehrstruppen vom 1. April 1902 ab	28	41	100.

Zu a einschließlich der Adjutanten bei höheren Kommandobehörden.

7. Die Reisekosten für die Offiziere des Kadettenkorps, welche die Kadetten bei der Ueberführung aus den Voranstalten in die Hauptanstalt begleiten, werden nicht mehr bei Kapitel 34 Titel 1, sondern — wie die Kosten für Ueberführung der Kadetten — bei Kapitel 35 Titel 22 verrechnet.
8. Die nach Ziffer 15 der Bestimmungen vom 31. März 1900 (A. V. Bl. S. 191) aus Kapitel 27 Titel 17 an Anwärter für den höheren Intendanturdienst bei Heranziehung zum Flurabschätzungsgeschäft zu gewährenden Reisebeihilfen werden fortan aus Kapitel 16 Titel 9 bestritten; berartige Reisebeihilfen dürfen auch bei Heranziehung der Anwärter zu den Armeekorps-Konservenfabriken bewilligt werden.
9. Die Geschäftszimmergebühren wird um je 1 Geschäftszimmer erhöht für die Kommandantur in Thorn, die Kommandanturen der Truppenübungsplätze, soweit ihnen nach Anlage 2 zur Servisvorschrift nicht bereits ein zweites Geschäftszimmer zusteht, die 19. und 20. Kavallerie-Brigade.
10. Die alleinstehenden, auf Selbsteinmietung angewiesenen Bezirksfeldwebel erhalten für Beschaffung oder Vergabe eines Raumes für den dienstlichen Verkehr mit den Mannschaften des Beurlaubten-

standes eine Entschädigung von 60 *M.* jährlich, die wie der Servis gezahlt und bei Kapitel 27 Titel 14 verrechnet wird.

11. Der gemäß §. 9, 8 der Dienstvorschrift über Marschgebühren zuständige Erforschungszusatz ist auch für Transportmannschaften, die mit Zügen des öffentlichen Verkehrs befördert werden, zahlbar.
Die Ausgabe von Deckblättern für die *M. G. V.* bleibt vorbehalten.
12. Die Zahlung von Büreaugelbern an höhere Kommandobehörden, die gelegentlich der Manöver gebildet werden und auf die Büreaufkostenfonds anderer bestehender Dienststellen nicht angewiesen werden können, darf mit Genehmigung des Allgemeinen Kriegs-Departements in Grenzen des unabweisbaren Bedürfnisses aus Kapitel 24 Titel 18 erfolgen.
Die Stäbe von aus Uebungsmannschaften des Beurlaubtenstandes gebildeten Reserve-Divisionen und Brigaden sind hiervon ausgeschlossen; für sie gilt §. 84, 10 Absatz 2 Zr. Bef. V. unverändert weiter.
13. In Folge Uebertragung der Entschädigungen für die bei den Unteroffizierschulen und Unteroffizierschulen mit der Seelsorge u. s. w. betrauten Zivilgeistlichen, die Zivilkünstler und andere untere Kirchenbediente vom Kapitel 35 Titel 27 auf Kapitel 17 Titel 3 geht die Verwaltung jener Geldmittel auf die Generalkommandos über.
14. Die Zahl der im Frieden vorhandenen Militärkrankenwärter wird vom 1. Oktober 1902 ab beim Garde-, II., IV. und XI. Armeekorps um je 2 erhöht.
15. Für das Gardekorps wird ein Genesungsheim in Wiesenthal errichtet.
16. Im Etat für die Verwaltung des Reichsheeres erhält Kapitel 26 »Bekleidung und Ausrüstung der Truppen« einen neuen Titel 11: »Kosten der Anfertigung von Bekleidungsstücken bei denjenigen Armeekorps, deren Bekleidungsämter Zivil-Handwerker statt Defonomie-Handwerker beschäftigen«; er kommt zunächst nur für das VI. Armeekorps in Betracht.
17. Es werden neue Friedens-Besoldungsetats ausgegeben; die außer Kraft tretenden sind, sobald sie entbehrlich, zu verbrennen.
18. Diese Bestimmungen treten, soweit vorstehend nicht anders angeordnet ist, mit dem 1. April 1902 in Kraft.

v. Gofler.

Anlage 1.

Eintheilung der Ingenieurbehörden.

3. Ingenieur-Inspektion Straßburg i. E.		4. Ingenieur-Inspektion Meß.	
5. Festungs-Inspektion Straßburg i. E.	8. Festungs-Inspektion Freiburg i. B.	6. Festungs-Inspektion Meß.	7. Festungs-Inspektion Eöln.
<p>Straßburg i. E. XV. A. R.</p> <p>Bitsch XV. A. R.</p> <p>Feste Kaiser Wilhelm II. XV. A. R.</p>	<p>Neubreisach XIV. A. R.</p> <p>Ulm</p> <p>Freiburg i. B. XIV. A. R.</p> <p>Burg Hohenzollern XIV. A. R.</p>	<p>Meß XVI. A. R.</p> <p>Diedenhofen XVI. A. R.</p>	<p>Wesel VII. A. R.</p> <p>Eöln VIII. A. R.</p> <p>Coblenz VIII. A. R.</p> <p>Mainz XVIII. A. R.</p>

Landwehrbezirks-Eintheilung der 33. und 81. Infanterie-Brigade.

Infanterie-Brigade		Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bezw. Aushebungs-) bezirke	Bemerkungen
33.	1. Bezirk*)	I Hamburg	Aushebungsbezirk: Hamburg Bergeedorf	*) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 33. Infanterie-Brigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 17. Feldartillerie-Brigade im Frieden unterstellt.
		II Hamburg	Aushebungsbezirk: Hamburg Rigebüttel	
	2. Bezirk*)	I Bremen	} wie bisher	
		II Bremen		
81.		Süsted		
		Stade		

Anlage 4.**Bestimmungen,**

betreffend

die am 1. April und 1. Oktober 1902 eintretenden Formationsänderungen
und Verstärkungen.

I. Allgemeines.

1. Die durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 26. März 1901 (A. V. Bl. S. 69/74) befohlene Neuerrichtung und Verstärkung von Truppentheilen ist im Herbst 1902 nach Einstellung der Rekruten völlig durchgeführt.
2. Am 1. April und 1. Oktober 1902 werden die neuen Truppentheile und Behörden in voller Stärke aufgestellt. Dadurch, daß für die Truppen mit zweijähriger Dienstzeit die vom 1. Oktober 1902 ab eintretenden Verstärkungen an Gefreiten, Gemeinen, Dekonomie-Handwerkern und Sanitätsgefreiten nur zur Hälfte durch Einstellung von Rekruten gedeckt werden können, muß bei den an den Neuformationen beteiligten Truppentheilen der ältere Jahrgang hinter dem Etat zurückbleiben.

Falls bei einzelnen Truppentheilen der ältere Jahrgang unverhältnismäßig schwach wird, ordnen die Generalkommandos beziehungsweise obersten Waffenbehörden einen Ausgleich durch Veretzung dahin an, daß die Truppentheile derselben Waffe beziehungsweise desselben Befehlsbereichs in Bezug auf Ausgebildete thunlichst gleichmäßig gestellt werden, soweit nicht besondere Gründe die Besserstellung einzelner Truppentheile bedingen.

Dasselbe gilt für einen etwa nothwendig erscheinenden Ausgleich an Unteroffizieren.

3. Den Rekrutenbedarf für die 6 neuen Fußartillerie-Kompagnien vom Herbst 1902 ab melden die Bataillone, denen sie angegliedert sind, mit dem eigenen Bedarf zusammen an.
Wegen des Rekrutenbedarfs für die Maschinengewehr-Abtheilungen vergl. Abschnitt III.
4. Die Generalkommandos und obersten Waffenbehörden treffen auch alle näheren Ausführungsbestimmungen zu denjenigen Maßnahmen, für welche nachstehend solche nicht gegeben sind, nöthigenfalls nach vorheriger Vereinbarung mit den sonst beteiligten Stellen.
5. Die Bildung der neuen Truppentheile beginnt überall am 1. Oktober 1902. Die Transporte der abzugebenden Mannschaften u. s. w. sind so zu regeln, daß sie den Marsch oder die Eisenbahnfahrt an diesem Tage antreten.

Innerhalb 4 Tagen muß die Aufstellung beendet sein. Seiner Majestät dem Kaiser und König ist hierüber Meldung, dem Kriegsministerium Mittheilung zu machen. Abgaben, welche nach den Vorschriften auf den Fußmarsch angewiesen sind, aber mit diesem den Bestimmungsort nicht rechtzeitig erreichen würden, dürfen mit der Eisenbahn befördert werden.

6. Falls für jeden derjenigen Mannschafts- u. s. w. Transporte, welchen bestimmungsmäßig ein Offizier beizugeben, nicht mindestens ein solcher in der Zahl der veretzten Offiziere verfügbar ist, sind andere Offiziere zur Führung zu kommandiren.
7. Veretzte Offiziere u. s. w., welche nicht im Anschluß an geschlossen abzugebende Formationen befordert oder nicht als Transportführer nach Ziffer 6 verwendet werden können, treten ihre Veretzungsreise am 1. Oktober 1902 an.

8. Soweit über die Veretzung oder Zuteilung von Offizieren und Sanitätsoffizieren nicht Allerhöchster Befehl ergeht, regeln die zuständigen Dienststellen die Stellenbesetzung.

9. Welche geschlossenen Fußartillerie-Kompagnien nach Maßgabe des Nachstehenden zur Abgabe bestimmt sind, ist frühestens am 1. Juni 1902, spätestens unmittelbar nach der Offizierstellenbesetzung bekannt zu machen.

Wird ein Kompagniechef unter Belassung in dieser Stellung zu einem neuen Truppentheile ver-
setzt, an welchen der bisherige Truppentheile des ersteren eine Kompagnie abzugeben hat, so darf die
Abgabe der von diesem Offizier befehligten Kompagnie ohne Rücksicht auf ihre Nummer angeordnet
werden.

Die Regiments- u. s. w. Kommandeure treffen geeignete Anordnungen, daß nach der vor-
bezeichneten Bekanntmachung keine anderen als die nachstehend unter Ziffer 10 vorgesehenen und die-
jenigen Veretzungen aus der abzugebenden Kompagnie stattfinden, welche durch den Ausgleich des
Mannschaftsstandes innerhalb der Waffe (s. Ziffer 2) nöthig werden.

10. Sowohl bei der Abgabe geschlossener Kompagnien als auch bei derjenigen einzelner Unteroffiziere und
Gemeinen an neu zu errichtende oder bestehende Truppentheile sind von jener ausgeschlossen

die Fähnriche und Fähnenjunker,

die Einjährig-Freiwilligen nach Maßgabe des §. 94, 11 der W. D.,

die Lazarethkranken,

die eine längere Freiheitsstrafe verbüßenden und in gerichtlicher Untersuchung befindlichen
Mannschaften,

die geborenen Elsaß-Lothringer, insoweit eine Abgabe an Truppentheile in den Reichslanden
in Frage kommt.

Den Generalkommandos beziehungsweise obersten Waffenbehörden bleibt die Bestimmung vor-
behalten, inwieweit abkommandirte Mannschaften sowie in besonders berücksichtigenswerthen Fällen
einzelne verheirathete Unteroffiziere von der Abgabe ausgeschlossen werden dürfen.

11. Die einzeln an andere Regimenter u. s. w. abzugebenden Kompagnien und Mannschaften lassen Waffen,
Feldgeräth, Munition und Schanzzeug zurück; nur die Unteroffiziere behalten die Seitengewehre bis
zur Neubewaffnung.

Wegen Ausnahmen für die neuen Maschinengewehr-Abtheilungen vergl. Ziffer 37.

12. Wegen Verabfolgung und Vereithaltung von Handwaffen nebst Zubehör, Reservetheilen und der
Munition für Handwaffen verfügen die Generalkommandos an die Artilleriedepot-Direktionen.

Die Ausrüstung der Büchsenmacherwerkstätten der neuen Maschinengewehr-Abtheilungen wird
von der Feldzeugmeisterei überwiesen, mit Ausnahme der aus dem Handel zu beziehenden Stücke. Die
selbst zu beschaffenden Stücke sind von der Feldzeugmeisterei den Maschinengewehr-Abtheilungen recht-
zeitig mitzutheilen und die entstehenden Kosten von der Intendantur zur Vorauszahlung beim Kapitel 5
Titel 121 der einmaligen Ausgaben für 1902 (Rechnung der General-Militärklasse vom Kapitel 37 der
fortdauernden Ausgaben) anzuweisen und der Infanterie-Abtheilung anzumelden.

13. Die von den abzugebenden Kompagnien verwalteten Selbstbewirthschaftungsfonds und sonstigen Bestände
werden nicht mitgenommen, sondern gehen auf die als Ersatz zu bildenden Kompagnien über. Wegen
Bekleidung u. s. w. vergl. Ziffer 55.

14. Druckvorschriften, das Armeekorps-Verordnungs-Blatt von der Nummer 24 für 1900 ab und Fahrblätter
überweist das Kriegsministerium.

15. Von dem Mehrbedarf an Truppen-Sanitätsausrüstung ist dem zuständigen Garnisonlazareth vom
Truppentheile Kenntniß zu geben. (Friedens-Sanitäts-Ordnung, §. 11.)

16. Die geschriebenen Ranglisten sind zum 15. November 1902 Allerhöchsten Orts vorzulegen, und zwar
nach dem Stande vom 1. Oktober 1902.

17. Für das erste Monatsdrittel des Oktober werden die abzugebenden Mannschaften noch von ihren bis-
herigen Truppentheilen für Rechnung der neuen gelöhnt.

18. Alle aus Anlaß der Fortführung der Aenderungen in der Heeresorganisation von 1899 — das sind
die Maßnahmen unter Abschnitt III und V der vorliegenden Bestimmungen — entstehenden Reise-,
Umzugs-, Vorspann- und Transportkosten, wozu auch die Reise- u. s. w. Kosten gehören, die durch

Wiederbesetzung der durch Abgaben an Neuformationen u. s. w. frei gewordenen Stellen erwachsen, werden, soweit nicht in Nachstehendem anders bestimmt ist, auf die General-Militärkasse zur Verausgabung beim Kapitel 5 Titel 111 der einmaligen Ausgaben für 1902 angewiesen. Mit Abnahme der begünstigten Rechnung wird die Intendantur IV. Armeekorps beauftragt.

19. Die Kosten für den Transport der anzukaufenden Pferde zum Truppentheile werden auf die General-Militärkasse zur Verausgabung beim Kapitel 5 Titel 110 der einmaligen Ausgaben für 1902 angewiesen. Die Kosten für Verpflegung und Unterbringung dieser Pferde bis zum Eintreffen beim Truppentheile tragen die betreffenden Ausgabebetitel der fortdauernden Ausgaben (Kapitel 25 und 27). Die Verpflegung erfolgt von dem Tage des Ankaufs ab für Rechnung der empfangenden Truppentheile. Die von diesen zur Bildung von Neuformationen u. s. w. abzugebenden Pferde werden vom 1. Oktober 1902 ab für Rechnung der empfangenden Formation verpflegt; die durch die Abgabe frei werdenden Stellen sind bis zum Eintreffen der Ankaufspferde offen zu halten.
20. Es werden gewährt:
- | | |
|--|---------|
| a) zur ersten Beschaffung der Krümpertwagen und der Geschirre für die Krümperspferde für jede der bestehenden 5 Maschinengewehr-Abtheilungen | 650 M., |
| b) zur ersten Beschaffung von Turn-, Fecht- und Schwimngeräthen sowie der Krümpertwagen und der Geschirre für die Krümperspferde für jede der 7 neuen Maschinengewehr-Abtheilungen | 800 „ |
| c) zur ersten Beschaffung von Turn-, Fecht- und Schwimngeräthen für jede der 6 neuen Fußartillerie-Kompagnien | 150 „ |

Die entstehenden Kosten werden in Grenzen dieser Beträge auf die General-Militärkasse zur Verausgabung bei Kapitel 5 Titel 4 der einmaligen Ausgaben für 1902 angewiesen. Der weitere Nachweis erfolgt in der Rechnung vom Kapitel 24, reservirte Fonds, für 1902.

Sind die Krümpertwagen und die Geschirre für die Krümperspferde für Rechnung des Versuchsfonds (für 1901 Kapitel 5 Titel 157, für 1902 Kapitel 5 Titel 126 der einmaligen Ausgaben [Rechnung der General-Militärkasse vom Kapitel 37 der fortdauernden Ausgaben]) beschafft worden (Erlaß vom 10. April 1901 Nr. 21. 01 geh. R.J.), so ist ein entsprechender Fondsausgleich vorzunehmen. Etwaige Mehrkosten werden von den Truppentheilen auf den Düngersfonds übernommen. Die wieder vereinnahmten Beträge sind der Infanterie-Abtheilung mitzutheilen.

21. Vom 1. Oktober 1902 ab betragen die Jahressätze der Offizier-Unterstützungsfonds für
- | | |
|---|---------|
| a) 1 Infanterie-Regiment zu 3 Bataillonen mit niedrigem Etat und einer Maschinengewehr-Abtheilung | 770 M., |
| b) 1 Infanterie-Regiment zu 2 Bataillonen mit niedrigem Etat und einer Maschinengewehr-Abtheilung | 530 „ |
| c) 1 Jäger- (Schützen-) Bataillon mit einer Maschinengewehr-Abtheilung | 350 „ |
| d) 1 Fußartillerie-Regiment zu 10 Kompagnien | 670 „ |

Der Betrag, um welchen sich bei den betreffenden Truppentheilen die bisherige Jahressumme erhöht, ist vom 1. Oktober 1902 ab zahlbar und zwar für das Rechnungsjahr 1902 mit der Hälfte (zu a, b und c mit je 25 M., zu d mit je 65 M.).

22. Die den Generalkommandos bei Kapitel 24 Titel 17 für Fecht-, Turn- und Schwimmübungen zur Verfügung stehenden Beträge sind aus Anlaß der Neuformationen erhöht worden.
23. Für Scheibenmaterial zu den Schießübungen werden vom 1. Oktober 1902 ab bei Kapitel 24 Titel 17 jährlich gewährt für
- | | |
|---|---------|
| ein Fußartillerie-Bataillon zu 4 Kompagnien | 120 M., |
| „ „ „ „ 6 „ | 180 „ |
| jede der 7 neuen Maschinengewehr-Abtheilungen derselbe Satz wie für die schon bestehenden gleichen Formationen. | |

Für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 31. März 1903 ist die Hälfte der Mehrbeträge zahlbar.

24. Die Unterrichtsgelder (Kapitel 35 Titel 51) sind überwiesen worden für
- | |
|---|
| a) die Maschinengewehr-Abtheilungen der Inspektion der Jäger und Schützen, |
| b) die 6 Fußartillerie-Kompagnien der General-Inspektion der Fußartillerie. |

II. Höhere Truppenbefehlshaber, sonstige Kommandobehörden u. s. w.

25. Die etatsmäßigen Schreiberstellen — kommandirte Unteroffiziere — werden vermehrt bei
- a) den Generalkommandos des Garde-, IV. und VI. Armeekorps, der 19. und 20. Kavallerie-Brigade, der 19. Feldartillerie-Brigade, der Kommandantur Königsberg i. Pr. und der Oberfeuerwerkerschule um je 1,
 - b) dem Gouvernement Metz und der Artillerie-Prüfungskommission um je 2.
- Die Kavallerie-Telegraphenschule erhält 1 etatsmäßigen Schreiber — kommandirten Unteroffizier — mit einer Zulage von 9 M. monatlich aus Kapitel 24 Titel 8 und dem Fähnrichservis.

III. Maschinengewehr-Abtheilungen.

(Zu 1f der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre.)

A. Bildung neuer Abtheilungen.

(Betheiligt: Infanterie, Jäger und berittene Waffen.)

26. Die Bildung der Maschinengewehr-Abtheilungen erfolgt auf Veranlassung der Generalkommandos, in deren Bereich sie zur Aufstellung gelangen, nach Vereinbarung mit der Inspektion der Jäger und Schützen:

a) durch Abgabe der von der Infanterie, den Jägern und der Feldartillerie zu den bisherigen Versuchsabtheilungen kommandirten Unteroffiziere und Gemeinen, und zwar für jede Abtheilung

10 Unteroffiziere (1 Unteroffizier der Feldartillerie als Feldwebel,

1 Vizelfeldwebel,

2 Sergeanten,

6 Unteroffiziere — davon 1 als Futtermeister; kann derselbe nicht gestellt werden, so ist er, wie die Fahrer, von der Feldartillerie des betr. Armeekorps zu überweisen —),

1 Kapitulant,

22 Gemeine (Schützen einschl. 4 Offizierburschen) — 2. Jahrgang —

18 Gemeine (Fahrer von der Feldartillerie des Armeekorps) — 2. Jahrgang — darunter

1 Beschlagschmied,

(Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 von der Feldartillerie IV. Armeekorps,

„ „ „ 5 „ „ „ II. „

„ „ „ 6 „ „ „ IX. „

„ „ „ 9 „ „ „ V. „)

sowie ferner

je 1 Oekonomie-Handwerker (Sattler) für die Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 und die Abtheilungen Nr. 5 und 6 von einem berittenen Truppentheile (ausgenommen Train) des Armeekorps — 2. Jahrgang —;

b) durch Ueberweisung je 1 Büchsenmacher-Unteroffiziers von der Feldzeugmeisterei; §. 2, 4 und 6 der Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Frieden vom 19. Oktober 1899 — Sergeantengebührniß betreffend — findet auf die Büchsenmacher-Unteroffiziere Anwendung;

c) durch Verlegung je 1 Fahnen Schmiedes — Unteroffizier —, 1 Trompeters — Unteroffizier — und 1 Sanitätsunteroffiziers oder Gefreiten von einem berittenen Truppentheile (ausgenommen Train) des Armeekorps

(für Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 von dem IV. Armeekorps,

„ „ „ 5 „ „ „ II. „

„ „ „ 6 „ „ „ IX. „

„ „ „ 9 „ „ „ V. „).

Auf die persönlichen Verhältnisse der Fahnen Schmiede finden die Bestimmungen der Militär-Veterinärordnung sinngemäß Anwendung.

Die für jede Maschinengewehr-Abtheilung etatsmäßigen 7 Gefreitenstellen werden durch Beförderung besetzt.

27. Zur Ergänzung der Abtheilungen auf den vollen Etat stellt jede Abtheilung 21 Gemeine (Schützen) und jede der Abtheilungen Nr. 7 bis 10 einen Defonomie-Handwerker (Sattler) als normale Rekrutenzahl ein. Diese Zahl setzt der Truppentheil, dem die Abtheilung angegliedert ist, in der Rekrutenbedarfs-Berechnung — Muster 1 — unter ID an.

28. Die Rekruten (Schützen) der Maschinengewehr-Abtheilungen werden zunächst in die Bataillone, denen die Abtheilungen angegliedert sind, eingestellt.

Nach Beendigung der Kompagnie-Ausbildung geben die Bataillone geeignete Mannschaften in der zu Ziffer 27 angegebenen Rekrutenzahl als Schützen an die Maschinengewehr-Abtheilungen ab.

29. Die Fahrer der Maschinengewehr-Abtheilungen werden jährlich im Herbst ersetzt durch Ueberweisung ausgebildeter Fahrer (18) aus dem 2. Jahrgange der Feldartillerie-Regimenter des Armeekorps nach näherer Anordnung des Generalkommandos

	(für die Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 von der Feldartillerie IV. Armeekorps,
„	„ „ „ „ 5 „ „ „ II. „
„	„ „ „ „ 6 „ „ „ IX. „
„	„ „ „ „ 9 „ „ „ V. „)

30. Die nach Ziffer 26 bezw. 29 von der Feldartillerie abzugebenden Fahrer werden durch Mehrreinstellung von Rekruten — jährlich 9 — ersetzt. Im Muster 1 zur Berechnung des Rekrutenbedarfs für 1902 sind diese Leute von dem durch das Generalkommando bestimmten Feldartillerie-Regiment unter ID anzusetzen.

31. Die am 1. Oktober 1902 nothwendigen Dienstpferde werden von den berittenen Truppen (ausgenommen Train) des Armeekorps hergegeben

	(für die Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 vom IV. Armeekorps,
„	„ „ „ „ 5 „ II. „
„	„ „ „ „ 6 „ IX. „
„	„ „ „ „ 9 „ V. „)

Die Pferde müssen für ihre Bestimmung völlig geeignet und gut ausgebildet, sowie nicht jünger als 7, nicht älter als 14 Jahre sein.

Entsprechend die zu den bisherigen Versuchsabtheilungen kommandirten Pferde den angegebenen Festsetzungen, so treten sie an Stelle der abzugebenden Pferde zu den Abtheilungen über.

32. Die am 1. Oktober 1902 endgültig zu den Maschinengewehr-Abtheilungen übertretenden Zug- und Reitpferde werden durch volljährige, erforderlichen Falles auch gut entwickelte vierjährige Ankaufspferde ersetzt, die in der Zeit vom 1. bis 10. Oktober 1902 überwiesen werden. Die betreffenden Generalkommandos theilen der Remonte-Inspektion bis zum 1. Juni 1902 mit, wieviel Pferde jeder Art jedes Regiment abzugeben hat und in welche Standorte der Erfaß zu senden ist.

33. Die Maschinengewehr-Abtheilungen werden zum 9. Theile remontirt; zum ersten Male, im Jahre 1903, jedoch nur zur Hälfte. Sie erhalten ihre Ergänzungspferde aus den Dienstpferden der berittenen Truppen (ausgenommen Train) des Armeekorps, dem sie angehören, alljährlich — in der Regel nach Beendigung der Herbstübungen — und wechselnd nach näherer Festsetzung der Generalkommandos. Diese theilen der Remonte-Inspektion zum 20. Januar jedes Jahres die Zahl und Art der Pferde mit, die jedes abgebende Regiment zu stellen hat. Die abzugebenden Pferde sollen fehlerfrei und gut ausgebildet, nicht unter 7 und nicht über 10 Jahre alt sein. Die Regimenter erhalten als Erfaß Remonten in gleicher Zahl und Art aus den Depots.

34. Mit den abzugebenden Dienstpferden sind die nach §. 45, 2 der Militär-Veterinärordnung vorrätbig zu haltenden Hufeisen, Schraubstollen, Hufnägel und Eisnägel zu überweisen. Soweit diese Gegenstände den Beständen der Feldartillerie entnommen werden, hat die Feldzeugmeisterei den Truppentheilen Erfaß zu leisten und die Kosten bei der Infanterie-Abtheilung des Kriegsministeriums anzufordern.

35. Die bei den Versuchsabtheilungen vorhandenen Krümperspferde treten zu den etatsmäßigen Maschinengewehr-Abtheilungen über.

36. Rationen sind zuständig:

	für Reitpferde nach Tariffaß IV,
„	Zugpferde „ „ II.

37. Die Waffen nebst Zubehör, die Reservetheile, Büchsenmacherkasten, Ferngläser, Doppelfernrohre, Entfernungsmesser, Fahrräder und die Munition der bisherigen Versuchsabtheilungen treten zu den Maschinengewehr-Abtheilungen über. Die von Truppentheilen abgegebenen Waffen sind von den zuständigen Artilleriedepots zu ersetzen.
38. Die Geschirr- und Stallfachen, Vorrathsfachen, Werkzeuge für den Zahnerschmied, den Sattler, den Schuhmacher und Schneider werden von der Feldzeugmeisterei überwiesen.
 Probestücke der Geschirr- und Stallfachen werden den Abtheilungen von der Feldzeugmeisterei kostenfrei zugehen.
39. Die bei den Versuchsabtheilungen im Gebrauch befindlichen Geschirr- und Stallfachen sind den Truppentheilen, die sie hergegeben haben, zurückzugeben. Ueber die den Truppentheilen zu gewährende Abnutzungsschädigung erfolgt weitere Bestimmung.
40. Zur Ersatzbeschaffung der Geschirr- und Stallfachen stehen den Abtheilungen jährlich je 800 *M.* zur Verfügung — für 1902 auf $\frac{1}{2}$ Jahr 400 *M.* —
 Die entstehenden Kosten sind in Grenzen der Verfügungssumme von den Intendanturen zur Verausgabung beim Kapitel 37 Titel 19 anzuweisen und der Infanterie-Abtheilung zum 1. Mai jedes Jahres anzumelden.
41. Das Feldgeräth — für jede Abtheilung 1 Packwagen 95 und 1 Lebensmittelwagen 95 — wird von der Feldzeugmeisterei überwiesen.
42. Allgemeine Unkosten, Waffeninstandhaltungsgeld und Bekleidungsentschädigung sind abweichend von den Friedens-Befolungsetats in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis einschließlich 30. September 1903 zuständig bei
- | | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|
| den I. Bataillonen | } der Infanterie-Regimenter | } nur für je | 450 | Gemeine, |
| den II. und III. Bataillonen | | | des I. Armeekorps | 451 |
| den Jäger-Bataillonen mit hohem Etat nur für je | | | 499 | " |
| den Jäger-Bataillonen Nr. 1, 2, 3, 5 und 6 nur für je | | | 467 | " |
| den übrigen Jäger- und Schützen-Bataillonen nur für je | | | 468 | " |
| den fahrenden Batterien mit niedrigem Etat der Feldartillerie-Regimenter des II. bis einschließlich VI., IX. und XIV. Armeekorps, ausgenommen die Batterien der II. Abtheilungen der Feldartillerie-Regimenter Nr. 14, 54, 56 und 60, nur für je | | | 69 | " |
| dem 1. Garde-Feldartillerie-Regiment nur für | | | 2 | Oekonomie-Handwerker, |
| den Feldartillerie-Regimentern Nr. 16 und 37 nur für je | | | 8 | " " " |

B. Verstärkung der bestehenden 5 Abtheilungen.

(Betheiligt: Jäger und berittene Waffen.)

43. Die Etatsverstärkung der Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 1 und der Maschinengewehr-Abtheilungen Nr. 1 bis 4 überweisen die Generalkommandos, zu deren Bereich sie gehören, nach Vereinbarung mit der Inspektion der Jäger und Schützen durch Abgabe der von den Jäger-Bataillonen und den berittenen Truppen (ausgenommen Train) zu den Abtheilungen kommandirten Mannschaften und Pferde, und zwar für jede Abtheilung
- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Vizefeldwebel, | } des Jäger-Bataillons, |
| 2 | Unteroffiziere (davon 1 als Futtermeister; kann derselbe nicht gestellt werden, so ist er von der Feldartillerie desjenigen Armeekorps zu überweisen, das die Fahrer stellt), | |
| 3 | Gemeine (Schützen einschließlich 1 Offizierbursche) — 2. Jahrgang —, | |
| 1 | Trompeter — Unteroffizier —, | } von den berittenen Truppen des Armeekorps (Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 3 vom XVI. Armeekorps). |
| 1 | Sanitätsunteroffizier oder Gefreiter, | |
| 9 | Reit.) Pferde ohne Beschirrung | |
| 2 | Zug.) | |
- Die für jede Abtheilung hinzugetretene eine Gefreitenstelle ist durch Beförderung zu besetzen.
44. Zur Ergänzung der Abtheilungen auf den vollen Etat erhöht sich die normale Rekrutenzahl von 19 auf 21.

45. Die vorstehenden Bestimmungen über die Beschaffenheit der abzugebenden Pferde und deren Erfaß, sowie über die Ueberweisung von Hufeisen u. s. w. und Waffen — Ziffer 31, 32, 34 und 37 — finden sinngemäß Anwendung.

IV. Militär-Reit-Institut.

46. Der Etat der Offizier-Reitschule erhöht sich um 10 Dienstpferde, wegen deren Ueberweisung weitere Bestimmung vorbehalten wird. Die Remontequote des Militär-Reit-Instituts erhöht sich hierdurch nicht.

V. Fußartillerie.

(Zu 1 g der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre.)

47. Zur Bildung der 6 neuen Kompagnien geben nach näherer Bestimmung der General-Inspektion der Fußartillerie je 1 geschlossene Kompagnie ab die Fußartillerie-Regimenter von Linger Nr. 1, Nr. 5, 11 und 15 nach Jette Boyen (Edßen) oder Marienburg, Nr. 8 und 13 nach Diedenhofen.

Diese Kompagnien werden bei ihren bisherigen Regimentern durch Neubildung aus Abgaben sämtlicher Fußartillerie-Regimenter (ausgenommen das Garde-Fußartillerie-Regiment und das Badische Fußartillerie-Regiment Nr. 14), gleichfalls nach Anordnung der General-Inspektion, ersetzt.

48. Für je 2 der neuen 6 Kompagnien sind 3 Dekonomie-Handwerker etatsmäßig; sie werden in der Weise gestellt, daß im Herbst 1902 die Fußartillerie-Regimenter von Linger Nr. 1 und Nr. 8 je 2, das Fußartillerie-Regiment Nr. 11 einen Dekonomie-Handwerker mehr als bisher als normale Rekrutenzahl einstellen und

dem Fußartillerie-Regiment von Linger Nr. 1 von dem Fußartillerie-Regiment Nr. 5,	} am 1. Oktober 1902 je 1 Dekonomie- Handwerker des Jahrganges 1901 abgegeben wird.
dem Fußartillerie-Regiment Nr. 8 von dem Fußartillerie-Regiment Nr. 9,	
dem Fußartillerie-Regiment Nr. 11 von den Fußartillerie-Regimentern von Sinderfin Nr. 2 und Nr. 15,	

49. Wegen Ueberweisung des Übungsgeräths an die neuen Kompagnien ergeht besondere Verfügung.
50. Allgemeine Unkosten, Waffeninstandhaltungsgeld und Bekleidungsentschädigung sind abweichend von den Friedens-Besoldungsetats in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis einschließlich 30. September 1903 zuständig bei

den Bataillonen der Fußartillerie-Regimenter Nr. 1, 3, 5 bis 11, 13 und 15 sowie dem I. Bataillon des Fußartillerie-Regiments Nr. 4 nur für je.....	355	Gemeine,
den Bataillonen des Fußartillerie-Regiments Nr. 2 und dem II. Bataillon des Fußartillerie-Regiments Nr. 4 nur für je	354	,
den Fußartillerie-Regimentern Nr. 5, 9 und 15 nur für je ...	11	Dekonomie-Handwerker,
dem Fußartillerie-Regiment Nr. 2 nur für.....	17	,

VI. Bezirkskommandos.

(Zu 1 d und 2 der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre.)

51. Die Geschäftseinteilung der Landwehrbezirke I und II Hamburg enthält die Anlage 6.

Das Bezirkskommando II Hamburg erhält für die Einrichtung jedes der beiden etatsmäßigen Geschäftszimmer eine Pauschsumme von 200 M., aus der auch die Dienstiegel und Dienststempel zu beschaffen sind. Ferner sind verfügbar zur Beschaffung des Rassenkastens, wenn ein solcher nicht in Natur überwiesen wird, 100 M. und für die erste Beschaffung oder Herstellung von Rassenbüchern, Listen, Stammtrollen, Altkenauszüge, eines Meßgeräths u. s. w. 500 M. Hieraus dürfen an die bei der Herstellung der Listen u. s. w. verwendeten Hülfschreiber Zulagen bis zu 30 Pf. täglich oder 9 M. monatlich gezahlt werden.

Die für die Rassenbücher, Listen u. s. w. entstandenen Kosten und die Pauschsummen von je 200 M. werden beim Titel 3, die etwaigen Kosten des Rassenkastens beim Titel 4 des Kapitels 5 der einmaligen Ausgaben für 1902 verausgabt.

Anlage 6
nach Art. 6

52. Die Etats der Bezirkskommandos werden erhöht um zusammen

- 25 Feldwebel,
- 14 Sergeanten,
- 13 Unteroffiziere,
- 1 Zahlmeister-Aspiranten,
- 1 Sanitätsunteroffizier,
- 8 Gefreite und
- 28 Gemeine.

Hierin einbegriffen ist die Verstärkung des Stabes der Landwehr-Inspektion, anlässlich welcher den Friedens Besoldungsetats der Bezirkskommandos

III Berlin 1 Sanitätsunteroffizier und

1 Gefreiter,

IV „ 1 Feldwebel

hinzutreten.

Die neue Stabsoffizierstelle für den Stab der Landwehr-Inspektion ist im Friedens-Besoldungsetat des Bezirkskommandos I Berlin angelegt,

Das Nähere enthalten die Friedens-Besoldungsetats.

VII. Bekleidungsämter.

(Zu 10t und 21 der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre.)

53. Für die am 1. Oktober 1902 eintretende Erhöhung des Mannschafts-Etats der Handwerkerabtheilung des Bekleidungsamts XV. Armeekorps um

- 1 Feldwebel,
- 7 Sergeanten, darunter 1 etatsmäßiger Schreiber und 2 Kammerunteroffiziere,
- 1 Sanitätssergeanten oder Unteroffizier und

164 Oekonomie-Handwerker
werden bei den Truppen des XV. Armeekorps

8 Unteroffiziere der Infanterie und

164 Oekonomie-Handwerker
abgesetzt.

54. In Folge Einrichtung des Betriebes mit Zivil-Handwerkern kommen vom 1. April 1902 ab bei der Handwerkerabtheilung des Bekleidungsamts VI. Armeekorps

in Abgang:

- 2 Feldwebel,
- 1 Sanitätsgefreiter und
- 237 Oekonomie-Handwerker;

in Zugang:

2 Sergeanten (etatsmäßige Schreiber).

Ferner wird der Etat der Handwerkerabtheilung des Bekleidungsamts des Gardekorps vom 1. Oktober 1902 ab um 101 Oekonomie-Handwerker verringert; über deren Ersatz sowie über die Besetzung der den Bekleidungsämtern hinzutretenden Beamtenstellen, über die Einrichtung des Betriebes mit Zivil-Handwerkern und die Vertheilung der überzählig werdenden Oekonomie-Handwerker bis zu deren Ausscheiden nach erfüllter Dienstpflicht ergehen besondere Bestimmungen.

Das Nähere über die Mannschaftsstärken enthalten die Friedens-Besoldungsetats.

VIII. Bekleidung und Ausrüstung.

55. Für die dem Etat hinzutretenden

Sanitätsmannschaften sind je

- 1 Paar Sanitätstaschen für Unberittene mit Inhalt,
- 1 Sanitätsverbandzeug,

Militärkrankenwärter je

1 Garnitur der etatsmäßigen Bekleidung u. s. w., ausgenommen Halbsohlen mit Fleden,
1 Gebrauchsgarnitur, bestehend aus Feldmütze, Halsbinde, Drillhose, Unterhose und
2 Schürzen,

das erforderliche Geräth einschließlich Wäsche zur kasernenmäßigen Unterbringung in
Garnisonlazarethen

für Rechnung des Kapitels 5 der einmaligen Ausgaben für 1902 Titel 102 und 103 von der
Lazarethverwaltung neu zu beschaffen.

Zu diesem Zweck werden 46,35 *M.* beziehungsweise 215 *M.* pro Kopf zur Verfügung gestellt.

Im Uebrigen ergehen die Bestimmungen über Ausstattung u. s. w. der am 1. April und
1. Oktober 1902 neu zu errichtenden oder zu verstärkenden Truppentheile u. s. w. besonders an die in
Betracht kommenden Dienststellen. In diesen Bestimmungen werden auch die Fonds bezeichnet werden,
bei denen die entstehenden Kosten zu verrechnen sind.

Nachweisung

der

durch den Etat für 1902 eingetretenen Aenderungen in dem Einkommen einzelner Beamten und neugeschaffenen Beamtengruppen.

Lau- fende Nr.	Kapitel des Etats.	Titel	Dienststellung der Beamten.
a. Neue Stellen.			
1.	22.	13.	Technische Gehülfen beim Landesvermessungswesen.....
2.	26.	1.	Ingenieur bei Bekleidungsämtern
3.	26.	1.	Büreaubiener, Pfortner, Hausdiener, Nachtwächter bei Bekleidungsämtern
4.	35.	15.	Maschinist bei Kriegsschulen
b. Sonstige Aenderungen.			
5.	14.	5.	Ober-Stubapotheker beim Kriegsministerium
6.	14.	7.	Drucker beim Kriegsministerium.....
7.	15.	2.	Rendant der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps
8.	15.	2.	Buchhalter der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps
9.	16.	7.	Die Pfortner bei den Intendanturen erhalten freie Dienstbekleidung

Die Beamten beziehen in der									Die Beamten verbleiben in der									Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Stufe									Stufe									
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
900	1000	1100	1180	1260	1340	1420	1500	.	3	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	.	Wohnungs- geldzuschuß VI des Tarifs.
3000	3300	3600	3900	4200	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	Wohnungs- geldzuschuß III 2 des Tarifs.
700	800	850	900	950	1000	1050	1100	.	3	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	.	Wohnungs- geldzuschuß VI des Tarifs.
1200	1300	1400	1480	1560	1640	1720	1800	.	3	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	.	Freie Dienst- wohnung mit Heizung und Erleuchtung.
4000	4500	5000	5500	6000	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	900 M. nicht pensionsfähige Dienstzulage. Wohnungs- geldzuschuß III 2 des Tarifs. Bis- heriges Gehalt 3000 bis 6000 M.
1200	1300	1400	1480	1560	1640	1720	1800	.	3	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	.	Wohnungs- geldzuschuß VI des Tarifs. Bisheriges Gehalt 1000 bis 1500 M.
3300	3800	4300	4800	3	3	3	Rest der Dienstjahre	Wohnungs- geldzuschuß III 2 des Tarifs. Bis- heriges Gehalt 3000 bis 4200 M.
1800	2300	2650	3000	3300	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	Wohnungs- geldzuschuß V des Tarifs. Bisheriges Gehalt 1800 bis 2900 M. Der erste Buch- halter bezieht als Kontrolleur außerdem 300 M. Stellen- zulage.
.

Lau- fende Nr.	Kapitel	Titel	Dienststellung der Beamten.
	des Etats.		
10.	22.	13.	1. Galvanoplastiker beim Landesvermessungswesen
11.	24. 35.	3. 53.	Korpschöpärzte bei den Generalkommandos und der Lehrschmiede in Berlin
12.	24. 33. 35.	3. 1. 53. 58.	Oberchöpärzte bei den Truppen, den Remontedepots*), der Militär-Korpschöpärztschule und den Lehrschmieden
13.	24. 35.	3. 53. 58.	Korpschöpärzte bei den Truppen, der Militär-Korpschöpärztschule und den Lehrschmieden

*) Korpschöpärzte in diesen Stellen bei den Remontedepots beziehen 1800 bis 2200 M. Gehalt.

Die Beamten beziehen in der									Die Beamten verbleiben in der									Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Stufe									Stufe									
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
2300	2500	2700	2900	3	3	3	Rest der Dienstjahre	Wohnungsgeldzuschuß V des Tarifs. Bisber 1500 bis 2100 M Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß VI des Tarifs.
3300	3800	4200	3	3	3	Rest der Dienstjahre	Wohnungsgeldzuschuß V, Servis A 6 des Tarifs; bei der Lehrschniede freie Dienstwohnung und Servis A 6 des Tarifs. Bisheriges Gehalt 2400 bis 3300 M; bei der Lehrschniede in Berlin 2700 bis 3600 M. Die bisber aus Kapitel 24, Titel 8 gewährten Stellenzulagen fallen weg.
2400	2900	3300	3	3	3	Rest der Dienstjahre	Wohnungsgeldzuschuß V, Servis A 6 des Tarifs; Remontedepot-Oberwächter und Rohwächter an Stelle dessen freie Dienstwohnung und Naturalien. Bisheriges Gehalt 2000 bis 2400 M.
1800	1950	2100	2200	3	3	3	Rest der Dienstjahre	Wohnungsgeldzuschuß V, Servis A 6 des Tarifs. Bisheriges Gehalt 1200 bis 1400 M.

Lau- fende Nr.	Kapitel des Etats.	Titel	Dienststellung der Beamten.
14.	29.	2.	Korps-Stabsapotheker
15.	29.	2.	Garnisonapotheker mit dem Befähigungsausweis für Nahrungsmittel-Chemiker
16.	33.	1.	Futtermeister bei den Remontedepots
17.	35.	26.	Rendanten bei den Unteroffiziersvorschulen
18.	36.	1.	Rendanten bei den Festungsgefängnissen
19.	37.	1.	Der Ober-Ingenieur bei der Feldzeugmeisterei erhält eine nicht pensionsfähige Dienstzulage von 600 M. jährlich

Die Beamten beziehen in der									Die Beamten verbleiben in der									Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Stufe									Stufe									
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
2400	2800	3200	3600	4000	4400	4800	.	.	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	.	.	Wohnungsgeldzuschuß III 2, Servis A 5 des Tarifs. Bisher 1900 bis 3900 M. Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß V, Servis A 6 des Tarifs.
1800	2300	2800	3200	3600	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	Wie vor, bisher jedoch 1200 bis 2200 M. Gehalt
600	680	760	840	920	1000	.	.	.	3	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	.	.	.	Freie Dienstwohnung und Naturalien. Bisheriges Gehalt 400 bis 800 M. Die bisher gewährten Stellenzulagen fallen weg.
2400	2700	3000	3300	3	3	3	Rest der Dienstjahre	Wohnungsgeldzuschuß V des Tarifs. Bisheriges Gehalt 2300 bis 2900 M.
2400	2700	3000	3300	3	3	3	Rest der Dienstjahre	Wie vor. Die bisher aus Kapitel 36, Titel 2 gewährten Stellenzulagen fallen weg.
.

Anlage 6.Geschäfts
der Landwehrbezirke

I Hamburg.	
Kontrolle beziehungs- weise Listen- führung.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Offiziere des Beurlaubtenstandes der Garde aller Waffen, sowie der Provinzial-Infanterie, Jäger, Kavallerie, Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere, der Verhehrstruppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen), des Provinzial-Trains mit den Namensanfangsbuchstaben A—K. 2. Offiziere z. D. und a. D. mit den Namensanfangsbuchstaben A—K, welche beim Ausscheiden den vorgenannten Truppen oder dem Beurlaubtenstande derselben angehört haben. 3. Sämmtliche Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität, sowie Aerzte, welche sich für den Mobilmachungsfall zur Verwendung bereit erklären. 4. Beamte des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität mit den Namensanfangsbuchstaben A—K. 5. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Provinzial-Infanterie, soweit sie nicht von II Hamburg kontrollirt werden (vergl. II Hamburg Ziffer 12). 6. Ersatzreservisten der Infanterie, soweit sie nicht von II Hamburg kontrollirt werden (vergl. II Hamburg Ziffer 12). 7. Invalide, welche von Linien-Infanterie-Truppentheilen ausgeschieden sind, oder vor der Invalidisirung zur Provinzial-Infanterie entlassen waren. 8. Angelegenheiten der Unteroffizierschüler, Unteroffiziervorschüler und Schiffsjungen der Aushebungsbezirke Hamburg und Bergedorf in dem Umfange wie für Ersatzangelegenheiten (siehe unten).
Ersatz- angelegenheiten.	Ersatzkommission I. Die Wehrpflichtigen des Aushebungsbezirks Hamburg mit den Namensanfangsbuchstaben A—K und sämmtliche Wehrpflichtigen des Aushebungsbezirks Bergedorf.

Bemerkungen.

1. Sämmtliche Generale z. D. und a. D. werden von dem Bezirkskommando I Hamburg listlich geführt.
2. Für die listliche Führung der Offiziere, welche vom Kriegsministerium, vom Generalstab, vom Kadetten-Offiziere, welche von ihren Stellungen wieder entbunden werden, sind die Bezirkskommandos I und obigen Festsetzungen zuständig.

eintheilung

I und II Hamburg.

II Hamburg.

1. Offiziere des Beurlaubtenstandes der Garde aller Waffen, sowie der Provinzial-Infanterie, Jäger, Kavallerie, Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere, der Verkehrstruppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen), des Provinzial-Trains mit den Namensanfangsbuchstaben L—Z.
2. Offiziere z. D. und a. D. mit den Namensanfangsbuchstaben L—Z, welche beim Ausscheiden den vor genannten Truppen oder dem Beurlaubtenstande derselben angehört haben.
3. Sämmtliche Offiziere des Beurlaubtenstandes der Marine.
4. Offiziere z. D. und a. D., welche beim Ausscheiden der Marine oder dem Beurlaubtenstande derselben angehört haben.
5. Beamte des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität mit den Namensanfangsbuchstaben L—Z.
6. Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Garde aller Waffen, der Provinzial-Jäger, Kavallerie, Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere, Maschinengewehrtruppen, Verkehrstruppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen), des Provinzial-Trains, der Provinzial-Sonstige Mannschaften und der Marine.
7. Feuerwerks- und Zeugpersonal des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität.
8. Das gesammte Sanitäts- und Veterinärpersonal.
9. Sämmtliche Ersatzreservisten mit Ausnahme der zur Infanterie gehörigen.
10. Invalide, welche bei den oben angeführten Waffen u. s. w. gebient oder ihnen angehört oder bei der Marine gebient haben.
11. Angelegenheiten der Unteroffizierschüler, Unteroffiziervorschüler und der Schiffsjungen der Aushebungsbezirke Hamburg und Rizebüttel in dem Umfange wie für Ersatzangelegenheiten (siehe unten).
12. Unterstellung des Meldeamts Cuxhaven. Dieses kontrollirt sämmtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Garde- und der Provinzialwaffen einschließlich der Ersatzreserve sowie der Marine innerhalb des Aushebungsbezirks Rizebüttel und bearbeitet die Angelegenheiten der dort beheimatheten Unteroffizierschüler u. s. w.

Ersatzkommission II. Die Wehrpflichtigen des Aushebungsbezirks Hamburg mit den Namensanfangsbuchstaben L—Z und sämmtliche Wehrpflichtigen des Aushebungsbezirks Rizebüttel.

korps, von der Gendarmerie, aus der Stellung eines persönlichen Adjutanten ausscheiden, sowie der reaktivirten II Hamburg je nach der früheren Zugehörigkeit zu den einzelnen Waffengattungen u. s. w. entsprechend den

Nr. 82.

Verlegung der 4. Kavallerie-Inspektion.

Ich bestimme: Die 4. Kavallerie-Inspektion wird von Potsdam nach Saarbrücken verlegt.
Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.
Berlin den 22. März 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gofler.

Kriegsministerium.

Berlin den 22. März 1902.

Nr. 901/3. 02. A. 1.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.
v. Gofler.

Kriegsministerium.

Berlin den 15. März 1902.

Nr. 264/3. 02. A. 3.

Nr. 83.

Uebertritt des Kadettenhauses Raumburg a. S. in den Verwaltungsbereich des XI. Armeekorps.

Die Kassen- und Verwaltungsgeschäfte des Kadettenhauses Raumburg a. S. gehen am 1. April 1902 von der Intendantur des IV. Armeekorps auf die Intendantur des XI. Armeekorps über ausschließlich der den Kadettenhaus-Neubau betreffenden Abrechnungsarbeiten, die noch bis zum 1. Juli 1902 bei der Intendantur des IV. Armeekorps verbleiben.

v. Gofler.

Kriegsministerium.

Berlin den 18. März 1902.

Nr. 303/3. 02. A. 1.

Nr. 84.

Veränderte Bezeichnung sowie Aenderung der Uniform eines Großherzoglich Hessischen Truppentheils.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen haben zu bestimmen geruht, daß

1. das 3. Großherzoglich Hessische Infanterie-Regiment (Leib-Regiment) Nr. 117 für die Folge den Namen »Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117« zu führen hat,
2. das Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117 den Namenszug der vereinigten Großherzogin Alice mit der Krone, nach dem von Seiner Königlichen Hoheit genehmigten Muster, für alle zukünftigen Zeiten auf den Achselklappen zu tragen hat.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gofler.

Kriegsministerium.

Berlin den 18. März 1902.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 129/3. 02. A. 4.

Nr. 85.

Fahrer für die Fußartillerie-Schießschule und für die Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission.

1. Für die im laufenden Jahre von der Fußartillerie-Schießschule zu ihren früheren Truppentheilen zu versendenden Fahrer überweisen je 1 Fahrer der Jahresklasse 1901
das I., IV., V., VI. und XI. Armeekorps zum 15. Mai d. J. (Eintreffetag),
das II., XVI., XVII. und XVIII. Armeekorps zum 2. Juni d. J. (Eintreffetag).

2. Für die im Herbst d. J. von der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission zu entlassenden Fahrer versehen je 1 Fahrer der Jahresklasse 1901

das Gardekorps, II., III., VII., VIII. und X. Armeekorps zum 13. September d. J.
(Eintreffetag),

das IV., V., XI., XVI. und XVII. Armeekorps zum 20. September d. J. (Eintreffetag).

Die Verpflegung der abzugehenden Fahrer regelt sich nach den allgemeinen für Verpflegungen bestehenden Bestimmungen.

Mannschaften, deren häusliche Verhältnisse Anträge auf vorzeitige Entlassung seitens ihrer Angehörigen erwarten lassen, sind von der Abgabe ausgeschlossen. Im Uebrigen finden die Ziffern 36, 37 und 38 der Bestimmungen für die Feldartillerie-Schießschule für die Auswahl der Mannschaften Anwendung. Die Ueberweisungspapiere sind der Fußartillerie-Schießschule beziehungsweise der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission 8 Tage vor dem Eintreffen der Fahrer zuzusenden.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 725/3. 02. A. 1.

Berlin den 19. März 1902.

Nr. 86.

Eintheilung des deutschen Eisenbahnetzes in Linien.

Die nachstehende Linien-Eintheilung wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Einem.

Eintheilung des deutschen Eisenbahnnetzes

in Linien

(§. 16 der Militär-Transport-Ordnung).

Gültig vom 1. April 1902 ab.

- Bemerkung.**
1. Die Zugehörigkeit der Strecken zu den einzelnen Eisenbahnverwaltungen ist aus dem Reichs-Kursbuch zu ersehen.
 2. Die in der Linien-Eintheilung nicht enthaltenen Haupt- und Nebeneisenbahnen gehören zu dem Liniengebiet, dem die mit der Staatsaufsicht über diese Eisenbahnen betraute Verwaltung zugetheilt ist.
 3. Kleinbahnen sind in der Eintheilung nicht enthalten.
 4. Im Verkehr mit den Eisenbahnverwaltungen sind Schriftstücke und Telegramme, die sich auf Militärtransporte beziehen, an die »Bahnbevollmächtigten« zu richten (s. §. 15 der Militär-Transport-Ordnung).

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kom- mandantur)	Eisenbahnverwaltungen	Bemerkungen
A.	Hannover	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Hannover. ¹⁾ Peine—Ilseher Eisenbahn. Hoyaer Eisenbahn. Silbesheim—Peiner Kreiseseisenbahn. Rinteln—Stadthagener Eisenbahn.	¹⁾ Die Strecke Oberneuland— Bremen gehört zur Linie B.
B.	Münster (Westfalen)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Münster (Westfalen). „ „ „ „ „ Essen (Ruhr). Großherzogl. Oldenburgische Eisenbahn. Dortmund—Gronau—Enschede Eisenbahn. Nord-Brabant-Deutsche Eisenbahn. Eisenbahn des Georg-Marien-Bergwerks und Hütten- vereins. Meppen—Haselünne—Herzlake Eisenbahn. Westfälische Landes-Eisenbahn-Gesellschaft. Bentheimer Kreisbahn. Teutoburger Wald-Eisenbahn. Außerdem die Strecke: Oberneuland—Bremen v. d. E. D. Hannover.	
C.	Frankfurt (Main) Adresse: Frankfurt (Main)— Sachsenhausen	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Frankfurt (Main). Kgl. Preuß. u. Großherzogl. Hessische Eisenbahn-Direktion Mainz. ²⁾ Main-Neckar-Bahn. Großherzogl. Hessische Nebenbahnen. Brölthal-Eisenbahn. Cronberger Eisenbahn. Kerkerbachbahn. Worms—Dffsteiner Eisenbahn Dffhofen—Westhofener Eisenbahn Spremlingen—Fürfelber Eisenbahn Reinheim—Reichelsheimer Eisenbahn } Süddeutsche Eisenbahn- Gesellschaft. Außerdem die Strecke: Niederlahnstein—Oberlahnstein v. d. E. D. Cöln.	²⁾ Die Strecken Coblenz M. P. Vhf.—Bingerbrück—Kirn, Gaualgesheim — Münster am Stein und Castellau bzw. Kirchberg—Simmern- Langenlonsheim gehören zur Linie S. Die Strecke Mons- heim—Grenze bei Wachen- heim gehört zur Linie P.

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kom- mandantur)	Eisenbahnverwaltungen	Bemerkungen
D.	Cassel	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Cassel. „ „ „ „ Erfurt. Feldbahn. Arnstadt—Jchtershausener Eisenbahn } Süddeutsche Hohenebra—Ebelebener Eisenbahn } Eisenbahn- Ilmenau—Großbreitenbacher Eisenbahn } Gesellschaft. Wutha—Ruhlaer Eisenbahn } Weimar—Berka—Blankenhainer Eisen- } Sachseinsche bahn } Nebenbahnen, Berka—Kranichfelder Eisenbahn } Betriebs- Eisenberg—Crosfener Eisenbahn } Abtheilung Weimar—Rastenberger Eisenbahn } Thüringen Greußen—Ebeleben—Reulaer Eisenbahn } in Weimar. Mühlhausen—Ebelebener Eisenbahn (Lenz u. Co., Stettin, Betriebs-Abtheilung Halle). Vorwohle—Emmerthaler Eisenbahn (Eisenbahn-Bau- u. Betr.-Gesellschaft Bering u. Wächter, Berlin, Be- triebs-Abtheilung Bodenwerder).	
E.	Dresden Adresse: Dresden-Altfstadt	Kgl. Sächsische Staats-Eisenbahnen.	
F.	Karlsruhe (Baden)	Großherzogl. Badische Staats-Eisenbahnen. ³⁾ Eisenbahn-Bau- und Betr.-Gesellschaft Bering u. Wächter, Berlin, Abtheilung Baden (Betr.-Verwaltung Frei- burg i. Br.). Straßburger Straßenbahn (Rehl—Lichtenau—Bühl). Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft (Direktion i. Karlsruhe). Badische Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft (Betr.- Verwaltung Karlsruhe). Lahrer Straßenbahn. Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft in Berlin, Aktien-Gesellschaft (Betr.-Verw. Freiburg). Außerdem die Strecken: 1. Amorbach—Miltenberg v. d. Eisenbahn-Betriebs- Direktion Würzburg d. Bay. St. E. 2. Speyer—Landesgrenze bei Altkußheim v. d. Bay. Pfälz. E.	³⁾ Die Strecke Mannheim— Mitte Rhein gehört zur Linie P., die Strecke Hau- sach—Schiltach gehört zur Linie W.
G.	Posen	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Posen. Lenz u. Co., Stettin — Betr.-Abtheilung Breslau — (Dstrowo—Skalmierzycze).	
H.	Eöln (Rhein)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Eöln (Rhein). ⁴⁾ „ „ „ „ Elberfeld. Erefelder Eisenbahn. Eisern—Siegener Eisenbahn. Kreis Altenaer Schmalspurbahnen.	⁴⁾ Die Strecke Niederlahn- stein—Oberlahnstein gehört zur Linie C. Die Strecken Niederlahnstein- Coblenz R. P. Bhf.—Coblenz Rh. G. Bhf. und Coblenz Rh. G. Bhf.—Coblenz R. G. Bhf. gehören zur Linie S.

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kom- mandantur)	Eisenbahnverwaltungen	Bemerkungen
J.	Altona (Elbe)	<p>Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Altona (zugleich für die Kr. Oldenb. Eisenbahn-Gesellschaft). Cuxin—Lübecker Eisenbahn. Lübeck—Büchener (—Samburger) Eisenbahn. Großherzogtl. Mecklenburgische Friedrich Franz-Eisenbahn. Paulinenaue—Neuruppiner Eisenbahn. Wittenberge—Perleberger Eisenbahn. Prignitzer Eisenbahn. Altona—Kaltenkirchen (—Bramstedter) Eisenbahn. Kiel—Eckernförde—Flensburger Eisenbahn. Eckernförde—Kappeler Schmalspurbahn. Neubrandenburg—Friedländer Eisenbahn. Kremmen—Neuruppin—Wittstoder Eisenbahn.</p>	
K I.	München	<p>Von den Rgl. Bayerischen Staats-Eisenbahnen ⁵⁾ die Eisenbahn-Betriebs-Direktionen { Augsburg, { Ingolstadt, { Rempten, { München, { Regensburg, { Rosenheim; sowie von der Eisenbahn-Betriebs-Direktion Nürnberg die Strecken: Feucht—Nürnberg, Feucht—Altdorf, Feucht—Wendelstein und die Nebenbahn Deggen Dorf—Metten. Lokalbahn-Altiengesellschaft in München { Fürth—Kadolzburg, { Murnau—Garmisch-Partenkirchen, { München—Wolfratshausen—Bichl { (Isarthalbahn), { Markt Oberdorf—Füssen, { Sonthofen—Oberstdorf, { Stadthof—Donaufauf. Lokalbahn-Altiengesellsch. Schäftlach—Gmund—Zegernsee, „ „ Gotteszell—Niedertach, „ „ Röttenbach b. L.—Weiler. Elektrische Lokalbahn Lärtheim—Wörishofen. Außerdem die Strecke: Ulm—Bayer. Grenze v. d. Rgl. Württb. Staats-Eisenb.</p>	<p>⁵⁾ Die Strecken Nördlingen—Württb. Grenze, Memmingen—Württb. Grenze, Hergatz—Württb. Grenze gehören zur Linie W.</p>
K II.	München	<p>Von den Rgl. Bayerischen Staats-Eisenbahnen die Eisenbahn-Betriebs-Direktionen { Bamberg, { Nürnberg ausschl. { Feucht—Nürnberg, { der Strecken { Feucht—Altdorf, { Weiden, { Feucht—Wendelstein, { Würzburg.⁶⁾ Ludwigsbahn in Nürnberg. Außerdem die Strecke: Crailsheim—Bayer. Grenze v. d. Rgl. Württb. Staats-Eisenb.</p>	<p>⁶⁾ Die Strecke Amorbach—Milttenberg gehört zur Linie F.</p>

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kom- mandantur)	Eisenbahnverwaltungen	Bemerkungen
T.	Magdeburg	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Magdeburg. „ „ „ Halle (Saale). Braunschweigische Landes-Eisenbahn. Gernrode—Harzgeroder Eisenbahn. Halberstadt—Blankenburger Eisenbahn. Nauendorf—Gerlebogler Eisenbahn. Stendal—Langermünder Eisenbahn. Neuhalbensleben—Eilslebener Eisenbahn. Osterwied—Wasserlebener Eisenbahn. Dessau—Wörlitzer Eisenbahn. Dahme—Ucker Eisenbahn. Zschippkau—Zinkerwalder Eisenbahn. Niederlausitzer Eisenbahn. Schöningen—Oscherlebener Eisenbahn. Braunschweig—Schöninger Eisenbahn Aktien-Gesellschaft.	
V.	Danzig	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Danzig. Marienburg—Mlawkaer Eisenbahn. Außerdem die Strecke: Bromberg—Magimilianowo v. d. E. • D. Bromberg.	
W.	Stuttgart	Kgl. Württembergische Staats-Eisenbahnen. ¹⁰⁾ Ermsthalbahn. Jilderbahn. Ravensburg—Weingartener Eisenbahn (Lokalbahn- Aktiengesellschaft in München). Jagstthalbahn (Eisenbahnbau- und Betr.-Gesellschaft Vering u. Wächter, Berlin). Nürtingen—Neuffen } (Württb. Eisenb. Ges. Ebingen—Ostmettingen } Stuttgart). Amstetten—Laichingen } Aalen—Ballmertshofen } (Württb. Lokal- Gönningen—Reutlingen } Eisenb. Stuttgart). Außerdem die Strecken: Hausach—Schillach v. d. Bad. St. E. Nördlingen—Württb. Grenze } (von der Kgl. Bayer. Memmingen—Württb. Grenze } Staats-Eisenbahn). Bergsch—Württb. Grenze }	¹⁰⁾ Die Strecke Ulm—Bayer. Grenze gehört zur Linie K I, die Strecke Crailsheim— Bayer. Grenze gehört zur Linie K II.
Z.	Straßburg (Elsaß)	Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Kayserberger Thalbahn. Straßenbahn Mülhausen—Ensisheim—Wittenheim. Straßburger Straßenbahn (auschl. Rehl—Lichtenau— Bühl, siehe F).	

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Nr. 133 bis 153 zur Dienstanweisung für die Bagagen u. s. w. — D. V. E. Nr. 321 —;
 Nr. 54 zum Weisfaden, betreffend die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen — D. V. E. Nr. 192 —.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 27. März 1902.

Nr. 10.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 87.

Anderweite Unterstellung der Besspannungs-Abtheilungen für Fußartillerie und für das Luftschiffer-Bataillon.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Die Besspannungs-Abtheilungen für Fußartillerie und für das Luftschiffer-Bataillon treten am 1. April d. Js. in ihrer augenblicklichen Mannschafte-Zusammensetzung zu diesen Waffen über. Ersatz und Remontirung werden vorläufig wie bisher geregelt. Die Mannschaften der Besspannungs-Abtheilung des Luftschiffer-Bataillons treten bei ihrer Entlassung zur Reserve des Trains. Als Führer der Besspannungs-Abtheilungen werden bis auf Weiteres Train-Offiziere verwendet, deren Kommandirung Ich Mir vorbehalte. Alles Weitere ordnet das Kriegsministerium an.

Kiel, an Bord Meines Linien Schiffes »Kaiser Wilhelm II.«, den 15. März 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 499. 3. 02. A. 5.

Berlin den 21. März 1902.

Ausführungs-Bestimmungen.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird mit folgendem zur Kenntniß der Armee gebracht.

1. Bis zur Ernennung der Führer der Besspannungs-Abtheilungen durch Seine Majestät den Kaiser und König verbleiben die jetzigen Führer in ihren Stellungen.
2. Die Besspannungs-Abtheilungen für Fußartillerie werden folgenden Fußartillerie-Regimentern angegliedert:

die Besspannungs-Abtheilung bisher beim Train-Bataillon Nr.	Standort	dem Fußartillerie-Regiment Nr.
3	Spandau	Garde
4	Magdeburg	Ende Nr. 4
6	Glogau	von Dieckau Nr. 6
8	Essen	7
15	Strasßburg	10
16	Reg.	8
17	Thorn	15
18	Mainz	General-Feldzeugmeister Nr. 3.

3. Die Besspannungs-Abtheilungen sind von den Fußartillerie-Regimentern und dem Luftschiffer-Bataillon bestimmten Kompagnien zuzutheilen.
Die Abtheilungen erhalten die Bezeichnung: »Besspannungs-Abtheilung des Fußartillerie-Regiments Nr.« beziehungsweise »des Luftschiffer-Bataillons«.
4. Wegen der Stärken der Besspannungs-Abtheilungen wird auf die demnächst erscheinenden Friedens-Besoldungsetats für 1902 und auf den Erlaß vom 12. April 1901 Nr. 1010. 2. 01. A. 1, der vorläufig noch in Kraft bleibt, hingewiesen.
5. An der Unterbringung der Besspannungs-Abtheilungen in ihren bisherigen Kasernements ändert sich nichts.
6. Der Uebtritt der Abtheilungen erfolgt mit allen Beständen.
Wegen des Austausches beziehungsweise der Umänderung der im Gebrauche der Besspannungs-Abtheilungen befindlichen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke wird Bestimmung folgen.
7. Die Bestimmungen des Erlasses vom 18. Oktober 1900 Nr. 321. 8. 00. A. 4 und vom 3. Dezember 1901 Nr. 534. 11. 01. A. 4, betreffend Befichtigung der Abtheilungen durch die Kommandeure der Train-Bataillone beziehungsweise Prüfung der Bestände durch den Traindepot-Inspekteur, kommen, soweit sie sich auf Fußartillerie und die Besspannungs-Abtheilung des Luftschiffer-Bataillons beziehen, in Fortfall.
8. Der roßärztliche Dienst regelt sich wie bisher.
9. Für die Entlassung der Mannschaften der Besspannungs-Abtheilungen für Fußartillerie ist §. 17, 3a Absatz 1 der Heerordnung maßgebend.
Änderungen der Heerordnung und der sonst in Betracht kommenden Vorschriften bleiben vorbehalten.

v. Goffler.

Kriegsministerium.
Nr. 101/3. 02. A. 4.

Berlin den 25. März 1902.

Nr. 88.

Zeiteintheilung für die Schießübungen der Feldartillerie 1902.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß für das Jahr 1902 die Schießübungen bei einer Anzahl von Feldartillerie-Truppentheilen zu Gunsten von Geländeschießen gekürzt werden.

Truppenübungs- platz	Bezeichnung der Brigaden oder Regimenter	Zeitdauer einschließlich Eintreffen- und Abrücktag		Bei der Berechnung entstehender Ersparnisse (s. unter 1) dürfen für die betheiligten Regimenter in Ansaß ge- bracht werden Tage	Bemerkungen.
Döberitz	1. Garde-Feldartillerie-Brigade	11. Juni	10. Juli	.	} Einschließlich Re- giments- u. Bri- gadeübungen. } Einschließlich Re- gimentsübungen (3 Tage).
	2. „ „ „	28. Juli	16. August	2 nur für II/3. Garde- Regts.	
Arns	1. Feldartillerie-Brigade einschl. Masurisches Feldartillerie-Regiment Nr. 73	15. Mai	10. Juni	2	
	2. Feldartillerie-Brigade	12. Juni	2. Juli	.	

Truppenübungs- platz	Bezeichnung der Brigaden oder Regimenter	Zeitdauer einschließlich Eintreffen- und Abrücktag		Bei der Berechnung entstehender Ersparnisse (f. unter 1) dürfen für die betheiligten Regimenter in Anschlag ge- bracht werden Tage	Bemerkungen.
Jüterbog	6. Feldartillerie-Brigade	4. Juni	23. Juni	1	Der Platz steht zur Verfügung: der Infanterie- Schießschule für 5. und 6. Mai, 7. und 8. Juli, 18. u. 19. August, der Fußartillerie- Schießschule für 23. bis 29. Juli, 1. bis 30. Sep- tember.
	Lehr-Regiment der Feldartillerie- Schießschule	23. Juni	3. Juli	.	
	5. Feldartillerie-Brigade	3. Juli	23. Juli	.	
	38. „ „	29. Juli	16. August	2	
Pösen	9. Feldartillerie-Brigade	12. Juni	28. Juni	4	
	10. „ „	30. Juni	19. Juli	.	
Lamsdorf	11. und 12. Feldartillerie-Brigade	6. Juni	28. Juni	4	
Senne	13. Feldartillerie-Brigade	11. Juni	30. Juni	1	
	14. „ „	4. Juli	22. Juli	2	
	15. „ „	26. Juli	15. August	.	
Wesel	22. Feldartillerie-Brigade	11. Juni	28. Juni	3	
Elfenborn	34. Feldartillerie-Brigade	23. Mai	11. Juni	2	} Einschließlich Re- giments- u. Bri- gadeübungen.
	16. „ „	14. Juni	16. Juli	.	
Vockstedt	17. und 18. Feldartillerie-Brigade	30. Juni	24. Juli	2	
Munster	20. Feldartillerie-Brigade	28. Mai	17. Juni	.	
	19. „ „	14. Juli	2. August	.	
Sagenau	31. Feldartillerie-Brigade	22. Mai	31. Mai	1	} Die übrigen Schießen werden vom Standorte aus an einzelnen Tagen abge- halten.
	29. „ „	19. Juni	12. Juli	3	
	einschl. 4. Babisches Feldartillerie- Regiment Nr. 66	14. Juli	2. August	.	
	30. Feldartillerie-Brigade	4. August	21. August	3	

Truppenübungs- platz	Bezeichnung der Brigaden oder Regimenter	Zeitdauer einschließlich Eintreffen- und Abrücktag		Bei der Berechnung entstehender Ersparnisse (f. unter 1) dürfen für die betheiligten Regimenter in Ansaß ge- bracht werden Tage	Bemerkungen.
Hammerstein	4. Feldartillerie-Brigade	17. Mai	5. Juni	3	
	3. „ „	9. Juni	25. Juni	4	
	35. „ „	28. Juni	16. Juli	2	
	36. „ „	19. Juli	6. August	2	
Darmstadt	28. Feldartillerie-Brigade zusammen mit dem 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Artill. Korps)	12. Juni	8. Juli	1 nur für Regt. 25	
	21. Feldartillerie-Brigade zusammen mit dem 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61	9. Juli	2. August	2, für Regt. 61 1	

- Die durch die Kürzung der Schießübungen entstehenden Ersparnisse stehen den Truppentheilen nach Maßgabe der Erlasse vom 3. März 1900 Nr. 382. 2. A. 4 und vom 26. September 1900 Nr. 347. 9. A. 4 zur Verfügung. Die Vertheilung innerhalb der Brigaden regeln nöthigenfalls die Brigadekommandeure.
- Für dieses Jahr ist ein einmaliger Eisenbahntransport von Feldartillerie-Truppentheilen zu oder von den Truppenübungsplätzen gestattet für
 - 1/ von Holzendorff,
 - Regiment Nr. 11,
 - „ „ 19,
 - 3. Batterie /24,
 - Regiment Nr. 23,
 - II und R/35,
 - Regiment Nr. 47,
 - „ „ 59,
 - II/ 62.
- Die Schießübungszeiten für die Feldartillerie IV. Armeekorps werden besonders bekannt gegeben werden.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 692/3. 02. B. 2.

Berlin den 20. März 1902.

Nr. 89.

Niedriges Beköstigungsgeld.

Das für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1902 festgesetzte niedrige Beköstigungsgeld beträgt für den Tag:

In den Standorten:	Für		Der in dem niedrigen Beköstigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf
	Gemeine	Unteroffiziere	
	Pf.	Pf.	
V. Armeekorps.			
Schrimm	37	47	19,840
Wreschen	36	46	19,160

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 256/3. 02. A. 5.

Berlin den 21. März 1902.

Nr. 90.

Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.

Es werden versandt:

1. die XVIII. Fortsetzung der Uebersicht von den Aenderungen der Zeichnungen der Belagerungs- und Festungs- bezw. Küstenartillerie, geschlossen im März 1901, mit 11 Blatt Nachtragszeichnungen;
2. die Deckblätter Nr. 120—125 zum Verzeichniß der noch gültigen Zeichnungen des Fußartillerie-Materials;
3. die Konstruktionszeichnung B. VII. Blatt 2, die an Stelle der bisher gültigen Zeichnung B. VII. Blatt 2 tritt.

Im Auftrage.

Büding.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 437/3. 02. A. 2.

Berlin den 22. März 1902.

Nr. 91.

Auleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91.

Diese Vorschrift ist neu bearbeitet worden und wird den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugesandt werden.

Die bisherige gleichnamige Vorschrift tritt außer Kraft. Im Druckvorschriften-Stat ist unter Nr. 172 statt »15. 1. 90« zu setzen: 19. 11. 01.

In der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstr. 68/71, wird die Vorschrift für unmittelbare Bestellungen aus der Armee zum Preise von 75 Pf. für das geheftete und von 90 Pf. für das gebundene Exemplar vorrätzig gehalten.

v. Einem.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Nr. 1 bis 14 zur Turnvorschrift für die berittenen Truppen — D. V. E. Nr. 23 —.

Fal. H. 176

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 9. April 1902.

Nr. 11.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Alben geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 92.

Änderungen in der Bekleidung und Ausrüstung der Ostasiatischen Befazungs-Brigade.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich für die Bekleidung und Ausrüstung der Ostasiatischen Befazungs-Brigade:

1. Das Offizierabzeichen am linken Oberärmel kommt in Wegfall.
2. Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte tragen am Paletot matte Knöpfe mit der Kaiserkrone.
3. Die Mannschaften der Feldartillerie führen sämtlich die Patronen in Täschchen am Bandolier; für die Unberittenen der Feldartillerie gelangt die Paktasche — unter Wegfall des Rückengestells mit Gepäckfach — zur Einführung.

Auch will Ich gestatten, daß bei gesellschaftlichen Feierlichkeiten die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten der Ostasiatischen Befazungs-Brigade einen Gesellschaftsrock nach beifolgender Probe mit den in der besonderen Uebersicht aufgeführten Unterscheidungszeichen anlegen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 3. April 1902.

Wilhelm.

v. Gofler.

An das Kriegsministerium.

Unterscheidungszeichen

für den Gesellschaftsrock der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten der Ostasiatischen Befazungs-Brigade.

Von feldgrauem Tuch mit Klapptragen, matten Knöpfen mit Kaiserkrone, sowie mit Achselstücken wie an der Rodbluse. Statt Halsbinde: weißleinerer Stehtragen.

Waffengattung u. f. w.	Kragen und Aufschläge	Stickerei am Kragen und an den Aufschlägen	Vorstücke		Knöpfe	Bemerkungen.
			um den Kragen und die Aufschläge	vorn herunter und an den Schoßtaschen- leisten		

I. Offiziere und Sanitätsoffiziere.

Infanterie	ponceauroth	von Gold	weiß	ponceauroth	vergoldet
Kavallerie	ponceauroth	von Gold	—	ponceauroth	vergoldet
Feldartillerie	von schwarzem Sammet	von Gold	ponceauroth	ponceauroth	vergoldet

Von feldgrauem Tuch mit Klapptragen, matten Knöpfen mit Kaiserkrone, sowie mit Achselstücken wie an der Rockbluse. Statt Halsbinde: weißleinerer Stehtragen.

Waffengattung u. s. w.	Kragen und Aufschläge	Stiderei am Kragen und an den Aufschlägen	Vorstände		Knöpfe	Bemerkungen.
			um den Kragen und die Aufschläge	vorn herunter und an den Schoftaschen- leisten		
Pioniere	von schwarzem Sammet	von Silber	ponceauroth	ponceauroth	verfilbert *)	*) Auch am Paletot und an der Rockbluse.
Train Sanitätsoffiziere	hellblau buntelblau	von Gold von Gold	— ponceauroth	ponceauroth ponceauroth	vergoldet vergoldet	

II. Offiziere in besonderen Stellungen.

Generale **)	ponceauroth	altpreussisch von Gold, wie am Interims- waffenrod	—	ponceauroth	vergoldet, 12 Knöpfe	**) Generale dürfen bei feierlichen Anlässen den in der Heimath vorgeschriebenen Pa- radewaffenrod mit Fangschmüren und Achselbändern an- legen.
Generalstabsoffiziere	karmoisinroth	von Silber	—	karmoisinroth	verfilbert *)	

III. Obere Beamte.

—	Von Farbe und Stoff des Kragens am Heimaths- waffenrod	wie am Heimathswaffenrod vorgeschrieben			vergoldet oder verfilbert *), je nach der Knopffarbe des Heimaths- waffenrods
---	---	---	--	--	--

Kriegsministerium.
Nr. 41/4. 02. B. 3. O.

Berlin den 6. April 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Goffler.

Kriegsministerium.
Nr. 980/3. 02. A. 1.

Berlin den 26. März 1902.

Nr. 93.

Uebungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1902.

Auf Grund des Reichshaushalts-Etats für 1902 werden die Ziffer 8 der Bestimmungen für die Uebungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1902 und die Anlage 1 zu diesen Bestimmungen (Beilage zu Nr. 6 des A. V. Bl. für 1902) durch anliegenden Neudruck ersetzt.

v. Goffler.

Nr. 94.

Ermächtigung eines Arztes zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in den russischen Ostsee-Provinzen.

Dem Stabsarzte der Reserve Dr. med. William Wolfram zu Riga ist auf Grund des §. 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im §. 42 Ziffer 1 a und b ebendasselbst bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den russischen Ostsee-Provinzen haben.

Berlin den 24. März 1902.

Der Reichskanzler.
In Vertretung.
Graf v. Posadowsky.

Kriegsministerium.
Nr. 1175/3. 02. A. 1.

Berlin den 5. April 1902.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Im Auftrage.
v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 171/4. 02. A. 1.

Berlin den 6. April 1902.

Nr. 95.

Verlegung des Stabes der 15. Feldartillerie-Brigade.

Die durch die Allerhöchsten Kabinetts-Ordres vom 12. Mai 1899 — Bestimmungen betreffend die im Herbst 1899 eintretende Heeresverfärkung — und vom 11. Mai 1901 befohlene Verlegung des Stabes der 15. Feldartillerie-Brigade von Coblenz nach Eöln kommt am 10. April 1902 zur Ausführung.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 833/2. 02. B. 4.

Berlin den 22. März 1902.

Nr. 96.

Änderung der Serbisvorschrift.

Im §. 77,¹ Zeile 6 ist das Wort »behalten« zu streichen und dafür zu setzen »empfangen«.

Außerdem erhält der §. 77,¹ Absatz 1 folgenden Zusatz:

»Ist der Beginn eines solchen Kommandos auf den 1. eines Monats festgesetzt, so gilt der vorhergehende Monat als Abgangsmonat und zwar auch dann, wenn eine Reise u. s. w. zum Antritt des Kommandos erst an dem vorgedachten Tage ausgeführt wird.«

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 380/3. 02. A. 6.

Berlin den 27. März 1902.

Nr. 97.

Ausgabe von Deckblättern zur Befehlsbrücken-Vorschrift.

Die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen hat zur Befehlsbrücken-Vorschrift die Deckblätter Nr. 3 bis 12 herausgegeben, welche zum Preise von 10 Pf. für den Abdruck in der Verlagsbuchhandlung von A. Bath, Berlin W., Mohrenstraße 19, erhältlich sind.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 444/3. 02. A. 4.

Berlin den 29. März 1902.

Nr. 98.

Ausgabe einer neuen Ausrüstungsnachweisung.

Die Ausrüstungsnachweisung für Artillerie- oder Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen 88. 96 und 73. 96 ist neu gedruckt worden und wird den beteiligten Dienststellen zugehen.

Die neue Ausrüstungsnachweisung tritt an die Stelle der Nr. 295 des Druckvorschriften-Etats.

Die bisherige Ausrüstungsnachweisung vom März 1897 tritt außer Kraft.

Im Druckvorschriften-Etat ist bei Nr. 295 die »(— 3. 97.)« zu ersetzen durch: (— 3. 02.).

Im Auftrage.

v. Pelzer.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 1336/3. 02. A. 1.

Berlin den 5. April 1902.

Nr. 99.

Post- und Bahnsendungen für das Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16 und das 5. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 65.

Infolge Wechsels in den Kasernements sind Sendungen an erstgenanntes Regiment fortan nach Mülheim a. Rhein bei Köln, an letztgenanntes nach Köln zu richten.

Im Auftrage.

v. Lochow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 52/4. 02. A. 5.

Berlin den 5. April 1902.

Nr. 100.

Ausscheiden von Schußtafeln.

Die Schußtafeln Nr. 4 und 5 zum Gebrauch (D. V. E. Nr. 116) treten außer Kraft.

Im Auftrage.

Büding.

Nr. 101.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung.

Dieselbe ist auf Mittwoch den 23. April 1902, Vormittags 10 Uhr anberaumt und wird im Sitzungssaale der Anstalt, Linkstraße 21 I, abgehalten werden (§. 11 des Statuts).

Tagesordnung:

Vorlage des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1901 und Ertheilung der Decharge (§. 12 des Statuts).

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths.

v. Lippelskirch,

Generalmajor und Direktor des Versorgungs- und Justiz-Departements im Kriegsministerium.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Nr. 82 bis 97	zum	Anhänge zur Dienstausweisung für die Bagagen u. s. w. — D. V. E. Nr. 321 a —;
3	» 5	» Entwurf »Der große Entfernungsmesser (Sahn)« — D. V. E. Nr. 360 —;
36	» 47	» zur Ausrüstungsnachweisung für ein Infanterie- oder Jäger- (Schützen-) Bataillon, ausgerüstet mit 4 zweispännigen Kompanie-Patronenwagen — D. V. E. Nr. 74 —;
42	» 58	» Ausrüstungsnachweisung für ein Reserve-Kavallerie-Regiment — D. V. E. Nr. 75 —;
23	» 33	» » Pferdedepot — D. V. E. Nr. 77 —;
16	» 26	» » Feldlazareth mit vierspännigen Geräthewagen — D. V. E. Nr. 78 —;
10	» 14	» » die Stabswache bei einem Generalkommando — D. V. E. Nr. 87 —;
1	» 4	» » den Wagen eines Infanterie- oder Kavallerie-Brigadestabes — D. V. E. Nr. 88 —;
1	» 3	» » die Kriegskasse eines Armeekorps — D. V. E. Nr. 97 —;
49	» 64	» » ein Kavallerie-Regiment (der Feldtruppen) — D. V. E. Nr. 183 —;
1	» 9	» » die Wagen eines Infanterie- oder Kavallerie-Divisions-Kommandeurs — D. V. E. Nr. 227 —;
30	» 40	» » eine Proviantkolonne mit vierspännigen Fahrzeugen — D. V. E. Nr. 286 —;
24	» 34	» » eine Fuhrparkkolonne — D. V. E. Nr. 294 —;
36	» 42	» » eine Proviantkolonne mit zweispännigen Fahrzeugen — D. V. E. Nr. 313 —;
44	» 53	» » eine Sanitäts-Kompanie — D. V. E. Nr. 329 —;
20	» 41	» » Feld-Bäckereikolonne beziehungsweise Reserve-Bäckereikolonne, ausgerüstet mit fahrbaren Backöfen — D. V. E. Nr. 340 —;
18	» 28	» » ein Feldlazareth mit zweispännigen Geräthewagen — D. V. E. Nr. 352 —.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang. Berlin den 19. April 1902. **Nr. 12.**

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 \mathcal{M} , für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 \mathcal{M} . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 \mathcal{M} für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 \mathcal{M} für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 102.

Friedensgliederung der 7. und 69. Infanterie-Brigade.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß zum 1. April 1903:

das Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14, unter Verlegung von Graudenz nach Bromberg, von der 69. zur 7. Infanterie-Brigade und das 3. Westpreussische Infanterie-Regiment Nr. 129, unter Verlegung von Bromberg nach Graudenz, von der 7. zur 69. Infanterie-Brigade

überzutreten hat.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin den 10. April 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 455/4. 02. A. 1.

Berlin den 16. April 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 111/4. 02. A. 1.

Berlin den 7. April 1902.

Nr. 103.

Ausgabe einer neuen Belagerungsanleitung.

Allerhöchsten Orts ist eine neue »Belagerungsanleitung« genehmigt, welche demnächst zur Verausgabe gelangt. Dieselbe gehört zu den »nur für den Dienstgebrauch bestimmten« Druckvorschriften.

Bezüglich der außer Kraft gesetzten Belagerungsanleitung vom 9. Juli 1892 ist nach Maßgabe der Vorbemerkung 17 zum Druckvorschriften-Etat zu verfahren.

Die neue Anleitung tritt an die Stelle der Nr. 213 des Druckvorschriften-Eats. In diesem ist bei Nr. 213 zu ersehen:

in der 2. Spalte »g« durch »d«, in der 3. Spalte »(9. 7. 92)« durch »(3. 4. 02)«.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 182/4. 02. B. 2.

Berlin den 8. April 1902.

Nr. 104.

Ausgabe einer neuen Friedens-Verpflegungsvorschrift.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 3. April 1902 ist die neue Friedens-Verpflegungsvorschrift genehmigt worden. Sie tritt am 1. Mai 1902 in Kraft.

Hierzu wird bemerkt:

1. Die neue Vorschrift wird den Kommandobehörden u. s. w. in der erforderlichen Anzahl zugehen. Beschleunigung der Vertheilung und zwar in erster Linie an die Truppentheile ist erforderlich.
2. Das für das I. Halbjahr des Kalenderjahres 1902 festgesetzte niedrige Beköstigungsgeld behält bis Ende Juni 1902 unveränderte Gültigkeit.
3. Im Druckvorschriften-Etat ist unter Nr. 43 das Datum zu berichtigen und das Wort »(Entwurf)« zu streichen.
4. Die Friedens-Verpflegungsvorschrift wird von der Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71, vorrätzig gehalten; der Verkaufspreis bei unmittelbar aus der Armee zugehenden Bestellungen wird demnächst bekannt gegeben werden.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 127/4. 02. A. 6.

Berlin den 10. April 1902.

Nr. 105.

Änderung der Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben unter dem 3. April d. J. zu genehmigen geruht, daß der letzte Satz der Ziffer 2 des §. 31 der »Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen« gestrichen wird.

Deckblätter gelangen nicht zur Ausgabe.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 247/4. 02. A. 2.

Berlin den 12. April 1902.

Nr. 106.

Garnisondienst-Vorschrift.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 15. März 1902 eine neue Garnisondienst-Vorschrift zu genehmigen geruht, die an Stelle der gleichen Vorschrift vom 13. September 1888 tritt.

Die neue Vorschrift wird den Kommandobehörden u. s. w. in der erforderlichen Zahl nebst Vertheilungsplan zugehen.

Im Druckvorschriften-Etat ist unter Nr. 131 das Datum zu berichtigen.

Bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee kann die Vorschrift von E. S. Mittler & Sohn in Berlin S.W. 12, Kochstraße 68—71, zum Preise von 35 Pf. für das geheftete und von 50 Pf. für das gebundene Exemplar bezogen werden.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 150/4. 02. A. 2.

Berlin den 15. April 1902.

Nr. 107.

Armeemarsch.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß der von dem Stabshoboisten Fund des Füsilier-Regiments Königin (Schleswig-Holsteinischen) Nr. 86 komponirte »Auguste Viktoria-Marsch« unter die Zahl der Armeemärsche aufgenommen wird.

Der Marsch erhält die Nr. 236 unter »II. Geschwindmärsche für Infanterie« und die Nr 114 unter »III. Kavalleriemärsche«. Er wird im Druck bei Praeger & Meier, Musikverlag, in Bremen erscheinen.

v. Goffler.

Kriegsministerium.
Nr. 8/4. 02. B. 6.

Berlin den 7. April 1902.

Nr. 108.

Änderung der Nachweisung der Garnisonbaukreise.

(N. V. Bl. für 1900 S. 338 ff.)

Gardekorps.

Von dem Baukreise Berlin I ist der Standort Gr. Lichterfelde abgezweigt und dem Baukreise Potsdam II zugetheilt. Beim Baukreise Potsdam II sind die Worte »sowie Haupt-Kadettenanstalt Gr. Lichterfelde« zu streichen.

V. Armeekorps.

Dem Baukreise Posen I tritt der Standort Breschen hinzu.

VII. Armeekorps.

Vom 1. April 1902 ab tritt folgende Baukreiseinteilung in Kraft.

Baukreis Düsseldorf: wie bisher.

Baukreis Minden: Minden, Bielefeld, Bückeburg, Detmold.

Baukreis Münster: Münster, Coesfeld, Dortmund, Lippstadt (nach Fertigstellung der Artilleriewerkstatt), Soest.

Baukreis Paderborn: Paderborn, Driburg, Höxter, Neuhaus, Truppenübungsplatz Senne.

Baukreis Wesel: wie bisher.

Militärische Institute.

Vom 1. April 1902 ab wird der Baukreis Berlin in »Berlin I« und »Berlin II« getheilt.

Berlin I:

Berlin — Großer Generalstab, Landesaufnahme, Kriegsakademie, Kriegsministerium, Ingenieur-Dienstgebäude (Ingenieur-Komitee), Inspektion der Militär-Telegraphie, Kommando des Kadettenkorps, Ober-Militär-Examinationskommission, Feldzeugmeisterei-Dienstgebäude.

Charlottenburg — Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, Artillerie-Prüfungskommission.

Cummersdorf — Schießplatz, Bauten der Artillerie-Prüfungskommission.

3. Die Vergütungen für Heranziehung der Familien nach Ostasien sind nur einmal zuständig.
4. Die nachreisenden Personen sind gehalten, vor ihrer Abreise dem Kriegsministerium eine ärztliche Bescheinigung darüber einzusenden, daß ihr Gesundheitszustand den Aufenthalt in tropischem Klima gestattet.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 133/10. 02. B. 1.

Berlin den 15. Oktober 1902.

Nr. 261.

Kassenordnung für die Truppen.

Der §. 12 der vorbezeichneten Dienstvorschrift erhält vom 4. Absätze ab unter Streichung der bisherigen vier letzten Absätze folgende Fassung:

Muster 4.

- b) Ueber die Löhnung werden für jedes Monatsdrittel von den Kompagnien Löhnungslisten nach Muster 4 aufgestellt und zur Prüfung und Zahlung rechtzeitig der Kassenverwaltung übergeben. Die Quittung auf diesen Listen vollzieht der Kompagniechef.
- c) Die Gebühren der Gehaltsempfänger werden an diese gezahlt; diejenigen der Löhnungsempfänger erhebt der Kompagniechef, welcher für die richtige und pünktliche Auszahlung sowie für jeden Verlust verantwortlich ist.
- d) Wünschen die Gehaltsempfänger im Einverständnisse mit dem Kompagniechef ihre Gebühren nicht an der Kasse, sondern durch die Kompagnie zu empfangen, so haben sie dies der Kassenverwaltung schriftlich zu erklären. Einmalige Erklärung genügt für alle späteren Zahlungen bis zum Widerruf. Der Kompagniechef darf alsdann auch diese Gebühren bei der Kassenverwaltung erheben.
- e) Der Kompagniechef ist befugt, auf seine Gefahr sowohl die Gebühren der Gehaltsempfänger im Falle zu d, wie diejenigen der Löhnungsempfänger durch einen Offizier oder durch den Feldwebel erheben zu lassen. Der beauftragte Empfänger ist vom Kompagniechef für jeden Geldempfang mit einem schriftlichen Ausweis zu versehen, den die Kassenverwaltung zu ihren Akten nimmt.
- f) Der Kassenverwaltung bleibt es unbenommen, mit Genehmigung des Kommandeurs in besonderen Fällen an einzelne Löhnungsempfänger gegen deren Quittung unmittelbar Zahlung zu leisten.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 2008/8. 02. M. A.

Berlin den 18. Oktober 1902.

Nr. 262.

Änderung der Krankenträger-Ordnung.

Seite 5 und 6, §. 5, 10 erhält, an Stelle der jetzigen, folgende Fassung:

»Mit den Hoboisten u. s. w. des zweiten Dienstjahres sind Wiederholungen vorzunehmen; dasselbe hat mit den länger gebienten Hoboisten u. s. w. zu geschehen, soweit dies vom Truppenkommandeur für nothwendig gehalten wird.«

Deckblätter gelangen nicht zur Ausgabe.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 131/10. 02. A. 1.

Berlin den 8. Oktober 1902.

Nr. 263.

Zahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister.

Die Zahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel beträgt vom 1. November 1902 ab bis auf Weiteres bei der Fußartillerie höchstens 30. Hierbei sind für jedes Regiment 2 Stellen berechnet.

Im Uebrigen bleibt die Zahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel beziehungsweise Vizewachtmeister wie in dem Erlaß vom 10. Oktober 1901 (A. B. Bl. S. 363) festgesetzt.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 306/10. 02. A. 2.

Berlin den 11. Oktober 1902.

Nr. 264.

Änderung des Entwurfs zum Exerzir-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen.

Auf Seite 61 ist die siebente Zeile von oben »(beim Parademarsch 350 Schritte)« zu streichen.

Im Auftrage.

v. Rathen.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 323/10. 02. A. 1.

Berlin den 14. Oktober 1902.

Nr. 265.

Bezeichnung des Postamts auf dem Truppenübungsplatz Munster.

Nach Bestimmung des Reichs-Postamts hat obiges Postamt fortan die Bezeichnung »Munsterlager (Bez. Hannover)« zu führen.

Im Auftrage.

v. Pochow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 133/10. 02. A. 2.

Berlin den 7. Oktober 1902.

Nr. 266.

Kommandirung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft.

Die Kommandirung hat nach Maßgabe der nachstehenden Uebersicht zu erfolgen und wird durch die Königlich-Generalkommandos verfügt.

Die Ziffern 2—7 des Erlasses vom 9. April 1901 Nr. 239/4. 01. A. 2. — A. B. Bl. 1901 S. 151 — finden auf das gegenwärtige Kommando gleiche Anwendung.

v. Einem.

der Kommandirungen, betreffend die Unterrichtskurse in den Königl. Gewehrfabriken

Armeekorps	Es sind zu kommandiren:														Bemerkungen.						
	zur Gewehrfabrik Spanbau																				
	zum 1. Kursus vom 10. November bis 29. November 1902			zum 2. Kursus vom 1. Dezember bis 20. Dezember 1902			zum 3. Kursus vom 5. Januar bis 24. Januar 1903			zum 4. Kursus vom 2. Februar bis 14. Februar 1903											
	Leutnants v. b.																				
	Infanterie	Jägern	Kavallerie	Fußartillerie	Pioniere	Marine	Infanterie	Jägern	Kavallerie	Fußartillerie	Pioniere	Vertehrtruppen	Train	Infanterie		Jägern	Kavallerie	Fußartillerie	Pioniere	Vertehrtruppen	Artillerie
Gardeforps	8	.	2	1	1	1	2	1) Gleichzeitig zur Ausbildung am Entfernungsmesser.
I.	1	
II.	1	2	
III.	2	.	.	1	1	1	
IV.	8	.	.	1	1	2	
V.	2	1	
VI.	4	3	.	1	3	
VII.	
VIII.	
IX.	6	.	1	.	1	.	.	4	
X.	
XI.	
XIV.	
XV.	
XVI.	
XVII.	
XVIII.	
XIII. (Rgl. Württemb.)	7 ¹⁾	
Marine	10	
	10	.	.	2	10	13	1	4	1	1	1	1	14	.	3	1	2	1	14		
	22					22					21					14					

s i c h t

Spandau, Erfurt und Danzig zur Ausbildung von Offizieren im Waffeninstandsetzungsgeschäft.

Armeekorps	Es sind zu kommandiren:															Bemerkungen.			
	zur Gewehrfabrik Erfurt										zur Gewehrfabrik Danzig								
	zum 1. Kursus vom 10. November bis 29. November 1902			zum 2. Kursus vom 1. Dezember bis 20. Dezember 1902			zum 3. Kursus vom 5. Januar bis 24. Januar 1903		zum 4. Kursus vom 2. Februar bis 14. Februar 1903		zum Kursus vom 10. November bis 29. November 1902								
	Leutnants v. b.																		
	Infanterie	Jägern	Kavallerie	Fußartillerie	Pionieren	Vertehrstruppen	Infanterie	Jägern	Kavallerie	Fußartillerie	Pionieren	Vertehrstruppen	Felbattillerie	Infanterie	Jägern		Kavallerie	Fußartillerie	Pionieren
Gardekorps
I.
II.	3
III.
IV.	5 ¹⁾
V.
VI.
VII.	2	.	.	1	1
VIII.	16	1
IX.
X.
XI.	4
XIV.	2	.	1
XV.	2	.	1	1	1
XVI.	3	.	1	1
XVII.	3	1
XVIII.	5	.	.	1	1
XIII. (Rgl. Württemb.)
	21	13	.	4	2	.	1	10	1
	21				20				20				10	10					

1) Garnison Halle a. S. und Altenburg S. A.
 2) Garnison Posen, Rawitsch und Lissa.

Nr. 267.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Off. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

A. Das Gehalt I. Klasse:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Hauptmann	Gr. v. Posadowsky- Wehner	1. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 97.
----	-----------	------------------------------	--

b. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Hauptmann	Edermann	Aggregirt dem Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16, bisher im 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppentheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition.
2.	„	v. Schreibershofen	9. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 173.
3.	„	Weidner	3. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 62.
4.	„	v. der Osten	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
5.	„	Rißsch	Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreussisches) Nr. 33.
6.	„	v. Griesheim	Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.
7.	„	Günbell	Im großen Generalstabe.
8.	„	v. Passow	1. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 75, bisher Adjutant der 39. Infanterie-Brigade.
9.	„	Roendendorff	Infanterie-Regiment Graf Lauenzien von Wittenberg (3. Brandenburgisches) Nr. 20.
10.	„	Eunig	Infanterie-Regiment Hessen-Somburg Nr. 166.
11.	„	Roefler	5. Babisches Infanterie-Regiment Nr. 113.
12.	„	Buchholz	3. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 129.
13.	„	v. Saxthausen	Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80.
14.	„	Golz	Colbergisches Grenadier-Regiment Graf Sneyenau (2. Pommersches) Nr. 9.
15.	„	Reichert	7. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 155.

c. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Hauptmann	v. Winterfeld	Aggregirt dem Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83, bisher im 3. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. November ab von seinem neuen Truppentheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition.
----	-----------	---------------	--

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

2. Kavallerie.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Rittmeister	v. Lungeln	Aggregirt dem 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2, bisher in der Ostasiatischen Train-Kompagnie mit Pferdebedepot der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppentheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition.
2.	»	Sr. v. Posadowsky- Wehner	2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9.
3.	»	Fhr. v. Bettendorff	Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6.
4.	»	v. Klend	Fusaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Sannoversches) Nr. 15.
5.	»	Fhr. v. Schroetter	à la suite des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2, persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen königliche Hoheit.
6.	»	v. Poten	Thüringisches Fusaren-Regiment Nr. 12.
7.	»	v. Bergeu. Herrendorff	à la suite des Dragoner-Regiments von Bredow (1. Schlesischen) Nr. 4, Flügel-Adjutant des Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen königliche Hoheit.

3. Feldartillerie.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Hauptmann	v. Kries	1. Garde-Feldartillerie-Regiment, bisher à la suite des III. Seebataillons und bei der Stammatterie für dieses Seebataillon.
2.	»	v. Jerin	2. Garde-Feldartillerie-Regiment.
3.	»	von Boemhle	2. Ober-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 51.
4.	»	Lette	Aggregirt dem Neumärktischen Feldartillerie-Regiment Nr. 54, bisher Adjutant der Ostasiatischen Etappen-Kommandantur der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppentheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition.

4. Fußartillerie.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Hauptmann	Schepers	Babisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
2.	»	Meller	Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission.
3.	»	v. Brandis	Fußartillerie-Regiment von Hinderfin (Pommersches) Nr. 2.
4.	»	Reves	Fußartillerie-Regiment von Dieskau (Schlesisches) Nr. 6.
5.	»	Sterzel	Babisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14
6.	»	Ripke	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.

Zfb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

B. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Oberleutnant	ten Brink	5. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
2.	,	Rühne	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136.

b. Vom 29. September 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Vesjner	4. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118, bisher in Schutztruppe für Kamerun.
----	--------------	---------	--

c. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Jund	1. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 130 und kommandirt beim Traindepot XVII. Armeekorps, bisher à la suite des Regiments und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Westpreussischen Train-Bataillon Nr. 17 (vom 1. Oktober ab aus dem Oberleutnantsetat der Infanterie).
2.	,	Fhr. v. Billiez	1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher à la suite des 9. Lothringischen Infanterie-Regiments Nr. 173.
3.	,	Herbig	Lauenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 9.
4.	,	Paris	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
5.	,	Müller	Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60.
6.	,	Gr. v. Bernstorff	Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3.
7.	,	Fhr. v. Hammerstein-Logten	3. Garde-Regiment zu Fuß.
8.	,	v. Nagmer	Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt.
9.	,	v. Zastrow	Garde-Füsilier-Regiment.
10.	,	v. Wittich	2. Garde-Regiment zu Fuß.
11.	,	v. Caprivi	1. Garde-Regiment zu Fuß.
12.	,	Ligniz	Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.
13.	,	Fhr. v. Strombeck	Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.
14.	,	Fhr. v. Canstein	Infanterie-Regiment Prinz Moriz von Anhalt-Desfau (5. Pommerisches) Nr. 42.
15.	,	Hartmann	1. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 87.
16.	,	Lappe	5. Hannoverisches Infanterie-Regiment Nr. 165.
17.	,	Ritter Hentschel v. Gilgenheimb	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesiisches) Nr. 11.
18.	,	Siebigk	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
19.	,	Pierer	Erzieher am Kadettenhause in Eßlin.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	----------	---

2. Kavallerie.

a. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Herwarth v. Bittenfeld	2. Garde-Dräger-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland.
2.	»	v. Kummer	2. Garde-Ulanen-Regiment.

b. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Erbprinz zu Wied	Garde-Kürassier-Regiment, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
2.	»	Frhr. v. Elberfeldt	Leib-Garde-Husaren-Regiment
3.	»	v. Becker	1. Großherzoglich Hessisches Dräger-Regiment (Garde-Dräger-Regiment) Nr. 23.
4.	»	v. Troschke	2. Hannoversches Dräger-Regiment Nr. 16.
5.	»	v. Rahmer	Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoversches) Nr. 13.
6.	»	v. Rebei	Thüringisches Husaren-Regiment Nr. 12.
7.	»	Gr. v. Schlieffen	Braunschweigisches Husaren-Regiment Nr. 17.
8.	»	Kindler v. Knobloch	Husaren-Regiment von Zieten (Brandenburgisches) Nr. 3.
9.	»	v. Schwarzkopf	Dräger-Regiment von Arnim (2. Brandenburgisches) Nr. 12.

c. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Königl. Württ. Oberleutnant	Herzog Ulrich von Württemberg, Königliche Hoheit	2. Garde-Ulanen-Regiment und à la suite des Ulanen-Regiments König Wilhelm I. (2. Württembergisches) Nr. 20, bisher in diesem Regiment.
----	--------------------------------	--	---

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Balde	3. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 69, kommandirt bei der Intendantur der Marinestation der Ostsee.
----	--------------	-------	--

b. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Laubert	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22, bisher im 3. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppentheil aus dem ordentlichen Etat.
2.	»	Jürges	1. Westpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 35.
3.	»	Hüter	1. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 33.
4.	»	v. Merkaj	Feldartillerie-Regiment von Pobjielski (1. Niederschlesisches) Nr. 5.
5.	»	Krüger	1. Unter-Elßsches Feldartillerie-Regiment Nr. 31.
6.	»	v. Stumpf	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgisches) Nr. 3.
7.	»	Gr. zu Castell- Rüdenhausen	3. Garde-Feldartillerie-Regiment.

Off. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

4. Fußartillerie.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Schlieben-Troschke	} Fußartillerie-Regiment von Dieskau (Schleßisches) Nr. 6.
2.	„	Piaschewski	
3.	„	Graßhoff	} Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.
4.	„	v. Winning	
5.	„	Schulz	Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
6.	„	Saun	Versuchs-Kompagnie der Artillerie-Prüfungskommission.
7.	„	Allardt	Fußartillerie-Regiment von Linger (Ostpreußisches) Nr. 1.
8.	„	Schulz	Niedersächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10.
9.	„	Grießdorf	1. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
10.	„	Replaff	} Fußartillerie-Regiment von Linger (Ostpreußisches) Nr. 1.
11.	„	Elaessens (Eugen)	
12.	„	Matthaeas	Niederschleßisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.
13.	„	Jacobi	Fußartillerie-Regiment von Hinderfin (Pommersches) Nr. 2.
14.	„	Baumbach	Garde-Fußartillerie-Regiment, kommandirt zur Geschützgießerei.
15.	„	Muths	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.
16.	„	Sievers	Garde-Fußartillerie-Regiment.

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

a. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Marguerre	Kurbessisches Pionier-Bataillon Nr. 11.
----	--------------	-----------	---

b. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Vogel	2. Elßsches Pionier-Bataillon Nr. 19.
----	--------------	-------	---------------------------------------

c. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Wittmeyer	1. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 16.
2.	„	Schmidt	Babisches Pionier-Bataillon Nr. 14.
3.	„	Nowak	Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2.

6. Train.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	van Nes	Ostpreußisches Train-Bataillon Nr. 1, bisher im 1. Thüringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 19 (vom 1. Oktober ab aus dem Oberleutnantsetat des Train).
----	--------------	---------	--

C. Das Leutnantsgehalt:

1. Feldartillerie.

I. Zu dem Sage von 1008 M jährlich:

a. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Leutnant	Göppert	2. Ostpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 52, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
2.	„	Haeseler	Lauenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.

Pfb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

b. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Leutnant	v. Buch	3. Garde-Feldartillerie-Regiment, bisher in der Ostasiatischen Feldartillerie-Abtheilung } der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von ihren neuen Truppentheilen aus dem ordentlichen Etat.
2.	„	v. Dnbarza	
3.	„	Schröder	Lauenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.
4.	„	Guiremand	Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59.
5.	„	Otto	1. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 14.
6.	„	Schollmeyer	Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.
7.	„	Wintersbach	Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59.
8.	„	Engelbrecht	2. Niederschlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 41.
9.	„	v. Brauchitsch	1. Garde-Feldartillerie-Regiment.
10.	„	Wippermann	4. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 66.
11.	„	de Voor	4. Garde-Feldartillerie-Regiment.
12.	„	Abegg	2. Ober-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 51.
13.	„	Soppe	Lauenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.
14.	„	Reyer	2. Hannoverisches Feldartillerie-Regiment Nr. 26.

II. Zu dem Sage von 900 M jährlich:

a. Vom 1. August 1902 ab:

1.	Leutnant	Schmid	2. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 55.
2.	„	Röhn	Neumärktisches Feldartillerie-Regiment Nr. 54.
3.	„	Steinhardt	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
4.	„	Ernst	5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76.
5.	„	Gerdes	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22.
6.	„	Jlfemann	1. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps).
7.	„	Platz	1. Ostpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16.

b. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Leutnant	von Göllich	2. Rheinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 23.
2.	„	Kreich	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgisches) Nr. 3.

c. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Leutnant	Rahn	Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Pittshauisches) Nr. 1, bisher im 1. Sanftatischen Infanterie-Regiment Nr. 75 (vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppentheil).
2.	„	Crato	Windensches Feldartillerie-Regiment Nr. 58.
3.	„	Baring	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
4.	„	Vod v. Wülfigen	
5.	„	Bürkner	

Pfb. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
6.	Leutnant	Zoesinger.	3. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 69.
7.	»	Michaelis	} Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.
8.	»	Schaefer	
9.	»	v. Ludwigcr	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
10.	»	Raußsch	2. Unter-Elßäsisches Feldartillerie-Regiment Nr. 67.
11.	»	Brunk	2. Rheinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 23.
12.	»	Zelß	Altmarktisches Feldartillerie-Regiment Nr. 40.

2. Fußartillerie.

Zu dem Sage von 1888 *M.* jährlich:

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Leutnant	Wittmeyer	Garde-Fußartillerie-Regiment.
2.	»	v. Solbach	} Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.
3.	»	Messerschmidt	Fußartillerie-Regiment von Sinderfin (Pommersches) Nr. 2.
4.	»	Roltgen	Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.
5.	»	Clawiter	Hohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
6.	»	Anderheiden	Garde-Fußartillerie-Regiment.
7.	»	Sieg	1. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
8.	»	Reuland	Babisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
9.	»	Laenge	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.
10.	»	Brandeis	1. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
11.	»	Giesede	Schleswig-Holsteinsches Fußartillerie-Regiment Nr. 9.
12.	»	Weidemann	Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
13.	»	Delius	Schleswig-Holsteinsches Fußartillerie-Regiment Nr. 9.
14.	»	Berlin	Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
15.	»	Eunerth	Babisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
16.	»	Fleischfresser	2. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 15.
17.	»	v. Reiche	Fußartillerie-Regiment von Sinderfin (Pommersches) Nr. 2.
18.	»	Böhler (Alfred)	Hohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
19.	»	Schnepp	Niedersächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10.
20.	»	Schaffer	Babisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
21.	»	Sich	Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.
22.	»	Ammon	} 1. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
23.	»	Berlich	Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5
24.	»	Melms	Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
25.	»	Börner	Fußartillerie-Regiment von Sinderfin (Pommersches) Nr. 2.
26.	»	Kiedebusch	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.
27.	»	Dümichen	Fußartillerie-Regiment von Vinger (Ostpreussisches) Nr. 1.
28.	»	Rausch (Karl)	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.
29.	»	Bauer	} Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.
30.	»	Meißner	Fußartillerie-Regiment von Dieskau (Schlesisches) Nr. 6.
31.	»	Niefeld	} Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.
32.	»	Graßhoff	

Off. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

3. Ingenieur- und Pionierkorps.

Zu dem Satz von 1188 *M.* jährlich:

Vom 1. August 1902 ab:

1.	Leutnant	Bohnstedt	Garde-Pionier-Bataillon.
2.	»	Josupeit	Pionier-Bataillon Fürst Radziwill (Ostpreussisches) Nr. 1.
3.	»	Althaus	Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2.
4.	»	Ahren	Niederschlesisches Pionier-Bataillon Nr. 5.
5.	»	Müller	Schlesisches Pionier-Bataillon Nr. 6.
6.	»	Niedlich	Rheinisches Pionier-Bataillon Nr. 8.
7.	»	Rönig	Schleswig-Holsteinsches Pionier-Bataillon Nr. 9.
8.	»	Booz	Westpreussisches Pionier-Bataillon Nr. 17.
9.	»	Gennetich	} 2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20.
10.	»	Schneider	

4. Verkehrsstruppen.

a. Vom 1. August 1902 ab:

1.	Leutnant	Strebinger	Eisenbahn-Regiment Nr. 2.
2.	»	Rudolph	Eisenbahn-Regiment Nr. 3.
3.	»	Rübel	} Eisenbahn-Regiment Nr. 1.
4.	»	Brandeis	

b. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Leutnant	Herrmann	Eisenbahn-Regiment Nr. 1.
----	----------	----------	---------------------------

Nachrichtlich.

Nachdem der Leutnantetat der Verkehrsstruppen erfüllt ist, wird von jetzt ab das Einrücken der Leutnants dieser Waffe in das Gehalt ihres Dienstgrades durch das Armee-Verordnungs-Blatt bekannt gemacht. (Vergl. A. V. Bl. 1897, Seite 256, Ziffer 2).

Gadow.

Zur Nachricht.

In dem Deckblatt Nr. 11 bezw. 36 zum Exerzir-Reglement für die Infanterie (Seite 172, Ziffer 58) sind in der 8. und 9. Zeile von unten die Worte »auf der Frontseite neben der Tete« zu streichen und an dieser Stelle einzufügen: »neben dem Flügelmann«.

Deckblätter gelangen zur Verfendung:

- Nr. 16 bis 18 zur Instruktion betreffend den Revolver M. 79 u. s. w. — D. V. E. Nr. 36 —;
 » 8 » 15 zur Reparatur-Instruktion für den Revolver M. 79 — D. V. E. Nr. 39 —;
 » 18 und 19 zur Instruktion betreffend den Revolver M. 83 u. s. w. — D. V. E. Nr. 52 —;
 » 9 bis 15 zur Reparaturinstruktion für den Revolver M. 83 — D. V. E. Nr. 55 —;
 » 73 » 106 zur Militär-Veterinärordnung — D. V. E. Nr. 57 —;
 » 1 » 3 zur Vorschrift für den Gebrauch des Schützen-Wallspiegels — D. V. E. Nr. 69 —;
 » 1 » 39 zur Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91 — D. V. E. Nr. 172 —;
 » 20 » 26 zum Leitfaden betreffend die Seitengewehre der Truppen zu Fuß — D. V. E. Nr. 191 —;
 » 55 » 62 zum Leitfaden betreffend die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen — D. V. E. Nr. 192 —;
 » 1 » 8 zur Patronen-Verwaltungs-Vorschrift — D. V. E. Nr. 260 —;
 » 30 u. 31 zum Leitfaden betreffend den Karabiner 88 u. s. w. — D. V. E. Nr. 269 —;
 » 7 bis 15 zur Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen mit Gewehren und Seitengewehren 98 — D. V. E. Nr. 298 a —.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang. Berlin den 10. November 1902. **Nr. 32.**

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 268.

**Ausgabe der Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten des
königlich Preussischen Heeres.**

Auf den mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die anliegende Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten des königlich Preussischen Heeres als Anlage zur Bekleidungs-Vorschrift für Offiziere und Sanitäts-offiziere des königlich Preussischen Heeres. Auch ermächtige Ich das Kriegsministerium, Abänderungen vorzunehmen und Ergänzungen zu geben, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Neues Palais den 17. Oktober 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 296/10. 02. Z. 2.

Berlin den 5. November 1902

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit dem Hinzufügen zur Kenntniß der Armee gebracht, daß nach Allerhöchster Bestimmung die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. April 1902 (A. V. Bl. S. 136), betr. Einführung neuer Uniformknöpfe, auch auf die Beamten Anwendung findet.

Die Zusammenstellung wird den Kommandobehörden u. s. w. in der nöthigen Zahl übersandt werden. Im Druckvorschriften-Etat ist unter Nr. 317 a nachzutragen:

»Anlage dazu:

Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten des königlich Preussischen Heeres. (17. 10. 02.)

Die Zusammenstellung wird von der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin S.W. 12, Kochstraße 68—71, vorrätzig gehalten. Der Verkaufspreis beträgt 45 Pf. für das geheftete und 55 Pf. für das gebundene Exemplar.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 575/10. 02. A. 6.

Berlin den 2. November 1902.

Nr. 269.

Vorläufiger Entwurf einer neuen Pontonir-Vorschrift.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß der neu bearbeitete Entwurf einer Pontonir-Vorschrift zunächst versuchsweise der Ausbildung der Pioniertruppe im Pontoniren an Stelle des Pontonir-Reglements vom 17. Dezember 1891 (D. V. E. Nr. 202) zu Grunde gelegt wird.

Der neue Entwurf wird den betreffenden Kommandobehörden u. s. w. in der erforderlichen Anzahl von Abdrücken nebst Vertheilungsplan zugehen.

Im Druckvorschriften-Stat erhält dieser Entwurf vorläufig noch keine Nummer.

Bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee kann der Entwurf von der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin S.W. 12, Kochstraße Nr. 68—71, zum Preise von 70 Pf. für das gehetzte und 1 Mark für das in Ganzleinwand gebundene Exemplar bezogen werden.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 611/10. 02. C. 3.

Berlin den 2. November 1902.

Nr. 270.

Ausgabe einer Evangelischen und einer Katholischen militärkirchlichen Dienstordnung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 17. Oktober 1902 eine Evangelische und eine Katholische militärkirchliche Dienstordnung zu genehmigen geruht.

Diese Vorschriften, denen die Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums angeheftet sind, werden den Kommandobehörden u. s. w. in der erforderlichen Zahl nebst Vertheilungsplan zugehen.

Im Druckvorschriften-Stat erhalten die Dienstordnungen die Nummern 372 und 373.

Zum Verkauf werden sie in der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, vorrätzig gehalten. Der Verkaufspreis wird noch bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird:

1. Die evangelischen Militär-Oberpfarrer sind künftig nicht mehr zugleich einer Division oder einem Gouvernement u. s. w. zugetheilt; sie gehören daher nur zum Stabe des Generalkommandos (§. 16 E. M. D.).
2. Die Amtsbezirke und Amtssitze der katholischen Militär-Oberpfarrer (§. 16 Abs. 2 und 3 E. M. D.) werden bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

Armeekorps.	Amtssitz des Militär-Oberpfarrers.
Garde, III.	Berlin
I., II., XVII.	Danzig
IV., XI., XVIII.	Frankfurt a. M.
V., VI.	Breslau
VII., IX., X.	Hannover
VIII.	Coblenz
XIV.	Karlsruhe
XV., XVI.	Strasburg i. E.

3. In der bisherigen Zuständigkeit der Departements des Kriegsministeriums zur Erledigung militärkirchlicher Angelegenheiten tritt eine Aenderung in Folge der Herausgabe der Dienstordnungen nicht ein.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 930/10. 02. A. 1.

Berlin den 7. November 1902.

Nr. 271.

Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Betheiligung der schweren Artillerie des Feldheeres.

Seine Majestät der Kaiser und König haben eine neue Vorschrift »Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Betheiligung der schweren Artillerie des Feldheeres« zu genehmigen geruht.

Die Vorschrift wird den Kommandobehörden u. s. w. in der erforderlichen Zahl nebst Vertheilungsplan zugehen und ist im Druckvorschriften-Etat unter Nr. 377 nachzuweisen. Dieselbe wird in der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstr. 68—71, für unmittelbare Bestellungen aus der Armee zum Preise von 10 Pf. für das geheftete und 20 Pf. für das gebundene Exemplar vorrätzig gehalten.

v. G o ß l e r.

Kriegsministerium.
Nr. 937/10. 02. Z. 1.

Berlin den 2. November 1902.

Nr. 272.

Viehählung am 1. Dezember 1902.

Am 1. Dezember 1902 soll im preussischen Staate eine außerordentliche Viehzählung kleineren Umfanges stattfinden. Nach der hierzu seitens des Herrn Ministers des Innern erlassenen Anweisung liegt die Ausführung der Zählung den Orts- beziehungsweise Polizeibehörden ob. Dieselben werden sich wegen Vornahme der Erhebung in den militärischen Anstalten mit den Militärbehörden benehmen. Dem diesbezüglichen Ansuchen ist thunlichst zu entsprechen.

v. G o ß l e r.

Kriegsministerium.
Nr. 195/10. 02. A. 1.

Berlin den 2. November 1902.

Nr. 273.

Ausgabe einer neuen Militär-Eisenbahn-Ordnung, II. Theil.

Der II. Theil der Militär-Eisenbahn-Ordnung ist neu herausgegeben worden und wird den betheiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Die Bestimmungen des Abschnitts C gelten vom 1. Oktober 1902 ab, die Vorschriften der militärischen Ausführungs-Bestimmung 23 treten am 1. April 1903 in Kraft.

Im Druckvorschriften-Etat ist bei Nr. 68 in der zweiten Zeile statt »87« zu setzen: 02.

Der Verkaufspreis beträgt für Bestellungen unmittelbar aus der Armee bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, 30 Pf. für das geheftete und 45 Pf. für das eingebundene Exemplar.

v. G o ß l e r.

Nr. 274.

**Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Zwanzigpfennigstücke aus Nidel.
Vom 16. Oktober 1902.**

Auf Grund des Artikel III Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Aenderungen im Münzwesen, vom 1. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 250) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§. 1.

Die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel gelten vom 1. Januar 1903 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2.

Die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel werden bis zum 31. Dezember 1903 bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werthe sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen.

§. 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin den 16. Oktober 1902.

Der Reichskanzler.
In Vertretung.
Freiherr von Tziellmann.

Kriegsministerium.

Berlin den 2. November 1902.

Nr. 682/10. 02. B. 1.

Die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel sind bis zum 31. Dezember 1903 der Reichsbank zuzuführen. Die bis zum Ablaufe der Einlösungsfrist bei den öffentlichen Kassen vereinnahmten Stücke, deren rechtzeitige Ablieferung an die Reichsbank Schwierigkeiten begegnet, können bis zum 15. Februar 1904 in gleicher Weise, wie solche Reichsnickelmünzen, die in Folge längeren Umlaufes und Abnutzung an Gewicht oder Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, dem Münzmetall-Depot des Reichs zugeführt werden. Nach dem 15. Februar 1904 werden eingelöste Stücke der bezeichneten Münzsorte von diesem Depot nicht mehr angenommen.

v. Goltz.

Kriegsministerium.

Berlin den 4. November 1902.

Nr. 496/10. 02. R. J.

Nr. 275.

Regelung des Chargenpferdepfangs der Chargenpferdberechtigten Offiziere als Adjutanten bei den höheren Militär- und Kommandobehörden u. s. w.

(A. R. D. vom 2. 9. 02, Ziffer 1 und 2 — A. V. Bl. S. 274 und 275 —; §. 30, Ziffer 1b und d Rem. D.)

1. Chargenpferdberechtigte Offiziere als Adjutanten bei den höheren Militär- und Kommandobehörden sind von den Generalkommandos, denen diese Behörden unterstehen oder in deren Verwaltungsbereich die einem Generalkommando nicht unterstehenden ihren Sitz haben, Kavallerie- oder Feldartillerie-Regimentern zuzuteilen, von denen sie in den Chargenpferd-Nachweisungen geführt und mit ihrer Chargenpferdgebühr abgefunden werden. Diese Zuteilung richtet sich nach der Waffe, der die Offiziere bis dahin angehört haben, ihren Körpermaßen u. s. w. und den örtlichen Entfernungen.

Dieselbe Bestimmung gilt für diejenigen Chargenpferdberechtigten Offiziere, die sich, ohne à la suite eines Truppentheils gestellt zu sein, in sonstigen etatsmäßigen Stellen außerhalb der Truppe befinden.

2. Als Adjutanten u. s. w. bei dem Militär-Reit-Institut empfangen diese Offiziere ihre Chargenpferde von diesem selbst.

3. Die im §. 43, 1 Rem. D. vorgeschriebene Mittheilung des Nationals u. s. w. des bei einer Verlegung in die neue Stelle mitgenommenen Chargenpferdes ist für die unter Nr. 1 dieses Erlasses genannten Offiziere an die betreffende Militär- u. s. w. Behörde selbst zu richten. Diese beantragt alsbald die Zutheilung des Offiziers (siehe Ziffer 1) und giebt, nachdem diese erfolgt ist, der Remonte-Inspektion davon Kenntniß.

v. G o ß l e r.

Kriegsministerium.
Nr. 100/11. 02. A. 1 o.

Berlin den 6. November 1902.

Nr. 276.

Truppenverlegung.

Die Allerhöchst befohlene Verlegung des III. Bataillons 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments von Schanhaiwan nach Tsingtau ist zur Ausführung gelangt.

v. G o ß l e r.

Kriegsministerium.
Nr. 458/8. 02. B. 1.

Berlin den 6. November 1902.

Nr. 277.

Angelegenheiten der Oberzahlmeister und Zahlmeister.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 19. Juni 1902 und in Verfolg des Erlasses vom 7. Juli 1902 Nr. 644/6. 02. A. 2. (A. V. Bl. S. 209) wird bestimmt:

1. Ueber die Oberzahlmeister und Zahlmeister werden unter sinngemäßer Anwendung der »Bestimmungen über Personal- und Qualifikations-Berichte« (D. V. E. Nr. 291) und nach den darin gegebenen Mustern A und B Personal- und Qualifikations-Berichte aufgestellt.
2. Die Anfertigung der Berichte liegt der nächst vorgesetzten Kommandostelle (Bataillons- u. s. w. Kommandeur) ob, welche zum Qualifikations-Bericht über einen abkommandirten Oberzahlmeister oder Zahlmeister zuvor ein Urtheil derjenigen Dienststelle einholt, bei welcher der Betreffende kommandirt ist.
3. Die Berichte werden auf dem Dienstwege den höheren beziehungsweise obersten Dienststellen und von diesen denjenigen Generalkommandos zugeführt, welchen die Bearbeitung der persönlichen Angelegenheiten der Zahlmeister obliegt. (Erlaß vom 24. 12. 1883 A. V. Bl. S. 191.)
4. Zu den Qualifikations-Berichten über Oberzahlmeister und Zahlmeister der Truppentheile u. s. w., welche im Verbands einer Division oder der Inspektion der Verkehrsstruppen stehen, ist die Divisions-Intendantur beziehungsweise die Intendantur der Verkehrsstruppen, zu den Qualifikations-Berichten von Truppentheilen u. s. w., die nicht in diesen Verbänden stehen, die Korps-Intendantur beziehungsweise die Intendantur der militärischen Institute zu hören.
5. Die Generalkommandos übersenden die gesammelten Berichte über alle listlich von ihnen geführten Oberzahlmeister und Zahlmeister mit einem nach Truppen-Verbänden geordneten, namentlichen Verzeichniß dem Kriegsministerium (Armee-Verwaltungs-Departement) und zwar:
 - a) die Qualifikations-Berichte zum 1. Februar jedes Jahres mit gerader Jahreszahl,
 - b) die Personal-Berichte alle 5 Jahre zum 1. Februar, beginnend mit dem 1. Februar 1905.
6. Auf die Berichterstattung über Oberzahlmeister und Zahlmeister der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung.

v. G o ß l e r.

Kriegsministerium.
Nr. 2334/10. 02. M. A.

Berlin den 6. November 1902.

Nr. 278.

Sanitätsbericht über die Königlich Preussische Armee, das XII. und XIX. (1. und 2. Königlich Sächsisch) und das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 1899 bis 30. September 1900.

Der Sanitätsbericht für 1899/1900 ist im Druck fertig gestellt.

Bei der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin S.W. 12, Kochstraße 68—71, kann der Bericht zu dem Ladenpreise von 9 *M.* 70 Pf. bezogen werden.

Bei Bestellung durch die Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums ermäßigt sich der Preis für Offiziere, Sanitätsoffiziere u. s. w. auf 6 *M.* 50 Pf.

v. Götler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 341/10. 02. A. 4.

Berlin den 1. November 1902.

Nr. 279.

Änderungen der Zeichnungen des Trainmaterials.

Die XIX. Fortsetzung der Uebersicht von den Änderungen der Zeichnungen des Trainmaterials — geschlossen im März 1902 — nebst zugehörigen Nachtragszeichnungen wird den beteiligten Stellen unter Umschlag übersandt werden.

Die auf der Nachtragszeichnung (zu XIX. 31) zu Blatt 3 der Zeichnungen des 4spännigen Proviantwagens 87 »für Neufertigung« dargestellte Deichsel ist bei nothwendig werdendem Ersatz der Deichseln des Proviantwagens 87 und seiner Abarten maßgebend für:

das Truppen- (Kavallerie-) und Train-Feldgeräth, das Feldgeräth der Pionier- und Telegraphenformationen und für Brückentrains.

Bei Verwendung der neuen Deichseln hat gleichzeitig eine Verkürzung der Steuerketten von 20 beziehungsweise 24 Schaken auf 18 beziehungsweise 22 bezugleich zu erfolgen.

Im Auftrage.

v. Pelzer.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 645/10. 02. A. 6.

Berlin den 3. November 1902.

Nr. 280.

Ausgabe der Vorschrift für die Handhabung des tragbaren Gebirgsfernsprechers nebst Ausrüstungs-Nachweisung vom 23. September 1902.

Die aufgestellte neue Vorschrift, welche nur für den Dienstgebrauch bestimmt ist, wird den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von Abdrücken zugehen.

Im Druckvorschriften-Etat erhält die Vorschrift die Nummer 376.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Berlin den 3 November 1902.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 695/10. 02. A. 6.

Nr. 281.**Ausgabe neuer Ausrüstungs-Nachweisungen.**

Neue Ausrüstungs-Nachweisungen sind unterm 12. September 1902 aufgestellt:

- a) für eine Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilung in Form eines Zuges einer Korps-Telegraphen-Abtheilung,
- b) für eine Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilung mit theilweise umgeformtem Material.

Die nur für den Dienstgebrauch bestimmten Ausrüstungs-Nachweisungen werden den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von Abdrücken unter Beifügung des Vertheilungsplans zugehen.

Im Druckvorschriften-Etat erhält die Ausrüstungs-Nachweisung zu a die Nummer 359 a und die Ausrüstungs-Nachweisung zu b die Nummer 359 b.

Die Ausrüstungs-Nachweisung für eine Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilung a/A. vom 30. August 1892 — D. V. E. Nr. 216 — tritt außer Kraft.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Berlin den 4. November 1902.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 91/11. 02. A. 2.

Nr. 282.**Ausgabe neuer Ausrüstungs-Nachweisungen.**

Die Ausrüstungs-Nachweisungen

- a) für Maschinengewehr-Abtheilungen,
- b) für eine Ersatz-Maschinengewehr-Abtheilung

sind im Entwurf aufgestellt und werden den beteiligten Dienststellen zugehen.

Die Ausrüstungs-Nachweisung zu a hat die D. V. E. Nummer 374, zu b die D. V. E. Nummer 375 erhalten.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Berlin den 7. November 1902.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 155/11. 02. A. 2.

Nr. 283.**Allgemeine Bemerkungen aus Anlaß der Besichtigung der Handwaffen, deren Munition und der Entfernungsmesser bei den Truppen 1901/02.**

Die Bemerkungen sind gedruckt worden und werden den Truppen und Behörden in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Sie erhalten im Druckvorschriften-Etat die Nr. 378.

Im Auftrage.

v. Rathen.

Kriegsministerium.
 Versorgungs- und Justiz-Departement.
 Nr. 102/11. 02. C. 3.

Berlin den 7. November 1902.

Nr. 284.
Kompendium über Militärrecht.

Es werden versandt:

die Kriegsartikel für das Heer vom 22. September 1902 zur Einfügung in das Kompendium über Militärrecht an Stelle des bisherigen Abschnitts III.

Der Armeepreis des Kompendiums beträgt nunmehr:

- 2,50 M für das geheftete Exemplar,
- 2,75 „ „ „ kartonirt „ „
- 3,00 „ „ „ in Leinwand gebundene Exemplar.

Die Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, hält von dem neuen Abschnitt III für unmittelbar aus der Armee eingehende Bestellungen Sonderabdrücke zum Preise von 5 Pf. bei Einzelbezügen,

- 2,00 M bei Abnahme von 50 Exemplaren,
- 3,00 „ „ „ „ 100 „ „ vorrätzig.

v. Lippelskirch.

Kriegsministerium.
 Medizinal-Abtheilung.
 Nr. 343/11. 02. M. A.

Berlin den 6. November 1902.

Nr. 285.
Unterrichtsbuch für Sanitätsmannschaften vom 27. September 1902.

Das Unterrichtsbuch für Sanitätsmannschaften gelangt neu zur Ausgabe und tritt an die Stelle des im Druckvorschriften-Etat unter Nr. 59 bezeichneten Unterrichtsbuches für Sanitätsmannschaften vom 17. Juli 1886. Der Druckvorschriften-Etat ist hinsichtlich des Datums zu berichtigen.

Den Truppentheilen und Behörden wird die neue Vorschrift in der erforderlichen Zahl zugehen. Sie wird auch von der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, bei unmittelbaren Bestellungen aus der Armee zum Preise von

- 1,10 M für das geheftete Exemplar,
- 1,30 M „ „ gebundene Exemplar (Wappband mit Leinwanddrücken),
- 1,50 M „ „ in Ganzleinwand gebundene Exemplar

vorrätzig gehalten.

In Vertretung.
 Schjerring.

Deckblätter beziehungsweise Nachträge gelangen zur Versendung:

- Nr. 85 bis 104 zur Übungsmunitions-Vorschrift — D. V. E. Nr. 233 —;
- „ 5 „ 8 zur Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie — D. V. E. Nr. 275 —;
- „ 1 „ 19 zum Anhang zur Offizier-Bekleidungs-Vorschrift — D. V. E. Nr. 317 —;
- „ 1 „ 142 zur Vorschrift } „Anfertigung und Verwaltung der Feldartillerie-Munition“
- „ 1 „ 36 zu den Zeichnungen } — D. V. E. Nr. 364 —;
- „ 31 „ 34 zum Exercir-Reglement für die Feldartillerie — D. V. E. Nr. 212 —;
- Nachtrag II zur Servisvorschrift für das preussische Heer — D. V. E. Nr. 8 —;
- Nr. 51 bis 74 zur Feldpost-Dienstordnung — D. V. E. Nr. 161 —;
- „ 22 „ 25 zu den Ausführungs-Bestimmungen (Sest 1) dazu } — D. V. E. Nr. 162 —;
- „ 11 „ 19 „ „ „ „ („ 2) „ } — D. V. E. Nr. 162 —;
- „ 38 „ 47 zur Garnison-Bauordnung — D. V. E. Nr. 324 —.

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Geheftet.	Kartonirt.
Instruktion, betreffend den Revolver M/79 nebst zugehöriger Munition mit den Deckblättern bis 18.....	M. 0,20	M. 0,40
Militär-Veterinärordnung mit den Deckblättern bis 106.....	2,15	2,30

St. 4 1/2

331

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 3. Dezember 1902.

Nr. 33.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 758) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 759) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 Pf. für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 286.

Kriegsartikel für die Schütztruppen.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die von Mir für das Heer erlassenen Kriegsartikel sinngemäß auch für Meine Schütztruppen gelten. Bezüglich ihrer Bekanntgabe ist entsprechend den von Mir für das Heer getroffenen Bestimmungen zu verfahren.

Neues Palais den 17. Oktober 1902.

Wilhelm.

Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schütztruppen).

Kriegsministerium.
Nr. 421/11. 02. A. 1.

Berlin den 27. November 1902.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gofler.

Nr. 287.

Garnisoutausch.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:
Zum 1. April 1903 tauschen die 4. und 5. Eskadron des Ulanen-Regiments Hennigs von Treffenfeld (Altmarkischen) Nr. 16 ihre Standorte.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin den 27. November 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 1073/11. 02. A. 1.

Berlin den 1. Dezember 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 612/11. 02. B. 3.

Berlin den 27. November 1902.

Nr. 288.

Änderung der Bedingungen für den Uebertritt von Zahlmeistern in andere Beamtenstellen der Militärverwaltung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Abänderung des Abschnitts F der vorbezeichneten Bedingungen (vergl. A. B. Bl. 1900 S. 248) dahin zu genehmigen geruht, daß den Zahlmeistern für den Uebertritt zu den Bekleidungsämtern jede 5. Stelle der Kontrolleure vorbehalten wird.

v. Göffler.

Kriegsministerium.
Nr. 967/11. 02. B. 3.

Berlin den 1. Dezember 1902.

Nr. 289.

Auftragen der schwarzen Paletots.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß vom 1. April 1903 ab schwarze Paletots von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Militärverwaltung nicht mehr getragen werden dürfen.

v. Göffler.

Kriegsministerium.
Nr. 249/6. 02. Z. 2.

Berlin den 13. November 1902.

Nr. 290.

Anstellungsurkunden für Beamte.

Bei der ersten etatsmäßigen Anstellung von mittleren und Kanzleibeamten der Militärverwaltung erhält die gemäß §. 4 des Reichsbeamten-Gesetzes den Beamten auszuhändigende Anstellungsurkunde die Form der — in Preußen stempelsteuerpflichtigen — Bestallung, auch wenn die Anstellung in einzelnen Fällen zunächst nur auf Kündigung erfolgt. Bei der späteren Anstellung auf Lebenszeit wird dann das vorbehaltene Kündigungsrecht durch eine der Stempelsteuer nicht unterliegende Verfügung zurückgenommen.

Allen etatsmäßigen Unterbeamten wird an Stelle der in dem Erlasse vom 30. Mai 1877 (A. B. Bl. S. 109) vorgeschriebenen Bestallung als Anstellungsurkunde im Sinne des §. 4 des Reichsbeamten-Gesetzes eine stempelsteuerfreie Anstellungsverfügung ausgehändigt, in der außer dem übertragenen Amte anzugeben ist, ob die Anstellung unkündbar oder mit welcher Kündigungsfrist geschieht.

Diätarisch angenommene Personen, die zwar eine in den Besoldungsetats aufgeführte Stelle nicht bekleiden, aber die Rechte und Pflichten von (nicht etatsmäßigen) Beamten übernehmen, erhalten durch die anstellende Behörde eine stempelsteuerfreie Benachrichtigung von der Uebertragung der das Beamtenverhältnis begründenden Dienststelle unter Festsetzung einer bestimmten Kündigungsfrist.

Soweit einzelne Dienstvorschriften hiervon abweichende Festsetzungen enthalten, wird ihre Abänderung durch Dekret u. s. w. gelegentlich erfolgen.

v. Göffler.

Nr. 291.**Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutschen in Spanien.**

Die dem praktischen Arzte und Marine-Oberassistentenarzte der Reserve Dr. Hans Leyden zu Madrid zufolge Bekanntmachung vom 26. Juni 1901 erteilte Ermächtigung zur Ausstellung der im §. 42 der Wehrordnung bezeichneten Zeugnisse über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben, ist zurückgezogen worden.

Berlin den 7. November 1902.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage.
Dr. Richter.

Berlin den 20. November 1902.

Kriegsministerium.
Nr. 453/11. 02. A. 1.

Vorstehender Erlaß wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. Juli 1901 — Armeeverordnungs-Blatt Seite 264 — zur Kenntniß der Armee gebracht.

Im Auftrage.
v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 199/11. 02. A. 2.

Berlin den 23. November 1902.

Nr. 292.**Burschengestellung.**

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 2. September 1902 (Armeeverordnungs-Blatt 1902 Seite 274) wird mitgeteilt, daß für die Burschengestellung bis zum Herbst 1903 zur Vermeidung von Kosten die jetzigen Bestimmungen der Garnisondienst-Vorschrift maßgebend bleiben. Etwaige auf Grund obiger Allerhöchster Kabinetts-Ordre bereits veranlaßte Aenderungen in der Burschengestellung bleiben bestehen.

Abänderung dieser Bestimmungen wird demnächst erfolgen.

v. Gopler.

Kriegsministerium.
Nr. 505/11. 02. A. 6.

Berlin den 27. November 1902.

Nr. 293.**Ausgabe einer neuen Dienstvorschrift.**

Der Entwurf der Dienstvorschrift für die Divisions-Telegraphen-Abtheilungen vom 30. August 1892 (Anhang zur Dienstvorschrift für die Armee- und Korps-Telegraphen-Abtheilungen — D. V. E. Nr. 154 —) ist durch den neuen vorläufigen Entwurf der Dienstvorschrift für die Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilungen (D. Tel. A.) vom 13. September 1902 ersetzt worden.

Der neue Entwurf, welcher den betreffenden Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von Abdrücken unter Beifügung des Vertheilungsplans zugehen wird, erhält im Druckvorschriften-Etat die Nummer 363 a und ist als Beiheft dem Entwurf der Dienstvorschrift für die Korps-Telegraphen-Abtheilungen (R. Tel. A.) — D. V. E. Nr. 363 — beizufügen.

Der Entwurf der Dienstvorschrift für die Divisions-Telegraphen-Abtheilungen vom 30. August 1892 (Anhang zur Dienstvorschrift für die Armee- und Korps-Telegraphen-Abtheilungen — D. V. E. Nr. 154 —) tritt außer Kraft.

v. Gopler.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 98/11. 02. C. 3.

Berlin den 12. November 1902.

Nr. 294.

Verkaufspreis der Evangelischen und der Katholischen militärkirchlichen Dienstordnung.

Bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee beträgt der Verkaufspreis der Evangelischen und der Katholischen militärkirchlichen Dienstordnung (Erlaß vom 2. 11. 02. Nr. 611/10. 02. C. 3. A. B. Bl. S. 324) je 60 Pf. für das geheftete und je 75 Pf. für das gebundene Exemplar.

Im Auftrage.
Wolf.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 425/11. 02. A. 4.

Berlin den 20. November 1902.

Nr. 295.

Änderung des Preisverzeichnisses I über Fabrikate der Artilleriewerkstätten.

Es sind zu ändern die Preise im Abschnitt B, laufende

Nr. 5	von	—	M. 71 Pf.	in	—	M. 84 Pf.,
» 6	»	—	» 72 »	»	—	» 85 »
» 7	»	—	» 79 »	»	—	» 91 »
» 8	»	—	» 81 »	»	—	» 93 »
» 9	»	—	» 82 »	»	—	» 94 »
» 10	»	—	» 88 »	»	—	» 96 »
» 11	»	—	» 89 »	»	—	» 98 »
» 12	»	—	» 91 »	»	1 »	03 »
» 13	»	—	» 93 »	»	1 »	05 »
» 14	»	—	» 95 »	»	1 »	06 »
» 15	»	—	» 97 »	»	1 »	13 »

Die neuen Preise gelten vom 1. Januar 1903 ab. Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Im Auftrage.
v. Pelzer.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 646/11. 02. B. 1.

Berlin den 28. November 1902.

Nr. 296.

Kassenverwaltungen der Truppenteile des früheren Ostasiatischen Expeditionskorps.

Im Verfolg des Erlasses vom 17. März 1902 (A. B. Bl. S. 60) wird die bisher noch bestandene Kassenverwaltung des I. Bataillons 3. Ostasiatischen Infanterie-Regiments nunmehr ebenfalls aufgelöst.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 633/11. 02. A. 4.

Berlin den 29. November 1902.

Nr. 297.

Zeichnungen des Feldartillerie-Materials.

Die Konstruktionszeichnungen A. III. 1896 Blatt 71 bis 93 — 2. Vorrathswagen 96 — sind neu aufgestellt und gelangen zur Ausgabe.

Im Auftrage.
v. Pelzer.

Kriegsministerium.
Rassen-Abtheilung.
Nr. 50/11. 02. B. 1.

Berlin den 12. November 1902.

Nr. 298.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Sfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

A. Das Gehalt I. Klasse:

1. Infanterie und Jäger.

Vom 1. November 1902 ab:

1.	Hauptmann	Schallehn	1. Masurisches Infanterie-Regiment Nr. 146.
2.	"	v. Bassewitz	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.
3.	"	Schmoll	Infanterie-Regiment von Grolman (1. Posenisches) Nr. 18.
4.	"	Klaunflügel	Mitglied des Bekleidungsamtes des Gardekorps.
5.	"	Düwell	Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46.
6.	"	Schönberg	7. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 155.
7.	"	v. Mattheßen	Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreussisches) Nr. 1.

2. Kavallerie.

Vom 1. November 1902 ab:

1.	Rittmeister	Hr. v. der Goltz	Adjutant des Remonte-Inspektors.
2.	"	Jebens	Westfälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.
3.	"	v. Treskow	Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesisches) Nr. 4.
4.	"	Brauer	2. Brandenburgisches Ulanen-Regiment Nr. 11.

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Hauptmann	v. Blesingh	Solsteinsches Feldartillerie-Regiment Nr. 24.
----	-----------	-------------	---

b. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Hauptmann	Serfenberg	2. Litthauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 37.
2.	"	Krappe	Windensches Feldartillerie-Regiment Nr. 58.

Vfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

4. Ingenieur- und Pionierkorps.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Hauptmann	Hagenberg	2. Ingenieur-Inspektion (Fortifikation Ologau), bisher in der Ostasiatischen Pionier-Kompagnie der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab aus dem Etat für die ostasiatische Expedition.
----	-----------	-----------	---

5. Verkehrsstruppen.

Vom 1. November 1902 ab:

1.	Hauptmann	Krenzlin	Betriebs-Abtheilung der Eisenbahn-Brigade
----	-----------	----------	---

B. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

Vom 1. November 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Hüger	Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswig-sches) Nr. 84, bisher in der 1. Ingenieur-Inspektion	vom 1. November
2.	»	Fellinger	Infanterie-Regiment Vogel von Falkenstein (7. Westfälisches) Nr. 56, bisher in der 4. Ingenieur-Inspektion	ab von ihren neuen Truppentheilen.
3.	»	Schlenther	3. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 129.	
4.	»	v. Bothmer	1. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 74.	
5.	»	v. Franzius	1. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 75.	
6.	»	May	5. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65.	
7.	»	Bartsch	Jüsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.	
8.	»	v. Bose	Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31.	
9.	»	v. Uebel	Anhaltisches Infanterie-Regiment Nr. 93.	
10.	»	v. Dven	3. Posenches Infanterie-Regiment Nr. 58.	
11.	»	Haellmigf	7. Sächsisches Infanterie-Regiment Nr. 142.	
12.	»	Koch	4. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 67.	
13.	»	Hildebrandt	Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreussisches) Nr. 6, bisher in der Ostasiatischen Sanitäts-Halbkompanie (bisherige Gliederung); vom 1. November ab von seinem neuen Truppentheil aus dem ordentlichen Etat.	

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Gr. v. Oberndorff	Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälisches) Nr. 4, bisher ohne Gehalt kommandirt.
----	--------------	-------------------	--

b. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Oberleutnant	v. Poncet (Eurt)	Husaren-Regiment Graf Boeßen (2. Schlesiaches) Nr. 6
----	--------------	------------------	--

Vfb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Meier	2. Ober-Elßäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 51.
2.	„	v. Morenhoffen	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22.

b. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Rohr	Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverisches) Nr. 10, bisher im 3. Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 49.
2.	„	Sammerß	Mindensches Feldartillerie-Regiment Nr. 58.

4. Ingenieur- und Pionierkorps.

Vom 1. November 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Kießlich	2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20, bisher im Colbergischen Grenadier-Regiment Graf Sneyenau (2. Pommerschen) Nr. 9.	1. November ab aus Kapitel 23.
2.	„	Arres	Schleßisches Pionier-Bataillon Nr. 6, bisher im 4. Oberschleßischen Infanterie-Regiment Nr. 63	

5. Vertebrstruppen.

Vom 1. November 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Ehrenberg	Eisenbahn-Regiment Nr. 2, bisher im 1. Elßäffischen Pionier-Bataillon Nr. 15 (vom 1. November ab von seinem neuen Truppentheil).
2.	„	Julda	Telegraphen-Bataillon Nr. 3 (vom 1. November ab die vollen Oberleutnantsgehälter aus dem ordentlichen Etat, vergl. N. V. Bl. 1901 Seite 417 unter B. 6. 7.).

6. Train.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Kolshorn	Elßäffisches Train-Bataillon Nr. 15, bisher im Traindepot u. s. w. der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppentheil aus dem ordentlichen Etat.
----	--------------	----------	---

C. Das Leutnantsgehalt:

1. Feldartillerie.

1. Zu dem Sage von 1008 M. jährlich:

a. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Leutnant	Eder Herr u. Frhr. v. Plotho	2. Garde-Feldartillerie-Regiment, bisher im Garde-Füsilier-Regiment.
2.	„	Pflughöft	1. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 19, bisher in der Ostasiatischen Feldartillerie-Abtheilung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppentheil aus dem ordentlichen Etat.
3.	„	Wolff	4. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 70.

Vfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

b. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Rönlgl. Württ. Leutnant	Böhler	2. Westpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 36, bisher im 4. Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 65.
----	----------------------------	--------	---

II. Zu dem Sage von 900 *M* jährlich:

a. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Leutnant	Rohlfing	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22.
----	----------	----------	--

b. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Leutnant	Mossdorf	1. Unter-Elbäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31.
----	----------	----------	---

2. Fußartillerie.

I. Zu dem Sage von 1188 *M* jährlich:

Vom 1. November 1902 ab:

1.	Leutnant	Rademacher	Niedersächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10.
----	----------	------------	--

II. Zu dem Sage von 900 *M* jährlich:

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1. 2.	Leutnant , Leutnant	Olshewski Lucht	} Fußartillerie-Regiment von Siger (Ostpreussisches) Nr. 1.
----------	---------------------------	--------------------	---

3. Ingenieur- und Pionierkorps.

Zu dem Sage von 1188 *M* jährlich:

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1. 2.	Leutnant , Leutnant	Vuedede Niemann	Garde-Pionier-Bataillon. Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2.
----------	---------------------------	--------------------	--

4. Vertebrstruppen.

a. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Leutnant	Schwengberg (Rudolf)	Eisenbahn-Regiment Nr. 1.
----	----------	----------------------	---------------------------

b. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Leutnant	Leplaff	Telegraphen-Bataillon Nr. 2, bisher im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46.
----	----------	---------	--

Sadow.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abtheilung.
Nr. 234/11. 02. M. A.

Berlin den 21. November 1902.

Nr. 299.

Bahnsendungen an das Garnisonlazareth Frankfurt a. M. (Bodenheim) beziehungsweise an das Sanitätsdepot XVIII. Armeekorps.

Als Bestimmungsort ist in den Frachtbriefen u. s. w. Bodenheim, Station der Main-Weser-Bahn, anzugeben.

v. Leuthold.

Kriegsministerium.
Kavallerie-Abtheilung.
Nr. 275/11. 02. A. 3.

Berlin den 24. November 1902.

Nr. 300.

Unterrichtskurse an Kriegsschulen.

Hannover: Beginn am 15. April 1903,
Schluß am 12. Dezember 1903.
Danzig: Beginn am 15. April 1903,
Schluß am 12. Dezember 1903.
Engers: Beginn am 19. April 1903,
Schluß am 19. Dezember 1903.

Anmeldungen (§. 13 Kr. D.) zum 15. März 1903.

In Vertretung.

Graf v. Schmettow.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abtheilung.
Nr. 1323/11. 02. M. A.

Berlin den 25. November 1902.

Nr. 301.

Aurerleichterungen in Nerwi.

Auf Seite 426d der Friedens-Sanitäts-Ordnung tritt als Nr. 18a hinzu:

»In Nerwi kann Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Beamten der Militärverwaltung sowie deren Familien freie ärztliche Behandlung gewährt werden. Anträge sind an das Kriegsministerium, Medizinal-Abtheilung zu richten.«

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

v. Leuthold.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Nr. 1 bis 3 zur Vorschrift für die Verwaltung der Militär-Veterinär-Anstalten — D. V. E. Nr. 38 —;
 Nr. 14 bis 22 zum Exerzir-Reglement für die Fußartillerie. I. Theil. Ausbildung zu Fuß — D. V. E.
 Nr. 200 —.

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Geheftet	Kartonirt.	In Leinwand gebunden.
	M.	M.	M.
Reparatur-Instruktion für den Revolver M./83 mit den Deck- blättern bis 15	0,30	0,35	—
Exerzir-Reglement für die Feldartillerie mit den Deckblättern bis 34	1,00	1,15	1,30

Zur Nachricht.

In den auf Seite 306 des Armeeverordnungs-Blattes für 1902 erwähnten Deckblättern Nr. 491 bis 547 zur Ausrüstungs-Nachweisung für die Batterien der Artillerie u. s. w. Belagerungstrains — D. V. E. Nr. 319 — ist die Ueberschrift der neuen Seite 160 (zum Deckblatt 506) handschriftlich zu ersetzen durch:

» Abweichungen

bei Batterien, die für Gr. 96 oder 83 mit Gr. 88 ausgerüstet sind«.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 18. Dezember 1902.

Nr. 34.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 758) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 759) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 Pf. für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 302.

Gerichtsstand der Angehörigen der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen auf Grund des §. 8 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit und andere Rechtsangelegenheiten in Meer und Marine, vom 28. Mai 1901 (Reichs-Gesetzblatt Seite 185) im Namen des Reichs, was folgt:

Für die Militärpersonen derjenigen Truppentheile der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade, welche im Inland einen Garnisonort weder haben noch gehabt haben, wird für Angelegenheiten der streitigen Gerichtsbarkeit Berlin als Garnisonort bestimmt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Comthor Castle den 16. November 1902.

[L. S.]

Wilhelm.

Graf v. Bülow.

Kriegsministerium.
Nr. 1050/11. 02. A. 1.

Berlin den 10. Dezember 1902.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Goltz.

Nr. 303.

Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade.

Ich bestimme hierdurch:

Die Ostasiatische Besatzungs-Brigade erhält künftig folgende Gliederung:
Brigade-Kommando mit Verwaltungsbehörden und Anstalten,

1. Ostasiatisches Infanterie-Regiment:

I. Bataillon (bisher III. Bataillon 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments), bestehend aus zwei Kompagnien zu Fuß, einer berittenen Kompagnie und einer Maschinengewehr-Abtheilung,

II. Bataillon (bisher II. Bataillon 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiments), bestehend aus drei Kompagnien zu Fuß,

2. Ostasiatisches Infanterie-Regiment:

I. Bataillon (bisher I. Bataillon 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiments), bestehend aus zwei Kompagnien zu Fuß, einer berittenen Kompagnie und einer Maschinengewehr-Abtheilung,

II. Bataillon (bisher III. Bataillon 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiments), bestehend aus drei Kompagnien zu Fuß,

Ostasiatische Eskadron Jäger zu Pferde,

Ostasiatische (fahrende) Batterie,

Ostasiatische Pionier-Kompagnie,

Ostasiatisches Feldlazareth.

Die zwei Kompagnien zu Fuß des I. Bataillons 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments haben hohen, alle übrigen Infanterie-Kompagnien niedrigen Etat.

Für den Stab des 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments bestimme Ich Tientsin als Standort.

Das bisherige I. und II. Bataillon 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments, die 2. Ostasiatische (Gebirgs-) Batterie und das Ostasiatische Feldlazareth Nr. 2 sind nach Deutschland zurückzuführen und Meiner früheren Bestimmung entsprechend aufzulösen.

Neues Palais den 11. Dezember 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Goffler.

Kriegsministerium.

Berlin den 15. Dezember 1902.

Nr. 245/12. 02. A. 1 o.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Die Truppentheile der Besatzungs-Brigade haben folgende Standorte:

Brigade-Kommando nebst Verwaltungsbehörden (ausschließlich Etappen-

Kommandantur) und Anstalten Tientsin,

Etappen-Kommandantur Tangku,

1. Ostasiatisches Infanterie-Regiment:

Regimentsstab Tientsin,

I. Bataillon Tsingtau (Sifang),

Stab des II. Bataillons, 4. und 5. Kompagnie Tientsin,

6. Kompagnie Tangku,

2. Ostasiatisches Infanterie-Regiment:

Regimentsstab, Stab des I. Bataillons Tientsin,

1. Kompagnie Yangtsun,

2. " Tientsin,

3. " Schanhaitwan,

Maschinengewehr-Abtheilung Tientsin,

Stab des II. Bataillons Peking,

4. Kompagnie Langfang,

5. und 6. Kompagnie Peking,

Ostasiatische Eskadron Jäger zu Pferde Tientsin,

Ostasiatische (fahrende) Batterie Tientsin,

Ostasiatische Pionier-Kompagnie Tientsin,

Ostasiatisches Feldlazareth Tientsin.

v. Goffler.

Nr. 304.

Infanterie-Schießschule: Zusammensetzung und Informations- u. f. w. Kurse 1903.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Im Jahre 1903 sind bei der Infanterie-Schießschule abzuhalten:

a. Informationskurse:

zwei für zusammen 66 Oberleutnants und Majors der Fußtruppen — ausschließlich Fußartillerie —, einer für 43 Eskadronchefs, einer für 30 Oberleutnants oder Regimentskommandeure und letzteren im Range gleichstehende Stabsoffiziere der Fußtruppen — ausschließlich Fußartillerie —.

Es sind in der Regel nur solche Offiziere auszuwählen, die in den Jahren 1898 bis 1902 nicht zu einem Kursus der Infanterie-Schießschule kommandirt waren. Zu dem 4. Informationskursus sind von der Infanterie in erster Linie Oberleutnants zu kommandiren, zu den beiden ersten Informationskursen dürfen auch überzählige Majors kommandirt werden.

b. Lehrkurse:

Vier. Hierzu sind im Ganzen 240 Hauptleute und 120 Oberleutnants oder Leutnants der Fußtruppen — ausschließlich Fußartillerie — zu kommandiren.

c. Unteroffizier-Uebungskurse in Spandau-Ruhleben und auf den Truppenübungsplätzen Munster und Posen mit insgesammt 420 Unteroffizieren der Infanterie und 120 Unteroffizieren der Kavallerie.

Als Hülfslehrer dürfen Oberleutnants oder Leutnants bis zur Zahl von 14 herangezogen werden.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen. Ich ermächtige dasselbe, unter Umständen Erhöhungen der festgesetzten Teilnehmerzahlen (ausnahmsweise auch durch Heranziehung von Offizieren der Fußartillerie) eintreten zu lassen.

Neues Palais den 11. Dezember 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 303/12. 02. A. 2.

Berlin den 14. Dezember 1902.

A. Informationskurse.

1. Die Kommandirungen erfolgen nach der anliegenden Uebersicht und den nachstehenden Bestimmungen.
2. Die Offiziere melden sich am Tage des Beginns ihres Kursus 8³⁰ Vormittags am Schießhause der Infanterie-Schießschule in Spandau-Ruhleben im kleinen Dienstanzuge, und zwar die Offiziere des 1., 2. und 3. Informationskursus beim Kommandeur der Infanterie-Schießschule, die Offiziere des 4. Informationskursus beim Inspekteur der Infanterieschulen.
3. Die Offiziere sind von ihren Truppentheilen der Infanterie-Schießschule spätestens 7 Tage vor Beginn der Kurse namhaft zu machen.
4. Für die Dauer des Kursus werden den Teilnehmern — mit Ausnahme der aus den Standorten Berlin, Charlottenburg und Spandau — gemäß §. 41,1 der Reiseordnung die verordnungsmäßigen Tagegelder gewährt. Die Offiziere aus den Standorten Berlin und Charlottenburg erhalten die durch Erlaß vom 27. Oktober 1897 Nr. 406/9. 97. B. 3 — Armeeverordnungs-Blatt Seite 305 — für die Dienststreifen von Berlin nach Spandau und umgekehrt festgesetzten Pauschvergütungen.
5. Die Burschen der Offiziere verbleiben für die Dauer des Kommandos in der Verpflegung ihres Truppentheils und empfangen von diesem das Brotgeld.
6. Die Mitnahme von Pferden auf Kosten der Heeresverwaltung ist ausgeschlossen.

Anlage 1
nachstehend.

7. Die Reisegebühren für Hin- und Rückreise und für die Dauer des Kursus trägt das Etatskapitel 34.

Den Offizieren aus den Standorten Potsdam und Lichterfelde werden besondere Reisetage nicht zugestanden.

8. Es ist den Theilnehmern überlassen, in Spandau oder Berlin mit Vororten Wohnung zu nehmen. Als Kommandoort wird jedoch Spandau angesehen.

B. Zusammensetzung und Lehrkurse.

Die Kommandirungen erfolgen nach der anliegenden Uebersicht und den beigefügten Bestimmungen.

C. Unteroffizier-Uebungskurse.

In Spandau-Ruhleben wird eine Uebungs-Kompagnie zu 180, auf den Truppenübungsplätzen Munster und Posen je eine von 120 Unteroffizieren der Infanterie gebildet. Außerdem werden nach Spandau-Ruhleben 4 Uebungs-Abtheilungen von je 30 Unteroffizieren der Kavallerie eingezogen.

Die Kommandirungen erfolgen nach der anliegenden Uebersicht und den beigefügten Bestimmungen.

v. Gopler.

Anlage 1 und 2
nachstehend.

Anlage 3 und 4
nachstehend.

Uebersicht der Kommandirungen zur Infanterie-Schießschule 1903.

Informationskurse, Zusammensetzung und Lehrkurse.

1.	zum 1. Informationskursus vom 26. 3. bis 7. 4. 1903	zum 2. Informationskursus vom 7. 5. bis 19.5.1903	zum 3. Informationskursus vom 2. 7. bis 14.7.1903	zum 4. Informationskursus vom 8. 10. bis 20. 10. 1903	zum 1. Lehrkursus vom 4. 3. bis 7. 4. 1903	zum 2. Lehrkursus vom 23. 4. bis 27.5.1903	zum 3. Lehrkursus vom 10. 6. bis 14.7.1903	zum 4. Lehrkursus vom 22. 7. bis 25.8.1903				
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	Oberleutnants und Majors der Fußtruppen ausschließlich Fußartillerie		Eskadronchefs		Oberleutnants oder Regimentskornmandeure und letzteren im Range gleichstehende Stabs-offiziere der Fußtruppen ausschließlich Fußartillerie	Hauptleute	Oberleutnants ob. Leutnants	Hauptleute	Oberleutnants ob. Leutnants	Hauptleute	Oberleutnants ob. Leutnants	Hauptleute
Gardeforps	4	.	4	2	13	6
I. Armeekorps	2	2	3	2	.	.	12	6
II. »	1	2	2	2	.	.	11	6
III. »	1	1	2	1	.	.	10	5
IV. »	1	1	2	1	10	5
V. »	1	2	2	2	12	4
VI. »	1	2	2	1	11	5	.	.
VII. »	1	2	2	2	11	5	.	.
VIII. »	1	2	2	1	11	5
IX. »	1	2	2	1	11	5
X. »	1	1	2	1	10	5	.	.
XI. »	1	1	1	1	10	5	.	.
XII. (1. Rgl. S.) Armeekorps	3	2	4	3	16	7
XIX (2. » ») »												
XIII. (Rgl. W.) Armeekorps												
XIV. Armeekorps	2	2	2	2	.	.	12	6
XV. »	2	1	2	2	.	.	11	5
XVI. »	1	2	2	1	12	5
XVII. »	2	2	2	2	12	5	.	.
XVIII. »	2	1	2	1	11	6
Chef des Generalstabes	1	1	1	1
Gen. Insp. d. Ing. u. Korps	1	1	.	.	3	.	4	2
Gen. Insp. d. Mil. Erz. u. Bildgsw.	1	2	1	2
Insp. d. Jäger u. Schützen .	1	1	6	3	2 ^{a)}	2 ^{a)}
Insp. der Infanterieschulen . .	.	1	2	4	4
Insp. der Verfehrstruppen . .	1	.	.	.	2	2
Summe	33	33	43	30	60	30	60	30	60	30	60	30

Kommandiren:

zu Arbeitszwecken vom 18. 2. bis 27. 5. 1903			zu Arbeitszwecken vom 3. 6. bis 26. 8. 1903			zur Stamm-Kompagnie vom 3. 2. bis 26. 8. 1903				zur Maschinen-Ge-wehr-Sektion vom 29. 9. 1903 bis 25. 9. 1904				29. Bemerkungen.	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.		28.
Hornisten	Gemeine als Arbeiter	Gemeine als Handwerker ¹⁾	Hornisten	Gemeine als Arbeiter	Gemeine als Handwerker ¹⁾	Hornisten	Gemeine (Gefreite) als Schützen	Hornisten	Gemeine (Gefreite) als Schützen	Gemeine als Handwerker von Beruf ¹⁾	Gemeine (Gefreite) als Schützen	Feldwebel dienst- thuer	Gemeine (Gefreite) als Fahrer	Pfer- de ²⁾	Zug-
.	.	.	.	15 darunter 1 Tischler	1 Schneider	.	5	.	7 darunter 1 Kellner	1 Büchsenm. 1 Schreiber	.	1	3	3	6
.	14 darunter 1 Schreiber	1 Schneider	5	.	7 darunter 1 Buchbind.	1 Büchsenm.
.	12 darunter 1 Maler	1 Tischler 1 Schneider	.	.	.	1	4	.	7 darunter 1 Steindr.	1 Buchbind.
.	12 darunter 1 Tischler	1 Schuhm.	4	1	6 darunter 1 Maler	1 Gärtner	1 Sattler	.	3	3	6
.	10 darunter 1 Tischler	1 Tischler 1 Schuhm.	4	1	6 darunter 1 Sattler	1 Buchbind.	1 Susschmb.
.	.	.	.	12 darunter 1 Schreiber	1 Tischler	.	4	.	7 darunter 1 Sattler	1 Schneider
.	.	.	.	12 darunter 1 Tischler	1 Schuhm.	.	4	.	7 darunter 1 Maler	1 Tischler
.	.	.	.	12 darunter 1 Schreiber	1 Tischler	.	4	.	7 darunter 1 Schlosser	1 Schneider
.	12 darunter 1 Tischler	1 Schneider	4	.	7	1 Gärtner
.	10 darunter 1 Maler	1 Tischler	4	.	7	1 Schneider
.	.	.	.	12	1 Tischler	.	4	.	6	1 Kutscher 1 Zimmerm.
.	.	.	.	12 darunter 1 Tischler	1 Schuhm.	.	4	.	6	1 Steindr. 1 Tischler 1 Schreiber
.	.	.	1	20	1 Tischler 1 Schneider	.	8	.	14	1 Kutscher 1 Tischler
.	12 darunter 1 Schreiber	1 Tischler	4	.	6	1 Zimmerm. 1 Steindr.
1	14 darunter 1 Schreiber	1 Schuhm.	5	.	8	1 Tischler 1 Maler
1	12	1 Tischler	4	.	7	1 Tischler 1 Maler
.	.	.	1	12	1 Schuhm. 1 Tischler	.	4	.	7	1 Tischler 1 Schuhm.
.	.	.	1	13 darunter 1 Schreiber	1 Schneider	.	5	.	7	1 Schneider 1 Tischler
.	4 dar. 1 Mal.	.	7	1 Tischler 1 Schuhm.
.
.
.	4	.	14 dar. 1 Tischler
.
3	120	12	3	120	12	1	88	2	140	30	16	1	6	6	12

¹⁾ Zu den Spalten 16, 19 u. 24. Falls die Handwerker nicht gestellt werden können, wolle das betreffende General-Kommando mit den übrigen am Kurfus u. f. w. beteiligten Armeekorps wegen der erforderlichen Aushilfe - unter Anrechnung auf die zu kommandierenden Gemeinden - in Verbindung treten.

²⁾ Offiziere der Maschinen-Ge-wehr-Abtheilungen.

³⁾ Bestellung der Pferde nebst Sattelzeug und Beschürzung seitens der berechtigten Waffen schließlich Train. Von den Zugpferden sind je 3 als Stangen- u. 3 als Vorderpferde zu stellen.

Anlage 2.

Bestimmungen

für die Kommandos, betr. die Zusammenfügung und die Lehrkurse der Infanterie-Schießschule.

I. Eintreffen und Meldung.

Die zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere melden sich am Tage des Beginnes ihres Kurses 8³⁰ Vormittags am Schießhause der Infanterie-Schießschule in Spandau-Ruhleben im kleinen Dienstzuge beim Kommandeur der Infanterie-Schießschule. Eine persönliche Meldung bei dem Gouvernement von Berlin bz. den Kommandanturen von Berlin und Spandau findet nicht statt. An Stelle derselben wird die Infanterie-Schießschule je eine namentliche Liste vorlegen.

Die Mannschaften sollen bis 12⁰ Nachts des dem ersten Kommandotage vorgehenden Tages in Spandau-Ruhleben eintreffen.

II. Auswahl der Gemeinen.

1. Die zur Stamm-Kompagnie zu kommandirenden Schützen müssen nach allen Richtungen gut ausgebildet, gewandt und geistig geweckt sein und alle Eigenschaften zu tüchtigen Schützen, insbesondere gute Augen und hinlängliche Körperkraft besitzen. Bei den zur Verwendung am Maschinengewehr kommandirten Schützen ist besonderer Werth auf vorzügliche Augen, Energie, gute Ausbildung als Schütze und Entfernungsschütze zu legen.

Die außerdem zu kommandirenden Gemeinen und Handwerker sind lediglich zur Ausführung von Arbeiten bestimmt. Es ist darauf zu halten, daß die als Handwerker von Beruf zu kommandirenden Gemeinen ihrem Handwerk gewachsen sind. Als Schreiber sind nur Leute mit sehr guter Handschrift zu kommandiren.

2. Sämmtliche Mannschaften müssen von guter Führung sein.
3. Die Mannschaften sind unmittelbar vor dem Abmarsch nach Spandau nach Anleitung des §. 62 der Dienstanzweisung zur Beurtheilung der Militär-Dienstfähigkeit vom 1. Februar 1894 ärztlich zu untersuchen.

III. Beförderung der Stamm-Unteroffiziere und Gemeinen.

1. Die Stamm-Unteroffiziere, die zur Verwendung am Maschinengewehr kommandirten Unteroffiziere sowie die Gemeinen können während der Dauer des Kommandos zu Sergeanten bz. Gefreiten befördert werden.

Der Truppentheil muß aber vorher die Infanterie-Schießschule um eine Aeußerung ersuchen, ob der beabsichtigten Beförderung die Führung und dienstliche Leistung der Betreffenden während des Kommandos nicht entgegenstehen. Etwasigen Bedenken der Infanterie-Schießschule muß der Truppentheil Rechnung tragen.

2. Mit dem Benachrichtigungsschreiben an die Infanterie-Schießschule über die erfolgte Beförderung sind zugleich die Gradabzeichen für die Beförderten einzusenden.

IV. Ueberweisung.

1. Die Truppentheile senden die Personal- und Qualifikationsberichte der als Hülfsllehrer sowie der zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere unmittelbar an die Infanterie-Schießschule ein.

Nach Beendigung des Kommandos läßt der Kommandeur der Infanterie-Schießschule die Personal- und Qualifikationsberichte auf dem Dienstwege an die betreffenden Regiments- u. s. w. Kommandeure gelangen. Bei denjenigen Offizieren, die nach irgend einer Richtung besonders hervorgetreten sind, ist im Qualifikationsbericht ein Vermerk aufzunehmen.

2. Die Namen der zu den Lehrkursen zu kommandirenden Offiziere theilen die Truppentheile der Infanterie-Schießschule unter Angabe des Patentes bis 14 Tage vor Beginn jedes Kurses mit.
3. Für jeden Stamm-Unteroffizier, zur Verwendung am Maschinengewehr kommandirten Unteroffizier, Gemeinen und Burschen (ausschließlich der Burschen der zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere), und zwar für jeden auf einem besonderen Bogen, sind an die Infanterie-Schießschule einzusenden:

a) Ein Auszug aus der Truppenstammrolle. Derselbe muß u. A. folgende Angaben enthalten:
In Spalte 10: Ob der Betreffende Kapitulant ist und mit welchem Tage seine Dienstverpflichtung abläuft.

In Spalte 15: Welche Eöhnung und welche Zulage — s. A. V. Bl. 1874, S. 71 Nr. 70 — derselbe monatlich während der Dauer seines Kommandos, auch für Rechnung welches Bataillons bezieht. Dieser Erlaß gilt auch für die Offizierburschen.

Ferner: Ob der Betreffende zur Stamm-Kompagnie, als Schütze oder behufs Verwendung am Maschinengewehr (auf welche Zeit), als Handwerker oder als Bursche (zu welchem Offizier — Assistent oder Hülflehrer —) kommandirt ist.

Auf der Rückseite: Die Strafen.

- b) Für den Rückmarsch von Spandau einen bis auf Unterschrift und Datum vollständig ausgefertigten Militär-Fahrschein für den Mobilmachungsfall — nöthigenfalls auch einen solchen für den Frieden — nach Muster Anlage IV der R. Tr. O. (vergl. VII, 2).
 - c) Ein Lazarethschein. (Beilage 13 der F. S. D.).
 - d) Eine Benachrichtigung über die Höhe der Gebühren (s. §. 96, 7a R. Bef. V.); in dieser muß auch angegeben sein, ob die Eisenbahnfahrt nach Spandau auf Fahrschein oder Fahrkarte zurückgelegt wird und welcher Betrag für letztere zu erstatten ist, sowie ob ein Marschkostenvoranschuß und in welchem Betrage gezahlt wird. Ist das Fahrgehalt von dem Kommandirten selbst bezahlt, so ist dies anzugeben.
4. Die unter 3 aufgeführten Papiere sind derart abzusenden, daß sie bei der Infanterie-Schießschule 14 Tage vor Eintreffen der Kommandirten in Spandau-Ruhleben eingehen.
5. Die Burschen der zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere sind der Infanterie-Schießschule nicht zu überweisen. Vergl. V, 5 und VIII, 3.

V. Bekleidung und Ausrüstung.

1. Jedem Kommandirten einschl. Burschen (Burschen der zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere siehe 5) sind an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken mitzugeben:
- 2 Feldmützen, darunter 1 aus Tuch neuer Probe (dem Unteroffizier außerdem 1 Schirmmütze),
 - 3 Waffenröcke, darunter 1 aus Tuch neuer Probe,
 - 1 Witevka und 1 Drillichjade (bz. Drillichrod); den Mannschaften der Mecklenburgischen Truppentheile dafür 2 Blusen,
 - 2 Halsbinden,
 - 3 Tuchhosen,
 - 1 weißleinene Hose,
 - 2 Drillichhosen,
 - 2 Unterhosen,
 - 1 Mantel (aus Tuch neuer Probe),
 - 1 Paar Tuchhandschuhe (den Unteroffizieren 2 Paar Lederhandschuhe, den Schützen am Maschinengewehr 1 Paar wollene Fingerhandschuhe),
 - 2 Paar vollkommen gute langschäftige Stiefel,
 - 1 Paar Schnürschuhe,
 - 1 Waffenrockbesatz nebst Aufnähegeld. (Beides nur den zur Stamm-Kompagnie Kommandirten mitzugeben und für die übrigen Kommandirten nur auf Erfordern der Infanterie-Schießschule zu übersenden),
 - 2 Paar Sohlen nebst Flecken, Beschlag und Aufnähegeld (Sohlen nebst Beschlag und Aufnähegeld sind nur den zur Stamm-Kompagnie Kommandirten mitzugeben und für die übrigen Kommandirten nur auf Erfordern der Infanterie-Schießschule zu übersenden),
 - 3 Hemden (darunter mindestens eins neuer Probe),
 - 1 Helm bz. Tschato mit Zubehör (ohne Haarbusch),
 - 1 Tornister mit Zubehör,
 - 1 Leibriemen mit Seitengewehrtafche und Schloß,
 - 3 Mantelriemen,
 - 1 Brotbeutel,
 - 1 Feldflasche nebst Trinkbecher,
 - 2 Säbeltroddeln,
 - 2 Patronentaschen,
 - 1 Fettbüchse,
 - 1 Kochgeschirr mit Zubehör,
 - 1 Gewehr mit 1 Gewehrriemen,
 - 1 Mündungsdeckel, } nur für die mit Gewehr 88 Ausgerüsteten.
 - 1 Schloßschlüssel, }

- 1 Seitengewehr,
- 1 Wischstrid,
- 1 Mündungschoner,
- 1 Solbbuch,
- 1 Gesangbuch,
- 1 Schießbuch,

den Hornisten das Horn nebst Zubehör (Gewehr nebst Zubehör, Fettbüchse und die Patronentaschen fallen bei den Hornisten weg). Die Parade garnitur einschl. Mantel sowie sämtliche Ausrüstungsstücke sind nach neuester Probe*) (nicht aptirt) mitzugeben.

2. Jedem Gemeinen (Gefreiten) ist ein kleiner Spaten nebst Futteral mitzugeben.
3. Sämtliche Sachen müssen gut verpaßt und mit dem Namen des betreffenden Kommandirten versehen sein. Zur Schonung des Mantels neuester Probe wird den Truppentheilen anheimgestellt, noch einen brauchbaren Mantel älterer Garnitur mitzugeben. Die Gewehre müssen angeschossen, reparaturfrei und mit neuen Deckungsmitteln versehen sein. Die Anschußzettel sind den Mannschaften mitzugeben.
4. Mehr Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke als angeführt mitzugeben oder nachzuschicken, ist untersagt. Der weitere Bedarf ist der Infanterie-Schießschule nur auf Erfordern zu übersenden, die für Unteroffiziere fälligen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind ohne Weiteres an den betreffenden Terminen zu übersenden.
5. Die zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere schießen mit Gewehren des Truppentheils. Jeder Bursche ist daher mit einem reparaturfreien Gewehr nebst Gewehrriemen, einem Mündungsbedeckel und einem Mündungschoner auszurüsten. Diese Stücke sind von den Burschen am Tage des Beginnes des Kursus 8³⁰ B. bei der Meldung behufs Abgabe an die Infanterie-Schießschule zur Stelle zu bringen. Im Uebrigen bleibt die Bekleidung und Ausrüstung dieser Burschen den Truppentheilen überlassen (vergl. auch IV, 5 und VIII, 3).
6. Anfragen der Truppentheile bei der Infanterie-Schießschule über das Vorhandensein und die Kriegsbrauchbarkeit der Waffen der kommandirten Mannschaften finden nicht statt.

VI. Zuweisung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

1. Die Unteroffiziere und Gemeinen nehmen ihre Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke mit Ausnahme von
 - 1 Feldmütze,
 - 2 Waffentröden,
 - 1 Eiterkla,
 - 1 Halsbinde,
 - 2 Luchhosen,
 - 1 weißleinenen Hose,
 - 1 Drillichhose,
 - 1 Unterhose,
 - 1 Paar Stiefel,
 - 2 Paar Sohlen mit Fleden,
 - 1 Hemde und
 - 1 Säbeltroddel

sowie ihre Waffen selbst mit zum Kommandoort und nach Beendigung ihres Kommandos wieder zum Truppentheil zurück.

2. Der Marsch der Kommandirten erfolgt im dritten Waffentrod und in zweiter Luchhose mit vollständiger Ausrüstung und Bewaffnung.
3. Die mitzuführenden, nicht angelegten Sachen werden, soweit zugänglich, im Tornister untergebracht.

VII. Marsch angelegenheiten.

1. Die Kosten für die Reisen der Offiziere einschl. Hülfslehrer von dem Standort nach Spandau und zurück sowie von den Truppenübungsplätzen nach dem Standort werden von dem Truppentheil gezahlt und verrechnet, dem der Offizier angehört.

Die Mitnahme von Pferden auf Kosten der Heeresverwaltung ist ausgeschlossen.

*) Bei den zu Arbeitszwecken kommandirten können es auch nach neuer Probe aptirte Ausrüstungsstücke von guter Beschaffenheit sein.

2. Sämmtliche Mannschaften — ausschließlich derjenigen aus dem Standorte Charlottenburg — haben für die Hin- und Rückreise, soweit zugänglich, die Eisenbahn auf baar bezahlte Militärfahrtarten, in Ermangelung solcher auf Militär-Fahrschein zu benutzen (§. 58, 1 der M. Tr. O. und Erlaß vom 26. März 1899 — Nr. 763/1. 99. B. 3 — A. V. Bl. S. 166/167). Wegen der Rückreise siehe IV, 3 b.
3. Die Kosten für den Marsch von dem Standort bis Spandau werden von der Infanterie-Schießschule gezahlt und verrechnet.

VIII. Besoldung u. s. w.

1. Die zu den Lehrcursen kommandirten Offiziere empfangen das Gehalt von ihren Truppentheilen.
2. Die kommandirten Assistenten und Hülfsllehrer sowie Mannschaften verbleiben im Etat ihres Truppentheils u. s. w. und erhalten für Rechnung des Etatskapitels 24 Gehalt bz. Vöhnung von der Infanterie-Schießschule, und zwar:
 - a) die kommandirten Offiziere von dem auf den Beginn der Kommandos folgenden Monat ab bis einschließlich des Monats des Rücktritts;
 - b) die zum Stamm der Infanterie-Schießschule kommandirten Unteroffiziere für die Dauer dieses Kommandos, und zwar von dem auf den ersten Kommandotag folgenden Monatsdrittel ab;
 - c) die Unteroffiziere zur Verwendung am Maschinengewehr, die Mannschaften sowie die Burschen der kommandirten Offiziere für die Dauer ihres Kommandos, und zwar von dem auf den Beginn der Kommandos folgenden Monatsdrittel ab bis zum Ablauf des Monatsdrittels, in dem das Kommando endet; die bis 25. September 1902 kommandirten Mannschaften jedoch nur bis einschl. dieses Tages.

Fällt der erste Kommandotag auf den ersten Tag eines Monats bz. auf den ersten Tag eines Monatsdrittels, so werden Gehalt bz. Vöhnung schon für diesen Monat bz. dieses Monatsdrittels von der Infanterie-Schießschule gezahlt.
3. Die Burschen der zu den Lehrcursen kommandirten Offiziere verbleiben in der Verpflegung ihrer Truppentheile. Sie erhalten von diesen auch das Brotgeld. Vergl. IV, 5 und V, 5.
4. Es beziehen ferner von der Infanterie-Schießschule:
 - a) die Offiziere eine monatliche Zulage von 75 *M.* als Hauptmann und von 45 *M.* als Oberleutnant und Leutnant; wegen Ergänzung derselben für die aus auswärtigen Garnisonen kommandirten Offiziere bis zur Höhe der Kommandozulage während der Dauer bz. der beiden ersten Monate des Kommandos siehe §. 14, 9 und §. 88, 2 vorletzter Absatz der Friedens-Besoldungsvorschrift;
 - b) die für Rechnung des Etatskapitels 24 besoldeten Oberleutnants und Leutnants der Infanterie und der Verkehrstruppen außerdem die Tischgelder aus dem Etatskapitel 35;
 - c) die Unteroffiziere 6 *M.* und die Gemeinen (ausschl. Schneider, Schuhmacher und Offizierburschen) 3 *M.* Zulage monatlich.
5. Der Infanterie-Schießschule ist sofort von jeder Versetzung der Kommandirten zu einem anderen Bataillon, sowie von jedem Aufrücken in eine höhere Vöhnung unter Angabe des Tages, von dem ab sie zahlbar ist, Kenntniß zu geben.
6. Etwaige Gehaltsabzüge der als Assistenten oder Hülfsllehrer kommandirten Offiziere sind der Infanterie-Schießschule unter Angabe der zu den verschiedenen Fonds zu leistenden Beiträge spätestens 14 Tage vor Eintreffen der Kommandirten in Spandau-Ruheleben mitzutheilen. Denjenigen Offizieren, über die die bezügliche Mittheilung bis zu dem gedachten Zeitpunkt nicht erfolgt ist, wird nur der bestimmungsmäßige Abzug zur Kleiderkasse gemacht. Die von den Offizieren einzubehaltenden Gehaltsabzüge werden nach der letzten Gehaltszahlung bz. am Schluß des Etatsjahres an die Truppentheile insoweit abgeführt, als die betr. Offiziere nicht Mitglieder des Waarenhauses für die Armee und Marine sind. Andernfalls finden die Erlasse vom 8. Mai bz. 27. November 1884 — Nr. 314/4. und 159/11. 84 M. O. D. 3 — Anwendung.
7. Es ist den zu den Lehrcursen kommandirten Offizieren überlassen, in Spandau oder Berlin mit Vororten Wohnung zu nehmen. Als Kommandoort wird jedoch Spandau angesehen. Die Infanterie-Schießschule wird die ihr vom Magistrat zu Spandau als geeignet bezeichneten möblirten Wohnungen denjenigen Offizieren, die daselbst Wohnung nehmen wollen, nachweisen.

Anlage 3.

Uebersicht der Kommandirungen zu den Unteroffizier-

Es sind zu

1.	in Spanbau · Ruhleben							auf den			
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	Unteroffiziere der Kavallerie				Infanterie			Kerzje *)	Sahmeister- Kapitanten	Gonitäts- Unteroffiziere	Sornisten
	vom 25. 2. bis 7. 4. 1903	vom 16. 4. bis 27. 5. 1903	vom 3. 6. bis 14. 7. 1903	vom 16. 7. bis 26. 8. 1903	Unteroffiziere	Sornisten	Gemeine als Arbeiter				
vom 16. 9. bis 27. 10. 1903							vom 16. 9. bis				
Garbeforps	8	.	40	1	10 darunter 1 Schreiber
I. Armeeforps	8
II. »	6
III. »	6
IV. »	6
V. »	6
VI. »	8
VII. »	6	30	1	8
VIII. »	5	.	40	.	8
IX. »	7
X. »	5
XI. »	4	.	.	.	30	.	6
XII. (1. Rgl. G.) Armeeforps } XIX. (2. Rgl. G.) » } XIII. (Rgl. B.) » }	8	40	.	13
XIV. Armeeforps	6	1	.	.	.
XV. »	6	1	.	1
XVI. »	6
XVII. »	6
XVIII. »	6	1	.
Summe..	30	30	30	30	180	2	45	1	1	1	2

Uebungskursen der Infanterie-Schießschule.

Kommandiren:

Uebungsplatz Munster			auf den Uebungsplatz Posen							23. Bemerkungen.
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	
Unteroffiziere	Gemeine		Ärzte*)	Schlmeißler-Aspiranten	Sanitäts-Unteroffiziere	Kornisten	Unteroffiziere	Gemeine		
	als Arbeiter	als Handwerker						als Arbeiter	als Handwerker	
27. 10. 1903			vom 16. 9. bis 27. 10. 1903							
.
.	.	.	1	.	.	1	40	15	1 Schneider, 2 Tischler.	*) Zu den Spalten 9 und 16. Ober- bz. Assistenz-ärzte oder an deren Stelle Unterärzte oder einjährig-freiwillige Ärzte.
.	
.	.	.	.	1	.	.	20	15	2 Tischler, 1 Schuhmacher.	
.	1	20	15	2 Tischler, 1 Schuhmacher.	
.	
.	
.	
.	
.	
20	10	1 Schneider, 1 Tischler.	
20	15	1 Schuhmacher, 2 Tischler.	
20	12	1 Schreiber, 2 Tischler.	
30	12	1 Schneider, 1 Schuhmacher.	
.	1	.	40	15	1 Schreiber, 1 Büchsenmacher, 1 Schneider.	
30	11	1 Büchsenmacher, 1 Tischler.	
120	60	12	1	1	1	2	120	60	12	

Anlage 4.

Bestimmungen

für die Kommandos zu den Unteroffizier-Uebungskursen der Infanterie-Schießschule.

Die Kommandirungen erfolgen nach Maßgabe der Bestimmungen vom 24. Dezember 1899 — Armeeverordnungs-Blatt Seite 532 u. s. w. — Letztere werden nur dahin abgeändert, daß im Abschnitt II, 6 hinter »Stamm-Kompagnie«: »— einschließlich der zur Verwendung am Maschinengewehr —«, im Abschnitt III, 2 statt »Arts und Senne«: »Munster und Posen«, am Schluß des Abschnitt IV. A. »Jedes Regiment hat einem der kommandirten Unteroffiziere ein Fernglas mitzugeben« und im Abschnitt IV, B. zwischen »2 Koller u. s. w.« und »1 Drillrock«: »1 Viteroka«, hinter »1 Tuchhose« ist an Stelle der Worte »(nur für Kürassiere)« zu setzen: »(soweit vorhanden)«, hinter »1 Schießbuch«: »mit den beim Truppentheile in den letzten Uebungsjahren erzielten Ergebnissen« hinzuzufügen ist. Abschnitt III, 1 d hat zu lauten:

d) Eine Benachrichtigung über die Höhe der Gebühren (s. §. 96, 7 a Zt. Bef. V.); in dieser muß auch angegeben sein, ob die Eisenbahnfahrt nach Spandau auf Fahrchein oder Fahrkarte zurückgelegt wird und welcher Betrag für letztere zu erstatten ist, sowie ob ein Marschkostenvorschuß und in welchem Betrage gezahlt wird. Ist das Fahrgeld von dem Kommandirten selbst bezahlt, so ist dies anzugeben.

In Abschnitt V. 1. sind in der 1. und 2. Zeile die Worte von »ausschließlich bis Kommandirten« zu streichen und dafür zu setzen: »ausschließlich der aus dem Standorte Charlottenburg nach Spandau-Ruhleben Kommandirten«

Kriegsministerium.
Nr. 703/10. 02. A. 2.

Berlin den 4. Dezember 1902.

Nr. 305.

Beförderung zum überzähligen Unteroffizier.

Büchsenmacher-Anwärter des aktiven Dienststandes können auf Ansuchen der Gewehrfabriken vor Antritt der Probendienstleistung (§. 12 der Vorschrift für die Prüfung von Militär-Büchsenmachern) von ihrem Truppentheile gemäß §. 3, Ziffer 3 d der Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Frieden zum überzähligen Unteroffizier befördert werden.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Nr. 167/12. 02. A. 1.

Berlin den 5. Dezember 1902

Nr. 306.

Einstellung Einjährig-Freiwilliger am 1. April 1903.

Armeekorps.	Standort.	Truppentheile.	Bemerkungen.
Garde.	Berlin.	Garde-Füsiller-Regiment.	Nur Studierende der Berliner Hochschulen.
	Spandau.	Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.	

Armeekorps.	Standort.	Truppentheil.	Bemerkungen.
I.	Königsberg i. Pr. Raftenburg.	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3, I. und II. Bataillon. Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußisches) Nr. 43, I. und III. Bataillon. Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreußisches) Nr. 4.	
II.	Bromberg. Greifswald.	Pommersches Jüsilier-Regiment Nr. 34, III. Bataillon. Infanterie-Regiment Prinz Moriz von Anhalt-Deffau (5. Pommersches) Nr. 42, III. Bataillon.	
III.	Eüstrin. Wittenberg.	Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48. Infanterie-Regiment Graf Lauenzien von Wittenberg (3. Brandenburgisches) Nr. 20.	
IV.	Magdeburg. Halle.	Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburgisches) Nr. 26. Jüsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) Nr. 36, I. und III. Bataillon.	
V.	Pofen. Rawitsch. Glogau. Jauer. Ostrowo.	Grenadier-Regiment Graf Kleist von Rollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6. 3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 50, I. Bataillon. 3. Pofensches Infanterie-Regiment Nr. 58, II. Bataillon. 5. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 154. 7. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 155.	
VI.	Breslau. Steinwiz.	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 11. Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22, I. und II. Bataillon.	
VII.	Münster. Düsseldorf.	Infanterie-Regiment Serwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13. Nieder rheinisches Jüsilier-Regiment Nr. 39.	
VIII.	Saarlouis. Ebln. Bonn.	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30. 5. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65. 9. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 160, II. Bataillon.	Nur Studierende der Universität Bonn.

Armee- corps.	Standort.	Truppentheil.	Bemerkungen.
IX.	Altona. Kiel.	Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31. Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85, III. Bataillon.	Nur Studirende der Universität Kiel. Nur Studirende der Universität Rostock.
	Rostock.	Großherzoglich Mecklenburgisches Jüsilier-Regiment Nr. 90, I. und III. Bataillon.	
X.	Hannover. Braunschweig.	Jüsilier-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73. Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92.	
XI.	Göttingen. Cassel.	2. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 82. Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83, I. und II. Bataillon.	
	Jena.	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), III. Bataillon.	
XIV.	Heidelberg.	2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, II. Bataillon.	
	Mülhausen i. E.	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, II. Bataillon.	
	Freiburg i. Baden.	5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113.	
XV.	Straßburg i. E.	8. Königlich Württembergisches Infanterie-Regiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.	
		4. Unter-Elßäsisches Infanterie-Regiment Nr. 143, I. und II. Bataillon.	
XVI.	Meß.	Meßer Infanterie-Regiment Nr. 98.	
XVII.	Deutsch-Eylau.	Infanterie-Regiment Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posenches) Nr. 59, I. Bataillon.	
	Uhorn.	Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61, II. Bataillon.	
XVIII.	Frankfurt a. M. Darmstadt. Sießen.	1. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 81. 1. Großherzoglich Hessisches Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116.	

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Im Auftrage.
v. Einem.

Kriegsministerium
Nr. 242/12. 02. A. 6.

Berlin den 14. Dezember 1902.

Nr. 307.

Änderung der Benennung einer Station der Militär-Eisenbahn.

Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß der Name des Fleckens Sinna im Kreise Jüterbog-Luckenwalde in »Kloster Sinna« abgeändert ist, hat die Station Werder-Sinna der Militär-Eisenbahn künftig den Namen »Werder-Kloster Sinna« zu führen.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 563/11. 02. A. 5.

Berlin den 2. Dezember 1902.

Nr. 308.

Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.

Es werden versandt die neu einzustellenden Konstruktionszeichnungen:

B. III. Blatt 302 bis 304 und
B. IX. Blatt 21 bis 23.

Im Auftrage.
Stollberg.

Kriegsministerium.
Kavallerie-Abtheilung.
Nr. 16/12. 02. A. 3.

Berlin den 2. Dezember 1902.

Nr. 309.

Offizier- und Fähnrichprüfungen 1903.

Bei der Ober-Militär-Examinations-Kommission finden 1903 mit Ausnahme des Juli und Dezember bei einer genügenden Anzahl von Anmeldungen in allen Monaten Prüfungen statt, jedoch mit der Einschränkung, daß im Januar nur ein Termin in der ersten Hälfte, im Februar, April, Juni und August dagegen nur je ein Termin in der zweiten Hälfte des Monats abgehalten werden wird.

v. Görne.

Kriegsministerium.
Armee-Abtheilung.
Nr. 152/12. 02. A. 1 o.

Berlin den 10. Dezember 1902.

Nr. 310.

Familien-Telegraphenschlüssel für Angehörige der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade.

Zur Erleichterung des telegraphischen Verkehrs der Offiziere und Beamten der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade mit ihren Angehörigen in der Heimath hat die Firma Carl Bödiker & Co in Bremen einen Familien-Telegraphenschlüssel zur Abfassung von Telegrammen in verabredeter Sprache herausgegeben.

Genannte Firma stellt jedem Interessenten für sich und seine Angehörigen 1 oder 2 Exemplare kostenfrei zur Verfügung. Bezügliche Wünsche sind unmittelbar an die Firma zu richten.

v. Kochow.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

- Nr. 1 bis 65 zur Bekleidungsordnung I. Theil — D. V. E. Nr. 121 —;
 » 51 » 53 zur Dienstanzweisung für die Oberfeuerwerkerschule — D. V. E. Nr. 189 —;
 » 1 » 30 zur Vorschrift »Die Fahrzeuge der Munitionskolonnen der Feldartillerie« — D. V. E. Nr. 252 —;
 » 1 » 18 zur Untersuchungs- und Anschlag-Vorschrift für Geschützrohre und Casseten der Feldartillerie
 I. Abtheilung — D. V. E. Nr. 351 —;
 » 1 » 7 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Munitions-Verwaltung — D. V. E. Nr. 308 —;
 » 48 » 54 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Etappen-Munitionskolonnen — D. V. E. Nr. 292 —.

Preiserhöhung einer Druckvorschrift.

	Geheftet.	Kartonirt.
Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91 mit den Deckblättern bis 39	80 Pf.	95 Pf.

Kriegsministerium.
Nr. 653/12. 02. Z. 1.

Berlin den 23. Dezember 1902.

Vorstehende **Allerhöchste Ordre** wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Goffler.

Nr. 313.

Neue Rechtschreibung.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die für die Schreibweise im amtlichen Verkehr im Auftrage Meines Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegebenen »Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis« vom 1. Januar 1903 ab auch in der Armee Anwendung zu finden haben.

Ich ermächtige das Kriegsministerium, die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Neues Palais den 30. Dezember 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Goffler.

Kriegsministerium.
Nr. 941/12. 02. Z. 1.

Berlin den 30. Dezember 1902.

Vorstehende **Allerhöchste Kabinetts-Ordre** wird hierdurch mit Nachstehendem zur Kenntniß der Armee gebracht:

1. Die Regeln sind in der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin zu beziehen. Ihre Beschaffung hat aus den Büroautosten- oder sonstigen geeigneten Fonds zu erfolgen. Für Unterrichtszwecke werden die erforderlichen Exemplare von hier aus überwiesen werden.
2. An allen Militär-Bildungsanstalten erfolgt die Einführung der neuen Rechtschreibung mit dem Beginn des Unterrichtsjahres 1903/04, an den Kriegsschulen mit Beginn eines neuen Lehrganges, beim Kapitulantenunterricht im Herbst 1903.
3. Für das Kadettenkorps und die Infanterieschulen findet die Verfügung der preußischen Unterrichtsverwaltung vom 16. Oktober 1902 U. II. 2690 (Zentralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung für 1902, Seite 579) sinngemäße Anwendung.
4. Bei allen Prüfungen im Schulunterricht sind Schreibungen, die zwar den bisher geltenden Vorschriften, nicht aber den neuen Regeln entsprechen, vor der Hand nicht als Fehler zu behandeln, sondern nur als von den letztgenannten abweichend zu kennzeichnen.
5. Wegen des Gebrauches der in dem Wörterverzeichnis vorgesehenen Doppelschreibungen einzelner Wörter bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.
6. Im dienstlichen Schriftverkehr wird bis zum Ablauf des Jahres 1903 über Verstöße gegen die neue Schreibweise im Allgemeinen hinwegzusehen sein.
7. Die bisherigen Druckvorschriften, Formulare, Karten, Dienstfegel, Dienststempel und Schreibmaschinen sind bis zu deren vollständigem Verbrauch weiterzuverwenden.
8. Umfignirungen des Feldgeräths u. s. w. erfolgen erst allmählich bei nothwendig werdender Erneuerung der Bezeichnung.

v. Goffler.

Kriegsministerium.
Nr. 1324/12. 02. M. A.

Berlin den 24. Dezember 1902.

Nr. 314.

Befolgung des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatz.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die »Bestimmungen über die Befolgung des auf dem Kriegsschauplatz Verwendung findenden Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege« — Anhang zur Kriegs-Befolgungs-Vorschrift —, welche demnächst zur Verausgabung gelangen, zu genehmigen geruht. Sie gehören zu den »nur für den Dienstgebrauch bestimmten« Druckvorschriften.

v. Söfler.

Kriegsministerium.
Nr. 1325/12. 02. M. A.

Berlin den 24. Dezember 1902.

Nr. 315.

Freiwillige Krankenpflege — neubearbeiteter Theil VI der Kriegs-Sanitäts-Ordnung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den neubearbeiteten Theil VI der Kriegs-Sanitäts-Ordnung, welcher demnächst zur Verausgabung gelangt, zu genehmigen geruht.

In ihm ist der Inhalt der Anlage II der bisherigen Kriegs-Etappen-Ordnung enthalten.

Die neue Vorschrift wird von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, vorrätzig gehalten. Der Verkaufspreis wird noch bekannt gegeben werden.

v. Söfler.

Nr. 316.

Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Canada.

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 23. Juli 1893 und 7. Januar 1901 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Dauer der durch Krankheit veranlaßten Behinderung des Dr. Paul Richard Welcker zu Chicago dem praktischen Arzte Dr. Albrecht Heym daselbst auf Grund des §. 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden ist, die im §. 42 unter Ziffer 1 a und b bezeichneten Zeugnisse über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Canada haben.

Berlin den 12. Dezember 1902.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.
Dr. Richter.

Kriegsministerium.
Nr. 652/12. 02. A. 1.

Berlin den 24. Dezember 1902.

Vorstehender Erlaß wird mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 29. Juli 1893 und 25. Januar 1901 — A. V. Bl. 93 S. 197, 01 S. 22 — zur Kenntniß der Armee gebracht.

Im Auftrage.
v. Einem.

Nr. 317.

Gebühren für die aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere.

1. Für die aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere, die nicht unmittelbar in etatsmäßige Friedensstellen des Heeres eingereiht, sondern als aggregirt wieder angestellt werden, gilt der Garnisonort des betreffenden Truppentheils u. s. w. als Standort.
2. Bei derartigen Wiederanstellungen ist daher der Wohnungsgeldzuschuß von dem Zeitpunkt an, von welchem ab in Folge der Aggregation das Gehalt von dem neuen Standorte u. s. w. gezahlt wird, nach dem Satze des neuen Standortes zuständig. Bis dahin regelt sich die Abfindung nach Ziffer 3a des Erlasses vom 20. Juli 1901 (A. B. Bl. S. 271/272).
3. Umzugskosten werden dementsprechend insoweit zuständig, als es sich um Aggregation bei einem Truppentheile eines anderen Standortes als desjenigen handelt, dem der Offizier vor seinem Uebertritt zu den Ostasiatischen Truppen angehört hat. Waren die Familien verheiratheter Offiziere auf Grund der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 27. Juli 1900 (A. B. Bl. S. 414) mit Umzugskosten verzogen, so berechnet sich die Entfernung nach dem neuen Standorte von dem Wohnorte der Familien, im Uebrigen aber vom früheren Friedensstandorte aus. (Abschnitt VII der Bestimmungen auf Seite 186/190 des A. B. Bl. für 1901.)
4. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1903 in Kraft. Gebühren gemäß Ziffer 4 des Erlasses vom 20. Juli 1901 sind von dem gleichen Zeitpunkte ab für aggregirte Offiziere nicht mehr zahlbar.

v. Söfler.

Nr. 318.

Standort der 63. Infanteriebrigade (5. R. S.) und Landwehrbezirkseintheilung des XII. (1. R. S.) Armeekorps.

Der Stab der 63. Infanteriebrigade (5. R. S.) wird am 1. April 1903 von Dresden nach Bautzen verlegt. Gleichzeitig tritt folgende Aenderung in der Landwehrbezirkseintheilung ein:

	Landwehrbezirke	
	jetzt	vom 1. 4. 1903 ab
46. Infanteriebrigade (2. R. S.)	Sittau Bautzen	Meißen Großenhain
63. Infanteriebrigade (5. R. S.)	Meißen Großenhain	Sittau Bautzen

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.
Die Aenderung der Wehrordnung bleibt vorbehalten.

Im Auftrage.
v. Einem.

Nr. 319.

Quartierverpflegungsb-Vergütung für 1903.

Auf Grund der Vorschriften in §. 4, §. 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzblatt 1898 Seite 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschirender u. s. w. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1903 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b) für die Mittagkost	40 „	35 „
c) für die Abendkost	25 „	20 „
d) für die Morgenkost	15 „	10 „

Berlin den 23. Dezember 1902.

Der Reichskanzler.
In Vertretung.
Graf v. Posadowsky.

Kriegsministerium.
Nr. 867/12. 02. B. 2.

Berlin den 28. Dezember 1902.

Vorstehendes wird zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. G. S. P. l. e. r.

Nr. 320.

Nachtrag zur Ausführungsanweisung vom 13. August 1898 zu dem Gesetze über Kleinbahnen und Privatananschlußbahnen vom 28. Juli 1892.

(Gesetz-Sammlung Seite 225 ff. und Eisenbahn-Verordnungs-Blatt Seite 245 ff.)

Zu §. 9 ist unter B. 7 der vierte Satz (»Im Mobilmachungsfalle u. s. w.« bis »geregelt«) zu streichen. Dafür ist zwischen Ziffer 7 und 8 neu einzufügen:

7a. I. Während des mobilen Verhältnisses sind die Einberufenen der bewaffneten Macht (See- und Marine) und des Landsturmes behufs Erreichung des Bestimmungsorts mit allen fahrplanmäßigen Zügen in jeder Wagenklasse, nöthigenfalls unter Zurückstellung aller anderen Personen- und Güterverkehrs, ohne Fahrkarte zu kostenfreier Benutzung der Bahn zuzulassen, und zwar:

- α. die Mannschaften des Beurlaubtenstandes gegen Vorzeigung des Bestimmungsbefehls oder anderer Militärpapiere,
- β. die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des betreffenden Corpsbezirktes auf Grund ihrer mündlichen Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und eingezogen sind,
- γ. Kriegsfreiwillige und Freiwillige des Landsturmes auf Vorzeigung einer Bescheinigung der Ortsbehörde über Zweck und Ziel der Reise.

Der Ausweis oder die mündliche Erklärung erfolgt den Kontrolbeamten gegenüber.

Von Weibringung der unter α. bezeichneten Ausweise kann abgesehen werden, wenn gegen die mündlichen Angaben über Zweck und Ziel der Reise Bedenken nicht bestehen.

II. Die Kleinbahnverwaltungen haben die auf die Festsetzungen unter I. bezüglichen, von der Zivil- oder Militärverwaltung für erforderlich erachteten Bekanntmachungen auf ihren Bahnhöfen aufschlagen zu lassen.

III. Um den in Betracht kommenden Kleinbahnen schon im Frieden einen ungefähren Anhalt für die von ihnen im Mobilmachungsfalle zu beanspruchenden Leistungen zu geben, erhalten sie von den Bezirkskommandos von drei zu drei Jahren Angaben über die voraussichtliche Zahl der im Mobilmachungsfalle auf ihren Bahnstrecken zu befördernden Einberufenen sowie über die von diesen zu benutzenden Züge.

Bei wesentlichen Abweichungen werden diese Angaben auch in der Zwischenzeit gemacht.

IV. Anträge der Kleinbahnen auf Zurückstellung von Betriebsbediensteten vom Waffendienst im Mobilmachungsfalle, soweit das Personal dienstpflichtig ist oder als ausgebildet dem Landsturm II. Aufgebots angehört, sind — getrennt nach Bezirkskommandos — an den für die Kleinbahn zuständigen Regierungspräsidenten in Form von Listen und vierteljährlichen Nachtragslisten nach dem Muster 20 der Wehrordnung zu richten. Der Regierungspräsident prüft diese Listen u. s. w., stellt für diejenigen Personen, deren Zurückstellung er im Einvernehmen mit der zuständigen königlichen Eisenbahndirektion für dringend nothwendig erachtet, Unabkömmlichkeitsbescheinigungen nach dem Muster 23 der Wehrordnung aus und übersendet Listen nebst Bescheinigungen dem zuständigen Bezirkskommando.

Diese Festsetzungen gelten nicht für Kleinbahnen, die den Verpflichtungen unter B. der Ausführungsanweisung zu §. 9 nicht unterliegen.

V. Die nachträgliche Entschädigung wird der Bahnverwaltung für die wirklich zur Beförderung gelangten Mannschaften nach den Sätzen des Militärtarifs gewährt. Die erforderlichen Angaben sind von den Kontrolbeamten auf Grund ihrer Feststellungen zu machen. Die Liquidation ist zur Prüfung an das Bezirkskommando zu senden, in dessen Bezirk der Einberufene die Reise angetreten hat. Das Bezirkskommando sendet demnächst die Liquidation an die Intendantur des stellvertretenden Generalstabs der Armee.

Berlin den 17. November 1902.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: v. Ritzing.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Bubbe.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 729/12. 02. A. 1.

Berlin den 19. Dezember 1902.

Vorstehender Nachtrag wird unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 24. Februar 1900 Nr. 649/2. 00. A. 1. (A. V. Bl. Seite 117 ff.) zur Kenntniß gebracht.

Im Auftrage.
v. Kochow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 414/12. 02. A. 6.

Berlin den 22. Dezember 1902.

Nr. 321.

Ausgabe von Deckblättern zur Sprengvorschrift.

Die von der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen herausgegebenen Deckblätter Nr. 47 bis 54 zur Sprengvorschrift können von der Verlagsbuchhandlung von A. Bath, Berlin W. 8, Mohrenstraße 19, zum Preise von 5 Pf. für den Abdruck bezogen werden.

Im Auftrage.
Eydorf.

Nr. 322.

Niedriges Besetzungsgeld und Vergütungspreise für Brotroggen und Futter für das I. Halbjahr 1903.

A. Niedriges Besetzungsgeld.

1. Das für das I. Halbjahr des Kalenderjahres 1903 festgesetzte niedrige Besetzungsgeld beträgt für den Tag:

In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für			
	Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere		
									Pf.	Pf.
Gardekorps.			Gnesen	37 48	21,104	Schwedt a. D.	36 46	19,810		
Berlin	34 43	18,080	Greifswald	36 46	19,800	Spandau	35 45	19,450		
Charlottenburg	34 43	18,120	Inowrazlaw	38 49	22,280	Calau	} wie Berlin	34 43		
Groß-Lichterfelde	35 45	19,244	Kolberg	37 48	21,490	Guben				
Potsdam	36 46	19,980	Raugard	36 46	20,400	Wolzenberg				
I. Armeekorps.			Pasewalk	35 45	19,000					
Allenstein	36 46	19,682	Schneidemühl	36 46	19,870	IV. Armeekorps.				
Bischofsburg	33 42	17,284	Stargard i. Pomm.	36 46	20,076	Altenburg	36 46	20,340		
Braunsberg	36 46	19,630	Stettin	38 49	21,552	Bernburg	37 47	20,500		
Darkehmen	35 45	19,312	Stralsund	34 43	17,650	Blankenburg	35 45	19,280		
Goldap	31 39	15,354	Swinemünde	34 43	18,166	Burg	36 46	20,190		
Gumbinnen	34 43	17,598	Treptow a. N.	34 43	18,400	Dessau	36 46	19,680		
Insterburg	33 42	17,490	Anklam	} wie	38 49	Gardelegen	36 46	20,200		
Königsberg i. Pr.	35 45	19,035	Ot. Krone			} Stettin		Goslar	35 44	18,920
Löben	37 47	20,800	Greifenberg i. P.					Halberstadt	37 47	20,990
Lych	34 43	17,646	Neustettin			Halle (Saale)	36 46	20,010		
Memel	33 41	16,600	III. Armeekorps.			Magdeburg	34 43	18,456		
Ortelsburg	34 43	18,390	Angermünde	36 46	20,494	Quedlinburg	36 46	20,450		
Pillau	36 46	19,720	Beeskow	34 43	18,290	Salzwedel	36 46	19,540		
Rastenburg	34 43	17,976	Brandenburg a. S.	34 43	18,280	Stendal	36 46	19,570		
Sensburg	33 41	16,920	Cottbus	36 46	20,352	Torgau	37 47	20,820		
Stallupönen	31 39	15,400	Crossen a. D.	34 43	18,208	Weißenfels	35 44	18,720		
Tilsit	35 45	19,472	Eüstrin	35 45	19,330	Wittenberg	36 46	20,412		
Wartenstein	} wie Königs-	—	Frankfurt a. D.	35 44	18,854	Serbst	36 46	20,080		
Whehlau			} berg i. Pr.	Fürstenwalde	35 45	19,200	Annaburg	} wie	34 43	
	Jüterbog	35 45		19,048	Bitterfeld	} Magde-				
	Randsberg a. W.	35 44	18,940	Neuhaldensleben	} burg					
	Rübben	35 44	18,935	Sangerhausen						
II. Armeekorps.			Perleberg	35 45	19,430	V. Armeekorps.				
Belgard	35 45	19,340	Prenzlau	37 48	21,310	Fraustadt	34 43	17,950		
Bromberg	34 43	18,448	Rathenow	35 44	18,940	Glogau	37 48	21,230		
Eßlin	37 47	20,694	Neu-Ruppin	35 44	18,620					
Alt-Damm	35 45	19,370								
Demmin	33 42	17,020								

In den Standorten:	Für		Der in dem niedrigen Befähigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf	In den Standorten:	Für		Der in dem niedrigen Befähigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf	In den Standorten:	Für		Der in dem niedrigen Befähigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf	
	Gemeine	Unterofficiere			Gemeine	Unterofficiere			Gemeine	Unterofficiere		
												Pf.
Görlitz	37	47	20,520	Ratibor	36	46	20,480	St. Johann und } . . .	39	51	23,384	
Sirchberg	36	46	19,500	Schweidnitz	36	46	20,232	Saarbrücken } . . .	38	49	21,730	
Jauer	36	46	19,780	Rattowitz	36	46	—	Jülich	35	45	19,336	
Krotoschin	34	43	18,240	Münsterberg				wie Breslau	Kalk bei Eöln	36	46	19,766
Lauban	35	45	19,420	Rybnik					Mülheim a. Rh.	39	51	23,480
Piegnitz	35	44	18,760	Striegau					Saarlouis	38	49	21,542
Lissa	34	43	18,044	Woblau	Trier	38	49		21,542			
Lüben	33	42	17,440	VII. Armeekorps.			Udernach	38	49	—		
Milititz	35	44	18,930	Bielefeld	35	45	19,062				Bensberg	
Dstrowo	35	45	19,060	Bückeburg	35	44	18,870				Engers	
Posen	37	48	21,090	Cleve	36	46	20,240				Kreuznach	
Rawitsch	36	46	19,646	Detmold	36	46	20,110				Montjoie	
Sagan	34	43	17,850	Düsseldorf	38	49	21,670				Neuß	
Schrimm	34	43	18,012	Höxter	37	47	20,910				Neuwied	
Sprottau	34	43	17,860	Minden	36	46	20,258				Oranienstein	
Wreschen	37	47	20,960	Mülheim a. d. Ruhr	37	47	20,560				Rheydt	
Zülichau	36	46	20,160	Münster	36	46	20,000				Siegburg	
Kosten	37	48	—	Neuhaus	37	47	20,872	St. Wendel				
Muskau				wie Posen	Paderborn	36	46	20,496	IX. Armeekorps.			
Neusalz					35	44	18,776	Altona	36	46	20,050	
Neutomischel					Barmen	35	44	18,920	Bremen	35	44	18,920
Samter					Bachum	35	44	18,632	Flensburg	35	44	18,632
Schroda					Coesfeld	37	47	20,600	Güstrow	37	47	20,600
Wahlstatt	Crefeld	35	45		19,280	Hadersleben	35	45	19,280			
VI. Armeekorps.				Dortmund	35	45	19,454	Hamburg	35	45	19,454	
Bernstadt i. Schl.	36	46	19,970	Driburg	36	46	19,536	Harburg	36	46	19,536	
Beuthen D. Schl.	32	40	15,760	Elberfeld	36	46	—	Igehoe	33	41	16,920	
Breslau	36	46	20,220	Essen				Ludwigslust	37	48	21,050	
Brieg	34	43	18,000	Geldern				Lübeck	36	46	19,860	
Cosel	37	47	20,560	Gelsenkirchen				Neumünster	36	46	19,664	
Glatz	37	48	21,320	Hagen				Neustrelitz	39	51	23,390	
Gleiwitz	35	45	19,325	Lennepe				Parchim	37	48	21,420	
Ober-Glogau	35	45	19,020	Reddinghausen				Ragelburg	36	46	19,840	
Grottkau	34	43	18,120	Sooest				Rendsburg	37	48	21,150	
Kreuzburg D. Schl.	32	40	15,790	Solingen				Rostock	34	43	18,010	
Leobschütz	37	47	20,720	VIII. Armeekorps.				Schleswig	36	46	19,680	
Ramslau	36	46	19,580	Aachen	37	47	20,680	Schwerin	36	46	20,120	
Reiße	35	44	18,860	Bonn	35	44	18,578	Sonderburg	39	51	23,374	
Neustadt D. Schl.	33	41	16,910	Coblenz und }	38	49	22,462	Stade	37	48	21,260	
Dels	38	49	21,620	Ehrenbreitstein }	38	49	22,462	Wandsbek	36	46	19,600	
Dhlau	38	49	21,900	Eöln und }	37	48	21,392	Wismar	35	45	19,070	
Oppeln	36	46	19,740	Deuß }	37	48	21,392	Ceestemünde	36	46	—	
Pleß	34	43	18,440	Diez	36	46	19,732	Ploen				
								Waren	36	46	—	

In den Standorten:	Für		Der in dem niedrigen Besitztums-gelbe liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf	In den Standorten:	Für		Der in dem niedrigen Besitztums-gelbe liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf	In den Standorten:	Für		Der in dem niedrigen Besitztums-gelbe liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf						
	Gemeine	Unteroffiziere			Pf.	Pf.			Gemeine	Unteroffiziere		Pf.	Pf.	Gemeine	Unteroffiziere	Pf.	Pf.
Ferner die Marine-garnisonen:				Marburg	36	46	20,380	XV. Armeekorps.									
Euzhaven	36	46	19,816	Weiningen	35	45	19,440	Bischweiler	36	46	19,660						
Friedrichsort	37	47	20,670	Münden (Sann.)	36	46	20,410	Bitfch	37	48	21,494						
Helgoland	40	52	23,840	Raumburg (Saale) ..	35	44	18,860	Dieuze	37	48	21,426						
Kiel	36	46	20,118	Rudolstadt	35	45	19,440	Hagenau	35	44	18,784						
Lehe	35	45	19,040	Sondershausen	35	45	19,350	Mußig	35	44	18,968						
X. Armeekorps.				Weimar	37	47	20,640	Pfalzburg	38	49	22,220						
Murich	35	45	19,168	Carls-hafen	37	47	—	Saarburg i. L.	37	48	21,444						
Braunschweig	37	47	20,740	Sersfeld				wie		Saargemünd	36	46	20,160				
Celle	37	47	20,768	Mühlhausen i. Th.)	Cassel			Strasburg i. E.	36	46	20,176						
Sameln	37	47	20,996	XIII. (Königlich				Weißenburg i. E.	36	46	19,720						
Hannover	36	46	19,536	Württembergisches)				Zabern	36	46	19,730						
Silbesheim	36	46	20,340	Armeekorps.				Molsheim { wie	36	46	—						
Lüneburg	37	48	21,260	Ulm	37	47	20,855	Strasburg i. E.									
Oldenburg	38	49	22,448	XIV. Armeekorps.				XVI. Armeekorps.									
Oldenbrück	34	43	18,420	Altbreisach	37	47	20,620	St. Avold	38	49	21,824						
Velzen	36	46	19,620	Bruchsal	35	45	19,300	Diebenhofen	39	51	23,070						
Verden	36	46	20,170	Colmar i. E.	36	46	20,180	Forbach	38	49	21,860						
Wolfenbüttel	37	47	20,500	Durlach	33	41	16,880	Meß	39	51	23,161						
Vingen	36	46	—	Ettlingen	37	47	20,700	Mörchingen	39	50	22,680						
Nienburg				wie			Freiburg i. B.	38	49	22,310							
Ferner die Marine-garnison:				Heidelberg	35	44	18,954	XVII. Armeekorps.									
Wilhelmshaven	37	48	21,430	Burg Hohenzollern ..	42	55	26,120	Culm	36	46	20,330						
XI. Armeekorps.				Karlsruhe-)	34	43	18,410	Danzig — Langfuhr —									
Mrosfen	37	47	20,990	Gottesau)							Neufahrwasser	35	44	18,840			
Cassel	37	47	20,982	Rehl	33	42	17,280	Ot. Eylau	36	46	19,716						
Coburg	36	46	20,360	Konstanz	37	47	20,540	Graudenz	37	47	20,800						
Eisenach	35	45	19,300	Lahr	36	46	19,834	Marienburg	35	44	18,550						
Erfurt	36	46	19,516	Mannheim	37	47	20,868	Marienwerder	35	44	18,840						
Frizlar	34	43	18,140	Mühlhausen i. E.	36	46	19,880	Ostrode	33	41	16,836						
Fulda	37	47	20,620	Neubreisach	37	48	21,370	Riesenburg	35	45	19,350						
Gera	36	46	19,840	Offenburg	36	46	19,556	Rosenberg	34	43	18,202						
Göttingen	37	48	21,360	Rastatt	35	45	19,268	Solbau	36	46	20,440						
Gotha	35	45	19,000	Schlettstadt	36	46	19,966	Pr. Stargardt	35	45	19,360						
Hildburghausen	37	47	20,920	Schwefingen	36	46	19,800	Stolp	33	42	17,170						
Hofgeismar	37	48	21,358	Donauwefingen .)	34	43	—	Strasburg W. Pr. ..	35	44	18,776						
Jena	35	45	19,100	Hechingen				wie			Thorn	36	46	20,350			
Kangensalza	37	48	21,120	Vörrach	Karls-			König	35	44	—						
				Mosbach	ruhe			Neustadt W. Pr. ..				wie					
				Sigmaringen				Schlawa	Danzig								
				Stocach													

In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für	
	Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere
XVIII. Armeekorps.			Gießen	38 49	21,780	Erbach		
Babenhausen	35 45	19,470	Hanau	35 44	18,730	Friebberg	} wie Frank- furt a. M.	} 35 45 —
Biebrich	38 49	21,560	Somburg v. d. S.	38 49	21,700	Söfst		
Bugbach	36 46	20,326	Mainz	37 47	20,836	Limburg a. d. L.		
Darmstadt	38 49	22,347	Offenbach	37 47	20,940	Meschede		
Frankfurt a. M.	35 45	19,280	Wiesbaden	38 49	22,060	Oberlahnstein		
			Worms	36 46	19,918	Siegen		
						Weilburg		
						Wehlar		

2. Für Orte, die vorstehend nicht aufgeführt sind (Meldeämter der Bezirkskommandos, Orte mit Straf- anstalten u. s. w.), ist das niedrige Beföstigungsgeld derjenigen Garnison zuständig, in der das Generalkommando, in dessen Bezirk der betreffende Ort liegt, seinen Sitz hat. (§. 7, 14 der Jr. V. B.)

B. Vergütungspreise für Brotroggen und Pferdefutter.

1. Im I. Halbjahr des Kalenderjahres 1903 gelten als Vergütungspreise:

I. Für Brotroggen im Haushalt der Kadettenanstalten:

für 100 kg 14 M — Pf.

II. Für Pferdefutter:

- a) für die Monatsration nach Satz IV 31 M — Pf.
- b) » » » » III 32 » 50 »
- c) für dieselbe mit dem Zuschuß von 100 g Hafer täglich (für leichte Garde-Kavallerie) 33 » — »
- d) für die Monatsration nach Satz II 34 » 50 »
- e) für die Monatsration nicht vorhandener etatsmäßiger Offizierpferde 28 » — » §. 49, 4 a. a. D.
- f) bei einzelnen Futtertheilen:
 - für 100 kg Hafer 15 M 30 Pf.,
 - » 100 » Heu 5 » 80 » ,
 - » 100 » Stroh 4 » 48 » .

2. In den Vergütungssätzen für das I. Halbjahr 1903 liegen an Wirtschaftskosten:

- a) bei Brot und Brotgeld 20 %
- b) bei Rationen, Rationstheilen und Rationsvergütungsgeldern 10 %.

v. Seeringen.

Nr. 323.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-----	-------------	----------	---

A. Das Gehalt I. Klasse:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Ueberzähl. Major	Frhr. v. Wangenheim	Aggregirt dem 3. Garde-Regiment zu Fuß, bisher Adjutant der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (frühere Gliederung); vom 1. November ab von seinem neuen Truppentheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition.
2.	Hauptmann	v. Knobelsdorff	Aggregirt dem Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93 und kommandirt beim Bekleidungsamt des XVI. Armee-korps, bisher Vorstand des Bekleidungsdepots der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (frühere Gliederung); vom 1. November ab vom Bekleidungsamt XVI. Armee-korps und zwar für November und Dezember aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, vom 1. Januar 1903 ab aus dem ordentlichen Etat.

b. Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Hauptmann	v. Sedemann	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
2.	"	v. Sydow	Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
3.	"	Petric	8. Ostpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 45.
4.	"	v. Rath	3. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 66.
5.	"	v. Wodtke	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
6.	"	Krebs	Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28.
7.	"	Weidtmann	2. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 131.
8.	"	v. Rath	Im Generalstabe der 39. Division.
9.	"	Marquard	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommerisches) Nr. 54.
10.	"	Soppe	9. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 173.
11.	"	Maerder	Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreussisches) Nr. 41.
12.	"	v. Arnim	Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.
13.	"	Vindenau	Militärlehrer am Kadettenhause in Raumburg a. S.
14.	"	Frhr. v. Erffa	2. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 32.
15.	"	v. Seynig	4. Garde-Regiment zu Fuß.
16.	"	v. Lettenborn	5. Garde-Regiment zu Fuß.
17.	"	v. Gélieu	Garde-Schützen-Bataillon.
18.	"	v. Wandemer	2. Garde-Regiment zu Fuß.
19.	"	v. Kemnig	Im großen Generalstabe.
20.	"	Wolff	Infanterie-Regiment Graf Lauenzien von Wittenberg (3. Brandenburgisches) Nr. 20.

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
21.	Hauptmann	Ryll	Füsilier-Regiment von Steinmeg (Westpreussisches) Nr. 37.
22.	„	Roethig	5. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 168.
23.	„	Fehr. v. Wangenheim	8. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 153.
24.	„	v. Prinz	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreussisches) Nr. 3.
25.	„	Diedmann	2. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 77.
26.	„	v. Someyer	Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85.
27.	„	v. Felgenhauer	Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreussisches) Nr. 41.
28.	„	v. Ditto	Magdeburgisches Jäger-Bataillon Nr. 4.
29.	„	Fehr. v. Dörnberg	Oldenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 91.
30.	„	v. Doetinchem de	4. Unter-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 143.
		Rande	
31.	„	v. Roques	3. Garde-Regiment zu Fuß.
32.	„	Faelligen	1. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 81.
33.	„	Kraehe	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
34.	„	Bach	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
35.	„	Schulze	1. Masurisches Infanterie-Regiment Nr. 146.
36.	„	Wilkens	5. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 144.
37.	„	Breyding	1. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 97.
38.	„	Siemers	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.

2. Kavallerie.

Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Rittmeister	v. Albedyll	Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6.
----	-------------	-------------	--

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Hauptmann	van Baerle	Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt.
----	-----------	------------	---

b. Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Hauptmann	von Laer	Triersches Feldartillerie-Regiment Nr. 44.
----	-----------	----------	--

4. Fußartillerie.

Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Hauptmann	Preuß	Fußartillerie-Regiment von Sindersin (Pommersches) Nr. 2.
2.	„	Friße	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

a. Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Hauptmann	Dammaß	2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20, bisher im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112. Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14, bisher im Infanterie-Regiment Hessen-Homburg Nr. 166	vom 1. Dezember ab aus Kapitel 23.
2.	„	Blum		

Pfb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

b. Vom 1. Januar 1903 ab:

1.	Hauptmann	Sagenberg	2. Ingenieur-Inspektion (vom 1. Januar ab aus dem ordentlichen Etat — Kapitel 23 — vergl. A. V. Bl. 1902, S. 336, unter A. 4. 1.).
----	-----------	-----------	--

6. Train.

Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Rittmeister	Gr. v. Spee	Hannoversches Train-Bataillon Nr. 10, bisher im 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 2 (vom 1. Dezember ab von seinem neuen Truppentheil.)
----	-------------	-------------	--

B. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Rasch	10. Pothringisches Infanterie-Regiment Nr. 174.
2.	„	Schwarz	Unteroffizierschule in Weißenfels.

b. Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Oberleutnant	v. Heydebreck	Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreussisches) Nr. 7, bisher im 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment.	Vom 1. Dezember ab von ihren neuen Truppentheilen aus dem ordentlichen Etat.
2.	„	v. Boemden	Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8, bisher im 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment (frühere Gliederung).	
3.	„	v. Stegmann u. Stein	Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesiisches) Nr. 5, bisher im 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiment.	
4.	„	Referstein	3. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 129.	
5.	„	Schultheis	Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85.	
6.	„	v. Grolman	Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreussisches) Nr. 7.	
7.	„	Trupp	Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117, kommandirt bei der Kriegsschule in Hannover.	
8.	„	v. Demig	9. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 176, kommandirt beim Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommerschen) Nr. 4.	
9.	„	v. Garnier	Colbergsches Grenadier-Regiment Graf Sneydenau (2. Pommersches) Nr. 9.	
10.	„	Fhr. v. Brandis	Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78.	
11.	„	Bar. de la Motte-Fouqué	Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73.	
12.	„	Fhr. v. Einstow	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreussisches) Nr. 4.	

Efb. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
13.	Oberleutnant	Bech	5. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 154.
14.	„	Castenholz	6. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 68.
15.	„	v. Rosenberg	Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennenitz (6. Westfälisches) Nr. 55.
16.	„	Sonnenberg	Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57.
17.	„	Pohlmann	3. Vothingisches Infanterie-Regiment Nr. 135.
18.	„	Gr. v. Carmer	Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92.
19.	„	Brendel	5. Vothingisches Infanterie-Regiment Nr. 144.
20.	„	Susemihl	Königs-Infanterie-Regiment (6. Vothingisches) Nr. 145.
21.	„	Kühl	Infanterie-Regiment von Wittich (5. Kurhessisches) Nr. 83.
22.	„	Duade	2. Masurisches Infanterie-Regiment Nr. 147.
23.	„	Deutmoser	5. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 53.
24.	„	Püple	Erzieher am Kadettenhause in Pldn.
25.	„	Reigel	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
26.	„	Streit	4. Unter-Elßäsisches Infanterie-Regiment Nr. 143.
27.	„	Rippler	3. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 71.
28.	„	v. Arnim	3. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 162.
29.	„	Vogt	Unteroffizierschule in Treptow a. R.
30.	„	v. Schlegell	3. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 71.
31.	„	Siegert (Friedrich)	Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128.
32.	„	v. Sobbe	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
33.	„	v. Wingerode	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
34.	„	Witte	Erzieher am Kadettenhause in Bensberg.
35.	„	Wenderhold	Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8.
36.	„	Wenne	2. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 99.
37.	„	v. Kreuzburg	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
38.	„	Hellwig	Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.
39.	„	Staubesand	Infanterie-Regiment Hessen-Somburg Nr. 166.
40.	„	Domizlaff	Erzieher am Kadettenhause in Naumburg a. S.
41.	„	v. Rohrseidt	Erzieher am Kadettenhause in Potsdam.
42.	„	v. Delius	2. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 76.
43.	„	v. Baehr	Infanterie-Regiment von Grolman (1. Posensches) Nr. 18.
44.	„	Furbach	5. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 148.
45.	„	v. Rundstedt	Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83.
46.	„	Fhr. v. Rettelbladt	Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48, kommandirt bei der Arbeiter-Abtheilung in Mainz.
47.	„	Steuer	1. Unter-Elßäsisches Infanterie-Regiment Nr. 132.
48.	„	v. Wissell	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesiisches) Nr. 11.
49.	„	Fett	5. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 168.
50.	„	Horn	Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46.
51.	„	Schwarz	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.
52.	„	v. Derßen	Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgisches) Nr. 24.

Pfb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
53.	Oberleutnant	Breßem	9. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 160.
54.	„	Herzberg	3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 50.
55.	„	Gr. zu Ranßau	Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreussisches) Nr. 7.
56.	„	v. Zimmermann	Jäger-Bataillon Graf York von Wartenburg (Ostpreussisches) Nr. 1.
57.	„	Lüders	Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurheffisches) Nr. 83.
58.	„	Bergansky	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.
59.	„	Kauffmann	5. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65.
60.	„	Sertürner	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136.
61.	„	v. Schmadowsky	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
62.	„	v. Linstow	2. Sanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 76.
63.	„	Michaelis	3. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 66.
64.	„	v. Restorff	2. Sanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 76.
65.	„	Frhr. v. Coburg	Jüsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) Nr. 36.
66.	„	v. Schudmann	9. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 173.
67.	„	Schramm	Unteroffizierschule in Weisensfeld.
68.	„	Lüders	Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55.
69.	„	Trankfeldt	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
70.	„	v. Wersebe	1. Hannoverisches Infanterie-Regiment Nr. 74.
71.	„	Kraß	4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72.
72.	„	v. Blandensee	Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27.
73.	„	Jacobs	3. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 129.
74.	„	v. Rebern	Brandenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 3.
75.	„	Thoma	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.

c. Vom 12. Dezember 1902 ab:

1.	Oberleutnant	v. Erdert	Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
----	--------------	-----------	--

d. Vom 1. Januar 1903 ab:

1.	Oberleutnant	Frhr. v. Bredow	Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, bisher im 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiment (vom 1. Januar ab von seinem neuen Truppentheil aus dem ordentlichen Etat).
----	--------------	-----------------	---

2. Kavallerie.

Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Preußner	Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Pofensches) Nr. 10.
2.	„	Krahmer	Kombiniertes Jäger-Regiment zu Pferde.
3.	„	v. Poncet (Max)	Musaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesiendes) Nr. 6.
4.	„	v. Dberniß	Estabron Jäger zu Pferde Nr. 7.

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
5.	Oberleutnant	v. Graberg	Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesiſches) Nr. 8.
6.	„	v. Derzen	Thüringisches Husaren-Regiment Nr. 12, bisher ohne Gehalt beurlaubt (außerdem für November Leutnantsgehalt).

3. Feldartillerie.

- a. Vom 1. November 1902 ab:
1. | Oberleutnant | Moldenhauer | Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Romthur.
- b. Vom 1. Dezember 1902 ab:
1. | Oberleutnant | Seyde | 1. Westpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 35.

4. Fußartillerie.

- a. Vom 1. November 1902 ab:
1. | Oberleutnant | Hüllmann | 1. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
- b. Vom 1. Dezember 1902 ab:
1. | Oberleutnant | Gerhard | Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
2. | „ | Gleiß | Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

- Vom 1. Dezember 1902 ab:
1. | Oberleutnant | Neuschäfer
2. | „ | Serda | } Schlesiſches Pionier-Bataillon Nr. 6.

6. Train.

- a. Vom 1. Dezember 1902 ab:
1. | Oberleutnant | Maas | 4. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 140, kommandirt zum Garde-Train-Bataillon (vom 1. Dezember ab aus dem Oberleutnantsetat des Trains).
- b. Vom 1. Januar 1903 ab:
1. | Oberleutnant | v. Gizycki
2. | „ | Baar | } Schlesiſches Train-Bataillon Nr. 6.
Pommersches Train-Bataillon Nr. 2.

C. Das Leutnantsgehalt:

1. Feldartillerie.

I. Zu dem Sage von 1008 M jährlich:

- a. Vom 1. November 1902 ab:
1. | Leutnant | Frhr. v. Dinklage | Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10 (vom 1. November ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. N. B. Bl. 1902, Seite 185 unter C. 1. I. a.).
2. | „ | Brettschneider | Kurmärktisches Feldartillerie-Regiment Nr. 39.
3. | „ | Roerner | 1. Ober-Elßäſſisches Feldartillerie-Regiment Nr. 15.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	---

b. Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Leutnant	Ruprecht	Feldartillerie-Regiment von Clausenitz (1. Oberschlesisches) Nr. 21.
----	----------	----------	--

c. Vom 1. Januar 1903 ab:

1.	Oberleutnant der Reserve	Meßner	Kommandirt zur Dienstleistung beim Feldartillerie-Regiment von Peuder (1. Schlesiſchen) Nr. 6.
----	--------------------------	--------	--

II. Zu dem Sage von 900 M jährlich:

a. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Leutnant	Döhning	1. Ostpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16.
2.	,	Trowitsch	Vorpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 38.

b. Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Leutnant	Diether	Triersches Feldartillerie-Regiment Nr. 44.
----	----------	---------	--

2. Fußartillerie.

Zu dem Sage von 1 188 M jährlich:

a. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Leutnant	Blümner	Niedersächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10.
----	----------	---------	--

b. Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Leutnant	Hausdörffer	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
2.	,	Diszewski	} Fußartillerie-Regiment von Singer (Ostpreussisches) Nr. 1.
3.	,	Lucht	

3. Ingenieur- und Pionierkorps.

Zu dem Sage von 1 188 M jährlich:

Vom 1. November 1902 ab:

1.	Leutnant	Wolter	Hannoversches Pionier-Bataillon Nr. 10.
2.	,	Roenneberg	1. Elsassisches Pionier-Bataillon Nr. 15.

Gadow.

Dedblätter gelangen zur Versendung:

- Nr. 2 und 3 zur Schußtafel Nr. 6
 » 10 „ „ „ 7
 » 3 „ „ „ 7a
 » 6 bis 10 „ „ „ 9a
 » 6 „ 10 „ „ „ 9b
 } — D. V. E. Nr. 116, 119 (für den Gebrauch und das Sammelheft) —;
 » 51 „ 55 zum Beiheft zum Sammelheft der Schußtafeln — D. V. E. Nr. 119 —;
 » 4 „ 29 zur Vorschrift über das Stempeln der Handwaffen — D. V. E. Nr. 185 —;
 » 1 „ 8 „ Ausrüstungs-Nachweisung für die Laboratorien bei den Artilleriedepôts, Theil III — D. V. E. Nr. 239 —;
 » 189 „ 194 zur Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen — D. V. E. Nr. 298 —;
 » 10 „ 50 „ Verwaltungsvorschrift für das Feldartillerie-Material — D. V. E. Nr. 306 —;
 » 1 „ 22 und handschriftliche Berichtigungen Nr. 1 bis 96 zum Entwurf der Dienstvorschrift für die Korps-Telegraphen-Abtheilungen mit zweispännigen Fahrzeugen — D. V. E. Nr. 363 —.

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Geheftet.	Kartonirt.
Servisvorschrift für das Preussische Heer mit den Nachträgen I und II	75 Pf.	90 Pf.
Anleitung zu den Instandsetzungen am Revolver 79 mit den Dedblättern bis 15	40 „	55 „

Inhaltsverzeichnis B

in Stichworten nach der Buchstabenfolge.

- Abfindung.** Gewährung einer — für einige Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke. 45.
- Ablocken am Lagerfeuer.** Sonderabbruch der Anlage 5 zur Friedens-Verpflegungsvoorschrift »Rathschläge für das —«; Verkaufspreis. 180. Belehrung von Unteroffizieren und Gemeinen darüber. 235.
- Abzeichen.** Kaiser. — für die 1902 im Schießen besten Kompagnien und Batterien. 299. S. auch Bekleidung.
- Adjutanten bei höheren Kommandobehörden.** Ernennung zu — nicht mehr Kommandirung. 275. — nicht-regimentirte Offiziere, Anweisung ihrer Befolungsgebührrnisse. 276. 277. 292. Ehargenpferdempsang der —. 326.
- Adressirung** s. Post- und Bahnsendungen.
- Albert.** Armeebefehl anlässlich des Todes des Königs — von Sachsen. 199.
- Allgemeine Unkosten.** Anlässlich Neuformationen 1902. 91. 92.
- Amerika, Vereinigte Staaten.** Aerztliche Zeugnisse für Militärpflichtige. 361.
- Amputirte Mannschaften.** Gewährung künstlicher Beine für —. 139.
- Antsbezirke** u. s. w. der katholischen Militär-Oberpfarrer. 324.
- Angriff.** Uebungen im — mit Fußartillerie 1902. 36.
- Anschlußabnen, Privat.** Nachtrag zur Ausführungsanweisung zum Gejege über —. 363.
- Anstellung.** Von Militäranwärtern s. Militäranwärter.
- Anstellungsurkunden.** Form der — für Beamte 332.
- Anzug der Offiziere bei Stapelläufen.** 258.
- Apotheker.** Gehaltsverbesserung der Korpsstabsapotheker und der Garnisonapotheker. 100. Regelung der persönlichen, Dienst- und Einkommensverhältnisse der Militär-apotheker (Ableistung der aktiven Dienstpflicht, Uebungen, Beförderungen im Beurlaubtenstände, Uebertritt in den aktiven Dienst als Beamte, Dienstverhältnisse, Dienstbezeichnung, Rang, Einkommen, Beförderung, Ver-
setzung, Verabschiedung, Meldungen, Auszeichnung, Uniform, Beurlaubung, Beschwerden, Krankheit, Lob, Heirathen, Uebergangs-Bestimmungen). 161. S. auch Oberstabsapotheker.
- Arbeiter.** Muster zur Nachweisung über Beschäftigung von —. 260.
- Argentinien.** Aerztliche Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in —. 197.
- Armee, Zeitschrift die —.** Bei literarischen Veröffentlichungen in — Namensnennung nicht erforderlich. 243.
- Armee-Befehl.** Benennungen der Truppentheile. 25. Anlässlich des Lobes des Prinzen Georg von Preußen. 147; des Königs Albert von Sachsen. 199.
- Armee-Bekleidungsdepots.** Neue Dienstvorschrift für —. 202. Behandlung der Forderungsnachweise der — durch General-Kriegskasse. 249.
- Armeemärsche** s. Militärmusik.
- Arrestanstalten.** Neue Stelle für Vorstand der nördlichen — in Berlin. (Pensionirter Offizier). 77.
- Artilleriebauten.** Aenderung des §. 31 der Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen. 126.
- Artilleriedepots.** Errichtung eines — in Culm. 74. Filial-Artilleriedepot Marienburg wird selbständiges Artilleriedepot. 74. Artillerieoffiziere vom Platz in Culm und Marienburg sind Vorstände der — daselbst. 74.
- Artillerie-Prüfungskommission.** Mehr Schreiber. 89. Ersatz der Fahrer für die Versuchskompanie. 105.
- Artilleriewerkstätten.** Aenderung zum Preisverzeichniß über Fabrikate der —. 180. 334.
- Aerztliche Untersuchung** s. Zeugnisse.
- Aerztliche Zeugnisse** s. Zeugnisse.
- Auflassung von Festungswerken in Posen.** 264.
- Auge.** Gewährung eines zweiten künstlichen —. 260.
- Aushebungsgeschäft.** Theilnahme von Stabsoffizieren des Gardekorps. 29.
- Ausnutzung von Kasernenzäumen.** 45.

Ausrüstung. Aenderungen in der — der Ostaftatischen Besatzungs-Brigade. 119.

Ausrüstungsnachweisungen. Neue: Für Artillerie- oder Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen 88. 96 und 73. 96: 122. Für leichte Munitionskolonnen der Feldartillerie. 134. Für Batterien 96 und Feldhaubitzen-Batterien 98: 137. Für die Laboratorien bei den Artilleriedepots — Theil III, Geräthe zur Anfertigung u. s. w. für die Fußartillerie-Munition. 234. Für eine Armeetelegraphen-Abtheilung. 250. Für tragbaren Gebirgsfernsprecher. 328. Für eine Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilung in Form eines Zuges einer Korps-Telegraphen-Abtheilung. 329. Für eine Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilung mit theilweise umgeformtem Material. 329. Für eine Maschinengewehr-Abtheilung. 329. Für eine Ersatz-Maschinengewehr-Abtheilung. 329.

Außer Kraft gesetzt: Für ein Infanterie-Bataillon, ausgerüstet mit sechsspännigem Patronenwagen. 15. Für die Patronenwagen einer Kavallerie-Division. 40. Für immobile Batterien 73: 40. Für immobile Batterien 96: 40. Für immobile Feldhaubitzen-Batterien 98: 40. Für Artillerie- oder Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen 88. 96 und 73. 96 vom März 1897: 122.

Ausrüstungsstücke. Festsetzung anderweiter Tragezeiten und Gewährung einer Abfindung für —. 45. Beschaffung der — für hinzutretende Sanitätsmannschaften und Militärkrankenwärter. 93. 94.

Außeretatmäßige Wiegelfelwebel u. s. w. Zahl vom 1. 4. ab. 82; vom 1. 11. ab. 311.

Außerhalb des Truppenverbandes befindliche Offiziere. Führung in Rangliste; Uniform. 274. 275. Tischgeld. 277. Kleiderzuschußgeld. 277. Theilnahmeberechtigung an Offizier-Unterstützungsfonds. 277. Burschengestellung für — bis Herbst 1903 keine Aenderung. 333.

Außerkurssetzung der Zwanzigpfennigstücke aus Nickel. 325.

Ausscheiden der ohne Gehalt beurlaubten oder kommandirten Offiziere. 275.

Auszeichnungen. Neue Benennung und Namenszug für Infanterie-Regiment Nr. 117: 105. Namenszug für Infanterie-Regiment Nr. 111: 137. — an Helmen, Kartuschen, Schabracken und Schabrücken für Leib-Rüassier-Regiment Nr. 1: 263. Verleihung des Marsches »Oranje-Passau« an Feldartillerie-Regiment Nr. 27: 279. Namenszug für Ulanen-Regiment Nr. 16: 307. Spangen zur China-Denk Münze. 359.

Baden, Anleitung zum. Belehrung von Unteroffizieren und Gemeinen darüber. 235.

Babe- u. s. w. Kuren. Neue Bestimmungen. 53. Aenderung der Bestimmungen über —. 301.

Bahnverbindungen. Für Infanterie-Regiment Nr. 16 sind — nach Mülheim a. Rhein, für Infanterie-Regiment Nr. 65 nach Ebln zu richten. 122. Für Kommandantur des Truppenübungsplatzes Bilsch an diese zu richten. 153. Für Kommandantur des Truppenübungsplatzes

Senne nach »Sennelager Kreis Paderborn« zu richten. 251. Für Garnisonlazareth Frankfurt a. M. (Bodenheim) und Sanitätsdepot XVIII. Armeekorps nach Bodenheim, Station der Main-Weser-Bahn, zu richten. 339.

Bau-Aufsichtsbezirke s. Garnison-Bauverwaltung.

Baukreise s. Garnison-Bauverwaltung.

Bayern. Aenderung der Landwehrbezirks-Eintheilung. 284. 285.

Beamte. Tagelöhner bei eintägigen Dienstreisen. 1. 38. Reisegebühren der — für den Fall einer vor dem 1. Juli 1901 angetretenen und an oder nach diesem Tage beendeten Beschäftigung außerhalb des Standortes. 38. Reisegebühren der — bei Flurabschätzungen. 38. Einkommensaufbesserung einzelner —; neue — Gruppen. 78. 96. Gesellschaftsrod für obere — der Ostaftatischen Besatzungs-Brigade. 119. Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der —. 323. Form der Anstellungsurkunden für —. 332.

Beförderung. Erläuterung der Bestimmungen über — der Unteroffiziere. 2. — der Büchsenmacher-Anwärter zu überzähligen Unteroffizieren. 354.

Begnadigungsgesuche. Behandlung von —. 290. Befehlsbrüden-Vorschrift. Ausgabe von Deckblättern. 122.

Beine. Gewährung künstlicher — für amputirte Mannschaften. 139.

Bekleidung. Tragevorrichtung am Degen. (Säbel-) Unterkoppel für Offiziere. 53. Entschädigung anlässlich Neuformationen 1902: 91. 92. Uniform der Festungsbau-Offiziere. 76. 128. Festsetzung anderweiter Tragezeiten und Gewährung einer Abfindung für einige Bekleidungsstücke. 45. Abnahmenvorschriften für Halsbinden. 59. Uniformabzeichen der Offiziere der 4. Ingenieur-Inspektion. 73. Garbe-Maschinengewehr-Abtheilungen tragen Nummern in arabischen Ziffern auf Schulterklappen. 74. Beschaffung der — für hinzutretende Sanitätsmannschaften und Militärkrankenwärter. 93. 94. Aenderung der Uniform (Namenszug) des Infanterie-Regiments Nr. 117: 105. Aenderung der — der Ostaftatischen Besatzungs-Brigade. 119. Gesellschaftsrod der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten der Ostaftatischen Besatzungs-Brigade. 119. Einführung neuer Knöpfe für Waffenröcke, Koller, Ulanen, Mäntel u. s. w.; an Offizierwaffenröcken der Rüassiere und Jäger zu Pferde werden bisherige flache Knöpfe beibehalten. 136. Namenszug für Infanterie-Regiment Nr. 111: 137. Neue Sanitäts-tasche für Berittene. 157. Uniformabzeichen des Offizierkorps der technischen Institute. 157. Uniform für Oberstabsapotheker im Kriegsministerium. 161. Uniform der Militärapotheker. 167. Abnahmenvorschriften für die neuen Knöpfe der Waffenröcke u. s. w. 179. Anzug der Offiziere bei Stapelläusen. 258. Auszeichnungen an Helmen, Kartuschen, Schabracken und Schabrücken für Leib-Rüassier-Regiment Nr. 1: 263. Uniform der außerhalb des Truppenverbandes befindlichen Offiziere. 274. Namenszug für Ulanen-Regiment Nr. 16: 307. Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten. 323. Schwarze Paletots dürfen vom 1. April 1903 ab nicht mehr getragen werden. 332.

Bekleidungsämter. Ergänzung der Dienstankündigung für die — (Abnahmevorschriften für Halsbinde). 59. Zugang von 2 Hauptmannstellen für — XV. Armeekorps. 78. Bekleidungsamt XV. Armeekorps übernimmt Beschaffung und Abnahme sämtlicher Bekleidungsstücke für Truppen seines Armeekorps. 78. Einführung des Betriebs mit Zivilhandwerkern bei — VI. Armeekorps. 79. 83. 93. Verringerung des Etats der Handwerker-Abtheilung des — des Gardekorps. 93. Aenderung des Etats der Handwerker-Abtheilung des — VI. Armeekorps. 93. Erhöhung des Etats der Handwerker-Abtheilung des — XV. Armeekorps und entsprechende Verringerung der Etats der Truppen. 93. Neue Stellen für Ingenieure, Büroabwender, Pförtner, Hausdiener, Nachtwächter bei — 96. Jede 5. Kontrolleurstelle zur Besetzung durch Zahlmeister vorbehalten. 332.

Bekleidungsdepots. Dienstvorschrift für Armeekorps. — ausgegeben. 202. Verkaufspreis der Vorschrift. 234.

Bekleidungsstücke. Festsetzung anderweiter Tragezeiten und Gewährung einer Abfindung für — 45.

Bekleidungsgehalt. f. Verpflegung.

Belagerungsanleihe. Neue — 125.

Belegungsstärke. für Feststellung der — ist Raumgebühr maßgebend. 261.

Belagerung von Unteroffizieren und Gemeinen des Friedensstandes über Anleitung zum Baden, Abkochen am Lagerfeuer, Beschaffenheit der Lebensmittel und des Trinkwassers. 235.

Benennung. Neue — von Truppentheilen. 25. Aenderung über — des Infanterie-Regiments Nr. 117: 105. Aenderung der — der Garde-Infanterie-Divisionen. 136. Neue — der Garnison-Lazarethe in Graubenz. 151. Aenderung — des Traindepots in Darmstadt. 202. Aenderung — der Traindepot-Inspektion (Train-Inspektion) und Traindepot-Direktionen (Train-Direktionen). 245. — eingehender Festungswerke auf andere übertragen. 264.

Postamt auf Truppenübungsplatz Munster heißt »Munsterlager (Bez. Hannover)«. 311. Station »Werber-Zinna« der Militär-Eisenbahn heißt »Werber-Kloster-Zinna«. 357.

Verittene Truppen. Galopptempo bei Parademarsch der — 301.

Befahrungs-Brigade, ostasiatische Expedition.

Beschaffenheit der verabreichten Naturalien. Beschwerden 1901: 45.

Beschwerden über Beschaffenheit der an die Truppen verabreichten Naturalien 1901: 45.

Besichtigung der Handwaffen, deren Munition und der Entfernungsmesser 1901/02. Allgemeine Bemerkungen. 329.

Besoldung. Aenderung des §. 63, 5 der Friedens- — Vorschrift: Löhnung von Mannschaften in gerichtlicher Untersuchungshaft und bei Verbüßung von Freiheitsstrafen nach beendeter aktiver Dienstpflicht. 44. Gesamtstellenzahl für die Besoldungsgemeinschaft der Fußartillerie und der Verlehrsstruppen. 82. Neue Friedens- — Etats. 83. — neuer Beamtengruppen. 78. 96. Aufbesserung der — einzelner Beamten. 78. 96. Zusammenfassung der Offiziere der technischen Institute zu einer Waffengattung, Regelung des Aufstiegs durch Feldzeugmeisterei,

Gesamtstellenzahl für Hauptleute I. Klasse und Oberleutnants. 248. Aenderung der Gesamtstellenzahl für die Besoldungsgemeinschaft der Fußartillerie. 249. Anweisung der Besoldungsgebühren für Adjutanten bei höheren Kommandobehörden. 276. 277. 292. Gehalt der bei Kadettenanstalten verwendeten Offiziere. 277. Wiederbezug des Gehalts durch die ohne Gehalt beurlaubten oder kommandirten Offiziere. 277. Gebühnisse der bei Ostasiatischer Befahrungs-Brigade üben den Personen. 308. Auszahlung von Gehalt und Löhnung durch Kassenverwaltungen. 310. — des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege auf Kriegsschauplatz. 361.

Besoldungsdienstalter. Neue Beamtenstellen. 96.

Besoldungsvorschrift f. Besoldung.

Bespannungsabtheilungen für Fußartillerie und das Luftschiffer-Bataillon treten zu diesen Waffen über. 113.

Beurlaubtenstand. Uebungen 1902: 44. 120. IV. Lehrgang für Offiziere des — bei Feldartillerie-Schießschule 1903: 265. Portofreiheit von Anträgen der Mannschaften des — auf Befreiung von Kontrollverksammlungen 251. Uebung der Personen des — bei Ostasiatischer Befahrungs-Brigade nicht mehr von offenen Etatsstellen abhängig; Gebühnisse der Lebenden. 308.

Beurlaubte Offiziere. Nicht mehr à la suite zu führen. 275.

Beurlaubungsbefugnisse der Stabsoffiziere bei den alleinlebenden Fußartillerie-Kompagnien. 75. — des Landwehr-Inspektors. 75.

Bezirksfeldwebel. Entschädigung an alleinlebende — für Beschaffung eines Dienstraums. 82.

Bezirkskommandos. I bis IV Berlin; Geschäftseinteilung. 2. Theilung des — Hamburg in I und II Hamburg. 74. 92. Geschäftseinteilung der — I und II Hamburg. 92. 102. 103. Bezirkskommandeur in Königsberg i. Pr. Regimentskommandeurstellung. 75. Erhöhung der Zulage für einzelne Offiziere der — 75. Neue Stelle für pensionirten Stabsoffizier bei — Hannover. 77. Neue (4) Stellen für Bezirksoffiziere bei — I bis IV Berlin. 77. Entschädigung an alleinlebende Bezirksfeldwebel für Beschaffung eines Dienstraumes. 82. Etatserhöhung der — 93.

Bezirksoffiziere. Stellenvermehrung. 77.

Biefenthal. Errichtung eines Gesehungsheims für Gardekorps in — 83.

Bitsh. Errichtung einer Kommandantur für Truppenübungsplatz — 73. Kommandant der Festung — Regimentskommandeurstellung. 73. Bürogehalt und Schreibergulage für Kommandanturgeschäfte des Truppenübungsplatzes — 80. Geschäftszimmer-Ausstattung der Kommandantur des Truppenübungsplatzes — 80.

Blei. Preis des alten — 133.

Braunschweig, Herzog Leopold. Feier des Todestages in Garnison. (Leopold-) Schule in Frankfurt a. O. 158.

Brieftauben. Militär- — Wesen geht von Inspektion der Telegraphentruppen auf 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über. 73. Besichtigung der Militär- — Stationen durch Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 73. Besichtigung durch die der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees vorgelegten Ingenieur-Dienststellen findet nicht statt. 80. Dienstverkehr in — Ange-

- legenheiten mit 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 80. Militär. — Direktor tritt zur 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über. 80.
- Brotrögen. Vergütungspreis für II. Halbjahr 1902: 207. Desgl. für I. Halbjahr 1903: 368.
- Buchhalter bei Zahlungsstelle XIV. Armeekorps. Gehaltsverbesserung. 96. Stellanulage. 97.
- Büchsenmacher, Anwärter. Beförderung zu überzähligen Unteroffizieren. 354.
- Büchsenmacher-Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abtheilungen. Löhnungszuschüsse sowie Zuschüsse zur Pension und zum Wittwen- und Waisengelde. 79. 81. Löhnung und Löhnungszuschuß fehlender u. s. w. — fließen zum Waffen- und Geschüßinstandsetzungsfonds. 81.
- Büreaudienst. Neue Stellen für — bei Bekleidungsämtern. 96.
- Büraugelb. Für gelegentlich der Manöver gebildete höhere Kommandobehörden. 83.
- Burschengestellung für außerhalb des Truppenverbandes befindliche Offiziere bis Herbst 1903 unverändert. 333.
- Canada. Ärztliche Zeugnisse für Militärpflichtige. 361. Chargenpferdempfang der Adjutanten bei höheren Kommandobehörden u. s. w. 326.
- China f. Expedition.
- China-Dentmünze. Spangen zur — 359.
- Degen-Untertoppel. Für Offiziere, besondere Tragevorrichtung. 53.
- Denkmünze. Spangen zur China. — 359.
- Deutsches Offizierblatt. Bei literarischen Veröffentlichungen in — Namensnennung nicht erforderlich. 40.
- Dienstalter f. Befolbungs. —
- Dienstpferde f. Pferde.
- Dienstwohnungen. Erhöhung des pensionsfähigen Wertes freier — 309.
- Dienstzulagen f. Zulagen.
- Dislokationen f. Verlegungen.
- Disziplinarstrafbefugnisse f. Strafbefugnisse.
- Disziplinarstrafen der Kapitulanten nach 4 straffreien Jahren zu löschen. 191.
- Divisions-Telegraphen-Abtheilungen. Entwurf der Dienstvorschrift für die Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilungen tritt an Stelle des Entwurfs der Dienstvorschrift für die Divisions-Telegraphen-Abtheilungen. 333.
- Doppelfernrohre f. Fernrohre.
- Drucker im Kriegsministerium. Gehaltsverbesserung. 96.
- Ehrengerichte. Abänderung der Verordnung über die — der Offiziere (Nichtvereidigung der Sanitätsoffiziere). 273.
- Einjährig-Freiwillige. Prüfungskommission Magdeburg nicht mehr für russische Sprache. 178. Lehranstalten, die Zeugnisse für einjährig-freiwilligen Militärdienst ausstellen dürfen. 229. Wiederholte Zulassung zur Prüfung für einjährig-freiwilligen Militärdienst. 265. Verzeichniß der Prüfungskommissionen für — 290. Truppentheile, die am 1. April 1903 — einstellen. 354.
- Einnahmen. Verrechnung der — für verkaufte Materialien. 173.
- Einnahme-Nachweisungen der Bezirkskommandos. Prüfung auf Grund der Strafgeelder-Nachweisungen 2.
- Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen in Regierungsamtblättern. 259.
- Einstellungstermin der Rekruten 1902: 47. 203.
- Einteilung der Orte in Servisklassen. 253.
- Einziehung der Zwanzigpfennigstücke aus Nickel. 325.
- Eisenbahn (Militär). Fahrplan vom 1. Mai 1902 ab. 151. Desgleichen vom 1. Oktober 1902 ab. 304. Station »Werber-Zinna« der Militär-Eisenbahn heißt »Werber-Kloster-Zinna«. 357.
- Eisenbahnbeförderung. Uebersicht der Kleinbahnen. 8. 230. — überetatmäßiger Pferde. 31. Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. 52. 134. Neue Linien-einteilung des Eisenbahnebes. 106. Feldartillerie-Truppentheile zu Schießübungen 1902: 116. Benutzung von Schnellzügen. 153. 302.
- Eisenbahnen (Klein-) f. Kleinbahnen.
- Eisenbahnlinien-Einteilung. 106.
- Eisenbahnlinien-Kommissionen. Uebersicht und Geschäftskreise. 106.
- Eisenbahnebes. Einteilung in Linien. 106.
- Eisenbahn. (Militär.) Ordnung. Ausgabe einer neuen —, II. Theil. 325.
- Eisenbahnen (Privat-) f. Privat-Eisenbahnen.
- Eisenbahnsendungen f. Bahnsendung.
- Eisenbahntruppen f. Verkehrstruppen.
- Eisenbahn-Uebersichtskarten f. Karten.
- Eisenbahn-Verkehrsordnung. Aenderung der Anlage B zur — 52. 134.
- Eisnägel. Für Neuformationen 1902: 90. 92.
- Elsaß. Zulage für Unteroffiziere. 81.
- Entlassung. Zur Reserve 1902: 47. Mannschaften der Besspannungs-Abtheilung des Luftschiffer-Bataillons zur Reserve des Trains. 113.
- Entschädigung für die Pferdehaltung. Bestimmungen über Gewährung der — in Pferdegeßelvorschrift aufgenommen. 359.
- Erziehungszuschuß. Zuständig auch bei Beförderung mit Zügen des öffentlichen Verkehrs. 83.
- Erkrankung. Unterstützung der im Dienste der Heeresverwaltung gegen Entgelt beschäftigten Personen bei — 55.
- Ersatz. Jahress für die Fußartillerie-Schießschule und Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 105.
- Ersatzkommissionen. Verzeichniß der Civilvorsitzenden der — 290.
- Etat. Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts. — 1902: 73. Erhöhung der Etats der bestehenden 5 Maschinengewehr-Abtheilungen. 74. Erhöhung des Etats an Offizieren. 77. Gesamtstellen-

zahl, Besoldungsgemeinschaft, Fußartillerie, Verkehrstruppen, technische Institute. 82. 248. 249. Neue Friedens-Besoldungsetats. 83. Erhöhung der Zahl der Militär-Krankenwärter. 83. Dem Kapitel 26 neuer Titel 11 zugefügt. 83.

Exerzir-Reglement. Ausgabe eines — für Maschinengewehr-Abtheilungen. 172. Verkaufspreis dieses —. 180. Aenderung der Ziffer 103 des — für die Feldartillerie (Richtbogen). 188. Aenderung der Ziffer 200 des I. Theils des — für Infanterie (Platz der Fahne). 258. Aenderung der — für die Kavallerie und die Feldartillerie (Galopp tempo beim Parademarsch). 301. Desgl. des — für die Maschinengewehr-Abtheilungen (Galopp tempo beim Parademarsch). 311.

Expedition, ostasiatische. Verlustliste. Nr. 25: 4; Kommando Ostasiatischen Expeditionskorps aufgelöst; Feldintendantur bleibt noch bestehen. 5. Aktive Dienstpflicht der zum Expeditionskorps u. s. w. übergetretenen aktiven Mannschaften. 6. Telegrammadressen nach Ostasien. 15. Tagegelber für zurückgekehrte Offiziere und Beamte. 29. Beschaffung und Verbleib der über Theilnehmer an der — geführten Krankenblätter. 31. Ergänzung der Personalbogen für Offiziere und Sanitätsoffiziere, die an — theilgenommen. 39. Kapitulationshandgeld für Mannschaften des ehemaligen Expeditionskorps. 51. Fortfall des Vermerks »durch das Marine-Postbureau in Berlin« bei den Briefsendungen an die deutschen Truppen in Ostasien. 54. Telegrammverkehr nach Ostasien. 56. Auflösung von Kasernenverwaltungen von Truppentheilen des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps. 60. 334. Einreihung von Zahlmeistern und Zahlmeisteraspiranten des Expeditionskorps in Stellen des Friedensstandes. 60. Aenderungen der Bekleidung und Ausrüstung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 119. Gesellschaftsrod der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 119. Verringerung, Neugliederung und Unterbringung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 187. Auflösung der Ostasiatischen Abtheilung im Kriegsministerium. 273. Uebertragung der Geschäfte der aufgelösten Abtheilung auf andere Dienststellen. 273. 274. Kriegsdienstzeit. 298. Uebungen der Personen des Beurlaubtenstandes bei Ostasiatischer Besatzungs-Brigade nicht mehr von offenen Etatsstellen abhängig; Gebühren der Uebenden. 308. Heranziehung von Familien nach China. 309. Verlegung des III. Bataillons 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments. 187. 327. Gerichtsstand der Angehörigen der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 341. Verringerung, Neugliederung und Unterbringung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 341. Familien-Telegraphenschlüssel für Angehörige der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 357. Spangen zur China-Denkünze. 359. Gebühren der aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere. 362.

Fahnen schmiede. Neue Auflage der Anleitung zum Unterricht der —. 45. Neue (3.) Fahnen schmiedstellen für die Abtheilungen des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule. 79.

Fahnen schmied-Werkzeug Für Neuformationen 1902: 91.

Fähnliche. Primanerzeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen berechtigen zur Ablegung der Fähnrichprüfung. 43. Fähnrichprüfung für Oberrealschüler. 43. Prüfungen 1903: 357.

Fahrer. Erfag für die Fußartillerie-Schießschule und Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 105.

Jahrplan der Militär-Eisenbahn. 151. 304.

Fahrradvorschrift. Druckfehlerberichtigung. 292.

Familien. Heranziehung von — Angehöriger der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade nach China. 309.

Familien-Telegraphenschlüssel für Angehörige der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 357.

Feldartillerie. Zeichnungen des Feldartillerie-Materials.

32. 159. 250. 291. 335. Leutnants dürfen Gehalt von 900 *M.* nur auf Grund der Gehaltsregelungen der Kasernen-Abtheilung des Kriegsministeriums empfangen. 32. Ver-

legungen: II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 62: 51; Stab und II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments

Nr. 66: 55; Stab der 15. Feldartillerie-Brigade. 121; Stab und I. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 63:

261; Stab und I. Abtheilung Feldartillerie-Regiments

Nr. 2: 308; II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments

Nr. 57: 308. Informationskursus für Generale bei der

— Schießschule. 51. Zulage und Fähnrichservis für

Regimentsquartiermeister des Lehr-Regiments der Feld-

artillerie-Schießschule. 79. Umwandlung je 1 Unter-

offizierstelle in je 1 Fahnen schmiedstelle bei den 3 Ab-

theilungen des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schieß-

schule. 79. Hazerzulage für Zugpferde der leichten

Feldhaubitzbatterien und der Feldhaubitzbatterien des Lehr-

Regiments der Feldartillerie-Schießschule. 79. Abgabe

von Mannschaften und Pferden an die Maschinengewehr-

Abtheilungen. 89. 90. 91. Erfag der Fahrer bei den

Maschinengewehr-Abtheilungen. 90. Allgemeine Unkosten,

Waffeninstandhaltungsgeld, Bekleidungsentschädigung an-

lässlich Neuformationen 1902: 91. Erfag der Fahrer für

Fußartillerie-Schießschule und Versuchskompanie der

Artillerie-Prüfungskommission. 105. Zeiteinteilung der

Schießübungen der — 1902: 114. 150. Aenderweite

Bezeichnung der Instandsetzungsanleitung für Feldgeschütze.

158. Neudruck der Instandsetzungsanleitung für Geschütze

der Feldartillerie. 159. Instandsetzungsanleitung für

Feldgeschütze 96 außer Kraft. 159. Vervollständigung

des Exerzir-Reglements für die — (Richtbogen). 188.

Berichtigung der Bestimmungen für die Feldartillerie-

Schießschule. 209. Reitende Abtheilung I. Garde-Feld-

artillerie-Regiments tritt an Stelle der Reitenden Ab-

theilung Feldartillerie-Regiments Nr. 3 während der

Kaisermanöver zur Kavallerie-Division A. 265.

IV. Lehrgang für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei

der Feldartillerie-Schießschule 1903: 265. Aenderung

des Exerzir-Reglements der — betr. Galopp tempo beim

Parademarsch. 301. Neustadt i. Oberöchl. als Standort

für Stab des Feldartillerie-Regiments Nr. 57 bestimmt.

308.

Feldartillerie-Brigaden. Mehr Schreiber bei 19.

— 89.

Feldartillerie-Material s. Feldartillerie.

Feldartillerie-Schießschule s. Feldartillerie.
 Feldgeräth. Für Neuformationen 1902: 91. Umfignung in Folge Einführung der neuen Rechtschreibung. 360.
 Feldgeschütze. Instandsetzungsanleitung für — anderweit bezeichn. 158.
 Feldzeugmeisteri. Ober-Ingenieur erhält 600 M. Zulage. 100.
 Fernrohre. Verbesserung der Offizier-Doppelfernrohre. 234.
 Festungen. Von den etatsmäßigen Chefstellen des Generalstabes sind 3 in größeren Festungen zu verwenden. 77. Aenderung des §. 31 der Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den —. 126.
 Festungsbau-Offizierkorps. Errichtung, Ergänzung, Beförderung, Stellung in der Armee, Unterstellung, dienstliche Verwendung, Versetzung, Bestrafung, Beurlaubung, Dienstalter gegenüber Offizieren des Ingenieurkorps u. s. w. von gleichem Dienstgrade, Vertretung des Ingenieur-Offiziers vom Platz, Gehaltsätze, Verbeirathung. 75. 76. Uniform. 76. 128. Uebertritt von Festungsbauwarten zum Festungsbau-Offizierkorps. 81.
 Festungsbaupersonal. Umwandlung in Festungsbau-Offizierkorps. 75. Uebertritt von Festungsbauwarten zum Festungsbau-Offizierkorps. 81.
 Festungsgefängnisse. Gehaltsverbesserung der Kendanten der —. 100. Die Stellenzulagen derselben fallen fort. 101.
 Festungs-Generalstabsreise 1902. 16.
 Festungs-Inspektion. Errichtung der 8. — in Freiburg i. B. 73.
 Festungstelegraph. Angelegenheiten des —. Wesens gehen von Inspektion der Telegraphentruppen auf 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über. 73. Besichtigung der —. Anlagen durch den Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 74. Besichtigung durch die der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees vorgesezten Ingenieur-Dienststellen findet nicht statt. 80. Dienstverkehr in Angelegenheiten des — mit der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 80.
 Festungstelegraphisten. Prüfung der Ausbildung der — durch den Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 74.
 Festungswerke. Auffassung von —; Namensübertragung eingehender — in Posen. 264.
 Feuerwerksoffiziere. Neue Stellen für —. 78. Instruktion über die Dienstverhältnisse und Dienstobliegenheiten der — außer Kraft. 149.
 Feuerwerkspersonal-Vorschrift. Ausgabe der —; Bestimmungen über Prüfung zum Feuerwerksleutnant außer Kraft. 149.
 Filial-Artilleriedepots s. Artilleriedepots.
 Flurabschätzungen. Reisgebühren der Beamten bei —. 38.
 Formationsänderungen. Aenderung der Landwehrbezirks-Eintheilung: I. Armeekorps. 6; bei der 33. und 81. Infanterie-Brigade. 74. 85; für Bayern. 284. 285; bei der 46. Infanterie-Brigade (2 Königl. Sächs.) und 63. Infanterie-Brigade (5. Königl. Sächs.). 362. Neugliederung: der 33. und 34. Kavallerie-Brigade. 28;

der 2. und 37. Kavallerie-Brigade. 43; der 7. und 69. Infanterie-Brigade. 125. Aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902: 73. Bezeichnung der neuen Maschinengewehr-Abtheilungen und der bestehenden Garde-Maschinengewehr-Abtheilung. 74. Landwehr-Inspektion dem Generalkommando unmittelbar unterstellt. 75. Festungsbaupersonal in Festungsbau-Offizierkorps umgewandelt. 75. Besspannungs-Abtheilungen für Fußartillerie und für Luftschiffer-Bataillon treten zu diesen Waffen über. 113. Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 187. Organisationsänderung des Trains. 245. Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 341.
 Fortifikationen. Errichtung einer — für Befestigungen am Oberrhein. 73. Pensionirte Stabsoffiziere für — in Weß, Straßburg i. E., Thorn und Königsberg i. Pr. 75. Fortifikationsbauten. Aenderung des §. 31 der Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen. 126.
 Fourage. Vergütungspreis für II. Halbjahr 1902: 207; für II. Halbjahr 1903: 368.
 Frankfurt a. D. Garnison-(Leopold-) Schule s. Braunschweig.
 Freiheitsstrafe. Löhnung von Mannschaften bei Verbüßung einer — nach brendeter aktiver Dienstpflicht. 44.
 Freiwillige Krankenpflege. Auf dem Kriegsschauplatz, Besoldung des Unterpersonals. 361. Theil VI der Kriegs-Sanitäts-Ordnung, —, neubearbeitet. 361.
 Fremdsprachen. Verwendung von Ersparnissen beim Sprachstudienfonds zu Reisebeihilfen. 3.
 Friedens-Besoldungsvorschrift s. Besoldung.
 Friedensgliederung s. Formationsänderungen.
 Friedens-Verpflegungsvorschrift. Neue —. 126. Verkaufspreis der neuen —. 139.
 Fußartillerie. Neue Vorschrift »Bedienung der kleinen Kartätschgeschütze und Leuchttörper«. 31. Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths. 32. 52. 117. 159. 203. 357. Angriffsübungen mit — unter Scharfschützen der Artillerie 1902: 36. Zeiteintheilung Schießübungen der — 1902: 44. Errichtung eines Artilleriedepots in Culm. 74. Filial-Artilleriedepot in Marienburg wird in selbständiges Artilleriedepot umgewandelt. 74. Neue Stellen für Artillerieoffiziere vom Platz in Culm und Marienburg. 74. 77. Errichtung von 6 Fußartillerie-Kompagnien, je 2 unter einem Stabsoffizier; Straf- und Beurlaubungsbefugniß dieser Stabsoffiziere; Stabs-offiziere den Regimentskommandeuren unmittelbar unterstellt. 75. 92. 6. Kompagnie Fußartillerie-Regiments Nr. 8 nach Weß zurückverlegt. 75. Etatserhöhung der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 76. Neue Stelle für Artillerieoffizier vom Platz in Freiburg i. Br. 77. Neue Stellen für Zeug- und Feuerwerks-offiziere. 78. Ration nach Satz I für die Pferde schweren Schlages der Fußartillerie-Schießschule und der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 79. Rationsgebühr des den — Bataillonen zu 6 Kompagnien zugeheilten zweiten Stabsoffiziers. 81. Außeretatsmäßige Viziefeldwebel vom 1. April ab. 82; vom 1. November ab. 311. Gesamtstellenzahl Besoldungsgemeinschaft. 82. 249. Regelung der Offizier-Unterstützungsfonds,

der Scheiben- und Unterrichtsgelber anlässlich der Reformationen 1902: 88. Uebungsgeräth für neue — Kompagnien. 92. Abgabe von Mannschaften für die neuen Fußartillerie-Kompagnien. 92. Allgemeine Unkosten, Waffen-instandhaltungsgeld, Bekleidungsentschädigung anlässlich Reformationen 1902: 92. Ersatz der Fahrer für Fußartillerie-Schießschule und Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 105. Bepannungs-Abtheilungen für — treten zu dieser Waffe über. Zuthellung zu Regimentern und Kompagnien. Führer bis auf Weiteres Trainoffiziere. Bezeichnung der Abtheilungen. 113. 114. Ausgabe einer Feuerwerkspersonal-Vorschrift. 149. Neu- druck 11. Abschnitt der Kriegsf Feuerwerke für Artillerie. 235. Verlegung der 8. Kompagnie — Regiments Nr. 13: 261. Druckvorschriften treten außer Kraft: Entwurf zum Exerzir-Reglement für die —. Die Be- dienung der glatten Kanonen und der Raketenestelle, 1876; Entwurf eines Reglements zur Bedienung u. s. w. der 3,7 cm Revolverkanone der Landartillerie 1886; die 3,7 cm Revolverkanone der Landartillerie u. s. w. 1886; die 5 cm Kanone in 5 cm Panzerlafetten 1890; das 5 cm Geschütz, Entwurf 1901: 31; Bestimmungen über Prüfung zum Feuerwerksleutnant 149; Instruktion über die Dienst- verhältnisse und Dienstobliegenheiten der Feuerwerks- offiziere. 149.

Fußartillerie-Geräth s. Fußartillerie.

Fußartillerie-Schießschule s. Fußartillerie.

Fürsten. Hinsichtlich Führung à la suite keine Aenderung. 275.

Futtermeister. Gehaltsverbesserung der — bei den Remontedepots. 100. Die Stellenzulagen derselben fallen fort. 101.

Galopptempo bei Parademarsch der berittenen Truppen. 301. 311.

Galvanoplastiker. 1. — bei Landesvermessungswesen. Gehaltsverbesserung. 98.

Gardekorps. Theilnahme von Stabsoffizieren des — am Aushebungsgeschäft. 29.

Garnisonänderungen s. Verlegungen.

Garnison-Apotheker s. Apotheker.

Garnison-Bauverwaltung. Aenderung der Garnison- Baureise. 7. 127.

Garnisondienst-Vorschrift. Neue —. 126.

Garnisonlazarethe. Bezeichnung der — in Graudenz. 151.

Garnison-Verwaltungsordnung. Aenderung der Anmerkung 3, Seite 163 (Feststellung der Belegungs- stärke nach Raumgebühr). 261.

Gebirgsfernsprecher. Vorschrift für die Handhabung des tragbaren —. 328.

Gebührnisse der aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere. 362.

Gefängnisinspektoren s. Militäranwärter.

Gefechtsübungen s. Uebungen.

Gehalt. Zahlung des — der bei Kadettenanstalten ver- wendeten Offiziere. 277. Auszahlung durch Kassee- verwaltungen. 310.

Gehaltsregelung s. Offizier.—.

Gehaltstafeln neuer Beamtengruppen; Aenderungen. 96. Geistliche. Verrechnung und Verwaltung der Mittel zur Entschädigung der mit Seelsorge bei Unteroffizier-Schulen und Vorschulen betrauten Zivil- —. 83.

Gendarmerie. Reisevergütung für Unteroffiziere bei Kommando zu Gendarmerieschule anlässlich Probebienst- leistung bei Land- —. 203.

Generale. Informationskursus für — bei der Feldartillerie- Schießschule 1902: 51. Bei der Infanterie-Schieß- schule 1902: 259. Hinsichtlich Führung à la suite keine Aenderung. 275.

Generalkommandos. Mehr Schreiber bei Gardekorps, IV. und VI.: 89.

General-Kriegskasse. Ergänzung der Geschäftsanweisung für die — bezüglich der Förderungsnachweise der Arme- Bekleidungsdepots. 249.

Generalstab. Vermehrung der Chef des Generalstabes für größere Festungen. 77.

Genesungsheime. Bestimmungen für — den neuen Bestimmungen über Bade- u. s. w. Kuren angefügt. 53. — für Gardekorps in Biesenthal errichtet. 83.

Georg. Armeebefehl anlässlich des Todes des Prinzen — von Preußen. 147.

Gepäckbeförderung. Kosten der — für Offiziere bei Kommandos mit Mannschaften. 38.

Gerichtsschreibergehülfen s. Militäranwärter.

Gerichtsstand der Angehörigen der Ostasiatischen Be- satzungs-Brigade. 341.

Gerichtsvollzieher s. Militäranwärter.

Geschäftszimmer. Aufgabe kasernirter — der Kommando- behörden und Truppentheile zur Vermeidung von Servis- überhebungen. 45. Geschäftszimmergebühr für Komman- dantur Thorn, Kommandanturen der Truppenübungs- plätze, 19. und 20. Kavallerie-Brigade. 82.

Geschirre. Für Reformationen 1902: 91.

Geschützinstandsetzungsfonds. Vöhung und Vöhungszuschüsse fehlender u. s. w. Büchsenmacher-Unteroffiziere fließen zum —. 81.

Gesellschaftsrod. Für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 119.

Gesuchlisten-Vestimmungen. Aenderung der — bezüglich der Vorlage der Gesuche um Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen ererbter Waffen. 173.

Gewehr. Reitfaden betr. das — und Seitengewehr 98: 296.

Gewehr-Prüfungs-Kommission. Statserhöhung. 76. Zulage von 900 M. für den 1901 zugeworbenen Stabs- offizier als Mitglied der —. 78. Zusammensetzung der — 1902/03: 245.

Giroverkehr. Ausgleichung der ein- und ausgehenden Postanweisungen im Wege des —. 54.

Gouvernement Mez. Mehr Schreiber. 89.

Granatzünder ohne Vorfeder: Druckvorschrift • Die Versuche zur Konstruktion von — Berlin 1885• ungültig. 3.

Graudenz. Bezeichnung der Garnisonlazarethe in —. 151.

Gymnasien. Zeugnisse der — für den Offizierberuf. 43.

Saßbinde. Abnahmevorschriften für — 59.
Hannoversche Unteroffizier-Wittwenkasse. Uebernahme in Reichsverwaltung. 201.
Hamburg. Theilung des Bezirkskommandos — in I und II Hamburg. 74.
Handwaffen s. Waffen.
Handwaffen-Munition. Preise der — 249.
Hauptleute. Aufrücken in das Gehalt I. Klasse: Infanterie u. s. w. 16. 61. 140. 181. 236. 266. 314. 335. 369. Feldartillerie. 19. 63. 140. 182. 237. 267. 315. 335. 370. Fußartillerie. 19. 141. 238. 267. 315. 370. Ingenieur- und Pionierkorps. 19. 63. 141. 182. 238. 267. 336. 370. Verlehrstruppen. 19. 64. 141. 267. 336. Technische Institute. 267.
Hausdiener. Neue Stellen für — bei Bekleidungsämtern. 96.
Heerordnung. Aenderung bezüglich der Apotheker. 170.
Heilmann. Friedens-Ehnungstabelle. 60.
Heinrich. Anlegung von Trauer beim Ableben des Fürsten — XXII. Reuß d. V. 135.
Heiratshverordnung. Ausgabe einer — für Heer und Landgen darmerie. 191.
Helgoland. Verbindungen und Ueberfahrtsgehl nach und von — 197. 296.
Hoboisten. Ausbildung als Krankenträger. 310.
Hufeisen. Für Neuformationen 1902: 90. 92. Vorschrift für —, und Schraubstollenbeschlagn der Pferde schweren Schlags geändert. 153.
Hufnägel. Für Neuformationen 1902: 90. 92.
Hülfsbuch. Friedens-Ehnungstabelle von Heilmann. 60.
Jäger und Schützen. Beurlaubtenstand der Provinzial-Maschinengewehrtruppen in Berlin wird von Bezirkskommando IV Berlin kontrollirt. 2. Errichtung von 7 Maschinengewehr-Abtheilungen. 74. 89. Aenderung der Bezeichnung der bestehenden Garde-Maschinengewehr-Abtheilung. 74. Garde-Maschinengewehr-Abtheilungen Nummern in arabischen Ziffern auf Schulterklappen. 74. Verstärkung der bestehenden 5 Maschinengewehr-Abtheilungen. 74. 91. Ehnungszuschüsse sowie Zuschüsse zur Pension und zum Wittwen- und Waisengeld für die Büchsenmacher-Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abtheilungen. 79. 81. (Krankheitslicher Dienst bei Maschinengewehr-Abtheilungen (Zulagen für Mitwahrnehmung, Uebertragung an Zivilthierärzte). 79. 81. Ehnung und Ehnungszuschuß fehlender u. s. w. Büchsenmacher-Unteroffiziere fließen zum Waffen- und Geschützinstanzungs fonds der Maschinengewehr-Abtheilungen. 81. Außeretatmäßige Vizefeldwebel vom 1. April ab. 82; vom 1. November ab. 311. Regelung der Offizier-Unterstützungs fonds, der Scheiben- und Unterrichtsgelder anlässlich der Neuformationen 1902: 88. Abgaben von Mannschaften an die neuen Maschinengewehr-Abtheilungen. 89. 91. Ersatz der Fahrer bei den Maschinengewehr-Abtheilungen. 90. Allgemeine Unkosten, Waffeninstanzhaltungsgeld und Bekleidungsentschädigung anlässlich

Neuformationen 1902: 91. Ausgabe eines Exerzier-Reglements und einer Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abtheilungen. 172. Verkaufspreise dieser Reglements. 180. Galopp tempo beim Parademarsch für Maschinengewehr-Abtheilungen. 311.
Infanterie. Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der Sommermonate. 7. Erhöhung des Etats des Lehr-Infanterie-Bataillons. 76. Erhöhung des Etats der Gewehr-Prüfungs-Kommission. 76. Außeretatmäßige Vizefeldwebel vom 1. April ab. 82; vom 1. November ab. 311. Regelung der Offizier-Unterstützungs fonds, der Scheiben- und Unterrichtsgelder anlässlich der Neuformationen 1902: 88. Abgabe von Mannschaften an die neuen Maschinengewehr-Abtheilungen. 89. Allgemeine Unkosten, Waffeninstanzhaltungsgeld, Bekleidungsentschädigung anlässlich Neuformationen 1902: 91. Neue Benennung und Namenszug für Infanterie-Regiment Nr. 117: 105. Neugliederung der 7. und 69. Infanterie-Brigade. 125. Aenderung der Bezeichnung der Garde-Infanterie-Divisionen. 136. Namenszug für Infanterie-Regiment Nr. 111: 137. Lehr-Infanterie-Bataillon, Zusammensetzung und Zusammentritt Herbst 1902: 222. Zusammensetzung der Gewehr-Prüfungs-Kommission für 1902/03: 245. Informationskursus für Generale bei Infanterie-Schießschule 1902: 259. Zusammensetzung und Informations- u. s. w. Kurse bei Infanterie-Schießschule 1903: 343. Truppenteile, die am 1. April 1903 Einjährig-Freiwillige einstellen. 354. Verlegungen: III./46: 5. 158; II./47: 5. 158; Infanterie-Regimenter Nr. 14 und 129: 125; 63. Infanterie-Brigade (d. Königl. Sächs.). 362. Maschinengewehr-Abtheilungen s. Jäger und Schützen.
Infanterie-Schießschule s. Infanterie.
Infanterie-Schulen. Einführung der neuen Rechtschreibung. 360.
Informationskurse. Für Generale bei der Feldartillerie-Schießschule 1902: 51; bei der Infanterie-Schießschule 1902: 259. Für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Feldartillerie-Schießschule 1903: 265. Für Stabsoffiziere u. s. w. bei Feldartillerie-Schießschule 1903: 343.
Ingenieurbehörden s. Ingenieur- und Pionierkorps.
Ingenieure. Neue Stellen für — bei den Bekleidungsämtern. 96.
Ingenieur-Inspektion. Errichtung der 4. — in Metz. 73. Abzeichen der Offiziere der 4. — in Epaulettes und auf Achselstücken. 73.
Ingenieur-Komitee. Errichtung der 3. (elektrotechnischen) Abtheilung beim — 73. Geschäftsbereich dieser Abtheilung. 73. Strafbefugnisse des Chefs dieser Abtheilung. 74. Reisebefugnisse dieses Chefs. 178.
Ingenieur- und Pionierkorps. Neu errichtet: 4. Ingenieur-Inspektion in Metz. 73; 8. Festungs-Inspektion in Freiburg i. B. 73; Fortifikation für Befestigungen am Oberrhein. 73; 3. (elektrotechnische) Abtheilung beim Ingenieur-Komitee. 73. Oberrhein-Kommission aufgelöst. 73. Abzeichen der Epaulettes und Achselstücke der Offiziere der 4. Ingenieur-Inspektion. 73. Oberrheinbefestigungen unterstehen XIV. Armeekorps. 73. Garnisonältester von Freiburg i. B. Kommandant der

Oberrheinbefestigungen. 73. Geschäftsbereich der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 73. Strafbefugnisse des Chefs der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 74. Aderweite Eintheilung der Ingenieurbehörden. 73. 84. Pensionirte Stabsoffiziere für die Fortifikationen in Metz, Straßburg i. E., Thorn und Königsberg i. Pr. 75. Absetzung von 20 Leutnantsstellen der Gehaltsstufe 900 M. 77. Telegraphenanlagen der Festungen, Telegraphendienst und Militär-Brieftaubenstationen sind von den der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees vorgelegten Dienststellen nicht zu besichtigen. 80. Dienstverkehr mit der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 80. Reisebefugnisse des Chefs dieser Abtheilung. 178.

Instandsetzungsanleihe. Für Feldgeschütze anderweit bezeichnet. 158. Neue — für Geschütze der Feldartillerie; bisherige — für Feldgeschütze 96 außer Kraft. 159. Intendanturen. Gewährung und Verrechnung von Reisebeihilfen an Anwärter für höheren Intendantendienst bei Heranziehung zum Flurabschätzungsgeschäft und zu den Armee-Konservenfabriken. 82. Pfortner bei — erhalten freie Dienstbekleidung. 96.

Justizverwaltung (Zivil). Vorbereitungsdienst f. Militärärzten. Jüterbog. Oberstabsarzt als Garnisonarzt für —. 78.

Kadettenanstalten. Umwandlung von 2 Oberleutnantsstellen für Militärlehrer in Hauptmannstellen. 78. Verrechnung der Reisekosten der begleitenden Offiziere bei Ueberführung von Kadetten aus Voranstalten in Hauptanstalt. 82. Kadettenhaus Naumburg a. S. tritt in Verwaltungsbereich XI. Armeekorps über. 105. Zahlung des Gehalts der bei — verwendeten Offiziere. 277. Einführung der neuen Rechtschreibung. 360.

Kaisersabzeichen für die 1902 im Schießen besten Kompagnien und Batterien. 299.

Kaisermanöver 1902: 35. 265.

Kaiser Wilhelms Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. Zugang von 3 Stabsarztstellen. 78.

Kapitulanten. Pöschung der Disziplinarstrafen der — nach vier straffreien Jahren. 191.

Kapitulanten-Unterricht. Einführung der neuen Rechtschreibung. 360.

Kapitulationen. Bestimmungen, neue über —. 191. Kapitulationshandgeld. Für Mannschaften des ehemaligen Ostasiatischen Expeditionskorps. 51.

Kartätschgeschütze und Leuchtkörper. Neue Vorschrift »Bedienung der kleinen —«. 31.

Karten. Uebersichtskarte der Verwaltungsbezirke der Preussischen u. s. w. Eisenbahn-Direktionen. 175. Uebersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands. 250.

Kasernenräume. Ausnutzung von —. 45.

Kassen der Heeresverwaltung. Ausgleichung der ein- und ausgehenden Postanweisungen im Wege des Giroverkehrs. 54. Ergänzung der Geschäftsanweisung für General-Kriegskasse bezüglich der Forderungsnachweise der Armee-Bekleidungsdepots. 249. Auszahlung von Gehalt und Löhnung durch die Kassenverwaltungen. 310.

Außerfurchsetzung der Zwanzigpfennigstücke aus Nidel. 325.

Kassenordnung für die Truppen. Aenderung des §. 6 der — (Kassenbestand bei Abwesenheit zu Uebungen). 202. Desgl. des §. 12 der — (Auszahlung von Gehalt und Löhnung). 310.

Kassenverwaltungen. Auflösung von — der Truppentheile des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps. 60. 334.

Kavallerie. Neugliederung: der 33. und 34. Kavallerie-Brigade. 28; der 2. und 37. Kavallerie-Brigade. 43. Verlegung: Ulanen-Regiment Nr. 8: 43; Dragoner-Regiment Nr. 11: 43; 4. Kavallerie-Inspektion. 105; Stab, 1., 2. und 5. Eskadron Husaren-Regiments Nr. 13; 3. und 4. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 12: 261; 4. und 5. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 16 tauschen Standorte. 331. Fortfall des Abzugs von 4 Remonten für jedes Regiment. 79. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der 19. und 20. Kavallerie-Brigade. 82. Abgabe von Mannschaften und Pferden an die neuen Maschinengewehr-Abtheilungen. 89. 90. Kommandos zum Militär-Reitinstitut 1902/03: 210. Auszeichnungen an Helmen, Kartuschen, Schabracken und Schabrücken für Leib-Rüassier-Regiment Nr. 1: 263. Aenderung des Exerzier-Reglements für — betr. Galopptempo bei Paradeaufmarsch. 301. Namenszug für Ulanen-Regiment Nr. 16: 307. Chargenpferdebefang der Adjutanten bei höheren Kommandobehörden u. s. w. 326.

Kavallerie-Brigaden. Mehr Schreiber bei 19. und 20. Brigade. 89. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der 19. und 20. Brigade. 82.

Kavallerie-Divisionen. Aufstellung 1902: 35. Zu — A tritt während der Kaisermanöver Reitende Abtheilung 1. Garde-Feldartillerie-Regiments an Stelle der Reitenden Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 3: 265.

Kavallerie-Telegraphenschule. Zugang Schreiber. 89. Aenderung der Dienstvorschrift für die — anlässlich des Zugangs eines Schreibers. 180.

Kavallerie-Uebungen f. Uebungen.

Kavallerie-Uebungsreisen 1902: 36.

Klasseneintheilung f. Eintheilung.

Kleiderzuschußgeld der außerhalb des Truppenverbandes befindlichen Offiziere des 1. Garde-Regiments zu Fuß und Regiments der Garde zu Corps. 277.

Kleinbahnen. Nachtrag III zur Uebersicht. 8. Nachtrag IV zur Uebersicht. 230. Nachtrag zur Ausführungsanweisung zum Gesetze über —. 363.

Knöpfe f. Uniformknöpfe.

Königsberg. Kommandantur —, mehr Schreiber. 89. Kommandant der Festung Bittsch, Regimentskommandeurstellung. 73.

Kommandanturen. Errichtung einer — für Truppenübungsplatz Bittsch. 73. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der — Thorn. 82. — Königsberg, mehr Schreiber. 89.

Kommandirung ohne Gehalt für Offiziere (zum Aushäufenden Amt, zu Gesandtschaften, Generalkonsulaten, zur Ritterakademie Viegnitz, Festungsverwaltung) statt seither Kommandirung unter Stellung à la suite. 275. Wiederbezug des Gehalts. 277. Wiederaufnahme des Dienstes. 275. Ausschreiben. 275.

- Kommandos.** Gepäckbeförderungskosten für Offiziere bei — mit Mannschaften. 38. Stabsoffiziere des Gardekörps zu Aushebungen 1902: 29. Zum Lehr-Infanterie-Bataillon 1902: 7. 222. Informationskursus für Generale bei Feldartillerie-Schießschule 1902: 51. Offiziere zum Waffeninstandsetzungsgeschäft. 129. 311. Zum Militär-Reitinstitut 1902/03: 210. Informationskursus für Generale bei Infanterie-Schießschule 1902: 259. Zur Gewehr-Prüfungskommission 1902/03: 245. Zur Infanterie-Schießschule 1903: 343.
- Kompendium über Militärrecht.** Aenderung der kriegsministeriellen Bestimmungen zur Militärstrafgerichtsordnung betr. Uebersendung von Abschriften der Gutachten und Verhandlungen an Sanitätsamt. 8. Zur Einfügung in — werden verandt: Gesetz über freiwillige Gerichtsbarkeit u. s. w. in Heer u. s. w.; Allerhöchste Verordnung betr. Klasseneinteilung der Militärbeamten; Allerhöchste Verordnung über Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere der Schutztruppen. 33. Einfügung der neuen Kriegsartikel in —. 330.
- Konstruktionszeichnungen** s. Zeichnungen.
- Kontrollversammlungen.** Portofreiheit von Anträgen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf Befreiung von —. 251.
- Korps-Kochärzte** s. Kochärzte.
- Korps-Stabsapotheker** s. Apotheker.
- Krankenfürsorge.** Für im Dienste der Heeresverwaltung gegen Entgelt beschäftigte Personen. 55.
- Krankenpflege** s. freiwillige Krankenpflege.
- Krankenträger-Ordnung.** Aenderung des §. 5, 10 (Ausbildung der Hoboisisten). 310.
- Kriegsakademie.** Neue Dienstordnung der —. 30. Vermehrung der Militärlehrerstellen bei —. 78.
- Kriegsartikel.** Neue — für das Heer. 279. Neue — dem Kompendium über Militärrecht eingefügt. 330. — für das Heer finden auch auf Schutztruppen Anwendung. 331.
- Kriegsbrückenmaterial.** Lübbeck'sches — bei Eisenbahntruppen eingeführt. 79.
- Kriegsdienstzeit** Schutztruppen. 297. Expedition nach Ostasien. 298.
- Kriegs-Exappenordnung.** Neue —; Anlage V der seitherigen — bleibt bis auf Weiteres gültig. 172. Verkaufspreis der neuen —. 197.
- Kriegsfeuerwerkerei.** Aenderung in der Vertheilung der Vorschrift. 40. Neuer 11. Abschnitt der — für Artillerie. 235.
- Kriegsgliederungen** s. Kaisermanöver und Kavallerie-Divisionen.
- Kriegsministerium.** Neue »Übungsplatz-Abtheilung«. 73. Geschäftvertheilung der Unterkunft-, und der Übungsplatz-Abtheilung im —. 79. 80. Gehaltsaufbesserung für Oberstabsapotheker und Drucker im —. 96. Zulage für Oberstabsapotheker im —. 97. Ostasiatische Abtheilung aufgelöst. 273. Geschäfte der Ostasiatischen Abtheilung gehen mit Ausnahme der Seetransport-Angelegenheiten auf Armees-Abtheilung über; Geschäfte des bisherigen Nachweisebüreaus auf Armees- und Medizinal-Abtheilung vertheilt. 274.
- Kriegs-Sanitätsordnung.** Theil VI »Freiwillige Krankenpflege« neubearbeitet. 361.
- Kriegsschauplatz.** Befolung des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege auf —. 361.
- Kriegsschulen.** Unterrichtskurse bei —. 41. 139. 251. 339. Neue Stellen für Maschinisten bei —. 96. Einführung der neuen Rechtschreibung bei —. 360.
- Kriegs-Verpflegungsvorschrift** s. Verpflegungsvorschrift.
- Künstliche Augen.** Gewährung eines zweiten —. 260.
- Künstliche Beine.** Gewährung — für amputirte Mannschaften. 139.
- Kurerleichterungen in Nervi** für Offiziere, Sanitäts-offiziere und obere Beamte (freie ärztliche Behandlung). 339.
- Küster.** Verrechnung und Verwahrung der Mittel zur Entschädigung der bei den Unteroffizier-Schulen und Vorkurschulen beschäftigten Zivilküster. 83.
- Lager- und Wegebau-Anleitung.** Ausgabe von Deckblättern. 151.
- Landes-Pensionirter Sanitätsoffizier** für Militärkürhaus —. 76. 78.
- Landesvermessungswesen.** Neue Stellen für technische Gehülfen. 96. Gehaltsverbesserung für 1. Galvanoplastiker. 98.
- Landgendarmerie** s. Gendarmerie.
- Landwehrbezirke.** Aenderung der —Einteilung beim I. Armeekorps. 6. —Einteilung der 33. und 81. Infanterie-Brigade. 74. 85. Aenderung der —Einteilung für Bayern. 284. —Einteilung für Bayern vom 1. Januar 1903 ab. 285. Aenderung der —Einteilung für Sachsen. 362.
- Landwehr-Inspektor.** Divisionskommandeurstellung. 75. Büreaugeld und Rationsgebühr. 75. Beurlaubungsbefugniß und Disziplinarstrafgewalt. 75. Höhere Gerichtsbarkeit. 75. Unterstellt sind der Stab der Landwehr-Inspektion sowie Bezirkskommandos I bis IV Berlin. 75.
- Landwehr-Inspektion Berlin.** Dem Generalkommando unmittelbar unterstellt; Verstärkung des Stabes. 75.
- Lazarethrechnungs-führer.** Erhalten Fähnrichsveris. 78.
- Lebensmittel.** Selbstkosten für die den Truppen überwiesenen —. 174. Belehrung von Unteroffizieren und Gemeinen über Beschaffenheit der —. 235.
- Lebensversicherungsanstalt** für die Armee und Marine. Einladung zur ordentlichen Generalversammlung. 123. Beschlüsse der Generalversammlung. 146.
- Lehranstalt.** Zur — des Luftschiffer-Bataillons sind 15 Oberleutnants und Leutnants anderer Waffen zu kommandiren. 77. Neue (3.) Lehrerstelle für — des Luftschiffer-Bataillons. 77.
- Lehranstalten,** die Zeugnisse für einjährig-freiwilligen Militärdienst ausstellen dürfen. 229.
- Lehrgänge** s. Informationskurse.
- Lehrinfanterie-Bataillon.** Verstärkung während der Sommermonate 1902: 7. Etatserhöhung. 76. Zusammenlegung und Zusammentritt Herbst 1902: 222.

Seitfaden betreffend das Gewehr und Seitengewehr 98: 296.
 Leopold-Garnisonschule in Frankfurt a. D. s. Braun-
 schweig.

Leutnants. Einrücken:

Feldartillerie in das Gehalt von 900 *M.* 69. 145. 185.
 242. 271. 319. 338. 375.

Feldartillerie in das Gehalt von 1008 *M.* 23. 68. 144.
 185. 241. 270. 318. 337. 374.

Fußartillerie in das Gehalt von 900 *M.* 23. 70. 146.
 271. 338.

Fußartillerie in das Gehalt von 1188 *M.* 23. 70. 145.
 242. 271. 320. 338. 375.

Ingenieur- und Pionierkorps in das Gehalt von 1188 *M.*
 23. 70. 186. 321. 338. 375.

Verkehrstruppen. 321. 338.

— der Feldartillerie dürfen Gehalt von 900 *M.* nur auf
 Grund der Gehaltsregelungen der Kassen-Abtheilung des
 Kriegsministeriums empfangen. 32. Absetzung von
 20 Leutnantsstellen des Ingenieur- und Pionierkorps der
 Gehaltsstufe 900 *M.* 77.

Lieferanten. Postsendungen an — portopflichtig. 39.
 Linienentheilung des deutschen Eisenbahnnetzes. 106.

Linienkommission s. Eisenbahn. —

Literarische Veröffentlichungen. Namensnennung
 bei — kann unterbleiben. 40. 60. 243. 251.

Löhnung s. Befoldung.

Löhnungstabelle. Friedens- — von Heilmann. 60.

Loosnummern, höchste 1901: 173.

Lösung der Disziplinarstrafen der Kapitulanten nach
 4 straffreien Jahren. 191.

Lothringen. Zulage für Unteroffiziere u. s. w. 81.

Lübbecke. Kriegsbrückenmaterial von — bei Eisenbahn-
 truppen eingeführt. 79.

Lübbecke. Anstellung u. s. w. der Schupmänner in —. 132.
 Luftschiffer s. Verkehrstruppen.

Mahnentäfelchen. Vergütung für das Abhobeln von
 —. 189.

Main-Neckarbahn. Uebergang auf Königlich Preussische
 und Großherzoglich Hessische Eisenbahn-Direktion Mainz.
 Bahnbevollmächtigter dieser Direktion auch für Strecken
 der Main-Neckarbahn zuständig. 292.

Mandöver s. Uebungen und Kaisermandöver.

Marine-Postbüreau. Fortfall des Vermerks »durch das
 — in Berlin« bei Briefsendungen an die deutschen
 Truppen in Ostasien. 54.

Marsche s. Militär-Musik und Verleihung eines Marsches.
 Maschinengewehr-Abtheilungen s. Jäger und
 Schützen.

Maschinenisten. Neue Stellen für — bei Kriegsschulen. 96.
 Metz. Gouvernement, mehr Schreiber. 89.

Miettsentschädigung. Bei Verletzungen und Truppen-
 verlegungen im Standortsverband Straßburg-Nehl. 301.

Militäranwälte. Zulassung zur Vorbereitung für
 Stellen in der Justizverwaltung, als Gerichtsvollzieher
 und Gefängnisinspektoren. 14. Anstellung bei Privat-
 eisenbahnen. 16. 234.

Militärapotheker s. Apotheker.

Militärärzte s. Sanitätsoffiziere.

Militär-Bauverwaltung s. Garnison. —.

Militär-Eisenbahn s. Eisenbahn (Militär-).

Militäretat s. Etat.

Militärgerichtsboten. Dienstobliegenheiten. 3.

Militärkabinet. Vermehrung um 1 Stabsoffizier. 77.

Militärkirchliche Dienstordnung. Ausgabe einer
 Evangelischen und einer Katholischen — 324. Verkaufs-
 preis der — 334.

Militärkrankenwärter. Vermehrung bei Garde, II.,
 IV. und XI. Armeekorps. 83. Beschaffung der Be-
 kleidung und Ausrüstung sowie Geräth und Wäsche zur
 Kasernierung für hinzutretende Krankenwärter. 94.

Militärkurhaus. Pensionirter Sanitätsoffizier für —
 Landed. 76. 78.

Militärmusik. Stabsoboboisten, Stabshornisten, Stabs-
 trompeter erhalten Feldwebelverlohn. 78. Aufnahme des
 Auguste Victoria-Marsches unter die Armeemärsche. 127.
 Desgleichen des Marsches »Oranje-Nassau«. 279. Ver-
 leihung von Märschen s. Verleihung.

Militär-Oberpfarrer. Evangelische — nicht mehr
 Divisionen zugetheilt, sondern gehören zum Stabe General-
 kommandos. 324. Amtsbezirke und Amtsfige der
 katholischen —. 324.

Militärrecht s. Kompendium.

Militär-Reitinstitut. Erhöhung des Etats der
 Offizier-Reitschule um 10 Dienstpferde. 92. Kommandos
 zum — für 1902/03: 210.

Militärstrafgerichtsordnung s. Kompendium.

Militär-Telegraph von Berlin. Angelegenheiten des
 — gehen von Inspektion der Telegraphentruppen auf
 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über. 73.

Militär-Telegraphie s. Telegraphie.

Militärtransporte. Benutzung von Schnellzügen. 153.
 302.

Militärzeitung. Bei literarischen Veröffentlichungen
 in — Namensnennung nicht erforderlich. 251.

Mitteuropäischer Motowagen-Verein. Bei
 literarischen Veröffentlichungen in Zeitschrift des —
 Namensnennung nicht erforderlich. 60.

Mobilmachungspferde. Aenderung der Beschreibung
 nebst Zeichnung des Reservepoppelzeugs u. s. w. für —.
 189.

Munition. Preise der Handwaffen. —. 249.

Munitionskabinalmedvorschrift. Neudruck — XXIII
 über Würfelpulver. 159.

Munster. Postamt auf Truppenübungsplatz — heißt
 »Munsterlager (Bez. Hannover)«. 311. Unteroffizier-
 Uebungskurse der Infanterie-Schießschule auf Truppen-
 übungsplatz —. 343.

Musikkorps s. Militärmusik.

Muster. Zur Berechnung des Rekrutenbedarfs. 50.
 Zur Kapitulationsverhandlung. 195. Zur Nachweisung
 über Beschäftigung von Arbeitern. 260.

Nachwächter. Neue Stellen für — bei Bekleidungs-
 ämtern. 96.

Name s. Benennung.

Namennennung bei literarischen Veröffentlichungen. 40.
 60. 243. 251.

- Namensübertragung eingehender Festungswerke auf andere in Posen. 264.
- Naturalien. Beschwerden über Beschaffenheit 1901: 45.
- Raumburg a. S. Rabettenhaus — tritt in Verwaltungsbereich XI. Armeekorps über. 105.
- Rervi. Kurzerleichterung in — für Offiziere, Sanitäts-offiziere und obere Beamte (freie ärztliche Behandlung). 339.
- Neustadt i. Oberschl. Standort für Stab des Feldartillerie-Regiments Nr. 57: 308.
- Nickel-Zwanzigpfennigstücke außer Kurs. 325.
- Oberfeuerwerkerschule. Mehr Schreiber. 89.
- Ober-Ingenieur. Bei Feldzeugmeisterei erhält — 600 *M.* Zulage. 100.
- Oberleutnants. Einrücken in das Gehalt: Infanterie u. s. w. 20. 64. 142. 182. 238. 268. 316. 336. 371. Kavallerie. 21. 66. 143. 184. 240. 269. 317. 336. 373. Feldartillerie. 22. 67. 143. 184. 241. 269. 317. 337. 374. Fußartillerie. 22. 67. 143. 241. 269. 318. 374. Ingenieur- und Pionierkorps. 23. 67. 144. 184. 241. 270. 318. 337. 374. Verkehrstruppen. 68. 270. 337. Train. 23. 68. 144. 185. 318. 337. 374.
- Ober-Militär-Examinationskommission. Offizier- und Fähnrichprüfungen 1903: 357.
- Oberrealschulen. Zeugnisse der — für den Offizierberuf. 43.
- Oberrhein. Errichtung einer Fortifikation für Befestigungen am —. 73. — Kommission aufgelöst. 73. — Befestigungen unterstehen XIV. Armeekorps. 73. Garnisonältester von Freiburg i. B. Kommandant der — Befestigungen. 73.
- Oberroßärzte s. Roßärzte.
- Oberstabsapotheker im Kriegsministerium. Gehaltsverbesserung. 96. Zulage für —. 97. Uniform. 161.
- Oberzahlmeister s. Zahlmeister.
- Offizieraspiranten. Kriegsschulkurse. 41. 139. 251. 339. Prüfungen bei Ober-Militär-Examinationskommission. 357.
- Offizierberuf. Gleichwertigkeit der Zeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für den —. 43.
- Offiziere. Besondere Tragevorrichtung am Degen-(Säbel). Untertoppel für —. 53. Erhöhung des Etats an —. 77. Gesellschaftsrod für — der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 119. Kommandirung zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft. 129. 311. — Prüfungen bei Ober-Militär-Examinationskommission. 357.
- Offiziere à la suite. Ohne Gehalt beurlaubte oder kommandirte (zum Auswärtigen Amt, zu Gesandtschaften, General-Konsulaten, zur Ritter-Akademie Sigmund, Göttersverwaltung) Offiziere nicht mehr à la suite zu führen. 275. Für Fürsten, Prinzen und Generale hinsichtlich Führung à la suite keine Aenderung. 275.
- Offizier-Gehaltsregelung. 16. 61. 140. 181. 236. 266. 314. 335. 369.
- Offizierpferde s. Pferde.
- Offizierprüfungen 1903: 357.
- Offizier-Reitschule s. Militär-Reit-Institut.
- Offizier-Unterstützungsfonds. Regelung aus Anlaß der Neuformationen 1902: 88. Theilnahmeberechtigung der Offiziere der technischen Institute vom Hauptmann II. Klasse abwärts an —. 249. Desgleichen der außerhalb des Truppenverbandes befindlichen Offiziere. 277.
- Ohne Gehalt. — beurlaubte oder kommandirte Offiziere: Nicht mehr Stellung à la suite; Wiederaufnahme des Dienstes. 275. Wiederbezug des Gehalts durch — beurlaubte oder kommandirte Offiziere. 277.
- Orthographie. Einführung der neuen —. 360.
- Ostasiatische Besatzungs-Brigade s. Expedition.
- Ostasiatisches Expeditionskorps s. Expedition.
- Ostseeprovinzen, russische. Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Militärpflichtige. 121.
- Paletots Tragen schwarzer — vom 1. April 1903 ab verboten. 332.
- Parademarsch. Verleihung eines — an Feldartillerie-Regiment Nr. 27: 279. Galopp tempo bei — der berittenen Truppen. 301. 311.
- Paraguay. Ärztliche Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in —. 197.
- Pension. Zuschüsse zur — für Büchsenmacher-Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abtheilungen. 79. 81. Bei Berechnung der — kommt Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses der Servisklassen I bis IV in Anrechnung. 253. Die — der vor dem 1. April 1902 ausgeschiedenen Offiziere und Beamten bleibt unverändert; Anweisung der sonst zuständigen höheren Pensionsbeträge erfolgt ohne Antrag. 254. Pensionsnachweisung der Offiziere. 255. Erhöhung des pensionsfähigen Wertes freier Dienstwohnung. 309.
- Personalberichte. Bestimmungen über —. 209. — über Oberzahlmeister und Zahlmeister. 327.
- Personalsbogen. Ergänzung der — für Offiziere und Sanitäts-offiziere, die an ostasiatischer Expedition theilgenommen. 39.
- Pferde. Eisenbahnbeförderung überetatsmäßiger —. 31. Haferzulage für die Zugpferde der leichten Feldhaubitzenbatterien und der Feldhaubitzenbatterien des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule. 79. Ration nach Satz I für die Pferde schweren Schlages der Fußartillerie-Schießschule und der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 79. Rationsgebühr des den Fußartillerie-Bataillonen zu 6 Kompanien zugetheilten Stabs-offiziers. 81. Für Neuformationen 1902: 88. 90. 92. Erhöhung des Etats der Offizier-Reitschule um 10 Dienstpferde. 92.
- Pferde-Aushebung. Neue — Vorschrift für Preußen. 150. Verkaufspreis dieser Vorschrift. 175. Druckfehlerberichtigung in der Vorschrift. 278.
- Pferdebrenneisen. Preise für —. 189.
- Pferdefutter s. Rationen.
- Pferdegeld. Ausgabe einer neuen — Vorschrift. 359.
- Pferdehaltung. Bestimmungen über Gewährung der Entschädigung für — in Pferdegelelvorschrift aufgenommen. 359.

Pförtner. Neue Stellen für — bei Bekleidungsämtern. 96. Bei Intendanturen erhalten — freie Dienstbekleidung. 96.

Pioniere. Größere Pionier-Übungen 1902: 36. Außeretatmäßige Vizefeldwebel vom 1. April ab. 82; vom 1. November ab. 311. Ausgabe des neubearbeiteten Entwurfs einer Pontonir-Vorschrift. 323.

Pontonir-Vorschrift. Ausgabe des neu bearbeiteten Entwurfs einer —. 323.

Portofreiheit von Anträgen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf Befreiung von Kontrollversammlungen. 251.

Posen. Unteroffizier-Übungskurse der Infanterie-Schießschule auf dem Truppenübungsplatz —. 343.

Postanweisungen. Ausgleichung der ein- und ausgehenden — im Wege des Giroverkehrs. 54.

Postsendungen. An Lieferanten u. s. w. portopflichtig. 39. Für Infanterie-Regiment Nr. 16 sind — nach Mülheim a. Rhein, für Infanterie-Regiment Nr. 65 nach Eöln zu richten. 122. Für Kommandantur des Truppenübungsplatzes Wittich an diese zu richten. 153. Für Kommandantur des Truppenübungsplatzes Senne nach »Sennelager Kreis Paderborn« zu richten. 251. Postamt auf Truppenübungsplatz Munster heißt »Munsterlager (Bez. Hannover)«. 311.

Postverkehr. — zwischen Deutschland und den in Ostafrika befindlichen deutschen Truppen. 54.

Postwesen in Ostafrika. Bezeichnung. 30.

Preis. Des alten Bleies. 133. Der Handwaffen-Munition. 249.

Preisverzeichnis. Aenderung des — I über Fabrikate der Artillerie-Werkstätten. 180. 334.

Preußen. Armeebefehl anlässlich des Todes des Prinzen Georg von —. 147.

Prinzen. Hinsichtlich Führung à la suite keine Aenderung. 275.

Privat-Anschlussbahnen. Nachtrag zur Ausführungsanweisung zum Gesetze über —. 363.

Privat-Eisenbahnen. Anstellung von Militärämtern bei —. 16. 234.

Probierenleistung. Reisevergütung für Unteroffiziere bei Kommando zu Gendarmerieschule anlässlich — bei Landgendarmerie. 203.

Proben. Tragevorrichtung am Degen, (Säbel-) Untertoppel für Offiziere. 53. Abzeichen der Offiziere der 4. Festungs-Inspektion in Epauettes und auf Achselstücken. 73. Gesellschaftsbrod für Offiziere u. s. w. der Ostafrikanischen Besatzungs-Brigade. 119. Epauettes und Achselstücke der Festungsbau-Offiziere. 128. Neue Uniformtypen. 136. Namenszug des Infanterie-Regiments Nr. 111: 137. Sanitätsstafche für Berittene. 157. Epauettes und Achselstücke der Offiziere der technischen Institute. 157. Abzeichen des Kürassier-Regiments Nr. 1: 263. Namenszug des Ulanen-Regiments Nr. 16: 307.

Prüfungen. Offizier- und Jährenich. — 1903: 357. Zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, wiederholte Zulassung. 265. Bei — im Schulunterricht sind Abweichungen von neuer Rechtschreibung zunächst nicht als Fehler zu behandeln. 360.

Prüfungskommission. Magdeburg nicht mehr Prüfungskommission in russischer Sprache für Einjährig-Freiwillige. 178. Verzeichnis der — für Einjährig-Freiwillige. 290.

Qualifikationsberichte. Bestimmungen über —. 209. — über Oberzahlmeister und Zahlmeister. 327. Quartiermeister. Regiments- — des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule, Zulage, Jährenichservis. 79. Quartierverpflegung. Vergütung für 1902: 1. Für 1903: 363.

Rangliste. Führung der außerhalb des Truppenverbandes befindlichen Offiziere in —. 274.

Rathschläge für das Abkochen am Lagerfeuer f. Abkochen am Lagerfeuer.

Rationen. Haferzulage für die Zugpferde der leichten Feldhaubitzenbatterien und der Feldhaubitzenbatterien des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule. 79. Ration nach Satz I für die Pferde schweren Schlages der Fußartillerie-Schießschule und der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 79. — Gebühr des den Fußartillerie-Bataillonen zu 6 Kompagnien zugetheilten zweiten Stabsoffiziers. 81. Maschinengewehr-Abteilungen. — Sätze. 90. Vergütungssätze für II. Halbjahr 1902: 207. Vergütungssätze für I. Halbjahr 1903: 368.

Raumgebühr ist für Feststellung der Belegungsstärke maßgebend. 261.

Realgymnasien. Zeugnisse der — für den Offizierberuf. 43.

Rechnungsführer bei Lazarethen erhalten Jährenichservis. 78.

Rechtschreibung. Einführung der neuen —. 360. Ueber Verstöße gegen neue — bis Ende 1903 hinwegsehen. 360.

Regelung von Offiziergehältern f. Offizier-Gehaltsregelung. Regierungsamtsblätter. Gebühren für Veröffentlichungen in —. 259.

Reichsbeamte f. Beamte.

Reichshaushalts-Etat f. Etat.

Reisebefugnisse des Chefs der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 178.

Reisebeihilfen. Verwendung der Ersparnisse des Sprachstudienfonds zu —. 3.

Reisegebühren. Tageelder bei eintägigen Dienstreisen. 1. 38. — der Beamten für den Fall einer vor 1. Juli 1901 angetretenen und an oder nach diesem Tage beendeten Beschäftigung außerhalb des Standortes. 38. — der Beamten bei Flurabschätzungen. 38. Verrechnung der — der begleitenden Offiziere bei Ueberführung von Kadetten aus Voranstalten in Hauptanstalt. 82. Gewährung und Verrechnung von Reisebeihilfen an Anwärter für höheren Intendanturdienst bei Heranziehung zum Flurabschätzungsgefchäft und zu den Armeekonfervenfabriken. 82. Umzugskosten bei Veretzungen und Truppenverlegungen im Standortverbande Straß-

- burg-Regl. 301. Heranziehung von Familien Angehöriger Ostasiatischer Besatzungs-Brigade nach China. 309. Umzugskosten der aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere. 362. Siehe auch *Lagegelber*.
- Reiseordnung** für die Personen des Soldatenstandes. Aenderung der §§. 18 und 19 der — aus Anlaß der Errichtung der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 178. Aenderung des §. 64 der — betr. Gewährung der Umzugskosten bei Versetzungen und Truppenverlegungen im Standortverbande Straßburg-Regl. 301.
- Reisevergütung**. Zahlung an Unteroffiziere bei Kommando zu Gendarmerschule anlässlich Probefienstleistung bei Landgendarmerie. 203.
- Reitpferde** s. *Pferde*.
- Reitinstitut** s. *Militär* —.
- Rekrutenbedarf**. Muster zur Berechnung des —. 50.
- Rekruteneinstellung** 1902: 47. 203.
- Rekrutierung** 1902. Garberekruuten. 29. Allgemeine. 47. 203. Neuformationen. 86. 90. 91. 92. Höchste Postnummern 1901: 173.
- Remontepots**. Gehaltsverbesserung der Futtermeister bei —. 100. Die Stellenzulagen derselben fallen fort. 101.
- Remontierung**. Fortfall des Abzugs von 4 Remonten für jedes Kavallerie-Regiment. 79. Für Neuformationen 1902: 90.
- Rendant**. Der Zahlungsstelle XIV. Armeekorps. Gehaltsverbesserung. 96. Desgleichen der Rendanten der Unteroffiziersvorschulen und Festungsgefängnisse. 100. Die Stellenzulagen der Rendanten der Festungsgefängnisse fallen fort. 101.
- Reserve**. Divisions-Telegraphen-Abtheilungen s. *Divisions-Telegraphen-Abtheilungen*.
- Reservekoppelzeug**. Aenderung der Beschreibung nebst Zeichnung des — u. s. w. für Mobilmachungspferde. 189.
- Reservisten**. Entlassung 1902: 47.
- Reuß ä. L.** Anlegung von Trauer beim Ableben des Fürsten Heinrich XXII. —. 135.
- Richtbogen** vor dem Abfeuern vom Rohr entfernen. Zusatz zu Ziffer 103 des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie. 188.
- Rittmeister**. Einrüden in das Gehalt I. Klasse: Kavallerie. 18. 63. 140. 181. 237. 266. 315. 335. 370.
- Train**. 64. 182. 371.
- Roggen** s. *Brotroggen*.
- Rosärzte**. Erhöhung deröhnung der Unterrosärzte. 78. Zulage für Oberrosarzt bei pathologischem Institut der thierärztlichen Hochschule. 78. Rosärztlicher Dienst bei Maschinengewehr-Abtheilungen (Zulage für Mitwahrnehmung, Uebertragung an Zivilthierärzte). 79. 81. Korpsrosärzte, Oberrosärzte, Rosärzte Gehaltsverbesserung. 98. Stellenzulagen für Korpsrosärzte fallen fort. 99.
- Russische Ostseeprovinzen**. Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Militärpflichtige in den —. 121.
- Russische Sprache** s. *Sprache*.
- Säbel-Unterkoppel** für Offiziere. Tragevorrichtung. 53.
- Sachsen**. Armeebefehl anlässlich des Todes Königs Albert von —. 199.
- Sanitätsbericht** 1898/99: 30. 1899/1900: 328.
- Sanitätskorps**. Ergänzung der Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps bezüglich der Militär-Apotheker. 162.
- Sanitätsmannschaften**. Beschaffung der Ausrüstung für hinzutretende —. 93. Neue Sanitätskassen für Berittene. 157. Neuausgabe des Unterrichtsbuches für —. 330.
- Sanitätsoffiziere**. Pensionirter — für Militärfurhaus Landek. 76. 78. Oberstabsarzt als Garnisonarzt für Jüterbog. 78. Neue Stellen für 3 Stabsärzte für Kaiser Wilhelms-Akademie. 78. Gesellschaftsrod für — der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 119. — in ehrengerichtlichem Verfahren gegen Offizier nicht zu vereinigen. 273.
- Sanitätskassen**. Neue für Berittene. 157.
- Sattler-Werkzeug**. Für Neuformationen 1902: 91.
- Scharfschießen** der Artillerie bei Angriffsübungen 1902: 36.
- Scheibenmaterial**. Verfügungsummen für Neuformationen u. s. w. 88.
- Schellenbäume**. Zeichnungen für —. 47.
- Schießauszeichnungen**. Kaiserabzeichen für die 1902 im Schießen besten Kompagnien und Batterien. 299.
- Schießschulen** s. bei den betr. Waffen.
- Schießübungen** s. *Übungen*.
- Schießvorschrift**. Ausgabe einer — für Maschinengewehr-Abtheilungen. 172. Verkaufspreis dieser Vorschrift. 180.
- Schmiedewerkzeug** für Neuformationen 1902: 91.
- Schneiderwerkzeug**. Für Neuformationen 1902: 91.
- Schnellzüge** s. *Eisenbahnbeförderung*.
- Schraubstollen**. Für Neuformationen 1902: 90. 92. Aenderung der Vorschrift für Hufeisen- und — Beschlag für Pferde schweren Schlages. 153.
- Schreiber**. Vermehrung bei Generalkommandos Garbekorps, IV., VI. Armeekorps; 19., 20. Kavallerie-Brigade, 19. Feldartillerie-Brigade, Kommandantur Königsberg, Oberfeuerwerferschule, Gouvernement Metz, Artillerie-Prüfungs-Kommission und Kavallerie-Telegraphenschule. 89.
- Schuhmacherwerkzeug**. Für Neuformationen 1902: 91.
- Schulfürsorge**. Erweiterung der — für Militärfinder. 291.
- Schustafeln**. 122. 188. 291.
- Schusswaffen**. Neue Anleitung zu den Instandsetzungen an den — 88 und 91: 117.
- Schützen** s. *Jäger*.
- Schuzmänner**. Anstellung in Lübeck. 132. S. auch *Schutzmannschaften*.
- Schutzmannschaften**. Einstellung von Unteroffizieren in — mit 6jähriger Dienstzeit bis Ende September 1903 und mit 7jähriger Dienstzeit vom 1. Oktober 1903 bis Ende September 1905: 307.
- Schutztruppen**. Kriegsdienstzeit. 297. Kriegsartikel für das Heer finden auch auf — Anwendung. 331.
- Seetransport-Angelegenheiten**. Bearbeitung der — für Ostasiatische Besatzungs-Brigade bei Reichs-Marine-Amt; Verkehr der Stellen des Heeres und der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade in diesen Angelegenheiten mit Reichs-Marine-Amt zunächst durch Kriegsministerium 274.

Seitengewehr. Leitfaden betreffend das Gewehr und — 98: 296.

Selbstkosten für den Truppenüberwiesene Lebensmittel. 174.

Sendungen. Post. — an Lieferanten portopflichtig. 39.

An Infanterie-Regiment Nr. 16 nach Mülheim a. Rhein, an Infanterie-Regiment Nr. 65 nach Eöln richten. 122.

Für Kommandantur des Truppenübungsplatzes Bittich an diese richten. 153.

An Kommandantur des Truppenübungsplatzes Senne nach »Sennelager, Kreis Paderborn« adressiren. 251.

Postamt auf Truppenübungsplatz Münster heißt »Münsterlager (Bez. Hannover)«. 311.

Für Garnison Cazareth Frankfurt a. M. (Bodenheim) und Sanitätsdepot XVIII. Armeekorps nach Bodenheim. Station der Main-Weser-Bahn, richten. 339.

Senne. Sendungen für Kommandantur des Truppenübungsplatzes — sind nach »Sennelager Kreis Paderborn« zu richten. 251.

Servis. Feldwebelservis für Stabskornisten, Stabskornisten und Stabstrompeter. 78.

Fähnrichservis für Cazarethrechnungsführer. 78.

Fähnrichservis für Regimentsquartiermeister des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule. 79.

Erhöhung Geschäftszimmergebühr mehrerer Kommandobehörden. 82.

Änderung des §. 77,1 — Vorschrift. 121.

Erläuterung des §. 9,1 der — Vorschrift. 133.

Servistarif. Gesetz betr. — und Klasseneintheilung der Orte sowie Änderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschuß; Servisklasse V fällt fort. 253.

Servisüberhebungen. Aufgabe kasernirter Geschäftszimmer von Kommandobehörden und Truppentheilen zur Vermeidung von —. 45.

Spangen zur China-Denk Münze. 359.

Spanien. Ärztliche Zeugnisse für Militärpflichtige. 333.

Sprache, russische. Prüfungskommission Pragdeburg für Einjährig-Freiwillige nicht mehr für —. 178.

Sprachstudienfonds. Verwendung der Ersparnisse zu Reisebeihilfen. 3.

Sprengvorschrift. Ausgabe von Deckblättern. 179. 364.

Stabskornisten, Stabskornisten, Stabstrompeter. Erhalten Feldwebelservis. 78.

Stallsachen. Für Neuformationen 1902: 91.

Standort s. Garnison.

Standortsänderungen s. Verlegung.

Stapelläufe. Anger der Offiziere bei —. 258.

Station. »Werder-Zinna« der Militär-Eisenbahn heißt »Werder-Kloster Zinna«. 357.

Stellenzahl. Befolungsgemeinschaft Fußartillerie und Werkestruppen. 82.

Änderung der — der Befolungsgemeinschaft Fußartillerie 249.

Stiftungen. Verteilung Zinsen patriotischer — 57. 58.

Strafbefugnisse. Des Chefs der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 74.

Der Stabsoffiziere bei den alleinstehenden Fußartillerie-Kompagnien. 75.

Des Landwehr-Inspektors. 75.

Des Train-Inspektors und der Train-Direktoren gegenüber den Train-Bataillonen. 245.

Strafgelder-Nachweisungen. Aufstellung durch Bezirkskommandos und Prüfung. 2.

Sträßburg-Kehl. Miethentschädigung und Umzugskosten bei Verlegungen und Truppenverlegungen im Standortsverbände —. 301.

Zagegelber. Bei eintägigen Dienststreifen. 1. 38.

Für die von der ostasiatischen Expedition zurückgekehrten Offiziere und Beamten. 29.

In Zagegelbersatz für eintägige Dienststreifen ist Entschädigung für Quartier nicht enthalten. 133.

S. auch Reisegebühren.

Technische Gehälften. Neue Stellen für — beim Landesvermessungswesen. 96.

Technische Institute. Offiziere der — der Infanterie und der Artillerie zu einem Offizierkorps vereinigt. Uniformabzeichen. 157.

Offizierkorps der —, Zusammenfassung zu einer Waffengattung, Regelung des Aufstiegs durch Feldzeugmeisterei, Gesamtzahl der Stellen für Hauptleute I. Klasse und Oberleutnants, Zulagen für Unterdirektoren und Direktionsassistenten für 1902, Theilnahme an Offizier-Unterstützungsfonds durch Offiziere vom Hauptmann II. Klasse abwärts für 1902: 248. 249.

Telegrammadressen nach Ostasien. 15.

Telegrammverkehr nach Ostasien. 56.

Telegraphenschlüssel, Familien. — für Angehörige der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 357.

Telegraphentruppen s. Werkestruppen.

Telegraphenwesen in Ostasien. Bezeichnung. 30.

Telegraphie. Geschäftsordnung für die Inspektion der Militär. — außer Kraft. 178.

Therierungszulagen für Unterbeamte. Form der Forderungsnachweise über —. 40.

Fischgeld der außerhalb des Truppenverbandes befindlichen Offiziere. 277.

Tragedevorrichtung. Am Degen-(Säbel-)Unterkoppel für Offiziere. 53.

Tragezeiten. Aderweite — für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke. 45.

Train. Außerordentliche Vizewachmeister vom 1. April ab. 82; vom 1. November ab. 311.

Bespannungs-Abtheilungen für Fußartillerie und für Luftschiffer-Bataillon treten zu diesen Waffen über; Führer bis auf Weiteres Trainoffiziere; Bespannungs-Abtheilung für Luftschiffer-Bataillon entläßt Mannschaften zur Reserve des Trains. 113.

Organisationsänderung des —; Train-Inspektion statt Traindepot-Inspektion und Train-Direktionen statt Traindepot-Direktionen; Inhaber dieser Dienststellen erhalten Strafgewalt eines Brigade-Kommandeurs bezw. Regiments-Kommandeurs auch gegenüber Train-Bataillonen. 245.

Trainmaterial, neue Zeichnungen. 4. 198. 328.

Traindepots. Aderweite Bezeichnung des — in Darmstadt. 202.

Transportkosten s. Eisenbahnbeförderung.

Trauer. Anlegung beim Ableben des Fürsten Heinrich XXII. Reuß ä. L. 135; Prinzen Georg von Preußen. 147; Generals der Infanterie J. D. v. Voigts-Rheß. 177; Königs Albert von Sachsen. 199.

Trinwasser. Belehrung von Unteroffizieren und Gemeinen über Beschaffenheit des —. 235.

Truppenküchen. Ausgabe der Vorschrift für den Betrieb u. s. w. der —. 235.

Truppenübungen, größere, s. Übungen.

Truppenübungsplätze. Errichtung einer Kommandantur für — Bittsch. 73. Büreaugeld und Schreibzulage für Kommandanturgeschäfte des — Bittsch. 80. Geschäftszimmerausstattung der Kommandantur des — Bittsch. 80. Geschäftszimmergebühren der Kommandanturen der —. 82. Post- und Bahnsendungen für Kommandantur des — Bittsch an diese zu richten. 153. Postamt auf — Senne heißt »Sennelager, Kreis Paderborn«. 251. Vergleich auf — Munster »Munsterlager (Bez. Hannover)«. 311. Unteroffizier-Übungskurse der Infanterie-Schießschule 1903 auf — Munster und Posen. 343.

Übersichtskarten s. Karten.

Übungen. Größere Truppen. — 1902: 35. 265. Kavallerie-Divisions. — 1902: 35. Angriffs. — mit Fußartillerie 1902: 36. Größere Pionier. — 1902: 36. — des Beurlaubtenstandes 1902: 44. 120. Zeiteinteilung Schieß. — Fußartillerie 1902: 44. Verfügungssummen 1902 für Gefechts- und Schieß. — im Gelände. 81. Aenderung der Bestimmungen über Verwendung dieser Mittel. 82. Büreaugeld für gelegentlich der Mandat gebildete höhere Kommandobehörden. 83. Zeiteinteilung Schieß. — Feldartillerie 1902: 114. 150. Rassenbestand während Abwesenheit der Truppen zu Übungszwecken. 202. IV. Lehrgang für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Feldartillerie-Schießschule 1903: 265. — der Personen des Beurlaubtenstandes bei Ostasiatischer Besatzungs-Brigade nicht mehr von offenen Etatstellen abhängig; Gebührrnisse der Lebenden. 308. Ausgabe von Bestimmungen für Gefechts. — mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres. 325. Übungskurse bei Infanterie-Schießschule 1903: 343.

Übungsgeräth. Für neue Fußartillerie-Kompagnien. 92. Übungskurse s. Übungen.

Übungsplatz-Abtheilung. Errichtung einer — im Kriegsministerium. 73. Geschäftsbereich derselben. 80.

Übungstreifen. Kavallerie. — 1902: 36.

Umzugsgebührrnisse s. Reisegebührrnisse.

Uniform s. Bekleidung.

Uniformknöpfe Einführung neuer — für Waffenröcke, Koller, Mäntel und Mäntel u. s. w. An Offizierwaffenröcken der Kürassiere und Jäger zu Pferde werden bisherige flache Knöpfe beibehalten. 136. Abnahmeproskripten für die neuen —. 179.

Unkosten, allgemeine. Anlässlich Neuformationen 1902: 91. 92.

Unterbeamte. Form der Forderungsnachweise über Zehnerungszulagen für —. 40.

Unterkunft. Beschaffungen für kasernenmäßige — der hinzutretenden Militär-Krankenwärter. 94.

Unteroffiziere. Erläuterung der Bestimmungen über Beförderung der —. 2. Zulagen in Elsaß-Lothringen. 81. Anstellung als Schutzmänner in Lübeck. 132. Einstellung von — in Schutzmansschaften bis Ende September 1903 mit 6jähriger Dienstzeit und vom 1. Ok-

tober 1903 bis Ende September 1905 mit 7jähriger Dienstzeit. 307. Beförderung der Büchsenmacher-Anwärter zu überzähligen —. 354.

Unteroffizierschulen und Vorschulen. Verrechnung und Verwaltung der Mittel zur Entschädigung der mit Seelsorge bei — betrauten Zivilgeistlichen und der Zivilkünstler. 83. Gehaltsverbesserung der Kadetten bei Unteroffizierenschulen. 100. Einführung der neuen Rechtschreibung. 360.

Unteroffizier-Übungskurse der Infanterie-Schießschule 1903: 343.

Unteroffizier-Wittwenkasse, hannoversche. Uebernahme in Reichsverwaltung. 201.

Unterpersonal. Besoldung des — der freiwilligen Krankenpflege auf Kriegsschauplatz. 361.

Unterrichtsbuch für Sanitätsmannschaften. Neuausgabe. 330.

Unterrichtsgelder für die Neuformationen. 88. **Unterrichtskurse** der Kriegsschulen. 41. 139. 251. 339.

Unteroffizier-Ärzte s. Hofärzte.

Unterstützung. Für im Dienste der Heeresverwaltung gegen Entgelt beschäftigte Personen bei Erkrankungen. 55. Aus patriotischen Stiftungen. 57. 58.

Untersuchungshaft. Abnung von Mannschaften in gerichtlicher — nach beendeter aktiver Dienstpflicht. 44.

Urlaub ohne Gehalt für Offiziere statt seither Urlaub unter Stellung à la suite. 275. Wiederbezug des Gehalts. 277. Wiederaufnahme des Dienstes. 275. Ausscheiden. 275.

Urlaubsbefugniß s. Beurlaubungsbefugniß.

Uruguay. Ärztliche Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in —. 197.

Vertheidigung der Sanitätsoffiziere in ehrengerichtlichem Verfahren gegen Offizier findet nicht mehr statt. 273.

Vereinigte Staaten von Amerika. Ärztliche Zeugnisse für Militärpflichtige. 361.

Verkaufs-Preisverzeichnis s. Preisverzeichnis.

Verkehrsordnung (Eisenbahn) s. Eisenbahn. —

Verheiratheten. Zuteilung von Luftschiffer-Abtheilungen zum Kaisermanöver 1902: 36. Errichtung von Fährstellen für Telegraphen-Bataillone. 76. Neue Hauptmannsstelle für 3. Lehrer bei Lehranstalt des Luftschiffer-Bataillons. 77. Zur Verheirathung des Luftschiffer-Bataillons sind 15 Oberleutnants und Leutnants anderer Waffen zu kommandiren. 77. Neue (2.) Adjutantenstelle für Inspektion der Telegraphentruppen. 77. Lübbedesches Kriegsbrückenmaterial bei Eisenbahntruppen eingeführt. 79. Militär-Briefkasten-Direktor tritt zur 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über. 80. Befestigung des Telegraphengeräths des Ingenieur-Verlagerungstrains durch Inspekteur der Telegraphentruppen. 80. Gesamtstellenzahl Besoldungsgemeinschaft. 82. Spannungsbataillon für Luftschiffer-Bataillon tritt zu dieser Waffe über. Zuteilung zu bestimmter Kompagnie. Führer bis auf Weiteres Trainoffizier. Entlassung der Mannschaften zur Reserve des Trains. 113. 114.

- Verlegungen. III. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 46: 5. 158. II. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 47: 5. 158. Ulanen-Regiment Nr. 8: 43. Dragoner-Regiment Nr. 11: 43. II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 62: 51. Stab und II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 66: 55. 6. Kompagnie Fußartillerie-Regiments Nr. 8: 75. 4. Kavallerie-Inspektion. 105. Stab der 15. Feldartillerie-Brigade. 121. Infanterie-Regiment Nr. 14 und 129: 125. III. Bataillon I. Ostasiatischen Infanterie-Regiments. 187. 327. Stab, 1., 2. und 5. Eskadron Husaren-Regiments Nr. 13: 261. 3. und 4. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 12: 261. Stab und I. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 63: 261. 8. Kompagnie Fußartillerie-Regiments Nr. 13: 261. Stab und I. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 2: 308. II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 57: 308. 4. und 5. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 16: 331. 63. Infanterie-Brigade (5. Königlich Sächsische). 362.
- Verleihung des Marsches »Oranje-Nassau« an Feldartillerie-Regiment Nr. 27: 279.
- Verlustlisten der ostasiatischen Expedition s. Expedition.
- Veröffentlichungen in Regierungsamtsblättern. Gebühren. 259.
- Verpflegung. Quartier. — Vergütung 1902: 1. Niedriges Besoldungsgeld in Schrimm und Breschen für II. Vierteljahr 1902: 117; allgemein für II. Halbjahr 1902: 204. Ausgabe der Vorschrift für den Betrieb u. s. w. der Truppentüchen. 235. Quartier. — Vergütung 1903: 363. Niedriges Besoldungsgeld für I. Halbjahr 1903: 365. Selbstkosten der den Truppen überwiesenen Lebensmittel. 174. S. auch Verpflegungsvorschrift, Friedens- und Kriegs.
- Verpflegungsvorschrift, Friedens. Neue —. 126. Verkaufspreis der neuen —. 139.
- Verpflegungsvorschrift, Kriegs. Anlagen 1, 2 und 12 (Anleitung zum Baden, Abkochen am Lagerfeuer, Beschaffenheit Lebensmittel und Trinkwasser) Sonderabdrücke hergestellt für Unteroffiziere und begabtere Gemeine, die darüber theoretisch und praktisch zu unterrichten sind. 235.
- Verrechnung der Einnahmen für verkaufte Materialien u. s. w. 173.
- Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungs-Kommission. Etatserhöhung. 76. Ersatz der Fahrer. 105.
- Viehzählung am 1. Dezember 1902: 325.
- Vizefeldwebel, Auseretatsmäßige. Zahl vom 1. April ab. 82; vom 1. November ab. 311.
- Vizewachtmeister, Auseretatsmäßige. Zahl vom 1. April ab. 82; vom 1. November ab. 311.
- v. Voigts-Rheß. Anlegung von Trauer anlässlich des Todes des Generals der Infanterie z. D. —. 177.
- Vorbereitungsdienst s. Militäranwärter.
- Vorrathssachen. Für Neuformationen 1902: 91.
- W**affen. Ueberweisung an Neuformationen 1902: 87. Neue Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schusswaffen 88 und 91: 117. Einschränkung der Besuche um Ertheilung der Genehmigung zum Tragen ererbter —.

173. Neue Vorschrift über die Behandlung der bei den Truppen lagernden Handwaffen; seitherige bezügliche Vorschrift außer Kraft. 198.
- Waffengattung. Zusammenfassung der Offiziere der technischen Institute zu einer —. 248.
- Waffeninstandhaltungsfonds. Eöhnung und Eöhnungszuschuß fehlender u. s. w. Büchsenmacher-Unteroffiziere fließen dem — zu. 81. Anlässlich Neuformationen 1902: 91. 92.
- Waffeninstandsetzung. Kommandirung von Offizieren zur Ausbildung. 129. 311.
- Waisengeld. Zuschüsse zum — für die Hinterbliebenen der Büchsenmacher-Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abtheilungen. 79. 81.
- Werder-Zinna, Station der Militär-Eisenbahn heißt »Werder-Kloster-Zinna«. 357.
- Werkzeug der Fahnenstriebe und Sattler für Neuformationen 1902: 91.
- Wiederaufnahme des Dienstes durch ohne Gehalt erlaubte oder kommandirte Offiziere. 275.
- Wittwengeld. Zuschüsse zum — für die Wittwen der Büchsenmacher-Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abtheilungen. 79. 81.
- Wittwenklasse. Hannoverische Unteroffizier. —, Uebernahme in Reichsverwaltung. 201.
- Wohlthätigkeit. Vertheilung der Zinsen patriotischer Stiftungen. 57. 58.
- Wohnungsgeldzuschuß. Für Pension wird Durchschnittssatz des — für Servisklassen I bis IV angedreht. 253. — der aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere. 362.
- Würfelpulver. Neudruck Munitionsabnahmeverordnung XXIII über —. 159.

- Z**ahlmeister. Einreichung von — des Ostasiatischen Expeditionskorps in Friedensstellen. 60. Personal- und Qualifikationsberichte über — 327. Uebertritt zu Verwaltungsämtern. 332.
- Zahlmeisteraspiranten. Einreichung von — des Ostasiatischen Expeditionskorps in Friedensstellen. 60.
- Zahlungsstelle XIV. Armeekorps. Gehaltsverbesserung Rendant und Buchhalter der —. 96.
- Zeichnungen. Feldartilleriematerial. 32. 159. 250. 291. 335. Fußartilleriegeräth. 32. 52. 117. 159. 203. 357. Trainmaterial. 4. 198. 328. Außer Gebrauch gesetzte — der Feldartillerie, Fußartillerie und des Trainmaterials scheiden aus Beständen aus und sind zu vernichten. 174.
- Zeiteintheilung für Schießübungen s. Uebungen.
- Zeitschriften. Bei literarischen Veröffentlichungen in mehreren — Weglassung des Namens gestattet. 40. 60. 243. 251.
- Zeugnisse. Gleichwertigkeit der — der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für den Offizierberuf. 43. Lehranstalten, welche — für einjährig-freiwilligen Militärdienst ausstellen dürfen. 229. Ausstellungen von ärztlichen — für militärpflichtige Deutsche in den russischen Ostseeprovinzen. 121; in Argentinien, Uruguay oder Paraguay. 197; in Spanien. 333; in den Vereinigten Staaten von Amerika und Canada. 361.

- Zeugoffiziere. Neue Stellen für —. 78.
 Zivildienst s. Militärwärter.
 Zivilhandwerker. Betrieb mit — bei Bekleidungsamt VI. Armeekorps. 79.
 Zivilthierärzte. Uebertragung des rothärztlichen Dienstes bei Maschinengewehr-Abtheilungen an —. 79. 81.
 Zivilversorgung s. Militärwärter.
 Zivilvorsitzende der Ersatzkommissionen. Verzeichniß der —. 290.
 Zugpferde s. Pferde.
 Zulagen. Für Kommandanten des Truppenübungsplatzes Bittsch. 73. Für Landwehr-Inspekteur. 75. Für pensionirten Stabsoffizier bei Landwehr-Inspektion. 75. Für Kommandeur des Landwehr-Bezirks Königsberg i. Pr. 75. Erhöhung für einzelne Offiziere bei Bezirkskommandos. 75. Für pensionirte Stabsoffiziere bei Fortifikationen. 75. Für pensionirten Sanitätsoffizier bei Militärkurhaus Landek. 76. Für Vorstand der nördlichen Arrestanstalt Berlin. 77. Für den 1901 zugekommenen Stabsoffizier als Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission. 78. Für Oberrotharzt bei pathologischem Institut der thierärztlichen Hochschule. 78. Für Mitwahrnehmung des rothärztlichen Dienstes bei Maschinengewehr-Abtheilungen. 79. Für Regimentsquartiermeister bei Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule. 79. Für Unteroffiziere u. s. w. in Elsaß-Lothringen. 81. Für Oberstabsapotheker im Kriegsministerium. 97. Für ersten Buchhalter bei Zahlungsstelle XIV. Armeekorps. 97. Für Oberingenieur bei Feldzeugmeisterei. 100. Für Unterdirektoren und Direktions-Assistenten der technischen Institute für 1902: 249. Wegfall der Stellenzulagen für: Korpsrothärzte. 99. Futtermeister bei Remontedepots. 101; Rendanten bei den Festungsgefängnissen. 101. Hafer- — für Zugpferde der Halbhaubitz-Batterien der Feldartillerie. 79.
 Zuschüsse. Zur Erhöhung und Pension der Büchsenmacher-Unteroffiziere sowie zum Wittwen- und Waisengeld der Hinterbliebenen derselben. 79. 81.
 Zwanzigpfennigstücke aus Nickel außer Kurs gesetzt. 325.

Verlustliste Nr. 25.

Abkürzungen:

L. = Lobt. Kr. = Kreis. Laz. = Lazareth.

Ostasiatisches Expeditionskorps.

Freiwillige Krankenpflege vom Rothen Kreuz.

1. Freiwill. Krankenpflg. Karl Knorr, aus Juliensbruch, Kr. Labiau; L., 11. 9. 01 im Garnis.-Laz. I Berlin, Hirnhautentzündung.
-